

**VEREIN STIFTSMUSEUM MILLSTATT - IN VERBINDUNG
MIT DEM GESCHICHTSVEREIN FÜR KÄRNTEN**

Franz Nikolasch
(Hrsg.)

Symposium
zur
Geschichte von Millstatt
und Kärnten
(19. - 20. Juni 1992)

Die Anfänge der Kärntner Klöster Gründungsversuche und erste Klostergründungen in Kärnten	2
Univ.-Prof.Dr. Heinz Dopsch	
Augustiner-Eremiten in Kärnten - Niederlassung und Ausstrahlung	31
Univ.-Prof.Dr. Katherine Walsh	
Grundlinien der Kanonikerreform im Reich im 12. Jahrhundert	46
Univ.-Prof.Dr. Stefan Weinfurter	
Hospitalstiftungen und Fürsorgeeinrichtungen der Klöster und Stifte im mittelalterlichen Kärnten.....	63
Dr. Christine Tropper	
Zur Geschichte der Johanniter und des Deutschen Ordens in Kärnten.....	76
P.Dr. Bernhard Demel O.T.	

DIE ANFÄNGE DER KÄRNTNER KLÖSTER

Gründungsversuche und Klostergründungen vom 8. bis zum 11. Jahrhundert

von Heinz Dopsch

In den einschlägigen Arbeiten zur Kärntner Landesgeschichte herrscht seit Jahrzehnten Einigkeit darüber, daß - gemessen am hohen Alter des slawischen Fürstentums Karantaniens und des Herzogtums Kärnten - verhältnismäßig spät die ersten Klöster gegründet wurden. Aus der Zeit der Christianisierung im 8. und 9. Jahrhundert war nichts von klösterlichen Niederlassungen bekannt; frühe Gründungsversuche, wie sie im 10. Jahrhundert für Lieding im Gurktal und Pörtschach unterm Ulrichsberg bezeugt sind, seien am Widerstand der Metropolen gescheitert; erst die enge Verwandtschaft der Stifter zum Salzburger Erzbischof habe im frühen 11. Jahrhundert in St. Georgen am Längsee die Errichtung des ältesten Klosters in Kärnten ermöglicht.¹

Dieses Bild von den Anfängen klösterlichen Lebens in Kärnten hat sich in den letzten Jahren entscheidend gewandelt. Durch die aufsehenerregenden Funde in Molzbichl ist der Nachweis gelungen, daß es bereits in karolingischer Zeit ein Kloster in Kärnten gegeben hat, das als Stützpunkt für die Slawenmission diente.² Ein weiteres Kloster dieser Epoche hatte Ernst Klebel aufgrund des Salvator-Patroziniums, das sich auch in Molzbichl findet, in St. Salvator bei Friesach vermutet.³ Auch an der Kirche von Maria Wörth, die vom Bistum Freising errichtet wurde, ist bereits am Ende des 9. Jahrhunderts eine Gemeinschaft von Klerikern bezeugt.⁴ Zuletzt hat Franz Nikolasch sich erneut mit der Legende um den "hl. Karantanenherzog" Domitian befaßt und wesentliche Indizien dafür vorgelegt, daß dieser Legende doch ein wahrer Kern zugrunde liegt. Damit wäre vielleicht auch für die Abtei Millstatt ein älteres Kloster als Vorläufer anzunehmen, das so wie Molzbichl in die karolingische Zeit zurückreicht.⁵

Der folgende Beitrag verfolgt nicht das Ziel, ein völlig neues Bild der frühen Klosterlandschaft Kärntens zu entwerfen. Es soll vielmehr die Situation in Kärnten nochmals überprüft werden, um die Rolle der Salzburger Erzbischöfe, der adeligen Klosterstifter und den Einfluß der hochmittelalterlichen Kirchenreform genauer darstellen zu können. Der Beitrag ist in drei Zeitabschnitte gegliedert:

- ¹ Auch *August von Jaksch*, Geschichte Kärntens bis 1335, Bd. I (Klagenfurt 1928), S. 148 f. Dieser Darstellung folgten zuletzt noch *Heinz Dopsch*, Adel und Kirche als gestaltende Kräfte in der frühen Geschichte des Südostalpenraumes, in: *Carinthia I*, 166 (1976), S. 35 f.; *Claudia Fräss-Ehrfeld*, Geschichte Kärntens I: Das Mittelalter (Klagenfurt 1983), S. 146 f.
- ² *Franz Glaser - Kurt Karpf*, Ein karolingisches Kloster als bairisches Missionszentrum in Kärnten. Broschüre der Siemens-Bauelemente OHG Villach (Wien 1989); *Franz Glaser*, Das Münster in Molzbichl, das älteste Kloster Kärntens, in: *Carinthia I*, 179 (1989), S. 99-124; *Kurt Karpf*, Das Kloster Molzbichl - ein Missionszentrum des 8. Jahrhunderts in Karantaniens, ebenda S. 125-140; *Derselbe*, Molzbichl im Frühmittelalter, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1987, S. 47 ff.; *Derselbe*, Das Kloster Molzbichl und die bairische Mission des 8. Jahrhunderts in Karantaniens, in: *Chronik 800 Jahre Spittal (Spittal a. d. Drau 1991)*, S. 305-331.
- ³ *Ernst Klebel*, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens Tl. III, in: *Carinthia I*, 117 (1927), S. 119.
- ⁴ MC III, S. 18 f. Nr. 48; vgl. *Franz Pagitz*, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 56 (Klagenfurt 1960), S. 31 ff.
- ⁵ *Franz Nikolasch*, Domitian von Millstatt - eine Erfindung des 12. Jahrhunderts? in: *Carinthia I*, 180 (1990), S. 235-253.

1. Die Zeit der Slawenmission im 8. und 9. Jahrhundert.
2. Die gescheiterten Klostergründungen des 10. Jahrhunderts.
3. Die Klostergründungen des 11. Jahrhunderts: St. Georgen am Längsee, Ossiach, Gurk, Millstatt und St. Lambrecht. Das Kloster St. Paul wird aus Anlaß des 500-Jahr-Jubiläums in einem eigenen Beitrag dargestellt.

1. DIE ZEIT DER SLAWENMISSION

Unter den Quellen zur Slawenmission in Karantanien und den angrenzenden Gebieten nimmt die "**Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantanen**" (*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*) eine Sonderstellung ein. Sie ist die mit Abstand ausführlichste und detailreichste Darstellung, in ihrer Bewertung aber höchst umstritten. Als Denkschrift oder "Weißbuch" sollte sie im Prozeß gegen den Slawenlehrer Method, der 870 in Regensburg stattfand, den Salzburger Rechtsstandpunkt dokumentieren.⁶ Da sie für König Ludwig den Deutschen bestimmt war, wird vor allem die Rolle der Karolinger als jener Herrscher, in deren Auftrag und mit deren Hilfe die Salzburger Slawenmission in Karantanien und Pannonien durchgeführt wurde, hervorgestrichen. Dementsprechend wird auch der entscheidende Anteil, den die bayerischen Herzoge aus dem Geschlecht der Agilolfinger am Beginn der Slawenmission hatten, fast völlig totgeschwiegen. Ganz bewußt werden auch die Leistungen, die neben Salzburg von anderen Bistümern und Klöstern im Rahmen der Slawenmission erbracht wurden, übergangen.⁷ In manchen Fällen werden heikle Situationen so zweideutig dargestellt, daß dem Leser ganz gezielt ein falscher Eindruck vermittelt wird. Man kann dem unbekanntem Autor der *Conversio* zwar nicht vorwerfen, daß er sein Publikum gezielt belügt, aber die tendenziöse Darstellung zugunsten Salzburgs wird immer wieder deutlich.

Die Bekehrungsgeschichte enthält überhaupt nur einen einzigen, indirekten Hinweis auf eine Klostergründung im Rahmen der Slawenmission. Dieses Kloster entstand bei der Hadrianskirche in Mosapurc, dem Sitz des Slawenfürsten Priwina nahe dem Plattensee. Im Gegensatz zu Pannonien, wo im Detail von mehr als 20 Kirchen berichtet wird, die im Salzburger Missionsgebiet gegründet und vom Erzbischof geweiht wurden, werden in Kärnten und der Obersteiermark überhaupt nur drei Kirchen namentlich genannt, deren Identifizierung zumindest teilweise umstritten ist.⁸

Es wäre aber falsch daraus zu schließen - wie es leider schon oft geschehen ist -, daß im Verlauf der gesamten Salzburger Slawenmission in Karantanien nur drei Kirchen errichtet wurden. Erstens zählt die *Conversio* nur jene drei Missionskirchen in Karantanien auf, die vom Chorbischof Modestus selbst, also in dem relativ kurzen Zeitraum der Jahre

⁶ *Herwig Wolfram*, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau Quellenbücher (Graz 1979).

⁷ Daß der *Conversio* als "Weißbuch" eine eindeutige Tendenz zugrunde liegt, hat *Herwig Wolfram* (wie Anm. 6) nicht nur im Untertitel der Edition sondern auch im Kommentar klar zum Ausdruck gebracht. Etwas über das Ziel hinaus schießt *Hans-Dietrich Kahl*, *Zwischen Aquileia und Salzburg - Beobachtungen und Thesen zur Frage romanischen Restchristentums im nachvölkerwanderungszeitlichen Binnen-Noricum*, in: *Herwig Wolfram - Falko Daim* (Hg.), *Die Völker an der mittleren und unteren Donau im 5. und 6. Jahrhundert*, Denkschrift der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse 145 (Wien 1980), S. 68, wenn er dafür plädiert, "dieses opus aus der Liste von Denkmälern wirklicher Geschichtsschreibung zu streichen".

⁸ Zum Problem zur Identifizierung dieser Kirchen vgl. *Wolfram*, *Conversio* (wie Anm. 6), S. 92 ff.; *Derselbe*, *Die Zeit der Agilolfinger - Rupert und Virgil*, in: *Geschichte Salzburgs - Stadt und Land*, hg. von *Heinz Dopsch*, Bd. I/1 (Salzburg 2. Aufl. 1984), S.146 f. mit Anm. 139; *Heinz Dopsch*, *Salzburg und der Südosten*, in: *Südostdeutsches Archiv* 21 (1978), S. 10 mit Anm. 19.

vor 757 bis ca. 763 geweiht wurden. Zweitens war das karantanische Missionsgebiet von der Auseinandersetzung mit den Slawenlehrern Konstantin (Kyrill) und Method, die zur Abfassung der *Conversio* als "Weißbuch" führten, überhaupt nicht betroffen. Bischof Virgil hatte sich von den Päpsten Zacharias (741-752), Stefan II. (752-757) und Paul I. (757-767) das Missionsgebiet in Karantanien bestätigen lassen, und diese Zuweisung wurde auch bei der endgültigen Festlegung der Grenze zwischen den Kirchenprovinzen Aquileia und Salzburg entlang der Drau durch Karl den Großen 811 berücksichtigt.⁹ Damit bestand aber für den Autor der *Conversio* überhaupt keine Notwendigkeit, so wie im pannonischen Missionsgebiet auch in Karantanien alle im Zuge der Salzburger Mission gegründeten Kirchen einzeln anzuführen. Er beschränkte sich vielmehr auf die summarische Feststellung, daß von Modestus und den Salzburger Missionaren auch an vielen anderen Orten (*et in aliis quam plurimis locis*) Kirchen geweiht wurden.¹⁰

Angesichts der Intensität der von Salzburg, Freising und auch Aquileia entfaltenen Mission war das Fehlen frühmittelalterlicher Klöster in Kärnten auffällig. Auf den karantanischen Raum ausgerichtet war zweifellos die Gründung des Klosters **Innichen** im Pustertal, die Herzog Tassilo III. von Bayern 769 in engem Zusammenwirken mit dem bayerischen Adel vornahm.¹¹ Wenn als wichtigste Aufgabe dieses Klosters festgehalten wird, "das ungläubige Geschlecht der Slawen auf den Weg der Wahrheit zu führen", dann waren damit eindeutig die Karantanen angesprochen, die über die Wasserscheide hinweg bis ins oberste Pustertal vorgedrungen waren. Auch das Gründungsjahr 769 stellt diesen Zusammenhang sicher: Gerade damals war durch den dritten und größten Aufstand von heidnischen Karantanen die Salzburger Slawenmission ernstlich gefährdet, und Tassilo selbst konnte erst durch seinen großen Karantanensieg des Jahres 772 die Fortsetzung des Missionswerkes erzwingen.¹² So wie Innichen war auch das 777 gegründete Kloster Kremsmünster, in dessen unmittelbarer Umgebung sich eine Gemeinschaft slawischer Siedler niedergelassen hatte, auf die Missionierung der Slawen ausgerichtet.¹³ Für den karantanischen Raum kam Kremsmünster aber keine Bedeutung zu.

War Innichen als ältestes Missionskloster für Karantanien unmittelbar an den Grenzen des slawischen Siedlungsgebietes gelegen, so hatte schon August von Jaksch vermutet, daß auch in Karantanien eine frühe Klostergründung zumindest geplant war.¹⁴ Er verwies auf den Zehentvertrag, den Erzbischof Gebhard um 1065/66 mit Markwart, dem Sohn des Herzogs Adalbero von Kärnten aus dem Geschlecht der Eppensteiner, und dessen Familie schloß. Im Rahmen dieses Übereinkommens trat Markwart unter ande-

⁹ MGH DD Karol. I, 211 = SUB II, Nr. 3 = MC III, Nr. 1.

¹⁰ *Conversio* c. 5, ed. *Wolfram*, (wie Anm. 6), S. 44. Zur unterschiedlichen Situation in Karantanien und Pannonien vgl. *Heinz Dopsch*, Slawenmission und päpstliche Politik - Zu den Hintergründen des Methodius-Konfliktes, in: MGS 126 (1986), S. 308 f.

¹¹ Die Tradition des Hochstiftes Freising, ed. *Theodor Bitterauf*, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 4 (München 1905), S. 61 Nr. 34; vgl. dazu *Erich Zöllner*, Der baierische Adel und die Gründung von Innichen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 68 (1960), S. 362 ff.; *Herwig Wolfram*, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Wien 1987), S. 147 f.

¹² *Annales Iuvavenses maximi* zu 772, MGH SS 30/2 (1934), S. 732; *Annales s. Emmerami maiores* zu 773, ebenda S. 733; mit Recht verweist *Klaus Bertel*, Carantania. Beobachtungen zu politisch-geographischen Terminologie und zur Geschichte des Landes und seiner Bevölkerung im frühen Mittelalter, in: *Carinthia I*, 177 (1987), S. 145 f. mit Anm. 260, darauf, daß der Karantanensieg Tassilos "in der hoch- und spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung des bayerisch-österreichischen Raumes....das am weitesten verbreitete Ereignis der frühen Geschichte Karantaniens überhaupt" war. Vgl. auch *Wolfram*, *Conversio* (wie Anm. 6), S. 94 ff.

¹³ *Heinrich Fichtenau*, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der "Stiftbrief" von Kremsmünster, in: *Derselbe*, Beiträge zur Mediävistik 2 (Wien 1977), S. 62 ff.; *Herwig Wolfram*, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, red. von *Siegfried Haider*, Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs Erg. Bd. 2 (Linz 1978), S. 51-82.

¹⁴ *August von Jaksch*, Geschichte Kärntens bis 1335, Bd. II (Klagenfurt 1929), S. 345.

rem den Drittelzehent der Kirche von Molzbichl an den Erzbischof ab und erhielt für **Molzbichl** die vollen Pfarrechte. Dabei wird ausdrücklich "vom Recht seiner Kirche beim Münster, das auch Molzbichl genannt wird" (*ius ecclesie sue ad Munstiure, quod et Mulzpuhil dicitur*), gesprochen.¹⁵ Der Begriff Münster (*Munstiure*), der dem lateinischen *monasterium* entspricht, weist aber deutlich auf die Existenz eines Klosters hin.

Kurt Karpf ist in seiner Dissertation über die Pfarre Molzbichl¹⁶ dieser Beobachtung von Jaksch nachgegangen. Auf seine Initiative hin fanden in den Jahren 1985 bis 1988 unter der Leitung von Franz Glaser archäologische Grabungen in Molzbichl statt, die zu sensationellen Ergebnissen führten.¹⁷ Der aufsehenerregendste Fund war zweifellos die Marmorplatte mit der Grabinschrift für den am 2. September 533 beigesetzten Diakon Nonnosus. Die Nonnosus-Inschrift von Molzbichl ist bisher die einzige derartige Inschrift, die aus dem "dunklen" 6. Jahrhundert in Österreich bekannt ist. Den Kult des hl. Nonnosus hat Karl Amon genauer untersucht.¹⁸ Entstehungszeit und Bedeutung des Kloster haben Glaser und Karpf wohl richtig gedeutet. Die Klosterkirche des 8. Jahrhunderts mit ihren erstaunlich großen Ausmaßen, die etwa dem ersten Dom von Eichstätt entsprachen, und mit ihren imposanten, qualitätvollen Chorschranken konnte fast vollständig ergraben und rekonstruiert werden.

Das seltene Patrozinium des hl. Tiburtius, dem Molzbichl geweiht war, weist auf eine Besiedlung durch Mönche aus dem Kloster Pfaffmünster bei Straubing hin. Dieses von Tassilo III. gegründete Kloster hatte denselben Heiligen zum Patron.¹⁹ Damit erscheint auch die zeitliche Einordnung nach dem großen Karantanensieg des Bayernherzogs 772 wahrscheinlich.²⁰ Als die Salzburger Slawenmission um 769 durch eine dritte, besonders heftige heidnische Reaktion unter den Karantanen gänzlich zum Erliegen gekommen war, ergriff Tassilo III. nach seinem Sieg - ähnlich wie vorher schon in Innichen - selbst die Initiative, gründete das Kloster und sandte Mönche aus seiner Stiftung Pfaffmünster dorthin.

Diese Beobachtungen sprechen auch gegen die Gleichsetzung der frühmittelalterlichen Kirchen- und Klosteranlage von Molzbichl mit jener Kirche in *Liburnia civitate*, die der Chorbischof Modestus geweiht hat.²¹ Molzbichl ist zwar seit etlichen Jahren eingemeindet und gehört damit ebenso wie Teurnia/St. Peter in Holz zur Stadt Spittal. Man müßte also für eine derartige Gleichsetzung gar nicht auf den *civitas*-Begriff der Spätantike im Sinne eines ausgedehnten Stadtbezirks zurückgreifen, wie das Hans-Dietrich Kahl vorgeschlagen hat.²² Neben dem Tiburtius-Patrozinium, das zu Salzburg keinerlei

¹⁵ SUB II, S. 161 ff. Nr. 95 = MC III, S. 131 f. Nr. 328.

¹⁶ Kurt Karpf, Zur Geschichte der Pfarre Molzbichl von den Anfängen bis zur Josephinischen Pfarregulierung, Geisteswis. Diss. (masch., Innsbruck 1987/88).

¹⁷ Vgl. Anm. 2

¹⁸ Karl Amon, Hagiographische Bemerkungen zur Nonnosus - Inschrift in Molzbichl, in: Carinthia I, 180 (1990), S. 221-234.

¹⁹ Karpf, Das Kloster Molzbichl (wie Anm. 2), S. 131 ff.

²⁰ Zum Karantanensieg Tassilos III. vgl. Anm. 12.

²¹ Als Salzburger Missionskloster wäre Molzbichl zweifellos in der *Conversio* erwähnt worden. Gegen die Gleichsetzung mit der vom Chorbischof Modestus geweihten Kirche in *Liburnia civitate* vgl. Glaser, Molzbichl (wie Anm. 2), S. 121 f., und Karpf, Molzbichl ebenda. S. 129 ff.

²² Hans-Dietrich Kahl, Die Anfänge der Slawenmission im Ostalpenraum unter besonderer Berücksichtigung Oberkärntens, in: Symposion zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1986, S. 31 f. Zur Unmöglichkeit, diesen *civitas*-Begriff von Kahl für die *Conversio* anzuwenden vgl. Heinz Dopsch, Zur Missionstätigkeit des Patriarchats Aquileia in Kärnten, in: Symposion zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1986, S. 73 f.; Derselbe, Das Erzbistum Salzburg und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Salzburger Slawenmission, in: Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter. 2. St. Veiter Historikergespräche

Beziehungen hat, sprechen aber auch andere Beobachtungen dagegen: Die "Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantanen" erwähnt in Teurnia/Liburnia nur die Weihe einer Kirche aber nicht die Existenz eines Klosters. Warum sollte hier die Gründung eines Klosters verschwiegen worden sein, wo doch die gleiche Quelle bei der Hadrians-Basilika in Mosapurc/Zalavar ausdrücklich die Existenz eines Klosters hervorhebt?²³ Trotz der eindeutigen Tendenz zugunsten der Salzburger Slawenmission hätte auch die *Conversio* eine herzogliche Klostergründung, die mit Mönchen aus Pfaffmünster besiedelt wurde, sicher nicht als eigenständige Leistung der Salzburger Missionare unter dem Chorbischof Modestus hinstellen können.

An dieser Stelle scheint es angezeigt, einige allgemeine Überlegungen zur **Struktur der Salzburger Slawenmission** anzustellen. Mentor und Organisator dieser Mission war zweifellos der aus Irland stammende Bischof Virgil (747/749-784), obwohl er selbst offenbar nie nach Karantanien gekommen ist.²⁴ Am Anfang seiner Tätigkeit in Salzburg scheint Virgil sich noch ganz am Vorbild seiner irischen Heimat orientiert zu haben. Dort waren die großen Klöster die wichtigsten Zentren der Kirchenorganisation. Häufig war in Irland der Bischof dem Abt eines bedeutenden Klosters unterstellt.²⁵ Virgil selbst hat die Salzburger Kirche in den Jahren 746/47-749 als Abt geleitet. Die bischöflichen Funktionen erfüllte sein irischer Gefährte Dubdach, der die Bischofsweihe besaß, aber Virgil untergeordnet war. Gefährten aus Irland hat Virgil auch mit wichtigen Aufgaben in der Slawenmission betraut. Einer von ihnen, der in der *Conversio* als *Duplitterus* erscheint, trug denselben Namen Dublittir wie der bekannte Abt von Finglass in Irland, der als Führer Celi-De-Reform hervorgetreten ist.²⁶ Ein Gleichsetzung des großen Reformers mit dem karantanischen Missionar ist zwar nach den überlieferten Lebensdaten nicht völlig ausgeschlossen, aber doch kaum anzunehmen.²⁷

Nachdem Virgil am 15. Juni 749 selbst die Bischofsweihe empfangen hatte, wandte er sich offenbar vom Vorbild der irischen Kirchenorganisation rasch und gründlich ab. Er hat in Salzburg mit auffallender Schärfe und Konsequenz das Eigenkirchen- und Eigenklosterrecht des Bischofs verfochten und durchgesetzt.²⁸ Bekannt ist seine Auseinandersetzung mit der einflußreichen romanischen Adelsippe von Albina/Oberalm um die Ausstattungsgüter der Maximilianszelle im heutigen Bischofshofen. Als dieser Konflikt mit dem Bau einer neuen Eigenkirche im Raume Oberalm/Puch, die auf Betreiben der

1990 (Wien 1993), S. 120 ff.; *Fritz Koller*, Die Anfänge der Salzburger Städte. Civitas und verwandte Begriffe in den Salzburger Quellen, in: *MGS L* 128 (1988), S. 13 mit Anm. 60.

- 23 *Conversio* c. 11, ed. *Wolfram* (wie Anm. 6), S. 54; der Bericht der *Conversio* wird durch die Ausgrabungen in Zalavár bestätigt. Vgl. *Agnes Cs. Sos*, Die slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 22 (München 1973), S. 100 ff.; *Thomas von Bogyay*, Mosapurc und Zalavár, in: *Südost-Forschungen* 14 (1955), S. 377 ff.
- 24 Zur Bedeutung Virgils für die Slawenmission vgl. *Wolfram*, *Conversio* (wie Anm. 6), S. 90 f.; *Heinz Dopsch*, Virgil von Salzburg. Aus dem Leben und Wirken des Patrons der Rattenberger Pfarrkirche, in: *St. Virgil in Rattenberg* (Festschrift Rattenberg 1983), S. 28 ff.; sehr unterschiedlich ist die Wertung von *Hans-Dietrich Kahl*, Virgil und die Salzburger Slawenmission, in: *Virgil von Salzburg. Missionar und Gelehrter*, hg. von *Heinz Dopsch* und *Roswitha Juffinger* (Salzburg 1985), S. 112-121, und *Otto Kronsteiner*, Virgil als geistiger Vater der Slawenmission und der ältesten slawischen Kirchensprache, ebenda S. 122-128.
- 25 *John Ryan*, *Irish Monasticism. Origins and Early Development*, Dublin 1931 (Neudruck 1972); *Heinz Löwe* (Hg.), *Die Iren und Europa im frühen Mittelalter*, 2 Bde., Stuttgart 1982; *Padraig A. Breatnach*, Über Beginn und Eigenart der irischen Mission auf dem Kontinent einschließlich der irischen Missionare in Bayern, in: *Virgil von Salzburg* (wie Anm. 24), S. 84-91; *Ann Hamlin*, Die irische Kirche des 8. Jahrhunderts in der Archäologie, ebenda S. 265-282.
- 26 *Conversio* c. 5, ed. *Wolfram* (wie Anm. 6), S. 44; zur Identifizierung mit dem Reformers Duplittir vgl. *Heinz Dopsch*, Die Salzburger Slawenmission im 8./9. Jahrhundert und der Anteil der Iren, in: *Irland und die Christenheit. Bibelstudien und Mission* hg. von *Proinseas Ni Chathain* und *Michael Richter* (Stuttgart 1987), S. 437. *Peter O'Dwyer*, Celi De. Spiritual reform in Ireland 750-900 (Dublin 2. Aufl. 1981), S. 53-55 u. S. 102 f.
- 27 *Herwig Wolfram*, Virgil als Abt und Bischof von Salzburg, in: *Virgil von Salzburg* (wie Anm. 24), S. 342 u. S. 349, Anm. 9 u. 10.
- 28 *Dopsch*, *Virgil von Salzburg* (wie Anm. 24), S. 24-27.

Albina Sippe von einem Bischof ohne Diözese (*episcopus vacans*) namens Liuti geweiht wurde, einen Höhepunkt erreichte, verbot Virgil allen Priestern und Geistlichen in dieser "Kirche der Zwietracht", über die er das Interdikt verhängte, Gottesdienst zu halten.²⁹ Ähnlich entschieden war sein Vorgehen in der Auseinandersetzung um das Kloster Otting (bei Waging am See), wo er die Kirchweihe erst vornahm, nachdem der Klostergründer, Graf Gunther, seine Stiftung durch die formelle Überreichung des Altartuches an ihn als Diözesanbischof übertragen hatte.³⁰

Mit seinem Gefährten und Hilfsbischof Dubda-chrich hat sich Virgil nach seiner eigenen Bischofsweihe offenbar überworfen. Darauf deuten das Fehlen des Namens Dubda-chrich in dem von Virgil angelegten Verbrüderungsbuch von St. Peter ebenso hin wie die Rolle, die Dubda-chrich (*Dobdagraecus*) als Abt von Herrenchiemsee noch gespielt hat.³¹ Aber auch in Karantanien hat Virgil nach dem Tode des Modestus keinen eigenen Chorbischof mehr eingesetzt, sondern die Leitung der Mission selbst in der Hand behalten. Die *Conversio* berichtet von insgesamt sechs Phasen der Salzburger Karantanenmission.³² Wie ein Vergleich der in der *Conversio* überlieferten Namen der Missionare mit dem Verbrüderungsbuch von St. Peter zeigt, waren fast die Hälfte dieser Priester Mönche aus St. Peter in Salzburg. Sie sind im Verbrüderungsbuch zumeist mit dem Zusatz p.m. als Priestermönche (*presbiter monachus*) bezeichnet.³³

Gerade diese Beobachtung legt den Schluß nahe, daß für die Missionsarbeit dieser Priester und Mönche in Karantanien eine klösterliche Niederlassung als "Schaltstelle" und Organisationsmittelpunkt vorhanden gewesen sein muß. Vom Salzburger Peterskloster aus wurden ja auch nördlich der Alpen eine Reihe kleinerer Tochterklöster und "Wirtschaftszellen" gegründet oder verwaltet, so z. B. in Zell bei Kufstein, Zell am See, Elsenwang (bei Hof), Gars und Au am Inn.³⁴ Das mächtige Taufbecken, das vor wenigen Jahren in Zell bei Kufstein ergraben wurde, zeigt deutlich, daß auch dort die Missionsarbeit für die Mönche im Vordergrund stand.

Die alte, sicher verfehlte Interpretation von einem "Chorbistum Maria Saal", die schon an einer Interpretation des Begriffes Chorbistum scheitert,³⁵ bringt für die Organisation der Salzburger Mission in Karantanien keine befriedigende Lösung. Vielleicht kann man im Hinblick auf das Patrozinium und auch auf die Schenkung des Jahres 860 an St. Salvator bei Friesach als klösterlichen Missionsstützpunkt denken, wie das bereits Ernst

²⁹ Breves Notitiae, SUB II, A 8 f.; *Herwig Wolfram*, Libellus Virgillii. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse, in: Vorträge und Forschungen 20 (Sigmaringen 1974), S. 194 ff.; *Heinz Dopsch*, Virgil von Salzburg (wie Anm. 24), S. 24-27; *Derselbe*, Bischofshofen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Bischofshofen - 5000 Jahre Geschichte und Kultur (Bischofshofen 1984), S. 61-64.

³⁰ Notitia Arnonis c. VI, 24, SUB I, S. 10; Breves Notitiae, SUB II, A 12; *Friedrich Prinz*, Frühes Mönchtum im Frankenreich (München-Wien 1965), S. 406; *Herwig Wolfram*, Die Geburt Mitteleuropas. (wie Anm. 11), S. 133 f.

³¹ Zur Person des Dubda-chrich vgl. *Herwig Wolfram*, Grenze und Mission. Salzburg vom hl. Rupert zum hl. Virgil, in: MGSL 115 (1975), S. 69 mit Anm. 65; *Derselbe*, Die Zeit der Agilolfinger (wie Anm. 8), S. 147 mit Anm. 122; *Hans-Dietrich Kahl*, Zur Rolle der Iren im östlichen Vorfeld des agilolfingischen und frühkarolingischen Baiern, in: Die Iren und Europa im frühen Mittelalter, hg. von *Heinz Löwe*, Bd. 1 (Stuttgart 1982), S. 386 ff.; *Wolfram*, Virgil als Abt und Bischof (wie Anm. 24), S. 342 ff. bes. S. 349 Anm. 6; *Dopsch*, Slawenmission (wie Anm. 26), S. 435 f.; *Joachim Jahn*, Ducatus Baiuvariorum. Das baierische Herzogtum der Agilolfinger, Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35 (Stuttgart 1991), S. 143 f. und 146 f.

³² *Conversio* c. 5, ed. *Wolfram* (wie Anm. 6), S. 44 und Kommentar S. 94 ff. mit einer Übersicht über die Chronologie der karantanischen Mission auf S. 96.

³³ Einen entsprechenden Überblick bietet *Wolfram*, Virgil als Abt und Bischof (wie Anm. 27), S. 354 f. mit Anm. 70.

³⁴ *Heinz Dopsch*, Klöster und Stifte, in: Geschichte Salzburgs - Stadt und Land I/2, hg. von *Heinz Dopsch* (Salzburg 1983), S. 1022 ff.; *Ernst Klebel*, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens I, in: Carinthia I, 115 (1925), S. 1 ff.; gegen diesen verfehlten Ansatz *Klebel*s vgl. *Dopsch*, Salzburg und der Südosten (wie Anm. 8), S. 11.

³⁵ *Wolfram*, *Conversio* (wie Anm. 6), Kommentar S. 94; zur Funktion und Bedeutung eines Chorbistums vgl. *Theodor Gottlob*, Der abendländische Chorepiskopat, Kanonistische Studien und Texte 1 (Bonn 1928).

Klebel vorgeschlagen hatte.³⁶ Auf jeden Fall wäre ein derartiges Kloster das älteste, das innerhalb von Karantanien selbst gegründet wurde.

Eine deutliche Parallele dazu bietet die Missionstätigkeit des Bistums **Freising** in Karantanien. Es wurde bereits auf die Rolle von Innichen als dem ältesten Missionskloster für Karantanien, das unmittelbar an der Grenze des slawischen Siedlungsraumes gegründet worden war, hingewiesen.³⁷ Durch Abt Atto von Scharnitz, der auch Innichen leitete und zum Bischof von Freising avancierte, kam das Kloster Innichen an das Bistum Freising. Mit welcher Intensität sich Freising an der Karantanenmission beteiligt hat, zeigen nicht zuletzt die berühmten "Freisinger Denkmäler", in denen die wohl von bayerischen Missionaren geschaffene älteste slawische Schrift überliefert ist.³⁸ Freising hat sich in den folgenden Jahrzehnten nicht mit Innichen als Stützpunkt an der Slawengrenze begnügt, sondern um oder vor 875 in **Maria Wörth**, damals noch eine Insel im Wörthersee, eine neue Kirche im Zentralraum Karantanien gegründet. Die Translation von Reliquien der Märtyrer Primus und Felician muß noch vor dem Ende des 9. Jahrhunderts unter Bischof Waldo von Freising erfolgt sein.³⁹ Die Existenz eines Klosters in Maria Wörth ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber anlässlich einer Schenkung, die der slawische Adelige Georgius zwischen 883 und 906 an Maria Wörth vollzog, werden "Kleriker, die dort Gott dienen" (*...a clericis deo servientibus...*) genannt.⁴⁰ Wenn damit auch die Organisation als Kollegiatstift noch nicht gesichert erscheint, bestand doch schon im 9. Jahrhundert in Maria Wörth eine Vereinigung von Klerikern, die wohl in der Slawenmission zum Einsatz kamen. Vielleicht darf daraus bei aller Vorsicht geschlossen werden, daß sich Freising im Gegensatz zu Salzburg-St. Peter, wo vor allem Priester-mönche mit der Missionsarbeit betraut waren, besonders auf Weltgeistliche als Missionare stützte.

Angesichts dieses für die Freisinger Missionstätigkeit erzielten Befundes ist kaum anzunehmen, daß die ältere und intensivere Slawenmission des Bistums Salzburg ohne klösterlichen Stützpunkt in Kärnten auskommen konnte. Wenn dazu vorerst nur Spekulationen möglich sind, so bleibt doch zu hoffen, daß durch weitere archäologische Funde künftig gesicherte Ergebnisse erzielt werden können. Nachdem in Molzbichl die Entdeckung des ersten, aus der Karolingerzeit stammenden Missionsklosters in Kärnten gelungen ist, wird es nur eine Frage der Zeit sein, weitere Klöster des 8. und 9. Jahrhunderts, die im Zuge der Slawenmission entstanden sind, nachzuweisen.

Abschließend sollen in diesem ersten Abschnitt noch zwei Fragen kurz angeschnitten werden: Welche **Ordensregel** wurde in diesen ältesten Kärntner Klöstern befolgt und welche lokale Unterstützung stand hinter diesen frühen Stiftungen? Daß die Benediktinerregel für Missionsklöster in Karantanien kaum in Frage kommt, ergibt sich schon aus der allgemeinen Situation im 8. Jahrhundert. Die Mönche der meisten bayerischen Klöster bevorzugten damals eine Mischform aus irischem und benediktinischem Mönchtum, wobei bis ins späte 8. Jahrhundert häufig der irische Einfluß dominant war. Als Richt-

³⁶ Klebel, Zur Geschichte (wie Anm. 35), Tl. III, Carinthia I, 117 (1927), S. 119.

³⁷ Vgl. Anm. 11.

³⁸ Josef Pogacnik (Hg.), Freisinger Denkmäler - Brizinski Spomeniki - Monumenta Frisingensia. Literatur, Geschichte, Sprache, Stilart, Texte, Bibliographie (München 1963); Franz Zagiba, Das Geistesleben der Slawen im frühen Mittelalter (Wien 1971), S. 135-141; Vera Capovka, The Freising Monuments, in: Irland und die Christenheit (wie Anm. 26), S. 461-470; Otto Kronsteiner, Salzburg und die Slawen. Mythen und Tatsachen über die Entstehung der ältesten slawischen Schriftsprache, in: Die Slawischen Sprachen 2 (Salzburg 1982), S. 27-51.

³⁹ MC III, S. 18 f., Nr. 48 und S. 26 ff., Nr. 63; MGH DA 91; vgl. dazu Pagitz, Maria Wörth (wie Anm. 4), S. 31 ff.

⁴⁰ MC III, S. 19 Nr. 48.

schnur für das Leben im Kloster diene eine Mischregel (*regula mixta*), die aus Elementen irischer Mönchsregeln, vor allem der Regel des hl. Columban, und der Benediktinerregel zusammengesetzt war.⁴¹

Gerade das Beispiel der Missionare aus St. Peter in Salzburg, die in Karantanien wirkten, zeigt deutlich, daß eine derartige Tätigkeit mit der strengen Befolgung der Benediktinerregel unvereinbar war. Die dort verlangte Ortsgebundenheit (*stabilitas loci*) der Mönche hätte ein Wirken über hunderte Kilometer vom Stammkloster entfernt nicht ermöglicht. Deshalb ist ein Übergang zur Benediktinerregel für St. Peter in Salzburg auch nicht mit der durch Benedikt von Aniane geleiteten Reichsklosterreform im frühen 9. Jahrhundert, sondern erst am Ende dieses Saeculums anzunehmen,⁴² als die Missionsarbeit in Pannonien durch das Vordringen der Ungarn eingeschränkt wurde und schließlich zusammenbrach.

Für das pannonische Missionsgebiet stellt die *Conversio* deutlich den Anteil des **slawischen Adels** an der Gründung von Missionskirchen und Missionsklöstern heraus. Neben der Familie des Fürsten Priwina, zu der außer dem Fürsten selbst sein Sohn und Nachfolger Kocel und wohl auch Unzat, vielleicht ein jüngerer Bruder Kocels, zu zählen sind, traten weitere slawische Adelige des pannonischen Raumes als Kirchenstifter hervor oder waren daran beteiligt.⁴³ Im Evangeliar von Cividale sind diese slawischen Fürsten und Edlen aus dem pannonischen Raum verewigt, auch im Verbrüderungsbuch von St. Peter sind einige von ihnen eingetragen⁴⁴. Analog dazu ist auch für die Stiftung des Klosters Molzbichl mit der Unterstützung eines slawischen Fürsten zu rechnen. Da auf dem Hochgosch Reste einer mächtigen slawischen Ringwallanlage aufgedeckt wurden,⁴⁵ liegt der Schluß nahe, daß ein dort ansässiger Häuptling oder Kleinfürst die Gründung eines Kloster im nahegelegenen Molzbichl durch seinen Schutz ermöglicht und wohl auch materiell unterstützt hat. Auf die Wahrscheinlichkeit, daß dieser slawische Adelige auch das historische Vorbild für den "heiligen Karantanenfürsten Domitian" abgegeben hat, dessen Andenken im nahegelegenen Millstatt bewahrt wird, hat zuletzt Franz Nikolasch hingewiesen.⁴⁶

2. GESCHEITERTE KLOSTERGRÜNDUNGEN DES 10. JAHRHUNDERTS

41 *Friedrich Prinz*, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (München/Wien 1965), S. 284 ff.; *Derselbe*, Zur Frühgeschichte des benediktinischen Mönchtums. Papst Gregor der Große und Columban der Jüngere, in: Frühes Mönchtum in Salzburg. Schriftenreihe des Landespressebüros, Salzburg Diskussionen Nr. 4 (1983), S. 37-43; *Josef Semmler*, Benediktinisches Mönchtum in Bayern im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert, ebenda S. 199-218; *Kahl*, Zur Rolle der Iren (wie Anm. 31), S. 399-422.

42 Dafür hat vor allem *Josef Semmler*, Geistliches Leben in Salzburgs Frühzeit (5.-10. Jahrhundert), in: Virgil von Salzburg (wie Anm. 24), S. 362-380, entscheidende Argumente geliefert.

43 *Wolfram*, *Conversio* (wie Anm. 6), Kommentar S. 132 f.

44 *Wolfram*, *Conversio* (wie Anm. 6), S. 132 f. mit Anm. 12 und 14; *Michael Mitterauer*, Slawischer und bayerischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit, in: Carinthia I, 150 (1960), S. 684, S. 699 und S. 723 f.

45 In dieser imposanten Buranlage auf dem Hochgosch, die eine Länge von rund 250 Metern, eine Breite von 150 und eine Walllänge von 600 Metern aufweist, wurden in den letzten Jahren Grabungen vorgenommen, wobei die C 14 - Datierung eines Holzstücks einen zeitlichen Rahmen von 750-950 ergab. Vgl. dazu *Glaser*, das Münster in Molzbichl (wie Anm. 2), S. 124 mit Anm. 29; *Karpf*, Das Kloster Molzbichl (wie Anm. 2), S. 138 f. mit Anm. 81 und 82; *Axel Huber*, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1986; *Derselbe*, in: Die Kärntner Landsmannschaft 5 (1987), S. 8 ff. *Franz Glaser*, Neue Grabungsergebnisse in Molzbichl, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1988, S. 33.

46 *Nikolasch*, Domitian von Millstatt (wie Anm. 5), S. 253.

Das Vordringen der Ungarn und vor allem die verheerende Niederlage, die der bayerische Heerbann 907 bei Preßburg gegen die Magyaren erlitt, bedeuteten auch für das monastische Leben einen tiefen Einschnitt. Das pannonische Missionsgebiet Salzburgs ging für immer verloren und Karantanien wurde nach dem Verlust der vorgelagerten Marken zu einem Grenzland des Reiches. In Bayern selbst fiel so manches Kloster den Kriegszügen und den Plünderungen der Ungarn zum Opfer. Herzog Arnulf, der als einziger Fürst des ostfränkischen Reiches den Ungarn zumindest zeitweise erfolgreich Widerstand entgegensetzen und Siege gegen sie erringen konnte,⁴⁷ zog auch die Ausstattungsgüter von Kirchen und Klöstern heran, um ein schlagkräftiges Heer aufstellen zu können. Wegen dieser von der kirchlichen Chronistik bisweilen weit übertriebenen Säkularisationen ist er als Arnulf "der Böse" in die Geschichte eingegangen.⁴⁸

Die Stagnation des monastischen Lebens darf freilich nicht allein den Ungarnstürmen zugeschrieben werden. Die am Beginn des 9. Jahrhunderts durch Benedikt von Aniane eingeleitete, von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen unterstützte Reichsklosterreform hatte ihren Schwung längst eingebüßt, und viele Klöster befanden sich in einem Zustand, der vom Verfall des geistigen und geistlichen Lebens gekennzeichnet war. Das Ende mancher Klöster ist wohl weniger den Ungarn als dem allgemeinen Niedergang des Mönchtums anzulasten. Erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts brachte die Klosterreform, die im Reich von St. Maximin in Trier über Regensburg nach Salzburg ausgriff,⁴⁹ neue Impulse. In Salzburg kennzeichnet die Trennung der Abtei St. Peter vom Erzbistum, die Erzbischof Friedrich 987 nach dem Vorbild seines Suffragans, des großen Reformers Wolfgang von Regensburg, vornahm,⁵⁰ den Einzug der Klosterreform. In der gesamten Erzdiözese Salzburg kam es erst am Ende des 10. bzw. am Beginn des 11. Jahrhunderts zur Gründung neuer Klöster. Pfalzgraf Aribon von Bayern, ein Freund des großen Reformbischofs Wolfgang von Regensburg, machte mit der Gründung des Klosters Seeon 994/99 den Anfang.⁵¹

Diesem Gesamtbild der Erzdiözese fügt sich auch Kärnten nahtlos ein, wo mit der Gründung von St. Georgen am Längsee zwischen 1002 und 1023 eine Welle von hochmittelalterlichen Klosterstiftungen einsetzte. Zuvor gilt es jedoch, zwei gescheiterte Klostergründungen des 10. Jahrhunderts zu betrachten, die nach den gängigen Darstellungen der Kärntner Landesgeschichte durch die kompromißlos vertretene Eigenkloster- und Eigenkirchenpolitik der Salzburger Erzbischöfe verhindert wurden.⁵²

⁴⁷ Kurt Reindel, Bayern unter den Luitpoldingern, in: Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 1, hg. von Max Spindler (München 2. Aufl. 1981), S. 280 ff.

⁴⁸ Franz Tyroller, Zu den Säkularisationen des Herzogs Arnulf, in: Studien und Mitteilungen OSB (1953/54), S. 303-312; Kurt Reindel, Ein neues Gedicht zum Tode Herzog Arnulfs von Bayern, in: ZBLG 20 (1957), S. 153-160.

⁴⁹ Das von Kassius Hallinger, Gorze-Kluny, 2 Bde., Studia Anselmiana XXII-XXIII (Rom 1950), entworfenen Bild von einer lothringischen Klosterreform mit dem Zentrum Gorze, die an Bedeutung durchaus mit Kluny zu vergleichen sei und das ganze Reich erfaßte, ist nach den Erkenntnissen der neueren Forschung in dieser Form nicht mehr zu halten. Vgl. Ernst Wisplinghoff, Die lothringische Klosterreform in der Erzdiözese Trier (Trier 1964); Derselbe, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (Mainz 1970); Joachim Wollasch, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt, Münstersche Mittelalter-Schriften 7 (Münster 1973); Derselbe, Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 225 (1977), S. 529-571; Dopsch, Klöster und Stifte (wie Anm. 34), S. 1031 ff.

⁵⁰ SUB I, S. 252 ff. Nr. 1; vgl. dazu Dopsch, Klöster und Stifte (wie Anm. 34), S. 1009 ff.; Semmler, Geistliches Leben (wie Anm. 42), S. 368 f.

⁵¹ Als Gründungsdatum von Seeon wird allgemein 994 angenommen. Vgl. dazu Josef Doll, Seeon, ein bayerisches Inselkloster (München 1912); Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Germania Benedictina II (München 1970), S. 286-291; Heinz Dopsch, Die Aribonen, Staatsprüfungsarbeit am IÖG (masch., Wien 1968), S. 56-64; zur 1000-Jahr-Feier des Klosters Seeon 1994 sind derzeit zwei Festschriften in Vorbereitung, eine hg. durch den Regierungsbezirk Oberbayern (Redaktion Dr. Hans von Mallotki), die zweite von einem lokalen Festausschuß.

⁵² Vgl. Anm. 1.

Am 11. Juni 975 ließ Kaiser Otto II. in Memleben für eine Witwe namens Imma ein Diplom ausstellen, in dem er dieser adeligen Dame bedeutende Rechte gewährte.⁵³ Aus dem Wortlaut der Urkunde geht hervor, daß Imma in **Lieding** im Gurktal (nordwestlich von Gurk) mit dem Bau eines Klosters zu Ehren der Gottesmutter Maria und der heiligen Bekenner Martin und Gregor begonnen hatte. Der Kaiser gewährte Imma das Recht, in Lieding einen Markt und eine Münzstätte zu errichten und den Zoll von diesem Markt einzuheben. Zoll und Münze übertrug der Kaiser an die Klosterkirche von Lieding. Inhalt und Folgen dieses Diploms sind so oft diskutiert worden, daß es unmöglich ist, auf alle Deutungsversuche einzugehen.⁵⁴ Festzuhalten bleibt, daß die von Imma begonnene Klostergründung in Lieding offenbar nicht vollendet wurde oder zumindest keinen langen Bestand hatte. Das Kloster, mit dessen Bau sie begonnen hatte, wird jedenfalls in keiner weiteren Quelle erwähnt. Erst Immas Tochter oder eher Enkelin, die hl. Hemma von Gurk, hat mit der Gründung des Klosters Gurk 1043 an das Vorbild Immas in Lieding angeknüpft.⁵⁵ Die Gründe für das Scheitern von Immas Konzept, das offenbar schon weit gediehen war, sind nicht bekannt. Vielleicht war es der frühe Tod der Stifterin, der die Vollendung des Klosters scheitern ließ, oder aber der Widerstand ihrer Verwandten, die ihr reiches Erbe durch diese Stiftung nicht geschmälert sehen wollten. Das Diplom Kaiser Ottos II. ist sicher nicht als Zeugnis für die Existenz eines blühenden Klosters zu werten, sondern sollte mit dem Zugeständnis von Markt, Münze und Zoll der geplanten Stiftung entsprechende Einkünfte verschaffen und damit das Gründungsvorhaben Immas, die offenbar mit dem Kaiserhaus weitschichtig verwandt war,⁵⁶ unterstützen.

Von einem Widerstand der Salzburger Erzbischöfe gegen diese Klostergründung berichtet keine Quelle. Die Beseitigung der karantanischen Chorbischöfe, die im 10. Jahrhundert in Gotabert einen letzten bedeutenden Vertreter hatten,⁵⁷ war eine Maßnahme der Salzburger Metropolen, um den Unabhängigkeitsbestrebungen der Chorbischöfe, die zu häufigen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatten, zu steuern.⁵⁸ Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß die Erzbischöfe im Zeichen einer verstärkten persönlichen Kontrolle in Kärnten keine adeligen Klosterstiftungen zulassen wollten. Gerade die Gründung des Nonnenklosters Gurk, die deutlich an das Vorbild von Lieding anknüpfte, hat die hl. Hemma in enger Zusammenarbeit mit dem Salzburger Erzbischof Balduin vollzogen.⁵⁹

⁵³ MGH DO II 110 = MC I Nr. 8.

⁵⁴ Von der jüngeren Literatur seien genannt: *Walter Fresacher*, Die Erschließung des Gurker Kerngebietes, in: *Carinthia I*, 161 (1971) S. 77-93; *Heinrich Koller*, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, ebenda, S. 62 ff.; *Heinz Dopsch*, Hemma von Gurk - Eine Stifterin zwischen Legende und Wirklichkeit, in: Ausstellungskatalog Hemma von Gurk (Klagenfurt 1988), S. 13 ff.; zur Einreihung der Edlen Imma als Großmutter der hl. Hemma vgl. *Ludmil Hauptmann*, Hema i Svetopuk (Hemma und Zwentibold), in: *Rad jugoslaveske Akademije* 255 (Zagreb 1936), S. 222 und Stammtafel S. 243, und *Heinz Dopsch*, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft, in: *Carinthia I*, 161 (1971), S. 103 f.

⁵⁵ Zur Gründung des Klosters Gurk vgl. die in Anm. 54 genannte Literatur und die Festschrift 900 Jahre Bistum Gurk, 2 Bde., *Carinthia I*, 161 (1971) und 162 (1972).

⁵⁶ Vgl. dazu die Stammtafeln bei *Hauptmann* und *Dopsch* (beide wie Anm. 54).

⁵⁷ Zu Gotabert vgl. *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, Der Dynast und Chorbischof Gotabert. Abhandlungen der königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften V/2 (1823), S. 1-24; *Josef Egger*, Das Aribonenhaus, in: *Archiv für Österreichische Geschichte* 83 (1897), S. 481 f.; *Klebel*, Zur Geschichte (wie Anm. 3), Tl. I, *Carinthia I*, 115 (1925), S. 1 ff.; *Jaksch*, Geschichte Kärntens I (wie Anm. 1), S. 121 f.; *Heinz Dopsch*, Adel und Kirche als gestaltende Kräfte in der frühen Geschichte des Südostalpenraumes, in: *Carinthia I*, 166 (1976), S. 31 ff.

⁵⁸ In der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Gebhard wird erwähnt, daß er in alten Büchern von den häufigen Streitigkeiten zwischen den Chorbischöfen und den Metropolen gelesen hatte: *Vita Gebhardi c. 2*, MGH SS 11, S. 26; *Vita Gebhardi et successorum eius c. 6*, MGH SS 11, S. 38.

⁵⁹ MC I Nr. 16-19 und Einleitung; SUB II Nr. 81; obwohl die Gurker Urkunden fast durchwegs Fälschungen sind, ist das enge Zusammenwirken der hl. Hemma mit Erzbischof Balduin daraus deutlich zu entnehmen. Es kommt nicht nur in der Übertragung großer Besitzungen an der Save (Reichenburg) und in Friaul (Adegliaccio) zum Ausdruck,

Angesichts dieser Beobachtungen ist die These, daß die Gründung von Lieding am Widerstand des Salzburger Erzbischofs Friedrich I. (958-991) gescheitert sei, kaum aufrecht zu erhalten.

Ähnlich steht es um ein zweites Kloster, das Herzog Otto von Kärnten (977-983/85) in **Pörtschach unterm Ulrichsberg** geplant hatte. Auch an diesem Versuch einer Klostergründung fällt - ebenso wie in Lieding - das enge Zusammenwirken mit Kaiser Otto II. auf. Mit einem Diplom, das der Kaiser am 1. Juni 983 in Verona ausstellte,⁶⁰ übertrug er der Kirche des hl. Lambert drei Joch Königsgut am Ulrichsberg (*mons Carentanus*) mit Holzbezug und zehn Joch Wiesen an der Glan mit Ausnahme des "königlichen Sitzes" (der Karnburg) zu Eigen. Gleichzeitig verlieh er dem Ort (Pörtschach) und der Lambertkirche Königsschutz und Immunität. Obwohl im Kontext der Urkunde der Begriff Kloster (*monasterium*) nicht gebraucht wird, weisen doch zwei Wendungen deutlich auf eine geplante Klostergründung hin. Einmal nimmt der Kaiser "jene Personen, die dort für Gott und den hl. Lambert kämpfen werden" (*...in eodem loco deo et sancto Lantberto militaturi...*) unter seinen Schutz. Gegen Ende der Urkunde spricht er noch einmal von "den Leitern des genannten Ortes und den Brüdern die da selbst für Christus und den hl. Lambert kämpfen werden" (*...rektoribus loci supramemorati fratribusque in eodem loco Christo et sancto Lantberto militaturi...*). Der Begriff *militare* wird im geistlichen Bereich speziell für die Aufgaben der Mönche verwendet, die als *militia Christi* für den rechten Glauben kämpfen. Ganz bewußt wird im Diplom Kaiser Ottos II. nicht die Kirche des hl. Lambert sondern der Ort (*locus*) angesprochen, an dem die Klostergründung erfolgen sollte.

Die Wahl des hl. Lambert von Lüttich, Bischof von Maastricht, zum Schutzheiligen, ist typisch für den aus dem Rheingebiet stammenden Herzog Otto. Bischof Lambert war im Jahre 705 in einem Akt der Blutrache in seiner *villa* in Lüttich ermordet worden. Da er den Mord ohne Gegenwehr geschehen ließ, galt er bald als Märtyrer, dem schon im Frühmittelalter zahlreiche Kirchen, vor allem in den heutigen Niederlanden und in der Kirchenprovinz Köln, geweiht wurden. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts erfaßte der Lambert-Kult, vom Rheingebiet ausgehend, auch Süddeutschland, wo fast ausschließlich der hohe Adel das Lambert-Patrozinium für seine Kirchen- und Klosterstiftungen wählte.⁶¹ So ließ Pfalzgraf Aribo I. von Bayern Reliquien des hl. Lambert zu seiner Burg (*locus Burgili*) bringen und gründete dort um 994 das Kloster Seeon.⁶² Gerade Pfalzgraf Aribo aber stand mit dem bedeutendsten Vertreter der Kirchenreform in Süddeutschland, dem Bischof Wolfgang von Regensburg, in engem Kontakt.

Herzog Otto von Kärnten, der dem Geschlecht der Salier entstammte und meist mit dem Beinamen "von Worms" bezeichnet wird, brachte den Kult des hl. Lambert wohl aus seiner Heimat im Rheinland mit. Im Zentrum seines Herzogtums Kärnten ging er daran, ein Kloster für diesen Heiligen zu errichten. Das Scheitern seiner Pläne wurde - so wie in Lieding - einem angeblichen Widerstand des Erzbischofs Friedrich von Salzburg zugeschrieben. Freilich ist den Quellen nicht der kleinste Hinweis darauf zu entnehmen.

sondern auch in der Bereitstellung des Gutes Admont für eine weitere Klostergründung. Vgl. dazu zuletzt *Hans Pichler*, Zur Frage des Umfangs der Hemma-Stiftung für die Gründung des Klosters Admont, in: ZHVSt 83 (1992), S. 165-194.

60 MGH DO II 292 = MC III, S. 65 f. Nr. 156.

61 Zum Kult des hl. Lambert vgl. *Louis Duchesne*, *Fastes Episcopaux de l'ancienne Gaule*, Bd. 3 (1915), S. 191 f.; *M. Zender*, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaßlandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung (1959), S. 27-60, mit instruktiven Übersichtskarten.

62 Vgl. Anm. 51.

Vielmehr scheint es angezeigt, die Situation in Kärnten selbst zu berücksichtigen. Als Herzog ist Otto von Worms in Kärnten überhaupt nicht nachzuweisen, sondern nur in der Markgrafschaft Verona, wo Kaiser Otto II. am 11. Juni 983 auf Intervention Herzog Ottos eine Schenkung an das Patriarchat Aquileia vollzog.⁶³ So wie für seine Vorgänger und Nachfolger im Herzogsamt war auch für Otto von Worms die Markgrafschaft Verona, die er in Personalunion mit dem Herzogtum Kärnten verwaltete, das Zentrum seiner Macht im Südosten. In Kärnten selbst verfügte Otto von Worms nur über bescheidenen Besitz. Kaiser Otto II. hatte ihm 980 fünf Königshuben im Gebiet des Zollfeldes rund um Maria Saal verliehen.⁶⁴ Zu diesem Schenkungsgut gehörte auch das Areal der später errichteten Lambertkirche von Pörschach unterm Ulrichsberg mit dem Ort, an dem der Herzog seine Klostergründung geplant hatte.⁶⁵

Zu bedenken ist vor allem, daß Herzog Otto vielleicht nur wenige Tage oder Wochen nachdem der Kaiser das Privileg für seine geplante Klosterstiftung ausgestellt hatte, auf Kärnten verzichten mußte. Dietmar von Merseburg berichtet nämlich in seiner Chronik, daß bereits im Zusammenhang mit dem Reichstag von Verona im Juni 983 Kaiser Otto II. an den Luitpoldinger Heinrich zunächst das Herzogtum Bayern, bald darauf aber auch das Herzogtum Kärnten verliehen habe.⁶⁶ Dagegen ist freilich einzuwenden, daß Otto von Worms noch in einer Urkunde König Ottos III. vom 28. März 985 als Herzog bezeichnet wird.⁶⁷ Die Streitfrage, ob er bereits zwischen Juni und Dezember 983 oder erst zwischen dem 28. März und dem 12. April 985, wo der Luitpoldinger Heinrich I. eindeutig als Herzog von Kärnten auftritt,⁶⁸ auf Kärnten verzichten mußte, ist bis heute umstritten.⁶⁹ Festzuhalten bleibt jedenfalls, daß Herzog Otto vielleicht unmittelbar nach dem Plan zu Klostergründung, spätestens aber zwei Jahre später das Herzogtum Kärnten abgetreten hat. Daß unter diesen Umständen eine Klosterstiftung, die von den vorbereitenden Maßnahmen über den Bau einer Klosterkirche und der Konventsgebäude, die Berufung von Mönchen, die Privilegierung durch den Stifter und häufig auch durch den Papst bis hin zur Weihe meist ein Jahrzehnt in Anspruch nahm, nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, ist selbstverständlich. Im Gegensatz zu Liding, wo Imma nach dem Wortlaut des kaiserlichen Diploms bereits mit dem Bau des Klosters begonnen hatte, wird in Pörschach alles als zukünftig hingestellt, so daß im Jahre 983 die Gründung eines Klosters wohl nur beabsichtigt, aber nicht begonnen war.

Das von ihm geplante Kloster des hl. Lambert hat Otto von Worms, der weiterhin den Herzogstitel führte, in seinem rheinischen "Dukat" verwirklicht. Im Jahr 987 gründete er die Benediktinerabtei St. Lambert in der Pfalz als "salisches Hauskloster". Die Stiftungsurkunde, die nur in verfälschter Form überliefert ist, wurde früher in das Jahr 977 gesetzt und dementsprechend die Klostergründung in der Pfalz als Vorbild für die geplante Stiftung in Pörschach angesehen. Nach den Ergebnissen der neueren Forschung, die

⁶³ MGH DO II 304 = MC III, S. 67 Nr. 157.

⁶⁴ MGH DO II 216 = MC III, S. 63 f. Nr. 151.

⁶⁵ Zur Lokalisierung vgl. *August von Jaksch*, Die Gründung des Benediktinerklosters St. Lambrecht in der Steiermark, in: ZHVSt 9 (1911), S. 89 ff.

⁶⁶ *Thietmar von Merseburg*, Chronik, III, 24 und IV, 3, ed. *Robert Holtzmann* und *Werner Trillmich*, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters IX, Darmstadt 1957, S. 112 und 118; vgl. auch MC III, S. 67 Nr. 158.

⁶⁷ MC III, S. 69 Nr. 162.

⁶⁸ MC III, S. 69 Nr. 163.

⁶⁹ Zuletzt hat sich *Stefan Weinfurter*, Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 1, Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von *Stefan Weinfurter* und *Helmuth Kluger* (Sigmaringen 1991), S. 64, für das Jahr 985 entschieden.

sich für das Jahr 987 ausgesprochen hat,⁷⁰ kommt jedoch dem Gründungsversuch in Kärnten die Priorität zu. Das wirft auch ein anderes Licht auf die Bedeutung, die der Salier seiner Position als Herzog von Kärnten beimaß. Er beabsichtigte offenbar, sich dort energisch zu engagieren und das durch ein "Hauskloster" direkt neben dem namengebenden Zentrum, der Pfalz Karnburg, zu dokumentieren.

Otto von Worms, der nach dem Tode Heinrichs des Zänkers 995 zunächst die Mark Verona erhielt, hat den Gedanken einer Klostergründung in Pörschach auch nach seiner neuerlichen Berufung zum Herzog von Kärnten (1002-1004) nicht wieder aufgenommen. Er stand damals bereits in vorgerücktem Alter, hatte nur mehr wenige Jahre als Herzog vor sich und hielt sich in diesen Jahren teils im Gebiet von Worms, teils in der Markgrafschaft Verona auf, von wo er auch die Geschicke des Herzogtums Kärnten lenkte.⁷¹ In Kärnten selbst hat er sich nach der Aussage der schriftlichen Quellen nicht mehr engagiert.⁷²

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die geplanten Klostergründungen in Lieding und Pörschach nicht am Widerstand des Salzburger Erzbischofs Friedrich gescheitert sind. Beide waren erste Vorboten jener hochmittelalterlichen Frömmigkeit, die wenige Jahrzehnte später in Kärnten zu einer ganzen Reihe von Klosterstiftungen führen sollte. Während in Lieding wohl der baldige Tod der Stifterin Imma und der Widerstand ihrer Verwandten dafür ausschlaggebend waren, daß die bereits begonnene Gründung nicht zum Abschluß kam, war die beabsichtigte Klosterstiftung des Herzogs Otto in Pörschach durch seinen Verzicht auf Kärnten und seinen Rückzug in die rheinische Heimat hinfällig geworden, noch bevor mit dem Bau der Klostergebäude begonnen worden war.

3. DIE ERSTEN KLOSTERGRÜNDUNGEN DES HOCHMITTELALTERS

Im 11. Jahrhundert kam es in Kärnten durchwegs auf Initiative von Stiftern aus dem Hochadel zu zahlreichen Klostergründungen. Manche von ihnen wie Millstatt, St. Paul und St. Lambrecht sind - schon bei ihrer Gründung oder zumindest wenige Jahrzehnte später - unter dem Einfluß der hochmittelalterlichen Kirchenreform gestanden. Die Klostergründungen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts sind hingegen noch stark von den Vorstellungen des Eigenkirchenrechts beeinflusst und verblieben durch viele Jahrzehnte unter dem dominierenden Einfluß der Stifterfamilie, die sich Vogtei und Patronat vorbehielt und bisweilen auch die Äbte und Äbtissinnen aus den Reihen der Familien stellte.

1. St. Georgen am Längsee

Die erste dieser Klostergründungen erfolgte in engem Zusammenwirken mit dem Metropoliten. Die Stifterin des Nonnenklosters St. Georgen am Längsee, die Gräfin Wich-

⁷⁰ Zur Gründung des Klosters St. Lambert in der Pfalz vgl. A. Stauber, Kloster und Dorf Lambrecht, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 9 (1880), S. 49-227. F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 1 (Mainz 1852, Nachdruck Pirmasens 1975), S. 247 f. Zur Datierung der Stiftungsurkunde vgl. zuletzt Stefan Weinfurter, Herrschaftslegitimation und Königsautorität (wie Anm. 69), S. 62 ff. mit Anm. 29.

⁷¹ MC III, S. 80 Nr. 203.

⁷² Den erzählenden Quellen ist zu entnehmen, daß am Feldzug Herzog Ottos gegen Arduin von Ivrea auch Kärntner Truppen beteiligt waren, ebenso am darauffolgenden Feldzug König Heinrichs II. (1104). Vgl. dazu MC III, S. 88 ff. Nr. 209, 211 und 212.

burg, war die Schwester des Erzbischofs Hartwig von Salzburg⁷³. Ihr Vater war wohl jener bayerische Pfalzgraf Hartwig I. (953 - ca. 985), der im späteren 10. Jahrhundert auch als Gewaltbote in Kärnten erscheint⁷⁴. Wichburgs Schwester Adala nahm den Edlen Aribo zum Gatten, der seinem Schwiegervater Hartwig im bayerischen Pfalzgrafenamte nachfolgte und um das Jahr 994 das Kloster Seeon in Bayern gründete⁷⁵. Auf das Erbe der Gräfin Adala geht die Begüterung der Aribonen in Kärnten zurück, wo sie später das Kloster Millstatt gründeten⁷⁶.

Die Gründungsgeschichte von St. Georgen ist durch eine Sammelurkunde und einen Auszug aus dem verlorenen Stiftungsbuch gut überliefert⁷⁷. Wichburg, die mit dem Grafen Otwin vom Pustertal vermählt war, baute nach 1002 die bereits bestehende aber verfallene Georgskirche am Längsee wieder auf und begann mit der Errichtung des Klosters. Ihr Gatte Otwin, der sich vorwiegend auf seinem Hauptsitz Sonnenburg im Pustertal aufhielt, bestiftete zwar das neue Kloster mit Gütern aus seinem Erbgut zu Dietenheim im Pustertal. An der Gründung selbst nahm er aber kaum Anteil, da er sich schon um das Jahr 1002 auf eine Pilgerreise begab, von der er erst kurz vor seinem Tod, der am 6. Jänner 1019 erfolgte, in die Heimat zurückkehrte. Seinem Wunsch gemäß wurde aber sein Leichnam von Sonnenburg im Pustertal in das Kloster St. Georgen am Längsee übergeführt, dem damals seine Tochter Hiltiburg als Äbtissin vorstand⁷⁸.

Die Gräfin Wichburg unterstellte das von ihr gestiftete Kloster St. Georgen dem Schutz ihres Bruders, des Erzbischofs Hartwig von Salzburg, der selbst um 1018 die Kirchweihe vornahm, und dessen Nachfolgern. Gleichzeitig wurde aber festgelegt, daß im Falle einer Aufhebung des Nonnenklosters Wichburgs Erben das Recht haben sollten, die Güter des Klosters um fünf Geldstücke aus der Gewalt der Salzburger Erzbischöfe zurückzukaufen, falls diese den Besitz einziehen wollten. Außerdem wurde den Nonnen das Recht auf die freie Wahl der Äbtissin und des Vogtes zugesichert. Zur ersten Äbtissin wurde Hiltiburg, die älteste Tochter der Wichburg, die bereits als Nonne im Kloster der hl. Erintrudis auf dem Nonnberg in Salzburg lebte, gewählt und von ihrem Onkel, dem Erzbischof Hartwig, geweiht.⁷⁹ Ihr folgte dann ihre jüngere Schwester Perchkunt, deren Anteil an der Klostergründung hervorgehoben wird, um 1025 als Äbtissin nach.⁸⁰

Auch die vier Söhne von Wichburg und Graf Otwin stifteten Güter an das Kloster St. Georgen. Während Heinrich seinem Vater Otwin als Graf im Pustertal folgte und sein Bruder Gerloch früh verstarb, waren die beiden anderen Brüder Hartwig und Volkhold für den geistlichen Stand bestimmt.⁸¹ Hartwig wurde Mönch, Volkhold stiftete als adeliger Kleriker um 1030/39 ein Nonnenkloster zu Ehren der Gottesmutter Maria bei seiner Feste Sonnenburg im Pustertal. Im Verlauf der Klostergründung kam Volkhold zu seiner

⁷³ MC III, S. 80 ff., Nr. 204, S. 86 ff. Nr. 205.

⁷⁴ *Heinz Dopsch*, Gewaltbote und Pfalzgraf in Kärnten, in: *Carinthia* I 165 (1975 = Festgabe für Wilhelm Neumann), S. 129-133; *Derselbe*, Der bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jahrhundert, in: *MGSL* 110/111 (1970/1971), S. 137 ff. und Stammtafel 6. Hartwigs Gattin war Wichburg aus der Sippe der Luitpoldinger, nach der auch ihre Tochter, die Stifterin von St. Georgen, benannt wurde.

⁷⁵ *Dopsch*, Aribonen (wie Anm. 51), S. 37 ff., und 72 ff.; *Derselbe*, Der bayerische Adel (wie Anm. 74), S. 138 ff.

⁷⁶ *Dopsch*, Aribonen (wie Anm. 51), S. 37 ff., und S. 92 ff. *Erika Weinzierl-Fischer*, Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten, *Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 33 (1951), S. 24 ff.

⁷⁷ MC III, S. 80 ff. Nr. 204 und S. 86 ff. Nr. 205.

⁷⁸ MC III, S. 84 Nr. 204/VI; zur Gründungsgeschichte und den Familienverhältnissen vgl. *Martha Wetter*, Geschichte des Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee in Kärnten, 2 Tle., Diss. phil. (masch., Wien 1954).

⁷⁹ MC III, S. 86 ff. Nr. 205/I-III.

⁸⁰ MC III, S. 83 f. Nr. 204/V.

⁸¹ MC III, S. 84 ff. Nr. 204/VII-X.

Schwester Perchkunt, die als Nachfolgerin der Hiltiburg Äbtissin geworden war, nach St. Georgen am Längsee. Von ihr erbat er sich Wichburg, die Tochter seines Bruders Heinrich, die als Nonne in St. Georgen lebte, zur ersten Äbtissin für seine Stiftung Sonnenburg. Perchkunt stimmte diesem Vorschlag zu, erteilte aber ihrer Nichte Wichburg die Erlaubnis zum Verlassen des Klosters St. Georgen erst nachdem Volkhold das neu gegründete Kloster Sonnenburg ausreichend mit liegenden Gütern dotiert hatte.⁸²

Überblickt man die Gründungsgeschichte von St. Georgen am Längsee, dann zeigt sich, daß diese erste erfolgreiche Klosterstiftung im hochmittelalterlichen Kärnten keineswegs im Zeichen der Kirchenreform stand. In Salzburg hatte zwar die Reichskirchenreform, die vom Kloster St. Maximin in Trier ausging und unter dem großen Reformier, Bischof Wolfgang von Regensburg, 974 das Kloster St. Emmeram erfaßt hatte,⁸³ bereits 987 in St. Peter Einzug gehalten. Damals war die Abtei endgültig vom Erzbistum getrennt worden, hatte mit dem aus St. Emmeram berufenen Tito einen eigenen Abt und auch eine eigene Ausstattung mit liegenden Gütern erhalten.⁸⁴ Erzbischof Hartwig (991-1023) hatte an der von seinem Vorgänger Friedrich I. (958-991) begonnenen Klosterreform festgehalten. Das vom bayerischen Pfalzgrafen Aribio I. gegründete Kloster Seeon in Bayern wurde mit Mönchen aus St. Emmeram in Regensburg besiedelt und erhielt neben dem Recht auf freie Wahl von Abt und Vogt durch Papst Silvester II. am 18. April 999 den päpstlichen Schutz verliehen.⁸⁵ Anders stand es jedoch mit den unter Erzbischof Hartwig gegründeten Nonnenklöstern Göß und St. Georgen, die sich weder durch die Form ihrer Errichtung noch durch die Ausformung des klösterlichen Lebens in das Bild der hochmittelalterlichen Klosterreform einfügten.

Maßgeblich für diese Entwicklung waren zwei Gründe: Einerseits stellte Erzbischof Hartwig selbst bei den Stiftungen, die von seinen beiden Schwestern und deren Gatten durchgeführt wurden, die Reformziele gegenüber dem Familieninteresse zurück. Sowohl Göß, das einzige Reichskloster auf dem Boden des heutigen Österreich, als auch St. Georgen trugen den Charakter von Familienstiftungen, in denen noch durch viele Jahrzehnte Vorstellungen des alten Eigenkirchenrechts nachwirkten. Obwohl das Recht der Klöster auf die freie Wahl von Äbtissin und Vogt betont wurde, blieb die Vogtei durch Generationen in der Stifterfamilie erblich, die ersten Äbtissinnen wurden aus dem Kreis der Gründerfamilie bestellt und die Stifter behielten sich ein gewisses Verfügungsrecht über jene Güter, mit denen sie ihre Klöster dotiert hatten, vor. Besonders deutlich wird diese Entwicklung auch bei Sonnenburg im Pustertal, wo der Stifter Volkhold die Äbtissin gar nicht wählen ließ, sondern einfach seine Nichte als erste Äbtissin einsetzte.⁸⁶

Andererseits ist aber auch die Besiedlung dieser Klöster mit Nonnen aus dem adeligen Damenstift der hl. Ehrentrudis am Nonnberg in Salzburg zu berücksichtigen. Das Mutterkloster Nonnberg hatte sich nämlich niemals in ein festes Schema pressen lassen,

⁸² MC III, S. 103 f. Nr. 246.

⁸³ *Ernst Tomek*, Studien zur Reform der süddeutschen Klöster im 11. Jahrhundert, I. Die Frühreform (Wien 1910), S. 96 ff.; *Hallinger*, Gorze-Kluny (wie Anm. 49), Bd. I, S. 133 ff. u. II, S. 618 ff.; *Josef Klose*, St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972), S. 61-88; *Eckhard Freise*, St. Emmeram zu Regensburg, in: Ratisbona sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (München/Zürich 1989), S. 182 ff.

⁸⁴ SUB I, S. 252 ff. Nr. 1. Vgl. dazu *Dopsch*, Klöster und Stifte (wie Anm. 34), S. 1010 f.; *Friedrich Karl Hermann*, 987. Trennung der Abtei vom Bistum, in: Festschrift St. Peter zu Salzburg 582-1982. Studien und Mitteilungen OSB 93 (1982), S. 26-55.

⁸⁵ Monumenta Boica II, S. 123 f. Nr. 1; Germania Pontificia I, S. 73 f. Nr. 1. Drei Tage zuvor hatte Kaiser Otto III., der dieses päpstliche Privileg erwirkte, Seeon den kaiserlichen Schutz verliehen (MGH DO III 318).

⁸⁶ MC III, S. 103 f. Nr. 246.

sondern bewahrte auch gegenüber dem Erzbischof von Salzburg seine rechtliche Eigenständigkeit und seine spezifischen Formen des klösterlichen Lebens. Während das Männerkloster St. Peter in Salzburg wohl nach dem Ende der pannonischen Mission im 10. Jahrhundert von der ursprünglich befolgten Mischregel und den seit Bischof Virgil dominierenden irischen Einflüssen endgültig zum benediktinischen Mönchtum übergegangen war,⁸⁷ widersetzten sich die adeligen Damen auf dem Nonnberg einer derartigen Reform. Schließlich war es ja eine ausgesprochen erlesene Gesellschaft, die sich im 8. Jahrhundert auf dem Nonnberg zusammengefunden hatte: Königinnen, Angehörige des bayerischen Herzogshauses der Agilolfinger und vor allem Vertreterinnen des bayerischen und fränkischen Hochadels zählten dazu.⁸⁸ Sie waren nicht bereit, sich einer strengen Regel zu unterwerfen, sondern führten ihre adeligen Lebensformen auch im Kloster fort, wohin sie bisweilen ihre Mägde und Dienerinnen mitbrachten. Mit Recht hat deshalb Heinrich Appelt diese eigenwillige Form des Klosterlebens, die Nonnberg allen seinen Tochtergründungen, nämlich Göß, St. Georgen, Sonnenburg im Pustertal, Traunkirchen, St. Walburg in Eichstätt, Gurk und Erla in Niederösterreich mitgab, als *adeliges Damenstift* charakterisiert.⁸⁹ Auch die Reichsabtei Göß wurde nicht in ein Kanonissenstift umgewandelt, wie Karl Bracher das vermutet hat,⁹⁰ sondern hielt sich an die von Nonnberg übernommenen Formen; diese glichen allerdings wegen der lockeren, eher weltlichen Ausrichtung der Nonnen viel eher einem Kanonissenstift als einer Abtei von Benediktinerinnen.

Erst der große Reformator, Erzbischof Konrad I. von Salzburg,⁹¹ hat auch in den meisten Tochtergründungen von Nonnberg die strenge Befolgung der Benediktinerregel durchgesetzt. In St. Georgen am Längsee war das mit schweren Auseinandersetzungen und einer gänzlichen Erneuerung des Nonnenkonvents verbunden. Erzbischof Konrad, der 1121 aus seinem sächsischen Exil nach Salzburg zurückgekehrt war, schloß bereits 1122 das Kloster St. Georgen und unterstellte es der Leitung des Abtes Wolfhold von Admont, den er mit der Durchführung der Reform beauftragte. Wolfhold, der aus dem Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald stammte und einer der bedeutendsten Vertreter der Kirchenreform cluniacensisch-hirsauischer Prägung war,⁹² griff in St. Georgen zu den schärfsten Mitteln. Eigenhändig vertrieb er die Nonnen, soweit sie den Konvent noch nicht verlassen hatten, aus dem Klostergebäude. Die Admonter Annalen berichten - wohl in etwas übertriebener Form - von den ungeheuren Exzessen der Nonnen, die im Kloster teils uneheliche Kinder geboren hatten, teils schwanger waren.⁹³ Daß sich

⁸⁷ Josef Semmler, *Geistliches Leben* (wie Anm. 42), S. 363 ff.; *Derselbe*, *Benediktinisches Mönchtum* (wie Anm. 41), S. 199-218, bes. S. 205 ff.

⁸⁸ Dopsch, *Klöster und Stifte* (wie Anm. 34), S. 1013 f.; Friedrich Prinz, *Salzburg zwischen Antike und Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 5 (1971), S. 20 ff.; Herbert Klein, *Salzburg an der Slawengrenze*, in: *Südostdeutsches Archiv* 11 (1968), S. 9 f.; Jörg Jarnut, *Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jahrhundert*, in: *ZBLG* 39 (1976), S. 341 ff.; Matthias Werner, *Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger*, *Vorträge und Forschungen, Sonderband 28* (Sigmaringen 1982), S. 225-237.

⁸⁹ Heinrich Appelt, in: *Stift Göß, Geschichte und Kunst* (Wien/Linz/München 1961), S. 37 f.; Ilse Gampl, *Adelige Damenstifte*. *Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten* 5 (1960).

⁹⁰ Karl Bracher, *Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Göß*, *ZHVSt Sonderband I* (1954), S. 44-83; *Derselbe*, *Stift Göß, Geschichte und Kunst*. *Archivalische Beiträge*, ebenda, *Sonderband 12* (1966), S. 9 ff.

⁹¹ Kurt Zeillinger, *Erzbischof Konrad I. von Salzburg*. *Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte* 10 (1968); Stefan Weinfurter, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert*. *Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg und die Regularkanoniker*, *Kölner Historische Abhandlungen* 24 (Köln/Wien 1975); Heinz Dopsch, *Salzburg im Hochmittelalter*, in: *Geschichte Salzburgs I/1* (wie Anm. 8), S. 254-273.

⁹² MC III, S. 228 f. Nr. 568. Helmut J. Mezler-Andelberg, *Admont und die Klosterreform zu Beginn des 12. Jahrhunderts*, in: *ZHVSt* 47 (1956), S. 28-42; Klaus Arnold, *Admont und die monastische Reform des 12. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 89 (1972), S. 350-369; Hallinger, *Goze-Kluny* (wie Anm. 84), S. 387 ff.

⁹³ *Annales Admontenses zum Jahre 1137*, *MGH SS* 9, S. 578 f.; MC III, S. 229, Nr. 568.

die Nonnen der Reform entschieden widersetzten und ihre relativ ungebundene, feudale Lebensweise nicht aufgeben wollten, kann jedoch als sicher gelten.

Abt Wolfhold, der das Kloster St. Georgen mit Nonnen aus dem Reformkloster Admont besiedelte, stieß jedoch bei seiner harten Vorgangsweise auf den entschiedenen Widerstand der Stifterfamilie, die St. Georgen nach wie vor als ihr Eigenkloster betrachtete. Markgraf Gunther vom Sanntal, der dem Geschlecht der mit den Stiftern verwandten Grafen von Heunburg entstammte,⁹⁴ ließ Abt Wolfhold gefangennehmen, fesseln und setzte ihn verkehrt auf ein Pferd gebunden dem Spott der Menge aus. Diese Schmach, verbunden mit tätlichen Angriffen, hat nach Darstellung der Admonter Jahrbücher den Lebensnerv des Abtes getroffen.⁹⁵ Er ist allerdings erst Jahre später, 1137, gestorben.

St. Georgen am Längsee, ursprünglich nach dem Willen der Stifterin Wichburg dem Schutz des Salzburger Erzbischofs unterstellt und damit ein erzbischöfliches Eigenkloster, war durch die Reform des Abtes Wolfhold dem Admonter Reformkreis eingegliedert und damit ganz von Admont abhängig geworden.⁹⁶ Dagegen griffen die Nonnen in den Jahren 1172/74 zu einer Urkundenfälschung, die ihnen nicht nur das Recht der freien Wahl von Äbtissin und Vogt, sondern auch die Exemtion von der Jurisdiktion des Salzburger Erzbischofs als des zuständigen Diözesans sichern sollte.⁹⁷ Als Papst Alexander III. diese Fälschung 1174 bestätigte und dem Kloster den päpstlichen Schutz verlieh, wurde St. Georgen wirklich zu einem exemten Kloster.⁹⁸ Diese Stellung vermochte St. Georgen aber nur wenige Jahre zu behaupten, da Papst Clemens III. 1189 - wohl auf Intervention des Salzburger Erzbischofs - zwar die Benediktinerregel, die althergebrachten Rechte und die Besitzungen des Klosters bestätigte, ausdrücklich aber die kanonische Gerichtsbarkeit, die dem Salzburger Erzbischof als Diözesanbischof über das Kloster zustand, hervorhob.⁹⁹

2. Ossiach

Den Charakter einer Familienstiftung trug auch die zweite der hochmittelalterlichen Klostergründungen in Kärnten, die Benediktinerabtei Ossiach.¹⁰⁰ Sie wurde um 1024 vom Kärntner Gewaltboten Oci und dessen Gattin Irenburg gegründet. Der Stifter Oci, der auch unter dem Namen Otger auftritt, war seit 993/94 Graf in Kärnten und wurde als Nachfolger des bayerischen Pfalzgrafen Hartwig I. zum Gewaltboten in Kärnten bestellt. Er starb an einem 4. April vor 1028 und war mit einer Irenburg(is) vermählt.¹⁰¹ In der älteren Literatur wird Otger/Oci meist fälschlich den Grafen von Treffen zugerechnet

⁹⁴ Zur genealogischen Einordnung des Markgrafen Gunther vom Sanntal (von Cilli) vgl. *Heinz Dopsch*, Die Grafen von Heunburg, in: *Carinthia I*, 160 (1970), S. 311-342, bes. S. 313 ff. und Stammtafel.

⁹⁵ Vgl. Anm. 93.

⁹⁶ *Wetter*, St. Georgen (wie Anm. 78), Tl. 1, S. 46 ff.

⁹⁷ MC III, S. 258 ff. Nr. 647.

⁹⁸ MC III, S. 442 ff. Nr. 1182.

⁹⁹ MC III, S. 512 f. Nr. 1363.

¹⁰⁰ *Ilse Bodo*, Geschichte des Benediktinerstiftes Ossiach in Kärnten in der Zeit von 1028 bis 1783, phil. Diss. (masch., Wien 1966); *Ilse Spielvogel-Bodo*, Romanische Klostergründungen in Kärnten unter besonderer Berücksichtigung des Stiftes Ossiach, in: *Die Brücke. Kärntner Kulturzeitschrift* 2/4 (1976), S. 105-112; *Siegfried Hartwagner*, Ossiach. Stift und Kirche (Ossiach 1977).

¹⁰¹ Zur genealogischen Einordnung des Stifters vgl. *Heinz Dopsch*, Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: *Das Werden der Steiermark*, hg. von *Gerhard Pferschy* (Graz 1980), S. 94 ff.; *Friedrich Hausmann*, Die steirischen Otakare, Kärnten und Friaul. Besitz, Dienstmansschaft, Ämter, ebenda S. 249 ff. An *Irenburgis* als Klosterstifterin erinnert eine Inschrift an der Wand des nördlichen Seitenschiffs in der Klosterkirche.

und als Gemahl der Glismod, einer Schwester des Bischofs Meinwerk von Paderborn, angesprochen.¹⁰² Tatsächlich entstammte er aber dem bedeutenden Geschlecht der Otakare von Steyer, die seit 1056 als Markgrafen und ab 1180 als Herzoge die karantäische Mark an der Mur verwalteten. Diese Mark wurde dann nach dem Herrschaftsmittelpunkt der Otakare, Burg und Markt Steyr im heutigen Oberösterreich, als Steiermark bezeichnet.¹⁰³ Der Ehe des Gewaltboten Otger/Oci mit Irenburg entstammten die beiden Söhne Poppo und Oci(nus). Während letzterer in den Jahren 1027-1056 nicht nur als Herr von Cordenons in Friaul sondern auch als Graf im bayerischen Zeidlergau, dem Stammgebiet der Chiemgauer Otakare, erscheint,¹⁰⁴ avancierte Poppo zum Patriarchen von Aquileia (1019-1042). Er ist vor allem als Bauherr des romanischen Domes, der auch gerne als Poppo-Basilika bezeichnet wird, berühmt geworden.¹⁰⁵

Patriarch Poppo löste im Herbst 1028 das von seinen Eltern gestiftete Kloster Ossiach durch die Hingabe von Geld und Gütern aus der Gewalt seines Bruder Ocinus zurück und unterstellte es dem Patriarchat Aquileia. Künftig waren am Fest des Patrons von Aquileia, des hl. Hermagoras, jeweils 12 Geldstücke als Zins an den Patriarchen zu entrichten, dem auch die Weihe des von den Mönchen gewählten Abtes zustand.¹⁰⁶ Aus dieser Vorgangsweise ist deutlich zu ersehen, daß Patriarch Poppo die Benediktinerabtei Ossiach als typische Familienstiftung betrachtete, die er in der Tradition des Eigenkirchenrechts von seinem Bruder lösen und dem Patriarchat unterstellen konnte. Damit wurde Ossiach, obwohl es nördlich der Drau im Diözesangebiet von Salzburg lag, zu einem Eigenkloster der Patriarchen von Aquileia. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts hat sich die Bindung von Ossiach an das Patriarchat gelöst.¹⁰⁷ Seit dieser Zeit unterstand die Abtei dem Salzburger Erzbischof, der schon 1264 den Abt geweiht und investiert hat.¹⁰⁸

Der Charakter von Ossiach als Familienstiftung wird auch an der Handhabung der Vogtei ersichtlich. Sie wurde zunächst von der Stifterfamilie versehen, ging von deren letztem Sproß, dem Grafen Otto II. von Naun, einem Enkel des Patriarchenbruders Ocinus, mit dem gesamten Erbe der Grafen und Herren von Cordenons und Naun an die stammesgleichen Otakare von Steyr über und gelangte im Erbweg von diesen weiter an die Babenberger und schließlich an die Habsburger.¹⁰⁹

¹⁰² *Harry Breslau*, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. 1 (1879), S. 485-488; *Karl Lechner*, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Markgrafen, in: *MIÖG* 71 (1963), S. 277 f., hat wahrscheinlich gemacht, daß Glismod die Gattin des Markgrafen Adalbert von Österreich war. Dazu *Dopsch*, Otakare (wie Anm. 101), S. 96 Anm. 181 f.; *Hausmann*, Steirische Otakare (wie Anm. 101), S. 251.

¹⁰³ *Dopsch*, Otakare (wie Anm. 101), S. 102 ff.; *Othmar Pickl* (Hg.), 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192-1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe (Graz 1992).

¹⁰⁴ *Friedrich Hausmann*, Die steirischen Otakare (wie Anm. 101), S. 251 ff.; *Dopsch*, Otakare (wie Anm. 101), S. 96.

¹⁰⁵ Zur Person und Bedeutung des Patriarchen Poppo vgl. *Heinrich Schmidinger*, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer. Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom I/1 (Graz/Köln 1954), S. 39 ff.; *Pio Paschini*, Storia del Friuli (Udine 3. Aufl. 1975), S. 213-226; *Heinz Dopsch*, Salzburg und Aquileia, in: *Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstaufen*, hg. von *Carlo Guido Mor* (Udine 1987), S. 529 f.; *Ernst Klebel*, Zur Geschichte der Patriarchen von Aquileia, in: *Carinthia I*, 143 (1953), S. 330 ff.

¹⁰⁶ MC III, S. 102 f. Nr. 243 a; MGH DK II 132 (Vorbemerkung) und DK III 199.

¹⁰⁷ Die Lösung Ossiachs aus der Abhängigkeit vom Patriarchat Aquileia könnte Teil jener größeren Abmachungen zwischen Erzbischof Eberhard II. und Patriarch Wolfger von Aquileia im Jahre 1212 gewesen sein, in deren Rahmen der Salzburger Erzbischof alle Salzburger Güter in Friaul an den Patriarchen von Aquileia abgetreten hat (SUB III, Nr. 653). Vgl. dazu *Dopsch*, Salzburg und Aquileia (wie Anm. 105), S. 533.

¹⁰⁸ *Dopsch*, Klöster und Stifte (wie Anm. 34), S. 1037. *Franz Martin*, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, Bd. I (Salzburg 1928), S. 51 Nr. 378 e, S. 55 Nr. 412.

¹⁰⁹ *Dopsch*, Otakare (wie Anm. 101), S. 97 mit Anm. 190; *Hausmann*, Steirische Otakare (wie Anm. 101), S. 552.

Betrachtet man die Gründungsgeschichte von Ossiach, so fällt vor allem die Tatsache auf, daß man von seiten des Erzbistums Salzburg der Umwandlung dieser Abtei in ein Eigenkloster des Patriarchats Aquileia keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzt hat. Freilich darf man nicht übersehen, daß es offenbar Absprachen zwischen den beiden Metropolitanebenen gegeben hat. Auch Salzburg konnte ja im 11. Jahrhundert Stützpunkte südlich der Drau, im Bereich des Patriarchats Aquileia erwerben.¹¹⁰

Wahrscheinlich wurden noch unter Erzbischof Hartwig I. von Salzburg die Fronten gegenüber dem Patriarchat abgesteckt. Patriarch Poppo aus dem Geschlecht der steirischen Otakare war ja ein entfernter Verwandter des Erzbischofs. Poppo selbst besaß starken Rückhalt an Kaiser Heinrich II., dessen Kanzler Gunther aus dem Geschlecht der Markgrafen von Meißen 1023 zum Erzbischof von Salzburg bestellt wurde.¹¹¹ Die Vermutung liegt nahe, daß Patriarch Poppo gemeinsam mit seinen Eltern schon an der Gründung von Ossiach beteiligt war und die politische Situation, die im Gründungsjahr 1024 bestand, zu seinen Gunsten ausnutzte. Eine ähnliche Konstellation war auch 1072 bei der Weihe der Benediktinerabtei Michaelbeuern gegeben. Damals gelang es dem Patriarch Sigehard von Aquileia, wohl als Gegenleistung für seine Zustimmung zur Gründung des ersten Salzburger Eigenbistums in Gurk, die Familienstiftung Michaelbeuern dem päpstlichen Schutz zu unterstellen und damit zum ersten, von der Gewalt des Salzburger Erzbischofs eximierten Kloster in der Erzdiözese Salzburg zu machen.¹¹² Noch heute weist der Sarkophag des Klostergründers Oci, der in der Stiftskirche von Ossiach gezeigt wird,¹¹³ auf den einstigen Charakter der Abtei als Familienstiftung hin. Ein Reformkloster ist Ossiach jedenfalls, obwohl es von der bayerischen Abtei Niederalteich aus besiedelt wurde, in seinen frühen Jahren nicht gewesen.

3. Gurk

Mit der Stiftung des Nonnenklosters Gurk im Jahre 1043 führte die hl. Hemma jenes Konzept durch, dessen Verwirklichung ein halbes Jahrhundert vorher ihrer Mutter oder wohl eher Großmutter Imma im benachbarten Lieding verwehrt geblieben war. Hemma war mit dem Grafen Wilhelm II. von Friesach vermählt, den Kaiser Konrad II. zum Markgrafen im Sanntal erhoben hatte.¹¹⁴ Nachdem Wilhelm II. 1036 vom abgesetzten Herzog von Kärnten, Adalbero von Eppenstein, in einem Akt der Privatrache getötet worden war,¹¹⁵ benützte Hemma den unermeßlich reichen Besitz, den sie von ihren eigenen Vorfahren und von ihrem Gatten geerbt hatte, zur Ausstattung ihres Klosters in Gurk. Vom Salzburger Erzbischof Balduin hatte sie zuvor den Zehent, das Tauf- und Begräbnisrecht für zahlreiche von ihr gestiftete Kirchen um Friesach und Gurk eingetauscht und dafür reichen Besitz in der Untersteiermark um Reichenburg an der Save (heute Brestanica in Slowenien) und in Adegliaccio (Edlach) in Friaul an die Salzburger Kirche

¹¹⁰ Zu diesen Salzburger Besitzungen vgl. *Dopsch*, Salzburg und Aquileia (wie Anm. 105), S. 531 ff.

¹¹¹ *Dopsch*, Die Zeit der Karolinger und Ottonen, in: Geschichte Salzburgs I/1 (wie Anm. 8), S. 213.

¹¹² Zur Exemtion der Abtei Michaelbeuern und ihren politischen Hintergründen vgl. *Heinz Dopsch*, Im Namen des Erzengels Michael. Aus der Geschichte der Abtei Michaelbeuern von den Anfängen bis zur Grundentlastung (1848), in: Benediktinerabtei Michaelbeuern (Michaelbeuern 1985), S. 31 ff.

¹¹³ Der Sarkophag des Gründers, ein sekundär verwendeter römerzeitlicher Pilaster von einem Grabbau mit Akanthusrelief, befand sich ursprünglich in der Stiftergruft zwischen den westlichen Vierungspfeilern. Er wurde um 1615 in die Krypta verlegt und ist seit deren Freilegung in der Südkapelle der Stiftskirche aufgestellt.

¹¹⁴ MGH DK II 32; MC I, S. 52 f. Nr. 14. In dieser Urkunde wird Wilhelm zwar als Graf bezeichnet, die von ihm verwaltete Grafschaft an der Sann aber erstmals Mark (*marchia*) genannt. Wohl zurecht hat *August von Jaksch*, Geschichte Kärntens I (Klagenfurt 1928), S. 173, darin die staatliche Lostronnung dieses Gebietes vom Herzogtum Karantanien erblickt. Zur Genealogie der Stifterfamilie vgl. *Dopsch*, Hemma von Gurk, und *Derselbe*, Die Stifterfamilie (beide wie Anm. 54); *Hauptmann*, Hemma i Svetopuk (wie Anm. 54).

¹¹⁵ Annales Hildesheimenses zum Jahre 1036, MGH SS 3, S. 100; MC III, S. 107 Nr. 252.

übergeben.¹¹⁶ Ein anderer großer Besitzkomplex im steirischen Ennstal war für die Stiftung eines weiteren Klosters bestimmt.¹¹⁷ Erst drei Jahrzehnte später hat dort Erzbischof Gebhard von Salzburg die Benediktinerabtei Admont ins Leben gerufen.¹¹⁸

Die erste Äbtissin von Gurk, Ita, kam aus dem Kloster Nonnberg in Salzburg¹¹⁹ und brachte von dort die Lebensweise eines "adeligen Damenstiftes" mit, die bereits am Beispiel von St. Georgen am Längsee dargelegt worden ist. Angesichts der unermeßlich reichen Güter, die dem Kloster Gurk von Anfang an eine Sonderstellung unter allen Klöstern im Ostalpenraum verliehen,¹²⁰ verfügten die Nonnen über außerordentlich hohe Einkünfte, die ihnen einen aufwendigen Lebensstil ermöglichten. Auch Hemma hatte ihr Kloster als eine Familienstiftung im traditionellen Sinn geplant und deshalb die Erbvogtei ihrem Blutsverwandten, dem Grafen Askuin, übertragen.¹²¹ Sie unterstellte das Kloster zwar dem Schutz des Salzburger Erzbischofs, behielt ihren Verwandten aber das Recht vor, das Kloster mit der gesamten Ausstattung um 15 Geldstücke zurückzulösen, falls der Erzbischof seine Schutzgewalt mißbrauchen und die Klostergüter an seine Gefolgsleute verteilen sollte. Für den Fall, daß die Erbvogtei abgekommen war, sollte der Äbtissin und dem Konvent von Gurk das Recht des Rückkaufs zustehen.¹²²

Aus diesen, freilich nur in verfälschter Form überlieferten Urkunden geht eindeutig hervor, daß die Stifterin Hemma selbst die Gefahr erkannte, die dem Kloster Gurk durch seine überreiche Ausstattung drohte. Tatsächlich führte der große Reichtum schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung zur Aufhebung des Klosters. König Heinrich IV. schenkte zwar im Jahre 1066 dem Kloster Gurk wegen der treuen Dienste der Äbtissin Himzila noch ein weiteres Gut,¹²³ aber schon vier Jahre später erhielt Erzbischof Gebhard von Papst Alexander II. die Erlaubnis zur Stiftung eines neuen Bistums innerhalb der Erzdiözese Salzburg.¹²⁴ Damals hatte der Erzbischof bereits sein begehrliches Auge auf die riesigen Besitzungen des Nonnenklosters Gurk geworfen, die nach dem Willen der Stifterin nicht für weltliche Zwecke mißbraucht werden sollten. Für eine geistliche Stiftung konnten sie aber durchaus Verwendung finden. Schon am 6. Mai 1072 konnte Erzbischof Gebhard das erste Salzburger "Eigenbistum" in Gurk errichten und Gunther von Krappfeld zum ersten Bischof einsetzen.¹²⁵ Papst und Kaiser hatten zuvor auf alle Rechte, die ihnen traditionell bei der Einsetzung und Weihe von Bischöfen zustanden, verzichtet.¹²⁶

Während die meisten Quellen nur cursorisch erwähnen, daß sich in Gurk vorher ein Nonnenkloster befunden hatte, gibt einzig die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Konrad, die ein Jahrhundert später verfaßt wurde, eine Begründung für die Aufhebung des Nonnenklosters an: Es sei aus Mangel an Nachwuchs und wegen Verstößen gegen die

¹¹⁶ MC III, S. 54 ff. Nr. 16 und 17.

¹¹⁷ Dieses Schenkungsgut hat zuletzt *Pichler*, zur Frage des Umfangs (wie Anm. 59) sorgfältig rekonstruiert.

¹¹⁸ Zur Gründung von Admont vgl. *Jakob Wichner*, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, Bd. 1 (Graz 1874); *Walter Steinböck*, Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont, in: Studien und Mitteilungen OSB 84 (1973), S. 52-81; *Friedrich Hausmann*, Die Vogtei des Klosters Admont und die Babenberger, in: Babenberger Forschungen. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 42 (1976), S. 95-124.

¹¹⁹ MC I, S. 60, Nr. 15/l.

¹²⁰ Zu den riesigen Besitzungen von Gurk vgl. *Hans Pirchegger*, Die Herrschaften des Bistums Gurk in der ehemaligen Südsteiermark. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 49 (Klagenfurt 1956).

¹²¹ MC I, S. 59 Nr. 17/l und S. 62 Nr. 19.

¹²² MC I, S. 59 Nr. 17/l und S. 62 f. Nr. 19.

¹²³ MGH DH IV 251; MC I, S. 67 f. Nr. 26.

¹²⁴ MC I, S. 68 ff. Nr. 27; SUB II, Nr. 102.

¹²⁵ MC I, S. 78 f. Nr. 32.

¹²⁶ MC I, S. 68 f. Nr. 27, S. 74 ff. Nr. 30.

Ordensregel untergegangen (...*propter vite et ordinis regularis sterilitatem et exordinationem*...).¹²⁷ Der Schluß liegt nahe, daß der Biograph des Erzbischofs Konrad I. (1106-1147) verzweifelt bemüht war, an dieser Stelle eine Entschuldigung für das Vorgehen von Erzbischof Gebhard, der seinem Nachfolger Konrad als großes Vorbild gedient hatte, zu finden. Betrachtet man nämlich die Vorgangsweise des Erzbischofs im Detail, dann war die Aufhebung des Nonnenklosters und die Stiftung des ersten Eigenbistums ein rein machtpolitisch motivierter Schachzug. Mit Ausnahme eines relativ bescheidenen Besitzes im Orte Gurk selbst¹²⁸ wurde das neue Bistum ausschließlich mit jenen Gütern ausgestattet, die Hemma ihrem Nonnenkloster übergeben hatte. Trotzdem konnte der Erzbischof gegenüber Papst und König behaupten, daß er selbst das Bistum ausgestattet habe, und deshalb das einzigartige Recht der Bischofseinsetzung in diesem ersten "Eigenbistum" beanspruchen. Als Vorbild dafür hatte ihm die Einrichtung der karantänischen Chorbischöfe des 8. bis 10. Jahrhunderts, von der er in alten Schriften gelesen hatte,¹²⁹ gedient.

Die ebenso kompromißlose wie erfolgreiche Vorgangsweise von Erzbischof Gebhard war allerdings durch zwei wichtige Umstände erleichtert worden: Nach dem Vorbild des Frauenklosters der hl. Erintrud am Nonnberg in Salzburg, von wo die ersten Nonnen nach Gurk gekommen waren, hatte man auch dort die relativ ungebundene Lebensweise eines *adeligen Damenstifts* übernommen. Der außerordentlich große Grundbesitz und die reichen Einkünfte boten den Gurker Nonnen die Möglichkeit, sich einen aufwendigen Lebensstil zu leisten. Auch die Stifterin Hemma selbst,¹³⁰ die bald nach ihrem Eintritt ins Kloster verstorben sein soll, war durch ihre Herkunft und ihre Ehe zweifellos an Reichtum und Luxus gewöhnt. Daß in Gurk die relativ strenge Benediktinerregel genauso wenig eingehalten wurde wie im Mutterkloster Nonnberg und in allen anderen Nonnberger Tochtergründungen, darf als sicher gelten. Gerade das aber konnte Erzbischof Gebhard zum Anlaß nehmen, um den Nonnen ein "ordenswidriges Leben" vorzuwerfen. Der in der Lebensbeschreibung Erzbischof Konrads gegebene Hinweis, das Kloster sei wegen der Verstöße gegen die Ordensregel aufgehoben worden,¹³¹ deutet jedenfalls auf einen derartigen Vorwurf hin.

Andererseits hat Erzbischof Gebhard die Aufhebung des Nonnenklosters und die Errichtung eines Bistums in Gurk sichtlich im Einvernehmen mit den Verwandten der hl. Hemma durchgeführt. Die Erbvogtei blieb nämlich noch durch ein halbes Jahrhundert im Besitz der Stifterfamilie. Auf den mit Hemma verwandten Grafen Askuin, den die Stifterin selbst zum Vogt bestellt hatte, folgten dessen Sohn, der Graf Starchand, und dann die Enkel, Starchand II., Markgraf im Sanntal, und Graf Werigand als Vögte des Bistums Gurk.¹³² Der Erzbischof hätte die Bistumserrichtung wohl kaum gegen den Widerstand der Stifterfamilie, die ein urkundlich gesichertes Rückkaufsrecht besaß, durchführen können. Erst 1130 wurde dem Grafen Werigand auf eine Klage des streitbaren Bischofs

¹²⁷ Vita Chonradi arch. c. 4, MGH SS 9, S. 64.

¹²⁸ Dieser Besitz in Gurk ging auf eine Schenkung König Ludwigs des Deutschen aus dem Amtsgut des Grafen Gundaker im Jahre 864 zurück: MGH D. Ludov. Germ. 112 = SUB II S. 40 f. Nr. 22; vgl. dazu *Walter Fresacher*, Die Erschließung des Gurker Kerngebietes, in: *Carinthia I*, 161 (1971), S. 77-93.

¹²⁹ Vita Gebehardi arch. c. 2, MGH SS 9, S. 26; zu den Intentionen des Erzbischofs Gebhard bei der Errichtung des Bistums Gurk vgl. *Heinz Dopsch*, Friedrich III., Das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk, in: *Mitteilungen des Österr. Staatsarchivs* 34 (1981), S. 55 ff.

¹³⁰ Ein gesichertes Todesjahr ist für die hl. Hemma nicht überliefert, ihr Testament ist wie die meisten anderen Urkunden eine Fälschung. Vgl. *Dopsch*, Hemma von Gurk (wie Anm. 54), S. 11-23.

¹³¹ Vgl. Anm. 127.

¹³² Zur Genealogie der Askuinsippe vgl. *Ludmil Hauptmann*, Grofovi Visnjegorski (Die Grafen von Weichselburg), in: *Rad lugoslavenske Akademije* 250 (Zagreb 1935), S. 215-239; *Dopsch*, Stifterfamilie (wie Anm. 54), S. 111 ff.

Hiltebold von Gurk "wegen der Nachlässigkeit und des Unvermögens als Vogt" (...*negligentia et impotentia advocati...*) durch einen Spruch der Reichsfürsten die Erbvogtei aberkannt.¹³³

Die Gründungsgeschichte des Nonnenklosters Gurk läßt weder von seiten der Stifterin noch von seiten des Salzburger Erzbischofs Balduin die Absicht erkennen, ein Kloster im Zeichen der Reform zu schaffen. Die Gräfin Hemma sah nach der Ermordung ihres Gatten und vielleicht auch nach dem frühzeitigen Tod ihrer beiden Söhne¹³⁴ die Gelegenheit gegeben, Teile ihres unermeßlich reichen Besitzes für die Gründung eines Nonnenklosters zu verwenden. Erzbischof Balduin, dessen Hilfe sie dabei in Anspruch nahm, verstand es seinerseits, der Salzburger Kirche als Gegenleistung umfangreiche Güter aus dem Besitz Hemmas zu sichern. Immerhin dürfte der über 300 Quadratkilometer große Besitz an der Save, über den das Erzstift später quasi landesfürstliche Hoheitsrechte bis hin zur Münzprägung in Rann (heute Brezice in Slowenien) geltend machen konnte, auf jenes Gut Reichenburg zurückgehen, das die hl. Hemma neben anderen Besitzungen an Salzburg übertragen hatte.¹³⁵ Am frühen Ende des Klosters war weder dessen Distanz zur Kirchenreform schuld - auch Erzbischof Gebhard stand bei vielen seiner Handlungen dem traditionellen Eigenkirchenrecht näher als dem Gedanken der gregorianischen Reform - als die Tatsache, daß die Verwandten der Stifterin durchaus bereit waren, mit dem Erzbischof ein "Geschäft" abzuschließen, das sie von Erbvögten eines Nonnenklosters zu Erbvögten eines Bistums machte.

4. Millstatt

Als erste Klostergründung in Kärnten, die angeblich ganz im Zeichen der hochmittelalterlichen Kirchenreform stand, wird meist die Aribonenstiftung Millstatt genannt.¹³⁶ Die Anfänge dieser Abtei sind jedoch aus den überlieferten Quellen nur schwer zu erschließen, da für die Frühzeit sowohl eine Stiftungsurkunde als auch ein Schutzprivileg fehlen. Gründer von Millstatt war der einstige Pfalzgraf von Bayern, Aribo II., ein Enkel des Stifters von Seeon.¹³⁷ Durch seine Beteiligung am Aufstand des abgesetzten Herzogs Konrad von Bayern gegen Kaiser Heinrich III. hatte Aribo II. 1054 die bayerische Pfalzgrafschaft verloren. Auch sein jüngerer Bruder Poto (Boto) "der Tapfere", der an der Gründung von Millstatt beteiligt war, hatte nach der gescheiterten Revolte schwere Opfer bringen müssen.¹³⁸ Ein wesentlicher Teil der Ausstattungsgüter von Millstatt stammte aus dem Besitz von Aribos Gattin Liutkard, einer Angehörigen der mächtigen und in Kärnten reich begüterten Sippe der Sighardinger.

Um 1070 tauschte Aribo II. von Erzbischof Gebhard, der damals in Kärnten anstelle des niedrigeren Slawenzehents den vollen kanonischen Zehent einführte, den Zehent für

¹³³ MGH DL III 29 = MC 1 Nr. 58. Vgl. dazu *August von Jaksch* in MC I, Einleitung S. 28; *Hauptmann, Grofovi Visnjegorski* (wie Anm. 132), S. 218 f. und Stammtafel Nr. 11.

¹³⁴ Zum Problem von Hemmas Söhnen vgl. *Dopsch, Stifterfamilie* (wie Anm. 54), S. 104 f.

¹³⁵ *Hans Pirchegger*, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte. Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10 (1962), S. 256 ff.; *Derselbe*, Der Besitz des Erzstiftes Salzburg an der Save und an der Enns, in: ZHVSt 36 (1943), S. 63 f.; *Heinz Dopsch*, Der auswärtige Besitz, in: Geschichte Salzburgs (wie Anm. 8), Bd. I/2, S. 978 ff.

¹³⁶ *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 76), S. 24 ff. und 39 ff.; *Nikolasch, Domitian* (wie Anm. 5), S. 235 ff.

¹³⁷ Zu Pfalzgraf Aribo II. vgl. *Dopsch, Aribonen* (wie Anm. 51), S. 85 ff.

¹³⁸ MGH DH III 332, 333, 335 und 336; vgl. *Dopsch, Aribonen* (wie Anm. 51), S. 103 ff.; *Heinrich Witte-Hagenau*, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern, in: MIOG Erg. Bd. 5 (1896/1903), S. 350 ff.

insgesamt vier Kirchen, darunter auch für zwei Kirchen in Millstatt, ein.¹³⁹ Über den eigentlichen Gründungsvorgang liegen keine weiteren Nachrichten vor. Die Abtei wurde mit Gütern rund um den Millstätter See, im Görtschitztal, aber auch in Friaul, im Salzburggau und im Pinzgau ausgestattet.¹⁴⁰ Auch bei Millstatt ist die Absicht einer Familienstiftung deutlich zu erkennen. Nicht nur die Erbvogtei, sondern auch eine weitgehende Verfügungsgewalt blieb in der Hand der Stifterfamilie und ging von den Aribonen auf die verwandten Grafen von Görz über.¹⁴¹ Der bayerische Pfalzgraf Engelbert, der Bruder des Grafen Meinhard I. von Görz, betonte im Jahre 1122, daß die Abtei Millstatt von seinen Vorfahren (*parentes*) gestiftet worden sei.¹⁴² Da die Grafen von Görz weder in der Leitnamengebung noch im Familienbesitz unmittelbar an die Aribonen und deren adeliges Selbstverständnis anknüpfen, kann diese Verbindung wohl nur über Liutkard, die Gattin Aribos II., hergestellt worden sein. Wahrscheinlich entstammten die Brüder Meinhard und Engelbert von Görz einer ersten Ehe von Aribos Gattin Liutkard.¹⁴³

Die aribonische Tradition in Millstatt konnte sich nur schwer gegen den Kult des "seligen Karantanenfürsten Domitian" durchsetzen. Während bis vor wenigen Jahren angenommen wurde, der selige Domitian sei von den Millstätter Mönchen erfunden oder zumindest zum Klosterstifter hochstilisiert worden, um den Ansprüchen der Grafen von Görz auf die Erbvogtei die Grundlage zu entziehen,¹⁴⁴ haben die neuesten Forschungen ergeben, daß der Domitianskult weit zurückreicht und die Eintragung des Domitian im Totenbuch der Abtei Millstatt zum ursprünglichen Bestand des 12. Jahrhunderts gehört.¹⁴⁵ Während der Todestag des Grafen Poto zwar von anderer Hand aber gleichzeitig mit dem des Domitian verzeichnet wurde, ist der Name des Pfalzgrafen Aribo als Stifter erst im 13. Jahrhundert im Millstätter Necrologium nachgetragen worden. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung ist damit zu rechnen, daß in Millstatt vor der Klosterstiftung der Aribonen nicht nur zwei Kirchen sondern auch ein lebendiger Kult des "seligen Domitian" vorhanden war, der wohl an die Errichtung der ersten Kirche in Millstatt durch einen slawischen Adeligen im 8. Jahrhundert erinnerte.¹⁴⁶ Dieser Kult konnte auch durch die Aribonen und die Grafen von Görz, die Millstatt zwar als Eigenkloster betrachteten, aber selbst kaum dorthin kamen und keine Familiengrablege in der Klosterkirche einrichteten, nicht verdrängt werden.

¹³⁹ MC Ergänzungsheft S. 3 Nr. 327 a = 3039. Die Gründungszeit kann auf die Jahre zwischen 1070, dem Beginn der Zehentregulierungen des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, und 1091, als bereits das Kloster Rosazzo von Millstatt aus besiedelt wurde, eingegrenzt werden. Wahrscheinlich ist sie vor 1077, dem Beginn von Gebhards Exil in Schwaben und Sachsen, anzusetzen.

¹⁴⁰ Da es keine förmliche Stiftungsurkunde für Millstatt gibt, ist der frühe Besitz, der hauptsächlich von den Aribonen stammte, der Urkunde Papst Alexanders III. vom Jahre 1177 zu entnehmen, in dem die Stiftungsgüter aufgezählt werden: MC III, S. 456 f. Nr. 1216; vgl. dazu *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 76), S. 70 f.

¹⁴¹ *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 76), S. 26 ff. und S. 56 ff.

¹⁴² Dieser Passus im Privileg von Papst Alexander III. geht zweifellos auf die Angaben des Pfalzgrafen Engelbert zurück: MC III, S. 229 f. Nr. 570; *Germania Pontificia* I, S. 107 Nr. 1.

¹⁴³ Über die genaue Abstammung der Grafen von Görz herrscht in der Forschung bis heute keine Übereinstimmung. Die Einreihung der Brüder Engelbert und Meinhard als Söhne des Pfalzgrafen Aribo II. ist sicher verfehlt, da bei den Grafen von Görz die typischen aribonischen Leitnamen wie Aribo und Chadalhoch vollkommen fehlen. Die bisherigen genealogischen Versuche sind bei *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 76), S. 27 ff., übersichtlich dargestellt. Wer als erster Gatte der Liutkard und damit als Vater des Pfalzgrafen Engelbert und dessen Bruder Meinhard I. von Görz anzusprechen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Abzulehnen ist jedoch die Annahme, Pfalzgraf Aribo II. sei der Stifter des Klosters Weißenhohe im Bistum Bamberg und in erster Ehe mit einer Willa (Guilla) verheiratet gewesen. Vgl. dazu *Dopsch*, Aribonen (wie Anm. 51), S. 92 ff. und S. 116 ff., wo Aribo, Graf von Wels und Lambach, als Gründer des Klosters Weißenhohe angesprochen wird.

¹⁴⁴ Diese scheinbar gut begründete These hatte *Robert Eisler*, Die Legende vom hl. Karantanerherzog Domitianus in *MIÖG* 28 (1907), S. 52-116, aufgestellt und mit scheinbar unwiderleglichen Argumenten untermauert. Vgl. auch *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 76), S. 24 und 57.

¹⁴⁵ *Nikolasch*, Domitian (wie Anm. 5), S. 245 f.

¹⁴⁶ *Nikolasch*, Domitian (wie Anm. 5), S. 252 f. Zur Burganlage auf dem Hochgösch, die der Sitz dieses slawischen Adeligen gewesen sein könnte, vgl. Anm. 45.

Die Einstufung Millstatts als Reformkloster stützt sich vor allem auf die Beobachtung, daß der erste namentlich bekannte Abt Gaudentius aus dem Reformkloster Hirsau im Schwarzwald stammte. Spätestens mit der Berufung des Gaudentius, der um oder nach 1191 Abt in Millstatt wurde, sei das Kloster zu einem Reformzentrum hirsauischer Prägung geworden.¹⁴⁷ Aus der Sicht des großen Abtes Wilhelm von Hirsau (1069-1091) stellte sich diese Entwicklung jedoch anders dar. Nach der Darstellung des Trithemius in seiner Hirsauer Chronik sandte Abt Wilhelm auf Ersuchen des Stifters von St. Paul im Lavanttal, des Grafen Engelbert I. von Spanheim, den Mönch Wezilo als Abt nach St. Paul, dem er einige Hirsauer Mönche als Begleiter nach Kärnten mitgab. Zwei von diesen Mönchen, nämlich Gaudentius in Millstatt und Sigewin in Rosazzo in Friaul übernahmen Abteien, deren Leitung ihnen angeboten wurde, ohne zuvor die Zustimmung des Abtes Wilhelm von Hirsau einzuholen. Wilhelm ließ deshalb den Namen des Gaudentius aus der Reihe der Hirsauer Kongregation streichen.¹⁴⁸ Sigewin hingegen kehrte reuevoll nach Hirsau zurück und übertrug dort die Abtei Rosazzo in die Hand des Abtes Gebhard von Hirsau (1091-1105). Von Gebhard wurde Sigewin hierauf als rechtmäßiger Abt bestätigt und erneut nach Rosazzo gesandt.¹⁴⁹

Die Verbindungen zwischen Millstatt und Hirsau sind jedoch trotz des Konflikts um Abt Gaudentius nicht abgerissen. Das bezeugen die Eintragung des Abtes Wilhelm von Hirsau im Millstätter Necrologium¹⁵⁰ und auch die Einbindung der Millstätter Klosterkirche in die Hirsauer Bautradition. Das klösterliche Leben in Millstatt hatte allerdings schon deutlich vor dem Wirken des Abtes Gaudentius eingesetzt. Bereits 1091 wurde nämlich das Kloster Rosazzo, das um 1070 als Chorherrenstift gegründet und dann durch Patriarch Ulrich I. von Aquileia, einen Eppensteiner, in eine Benediktinerabtei umgewandelt worden war, mit Mönchen aus Millstatt besiedelt.¹⁵¹ Pfalzgraf Aribio II., der Stifter von Millstatt, war auch an der im Detail nicht überlieferten Gründung von Rosazzo beteiligt. Beide Klöster wurden um oder bald nach 1070 ins Leben gerufen. In Millstatt mußte das Klosterleben während der ersten beiden Jahrzehnte einen raschen Aufschwung erfahren haben, sonst wäre nach so kurzer Zeit eine Entsendung von Millstätter Mönchen zur Besiedlung von Rosazzo nicht möglich gewesen.

Ein Reformkloster ist Millstatt weder durch das Wirken des Abtes Gaudentius noch unter dessen Nachfolger Otto I. (ca. 1110-1130/35), dem früheren Prior von Admont, geworden.¹⁵² Als Eigenkloster der Görzer hatte die Abtei gar nicht den notwendigen Freiraum, um einen wirklich eigenständigen Kurs zu steuern. Entscheidend war deshalb jener Schritt, den Pfalzgraf Engelbert II. von Bayern 1122 vollzog. Er übertrug damals die

¹⁴⁷ *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 76), S. 33 f.

¹⁴⁸ Trithemius, *Chronicon insignis monasterii Hirsaugiensis ordinis sancti Benedicti*, Basel 1599, S. 82 und S. 102; vgl. *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 76), S. 34.

¹⁴⁹ *August von Jaksch*, Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul, in: *Studien und Mitteilungen OSB NF* 32 (1911), S. 229-240; *Wilhelm Baum*, Die Gründung des Klosters Rosazzo und die Anfänge der Grafen von Görz, in: *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1986*, S. 77-99; *Herman Jakobs*, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites, *Kölner Historische Abhandlungen* 4 (1961), S. 45 f. und S. 121 f.; *Heinz Dopsch*, Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul, in: *Schatzhaus Kärntens. Katalog der Landesausstellung St. Paul 1991, 900 Jahre Benediktinerstift*, Bd. II Beiträge (Klagenfurt 1991), S. 52; *Johannes Grabmayer*, *Date, et dabitur vobis. Zur Gründung des Stiftes St. Paul in Kärnten*, ebenda S. 71.

¹⁵⁰ MGH *Necrologia* II, S. 461 zum 5. Juli.

¹⁵¹ *Jaksch*, Rosazzo (wie Anm. 149), S. 233 und 238 Nr. 5; MC Ergänzungsheft Nr. 495; *Derselbe*, *Geschichte Kärntens* (wie Anm. 1), Bd. II, S. 266 f.

¹⁵² *Vita Gebhardi et successorum eius*, MGH SS XI, S. 42; vgl. *Weinzierl-Fischer*, Millstatt (wie Anm. 136), S. 34 und 109.

Abtei Millstatt an die römische Kirche. Papst Calixt II. stellte am 27. März 1122 jenes Privileg aus, mit dem er das von den Vorfahren Engelberts errichtete Kloster Millstatt gegen den jährlichen Zins von einer Goldmünze (*aureus*) in den päpstlichen Schutz übernahm und zugleich dem Konvent das Recht auf die freie Wahl von Abt und Vogt bestätigte.¹⁵³ Damit folgten auch die Grafen von Görz als Eigenklosterherren jenem Beispiel, das schon lange vor ihnen die Eppensteiner in St. Lambrecht (in der heutigen Steiermark) und die Spanheimer in St. Paul gesetzt hatten. Mit der Unterstellung unter den päpstlichen Schutz wurde auch die arizonische Familienstiftung Millstatt in die große Bewegung der hochmittelalterlichen Klosterreform einbezogen. Das Jahr der Übergabe, 1122, fällt sicher nicht zufällig mit dem Wormser Konkordat und der kurz zuvor erfolgten Rückkehr des energischen Reformers, des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg, aus seinem sächsischen Exil zusammen.¹⁵⁴

5. St. Lambrecht in der Steiermark

Schon vor der Abtei Millstatt wurde ein anderes Kloster in einem Gebiet gegründet, das damals noch in Kärnten lag, heute aber zur Steiermark gehört. Graf Markwart, der Sohn des 1035 abgesetzten Herzogs Adalbero von Kärnten, hatte vor 1065 eine Kirche zu Ehren des hl. Lambert im Waldgebiet westlich des Neumarkter Sattels errichtet und begann wohl bald darauf bei dieser *ecclesia sancti Lamperti in silva* ein Benediktinerkloster zu errichten, das heutige St. Lambrecht in der Steiermark.¹⁵⁵ Die Wahl des eher seltenen Lambert-Patroziniums ist darauf zurückzuführen, daß sich der Stifter Markwart in einer Situation, wo er und seine Söhne die Wiedergewinnung des Herzogtums Kärnten mit aller Macht anstrebten, deutlich am Vorbild und auch am Programm der Salier, die zuerst Kärntner Herzoge und dann Kaiser geworden waren, orientierte.¹⁵⁶ Jene Stiftung zu Ehren des hl. Lambert, die Otto von Worms als Herzog von Kärnten nicht realisiert hatte, vollzog Markwart dort, wo der Schwerpunkt seiner großen Besitzungen lag: in der "eppensteinischen Hausgrafschaft" um Judenburg.¹⁵⁷

In deutlichem Gegensatz zur programmatischen Absicht des Stifters steht allerdings die geringe Ausstattung, die Markwart seinem Lambertkloster verlieh. Erst nach Markwarts Tod (+ 1076) wird überhaupt von der Klostergründung berichtet, wobei man den Eindruck gewinnt, der bescheidene Konvent habe kaum genug an Dotation erhalten, um davon zu leben.¹⁵⁸ Immerhin wurden Markwart und seine Gattin Liutpirg auch in den folgenden Jahrhunderten nach der großzügigen Bestiftung von St. Lambrecht durch Herzog Heinrich von Eppenstein im Kloster als Gründer verehrt. Anlässlich der Privilegierung von St. Lambrecht im Jahre 1096 wurde betont, daß Markwart sein Kloster zu Lebzeiten nicht mehr fertigstellen konnte und es unvollendet hinterließ. Es gab damals in St. Lambrecht zwar "Brüder, die dort Gott dienen" (*...monachis ibidem deo servientibus...*), also einen Mönchskonvent, aber noch keinen Abt als Leiter.¹⁵⁹

¹⁵³ MC III, S. 229 f. Nr. 570.

¹⁵⁴ Vgl. dazu die in Anm. 91 genannte Literatur.

¹⁵⁵ *Jaksch*, St. Lambrecht (wie Anm. 66), S. 90 ff; *Karl Engelhardt Klaar*, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, *Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie* 61 (1966), S. 105 f. und S. 126 f. Der Anteil des Grafen Markwart an der Gründung wird im MGH DH IV 451 hervorgehoben.

¹⁵⁶ Dazu ausführlich *Klaar*, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 127 ff.

¹⁵⁷ Zur Konzentration der eppensteinischen Güter um Judenburg, wo am Ende des 11. Jahrhunderts die namengebende Burg Eppenstein errichtet wurde, vgl. *Klaar*, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 87 und S. 115 f. sowie die Besitzkarte 2 im Anhang.

¹⁵⁸ *Klaar*, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 105 f., S. 118 f., und S. 125 f. *Jaksch*, St. Lambrecht (wie Anm. 66), S. 93 f.; *Derselbe*, *Geschichte Kärntens* (wie Anm. 1), Bd. II, S. 264 f.

¹⁵⁹ MGH DH IV 451.

Markwarts ältester Sohn Liutolt avancierte zwar schon im Frühjahr 1077 zum Herzog von Kärnten,¹⁶⁰ hat sich aber um die Stiftung seines Vaters nicht angenommen. Erst Heinrich von Eppenstein, der nach dem Tode Herzog Liutolts als dessen jüngerer Bruder und als Parteigänger Kaiser Heinrichs IV. das Herzogtum Kärnten übernahm, wandte sich wieder der unvollendeten Klostergründung in St. Lambrecht zu. Anlaß dafür dürfte weniger die Pietät gegenüber dem schon lange verstorbenen Vater als die Konkurrenz im eigenen Lande gewesen sein. Graf Engelbert I. aus dem rheinfränkischen Geschlecht der Spanheimer hatte 1091 seine Klostergründung St. Paul im Lavanttal vollendet und sich dafür Mönche aus dem Reformzentrum Hirsau im Schwarzwald erbeten.¹⁶¹ Die Eppensteiner als Herzoge sahen sich dadurch von ihren schärfsten Konkurrenten, den päpstlich gesinnten Spanheimern, überflügelt. In dieser Situation nahm sich Herzog Heinrich der älteren, fast vergessenen Klostergründung seines eigenen Geschlechts an und versuchte, auch dort ein Zeichen der Reform zu setzen.

Das Diplom, mit dem Kaiser Heinrich IV. 1096 in Verona die Gründung der Abtei St. Lambrecht beurkundete,¹⁶² zählt vom Wortlaut und auch vom Inhalt her zu den merkwürdigsten Konstruktionen der mittelalterlichen Rechtsgeschichte. Formal ist es eine vom Kärntner Herzog Heinrich von Eppenstein ausgestellte Herzogsurkunde, der durch das Hinzufügen einer kanzleimäßigen Einleitungsformel (*Protokoll*) und einer Schlußformel (*Eschatokoll*) die Form eines kaiserlichen Diploms Heinrichs IV. verliehen wurde. Die Urkunde ist nicht nur vor dem lokalen Hintergrund in Kärnten mit der Konkurrenz zwischen Eppensteinern und Spanheimern, sondern vor allem auch im Zusammenhang mit der Zeit des Investiturstreits zu sehen. Kaiser Heinrich IV. war 1094 erneut dem Kirchenbann verfallen. Papst Urban II. setzte die Privilegierung deutscher Klöster, denen er den päpstlichen Schutz gewährte, als Waffe im Kampf um die deutsche Kirche und den deutschen Adel und damit auch gegen Kaiser Heinrich IV. ein.¹⁶³ Herzog Heinrich wollte für sein Kloster den päpstlichen Schutz erlangen und damit die Reformabsichten der Spanheimer, die damals für St. Paul noch kein Schutzprivileg besaßen, überflügeln. Als treuer Parteigänger Heinrichs IV., dem er das Herzogtum Kärnten verdankte, konnte er sich nicht an Papst Urban II. wenden. Der kaiserliche Gegenpapst Clemens III. schien dem Eppensteiner hingegen keine Gewähr dafür zu bieten, daß der erstrebte Schutz für St. Lambrecht auf Dauer wirksam bleiben würde. Deshalb wird auch der Name des Papstes in der Urkunde nicht genannt.

Im Diplom des Jahres 1096 wird festgehalten, daß Herzog Heinrich die Abtei St. Lambrecht dem Schutz des "römischen Fürsten", worunter wohl nur der Kaiser verstanden werden kann, und des Apostelfürsten Petrus, also des apostolischen Stuhles, unterstellte (...*sub tutela Romani principis Petro apostolorum principi...*). Daß der Herzog tatsächlich den päpstlichen Schutz, wie er sich gerade im späten 11. Jahrhundert entwickelte, für St. Lambrecht anstrebte, geht aus der Zahlungsverpflichtung von einer Goldmünze (Byzantinus) pro Jahr an Rom deutlich hervor. Mit dieser Bestimmung und ebenso mit dem Recht auf freie Abtwahl entsprach das Diplom zwar nicht formal aber inhaltlich

¹⁶⁰ Jaksch, Geschichte Kärntens I (wie Anm. 1), S. 213; Klaar, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 44 f. Nr. 55 und 56.

¹⁶¹ MC III, S. 188 ff. Nr. 488 f., Nr. 496 und Nr. 498.

¹⁶² MGH DH IV 451. Zur Problematik dieser Urkunde vgl. die Vorbemerkung zur Edition von *Dietrich von Gladiss*; Helmut J. Mezler-Andelberg, Zur älteren Geschichte von St. Lambrecht, in: Carinthia I, 151 (1961), S. 541; Klaar, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 121 ff.

¹⁶³ Alfons Becker, Urban II. und die deutsche Kirche, in: Josef Fleckenstein (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung. Vorträge und Forschungen XVII (Sigmaringen 1973), S. 262 ff. Zur Person des Papstes vgl. *Derselbe*, Papst Urban II. (1086-1099) Tl. 1 und 2, Schriften der MGH XIX/1 und 2 (Stuttgart 1964 und 1988).

dem Hirsauer Formular, das für die Verleihung des päpstlichen Schutzes meist als Vorbild herangezogen wurde.¹⁶⁴ Daß Kaiser Heinrich IV. überhaupt bereit war, einer derartigen Vereinbarung zuzustimmen und der vom Herzog verfaßten Urkunde die Form eines kaiserlichen Diploms zu verleihen, erklärt sich aus der besonderen politischen Situation. Das Diplom Heinrichs IV. für St. Lambrecht wurde nämlich anlässlich der Aussöhnung des Kaisers mit Welf IV., der das Herzogtum Bayern zurückerhielt, ausgestellt.¹⁶⁵ Welf, der selbst ein prononciertes Gregorianer war, dürfte auch das Anliegen Herzog Heinrichs von Kärnten, dessen Hilfe er in Italien benötigte, massiv unterstützt haben. Nicht umsonst wird neben der Anwesenheit des Kaisers auch die Präsenz des Herzogs Welf besonders hervorgehoben.¹⁶⁶ Heinrich IV. aber gab seine Zustimmung nur unter der Bedingung, daß neben und vor dem päpstlichen Schutz jener des Kaisers als des "römischen Fürsten" urkundlich festgehalten wurde.

Die Bestimmungen des Diploms von 1096 schienen in ihren wesentlichen Bestimmungen so unbedenklich, daß sie Papst Paschal II., als er 1109 St. Lambrecht den päpstlichen Schutz bestätigte,¹⁶⁷ mit Ausnahme des kaiserlichen Schutzes in das von ihm ausgestellte Privileg übernahm. Damit gewinnt aber auch der Akt des Jahres 1096 einen anderen Stellenwert: Die Spanheimer hatten mit der Gründung von St. Paul und der Besiedlung ihres Klosters mit Mönchen aus Hirsau 1091 einen deutlichen Vorsprung vor den Eppensteinern verbucht. Herzog Heinrich zog mit der Vollendung der Klostergründung in St. Lambrecht nicht nur gleich, sondern setzte mit der Übertragung in den päpstlichen Schutz einen bis dahin in Kärnten beispiellosen Schritt. St. Paul wurde nämlich erst zwei Jahre später dem apostolischen Stuhl unterstellt, wofür drei hochgestellte Tradenten extra nach Rom reisten, und erhielt 1099 von Papst Urban II. ein Schutzprivileg.¹⁶⁸ Daraus gewinnt man den Eindruck, daß Erzbischof Hartwig von Magdeburg, der die treibende Kraft bei der Privilegierung von St. Paul war,¹⁶⁹ dem Beispiel von Herzog Heinrich unmittelbar folgen wollte. St. Lambrecht aber war das *erste Kärntner Kloster*, das dem päpstlichen Schutz unterstellt wurde. In ganz Bayern und Kärnten rangierte nur das 1090 privilegierte Reformstift Rottenbuch vor ihm,¹⁷⁰ St. Paul (1099) und Seon (1099) folgten kurz darauf.¹⁷¹

Die Vogtei über St. Lambrecht hatte Herzog Heinrich von Eppenstein im Diplom von 1096 sich selbst und seinen Söhnen vorbehalten, "falls ihm Gott von seiner Gattin Söh-

¹⁶⁴ Zum päpstlichen Schutz vgl. *Hans Hirsch*, Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Schutzes, in: *MIÖG* 54 (1942), S. 363-433; *Heinrich Appelt*, Die Anfänge des päpstlichen Schutzes, in: *MIÖG* 62 (1954), S. 101-111; Zur Problematik der Privilegierung von Hirsau vgl. *Theodor Mayer*, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters (Weimar 1950), S. 103 ff.; *Hermann Jakobs*, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites, *Kölner Historische Abhandlungen* 4 (Köln/Graz 1961), S. 31 ff. *Albert Brackmann*, Die Anfänge von Hirsau, in: *Derselbe*, Gesammelte Aufsätze (Darmstadt 1958), S. 220 ff.; *Peter Hans Pascher*, Die Privilegierung der Reformklöster Hirsau, St. Blasien und St. Paul durch Papst Urban II., Diss. phil. (Salzburg 1980), S. 77-129. Zu den Anklängen des DH IV 451 für St. Lambrecht an das DH IV 280 für Hirsau vgl. *Klaar*, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 123 f.

¹⁶⁵ *Kurt Reindel*, Das welfische Jahrhundert in Bayern, in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, hg. von *Max Spindler*, Bd. I (2. Aufl. München 1979), S. 330 f.; *Klaar*, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 124 f.

¹⁶⁶ MGH DH IV 451:....presente Heinrico Romanorum imperatore augusto et duce Welfone....

¹⁶⁷ *Steiermärkisches Urkundenbuch* I, S. 114 ff. Nr. 97; *MC* III, S. 220 Nr. 542; *Germania pontificia* I, S. 103 Nr. 1; *Klaar*, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 63 Nr. 84.

¹⁶⁸ *MC* III, S. 202 f. Nr. 506 und S. 204 f. Nr. 508. Zum Privileg Urbans II. vgl. *Pascher*, Privilegierung (wie Anm. 163), S. 164-185.

¹⁶⁹ Zur Rolle des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg vgl. *Pascher*, Privilegierung (wie Anm. 163), S. 179 ff.; *Dopsch*, Spanheimer (wie Anm. 148), S. 52 f. *Grabmayer*, Gründung (wie Anm. 148), S. 78 f.

¹⁷⁰ Zum berühmten Privileg Urbans II. für Rottenbuch, das letztlich den Status der Regularkanoniker insgesamt fixierte vgl. *Jakob Mois*, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* III/19, NF 6 (1953).

¹⁷¹ *MC* III S. 204 f. Nr. 508; *Monumenta Boica* II, S. 123 Nr. 1 = *Germania Pontificia* I, S. 73 Nr. 1.

ne schenken sollte". Für den Fall, daß er sogar mehrere Söhne erhalten würde, sollte der am besten geeignete (*sanior*) die Vogtei übernehmen. Sollte er jedoch kinderlos bleiben, stand dem Abt und dem Konvent das Recht zu, sich einen Vogt nach ihrem Gutdünken zu wählen. Herzog Heinrich war damals etwa 40 Jahre alt und der letzte überlebende Sohn des Klosterstifters Markwart, der im weltlichen Stand verblieben war. Auf ihm allein ruhte damals die Hoffnung, das Geschlecht der Eppensteiner fortzupflanzen.¹⁷²

Auffallend bleibt die Tatsache, daß Herzog Heinrich zwar für eine außerordentliche Privilegierung des Klosters sorgte, die dringend benötigte Ausstattung aber "seinem Hauskloster" nicht gewährte. Die Einstufung von St. Lambrecht als geistlicher Mittelpunkt und Erbgrablege des Geschlechts bleibt angesichts der geringen Dotierung, die der Abtei zuteil wurde, zumindest problematisch.¹⁷³ Sie erfolgte erst sieben Jahre später, am 7. Jänner 1103. Damals erhielt das Kloster von Herzog Heinrich wirklich überreichen Besitz, der eigentlich nur mit der Ausstattung der Nonnenabtei Gurk durch die hl. Hemma zu vergleichen ist.¹⁷⁴ Der Grund für das lange Zögern des Herzogs und für die plötzliche Großzügigkeit im Jahre 1103 lag in der geänderten Familiensituation. Im Jahre 1096 war Herzog Heinrich in bereits zweiter Ehe mit Liutgard vermählt gewesen, von der er sich nach dem Wortlaut des kaiserlichen Diploms noch Söhne erhofft hatte. Zum Zeitpunkt der Bestiftung 1103 hatte der Herzog aber von Luitgard noch immer keine Nachkommen erhalten. Er vermählte sich nach Luitgards Tod noch in dritter Ehe mit Sophie, einer Tochter des Markgrafen Leopold III. von Österreich.¹⁷⁵ Auch dieser Verbindung entstammten keine Kinder. Verantwortlich dafür war offenbar die Impotenz des Herzogs, denn Sophie heiratete nach seinem Tod 1122 den Grafen Sighard von Burghausen und Schala, dem sie rasch zwei Söhne schenkte.¹⁷⁶

Der Grund für die auffallende Freigebigkeit des Herzogs war also nicht der Wunsch nach einer repräsentativen Familienstiftung, nach einer Erbgrablege für ein Geschlecht, das mit ihm erlosch, oder nach einem "geistlichen Mittelpunkt" für sein Haus, dessen Ende bevorstand. Angesichts der Tatsache, daß ihn weder mit seinem Patenkind Heinrich von Spanheim, der als Nachfolger im Herzogtum ausersehen war,¹⁷⁷ noch mit den verwandten Otakaren von Steyr, denen fast sein gesamter Besitz zufiel,¹⁷⁸ besondere Sympathie

¹⁷² Franz Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte hg. von Wilhelm Wegener (Göttingen 1962-1969), S. 108 ff. mit Tafel 6, bes. S. 113 Nr. 18.

¹⁷³ Gegen diese Einschätzung von Klaar, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 118 ff., wandte sich Heinz Dopsch, Herzog Heinrich "von Eppenstein" und die Dotierung von St. Lambrecht, in: Blätter für Heimatkunde 46/4 (Graz 1972), S. 122-131.

¹⁷⁴ Steiermärkisches Urkundenbuch I, S. 111 f. Nr. 95; MC III S. 208 Nr. 517; Klaar, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 60 f. Nr. 82.

¹⁷⁵ Dazu Dopsch, Herzog Heinrich (wie Anm. 173), S. 126 f.; Tyroller, Genealogie (wie Anm. 173), S. 113 Nr. 18.

¹⁷⁶ Tyroller, Genealogie (wie Anm. 173), S. 97 Nr. 33 und Stammtafel 5/2, Dopsch, Herzog Heinrich (wie Anm. 173), S. 127. Bemerkenswert ist, daß Sophie auch in ihrer zweiten Ehe mit dem Grafen Sighard von Burghausen und Schala den Titel einer Herzogin (*ducissa*) weiterführte.

¹⁷⁷ Zur Nachfolge im Herzogtum vgl. MC III S. 231 Nr. 571; Klaar, Eppensteiner (wie Anm. 155), S. 51 f. Nr. 69. In der älteren Forschung wurde der von Thomas Ebendorfer gebrauchte Ausdruck *patrinus* (Taufpate) mit *patruus* (Onkel, eigentlich Vatersbruder), verwechselt. Deshalb spricht noch Jaksch in MC III den Spanheimer Heinrich IV. als Neffen des Eppensteiners Heinrich III. an und macht Hedwig, die Gattin des Grafen Engelbert I. von Spanheim, zu einer Schwester des letzten Eppensteiners. In den einschlägigen Quellen wird jedoch Heinrich von Spanheim ausdrücklich als Patenkind des letzten Eppensteiners angesprochen, der von diesem dann zur Nachfolge ausersehen und adoptiert wurde. Hedwig, die Gattin des Grafen Engelbert von Spanheim und Mutter des späteren Herzogs Heinrich entstammte einem vornehmen Friauler Adelsgeschlecht und wird bisweilen mit dem Beinamen "von Mossa" (eine Burg westlich von Görz) versehen. Vgl. dazu Dopsch, Spanheimer (wie Anm. 148), S. 52, und Friedrich Hausmann, Siegfried, Markgraf der "Ungarnmark", und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 43 (1977), S. 150 f.

¹⁷⁸ Zur Verwandtschaft mit den Otakaren und deren Nachfolge im "obersteirischen" Besitz der Eppensteiner vgl. Dopsch, Otakare (wie Anm. 101), S. 110 f. mit Stammtafel und S. 115; Hans Pirchegger, Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters, Tl. 1, Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der

oder gar Freundschaft verband - beide waren päpstliche Parteigänger und standen damit auf der Gegenseite -, konnte Herzog Heinrich, der keine Kinder als Erben und Nachfolger besaß, auf Kosten der ungeliebten Erben leicht großzügig sein. Er nahm die Chance wahr, zur "besonderen Förderung von seinem und seiner Gattin Liutgard Seelenheil" ein Kloster auszustatten, mit dem ein beträchtlicher Teil seines Eigenbesitzes in Form einer frommen Stiftung erhalten blieb, das aber auch das Andenken an seine Familie pflegen und ihm selbst und seinem Bruder Liutolt als Grabstätte dienen sollte.¹⁷⁹ Es ist bezeichnend, daß weder ein Spanheimer noch ein Vertreter der Otakare von Steyr an der so überaus großzügigen Dotierung teilnahm.¹⁸⁰ Die Ausstattung von St. Lambrecht bildete - ebenso wie Hemmas Stiftung Gurk - *ein Vermächtnis* des letzten Eppensteiners.

* * * * *

Betrachtet man die drei Phasen der frühen Klostergründungen in Kärnten, so ist für die Zeit der Slawenmission im 8. und 9. Jahrhundert nach den Funden in Molzbichl noch die Aufdeckung weiterer Klöster oder Zellen zu erwarten, die als Stützpunkte im Lande für das Missionswerk unbedingt erforderlich waren.

Die beiden frühesten Ansätze zu hochmittelalterlichen Klostergründungen im späten 10. Jahrhundert sind nicht am Widerstand des Salzburger Erzbischofs als des zuständigen Diözesans gescheitert, sondern am mangelnden Engagement der Stifterfamilie. Herzog Otto von Worms verlor das Herzogtum Kärnten noch bevor seine Stiftung weiter gediehen war, und die edle Witwe Imma wurde wohl durch ihren frühen Tod, vielleicht auch durch den Widerstand ihrer Familie, an der Vollendung ihres Klosters in Lieding gehindert.

Die Klostergründungen des 10. Jahrhunderts waren als ausgesprochene Familienstiftungen noch stark dem im Frühmittelalter dominierenden Eigenkirchenrecht verhaftet und standen wie die *adeligen Damenstifte* in St. Georgen am Längsee und in Gurk in deutlichem Gegensatz zu den Grundsätzen der hochmittelalterlichen Klosterreform. Die erste wirkliche Reformgründung war die mit Mönchen aus Hirsau besiedelte Abtei St. Paul im Lavanttal. In Verbindung damit wurden auch Millstatt und Rosazzo in Friaul dem Hirsauer Reformverband eingegliedert. In unmittelbarer Konkurrenz zu St. Paul wurde St. Lambrecht in der Steiermark als erstes Kloster in Kärnten - freilich in außergewöhnlicher Form - 1096 dem päpstlichen Schutz unterstellt, während St. Paul 1099 auf Betreiben des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg ein "echtes" Schutzprivileg des Reformpapstes Urban II. erhielt. Die Klostergründungen des Hochmittelalters haben in Kärnten zwar schon im frühen 11. Jahrhundert eingesetzt, aber erst am Ende dieses Saeculums kamen auch in Kärnten - dafür besonders massiv und erfolgreich - die Grundsätze der hochmittelalterlichen Klosterreform zum Tragen.

Abkürzungen

Steiermark 12 (Graz 1951), S. 9 ff. Mit Recht hat *Hans Pirchegger*, *Geschichte der Steiermark*, Bd. I (Graz 1920), S. 146, das Jahr 1122 mit dem Übergang des reichen Eppensteiner Erbes an die Otakare von Steyr als "die Geburtsstunde der Steiermark" bezeichnet.

¹⁷⁹ *Klaar*, *Eppensteiner* (wie Anm. 155), S. 69 f. Nr. 96 und S. 116.

¹⁸⁰ In der Bestiftungsurkunde des Jahres 1103 für St. Lambrecht (wie Anm. 174) erscheinen zwar eine ansehnliche Reihe von Markgrafen, Grafen und Edelfreien unter den Zeugen, aber weder ein Angehöriger der Spanheimer noch einer der Otakare von Steyr.

Martin Reg. Martin, Reg. I

Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247-1343, bearbeitet von *Franz Martin*, Bd. 1 (Salzburg 1928)

MC I-IV

Monumenta historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums Kärnten, Bd. 1-4 und Ergänzungsheft, hg. von *August von Jaksch* (Klagenfurt 1896-1915)

MGH

Monumenta Germaniae Historica (Berlin und München 1826 ff.)

DD = Diplomata

D = Diplom (z.B. DK II = Diplom Konrads II.)

Necrol. = Necrologia Germaniae

SS = Scriptorum rerum Germanicarum

MGSL

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (Salzburg 1861 ff.)

MIÖG

Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1880 ff.)

SUB I-III

Salzburger Urkundenbuch Bd. I-III, bearb. v. *Willibald Hauthaler* und *Franz Martin* (Salzburg 1910-1918)

ZBLG

Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (München 1928 ff.)

ZHVSt

Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark (Graz 1903 ff.)

AUGUSTINER-EREMITEN IN KÄRNTEN - NIEDERLASSUNG UND AUSSTRAHLUNG

Von *Katherine WALSH*

Am 24. Oktober 1256 schenkte Herzog Ulrich III. von Kärnten das von Johannes Infirmus, einem Bürger von Völkermarkt, gestiftete, an der dortigen Stadtmauer gelegene Spital¹ einer Gemeinschaft von nach der Regel des heiligen Augustinus lebenden Eremiten². Daraus entstand ein Kloster, dessen Ausstrahlung auf der Apenninhalbinsel bis in die höchsten Entscheidungsgremien des Augustinerordens sowie im Dienste der Kirchen- und Ordensreform in den süddeutschen Raum, nach Böhmen und zum Konzil von Konstanz reichte. Seine Mitglieder aber sollten indes auch einen beachtlichen Anteil an Werden und Gedeihen der Theologischen Fakultät der Universität Wien haben. Dieser Ausstrahlung nachzuspüren, haben sich die folgenden Ausführungen zur Aufgabe gesetzt.

Wie der Aussteller der Urkunde genau wußte und auch festhielt, waren diese Eremiten eben im Begriff, ihre Ordensform in eine von Papst Alexander IV. am 9. April 1256 bestätigte neue Institution, also in einen "Ordo Eremitarum Sancti Augustini" umzuwandeln³. Diese sogenannte "Große Union" von 1256 sollte fünf - bislang etwas fragmentarisch organisierte - Eremitengemeinschaften zu einem neuen, nach dem Vorbilde der Franziskaner und Dominikaner strukturierten Bettelorden heranreifen lassen. Aus der Unionsbulle gehen Zielsetzung und Funktion des neuen Ordens klar und deutlich hervor: Anstelle der vielen Grüppchen und Trüppchen sollte eine schlagkräftige Truppe entstehen, welche gegen die politischen wie häretischen Feinde der Kirche vorzugehen in der Lage war⁴. Dadurch sollte der Brückenschlag zwischen der schweigsamen Askese in der Einsiedelei und der pastoralen Tätigkeit in der mittelalterlichen Stadt nach apostolischem Vorbild erzielt werden. Für vier der fünf ursprünglichen Eremitengemeinschaften, welche in die Große Union zusammengeführt wurden, lag der Schwerpunkt auf der Apenninhalbinsel, vor allem in den Marken und in der schon für die Eremitenbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts so bedeutsamen Landschaft der Toskana. Zu dieser hatte sich zunächst auch ein Franz von Assisi hingezogen gefühlt, bevor er sich für die apostolische "Öffentlichkeitsarbeit" entschied⁵. Die fünfte Gruppe jedoch, nämlich die Wilhelmiten, deren Ausstrahlung am Niederrhein und in der Isle-de-France, aber auch in Pommern und

1. August von JAKSCH (Hrsg.), Die Kärntner Geschichtsquellen (= Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV/1, Klagenfurt 1906) S. 499 f. Nr. 2639.

2. Zur Augustinusregel vgl. Adolar ZUMKELLER, Das Mönchtum des hl. Augustinus. Zweite, neubearbeitete Auflage (= Cassiciacum 11, Würzburg 1968).

3. Die verlässlichste Edition der Unionsbulle "Licet Ecclesiae Catholicae" durch Alberic DE MEIJER, OSA (Text) und Rafael KUITERS, OSA (Kommentar), findet sich in: Augustiniana septimo exacto saeculo a magna unione MCCLVI-MCMLVI, edd. Francis ROTH et Norbertus TEEUWEN (= Cassiciacum [American Series] 5, New York 1956 = Augustiniana 6, Lovanii 1956) S. 9-36.

4. Zur Zielsetzung der Großen Union vgl. Adalbero KUNZELMANN, OSA, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Erster Teil: Das dreizehnte Jahrhundert (= Cassiciacum 26/1, Würzburg 1969) S. 25-37. Über den entscheidenden Beitrag des ersten Kardinalprotektors der Augustiner-Eremiten bei der Zusammenführung der verschiedenen Gruppen vgl. Francis ROTH, OSA, Cardinal Richard Annibaldi, First Protector of the Augustinian Order (1432-1276), in: Augustiniana 2 (1952) S. 26-60, 108-149, 230-247; 3 (1953) S. 21 -34, 283-313; 4 (1954) S. 5-24 (auch separat: Roma 1954).

5. Vgl. dazu Rudolph ARBESMANN, OSA, Henry of Friemar's Treatise on the origin and development of the Order of Hermit Friars and its true and real title, in: Augustiniana 6 (1956) S. 37-145, bes. S. 62 f. - Die moderne Franziskusforschung geht allerdings recht selten auf diese Frage ein. Vgl. Raoul MANSELLI, Franziskus. Der solidarische Bruder, hrsg. von Anton Rotzetter. Aus dem Italienischen übersetzt von Mara Huber (München 1984).

Brandenburg, in Ungarn und Böhmen beachtliche Ausmaße annahm, wurde hingegen für die hier zur Diskussion stehende Ordensbewegung auf Kärntner Boden entscheidend.

Auch diese Wilhelmiten fanden ihren Ursprung in der - zahlreichen älteren Traditionen zufolge durch die persönliche Anwesenheit des Augustinus von Hippo geprägten - Küstenregion der Toskana. Der "Ordo Fratrum Eremitarum S. Wilhelmi" war nur wenige Jahre nach dem 1157 erfolgten Tode seines Patrons Wilhelm, genannt von Malavalle, in der mittelitalischen Diözese Grosseto entstanden⁶. Auf der Rückreise aus Jerusalem war dieser Pilger unbekannter Herkunft in Pisa an Land gegangen und hatte als Eremit in der abgeschiedenen Gegend des Monte Pisano gelebt. Nach mehreren Versuchen, im unwegsamen Gelände ein Kloster zu gründen, zog sich Wilhelm in ein unfruchtbares Gebirgstal (Male Valle, daher auch seine Namensform) zurück, um seine besonders extremen Vorstellungen von Askese zu verwirklichen. Ähnlich wie im Falle des frühen Franziskanertums dominierte auch hier zunächst das Laien- und nicht das klerikale Element.

Obzwar Wilhelm seinen Jüngern keinen Auftrag zur Gründung eines Ordens erteilte, vermehrte sich nach seinem Tode die Zahl der Einsiedeleien sowie deren Mitglieder. Der eremitische Charakter der neuen Gemeinschaften kam jedoch nicht allein durch die unwegsame Lage der Eremitorien und der Isolation der einzelnen Zellen zum Ausdruck, sondern läßt sich auch in dauerndem Schweigen erkennen. Ihren Unterhalt verschafften sich die Eremiten nach dem Vorbild des Patrons durch eigene Arbeit. An der Wende zum 13. Jahrhundert erhielt diese Lebensweise päpstliche Approbation: Seit 1211 ist daher in allen Bullen, welche die Wilhelmiten betreffen, von "Ordo" sowie von "Regula" des hl. Wilhelm die Rede⁷.

Die ersten, zum Teil weit auseinander liegenden Wilhelmitenklöster dürften zunächst lediglich einen lockeren Verband gebildet haben. Der erste Schritt zur Konstituierung eines wirklichen Ordens wurde von Papst Gregor IX. gesetzt, der ihnen - statt den bisher befolgten "Statuta Sancti Guilelmi" - die Benediktinerregel auftrug. Diese Vorgangsweise des Papstes lag ganz im Sinne der vom IV. Laterankonzil in die Wege geleiteten Ordensreform mit Regelvereinheitlichung. Die rechtliche Konstituierung der Wilhelmiten erfolgte allerdings erst durch Papst Innocenz IV. in den Jahren 1244/49. Dazu kam noch ihre Angleichung an die Strukturen der Bettelorden, verbunden mit einer beachtlichen Ausweitung der Klostergründungen nördlich der Alpen.

Durch ihre eremitische Lebensweise und die (relativ) bescheidenen Besitzverhältnisse stellten die Wilhelmiten somit eine Herausforderung für die beiden neuen Bettelorden dar: Denn ihre Bestrebungen, neue Niederlassungen zu gründen und dafür die Unterstützung der Gläubigen zu finden, kreuzten sich häufig mit den Bemühungen der Dominikaner und der Franziskaner. Argwöhnisch wachten besonders diese darüber, daß nicht andere, weniger bekannte Verbände - wie eben die Wilhelmiten - gewissermaßen als Schmarotzer ihr hohes Ansehen beim Kirchenvolk ausnützten - was infolge der gro-

6. Dazu bzw. zu den folgenden Ausführungen vgl. vor allem Kaspar ELM, Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens (= Münstersche Forschungen 14, Köln - Graz 1962) bes. S. 54-107. Vgl. auch ders., Zisterzienser und Wilhelmiten. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Zisterzienserkonstitutionen (Achel 1966).

7. ELM, Wilhelmitenorden (wie Anm. 6) S. 34-53; ders., Neue Beiträge zur Geschichte des Augustiner-Eremitenordens im 13. und 14. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 42 (1960) S. 357-387; ders., Gli Eremiti neri nel Dugento. Ein neuer Beitrag zur Vorgeschichte des Augustiner-Eremitenordens, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 50 (1971) S. 58-79.

ßen Ähnlichkeit im äußeren Erscheinungsbild, etwa in der Art der Kleidung, allerdings nicht selten der Fall war⁸.

Die Wilhelmiten trugen nämlich - ähnlich wie die Bettelmönche - Kutten aus ungefärbter Wolle, um so zu zeigen, daß sie als "pauperes, pauperem Christum" zu folgen bestrebt waren. Durch die gemeinsame Herkunft aus der Armut- und apostolischen Bewegung des 12. Jahrhunderts war dieser Anspruch der Wilhelmiten durchaus nicht unbegründet, wengleich ihre prinzipielle Bejahung des göltigen Besitzes von Liegenschaften "in communis" sie eindeutig vom Franziskanerorden trennte.

Die Formulierung in der Gründungsurkunde des Völkermarkter Konventes, wonach der Fürst den Brüdern des Wilhelmitenordens ("fratribus ordinis sancti Guilelmi") einige Liegenschaften "apud Grez" geschenkt hatte⁹, verleitete die bisherige Forschung zur Annahme, daß dieses Kloster bereits als Wilhelmiten-Niederlassung vor 1256 bestanden und in der Zeitspanne zwischen 9. April und 24. Oktober 1256 sich den neuen Verhältnissen angepaßt habe¹⁰. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine solche Klostergründung zumindest geplant war, ist jedoch nicht zu übersehen, vor allem in Hinblick auf die 1238 erfolgte Übernahme der Benediktinerregel durch die Wilhelmiten. Somit standen diese in enger Geistesgemeinschaft mit den Grundherren von Völkermarkt, nämlich mit Abt und Konvent der Benediktinerabtei von St. Paul im Lavanttal¹¹.

Eine andere Vermutung findet sich indes auch in der jüngeren Ordensforschung, wonach eine Neugründung für den Wilhelmitenorden in "Graz", also in der Steiermark, geplant gewesen sei. Eine solche wäre allerdings durch den Zusammenschluß der Eremitengemeinschaften in einen neuen Orden vereitelt worden¹², so daß für die bereitstehende Schenkung eine anderweitige Verwendung gefunden werden mußte. Abgesehen davon, daß es sich dabei nicht um das steirische "Graz" handeln kann, sondern ohne jeden Zweifel um Besitzungen des Kärntner Landesfürsten in der Windischen Mark, genauer im damals steirischen Windischgraz (heute Sloven Gradec, Slowenien), sind die Bestimmungen des fürstlichen Stifters auch in anderer Hinsicht bemerkenswert¹³. Denn die Übertragung des in der Stadt Völkermarkt gelegenen Spitals an die Augustiner-Eremiten wurde ausdrücklich damit begründet, daß der Besitz der für die Wilhelmiten in Windischgraz vorgesehenen Liegenschaften mit dem neuen Status der Ordensbrüder nicht zu vereinbaren war: Denn das im April 1256 im stadtrömischen Konvent von Santa Maria del Popolo abgehaltene Generalkapitel der neuen Gemeinschaft regelte die Armutsfrage in einer Weise, die ihr eindeutig den Charakter eines Bettelordens verlieh, nämlich unter Verzicht auf Renten und feste Einkünfte aus Ländereien und anderen, vom Kloster räumlich fern gelegenen Immobilien¹⁴.

⁸. ELM, Wilhelmitenorden (wie Anm. 6) S. 49.

⁹. JAKSCH, Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV/1 (wie Anm. 1) S. 499.

¹⁰. Zum Beispiel Friedrich RENNHOFFER, Augustinerklöster in Österreich, in: Augustiniana 6 (1956) S. 491-536, bes. S. 530 f. Dazu vgl. KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 1 (wie Anm. 4) S. 69 f.

¹¹. Vgl. die ausführlichen Quellenbelege bei ELM, Wilhelmitenorden (wie Anm. 6) S. 34 ff.

¹². Über die näheren Umstände vgl. ebda S. 115 f.

¹³. Zur Ausdehnung der bayerischen Provinz bzw. zur Entstehung neuer Klöster der Augustiner-Eremiten in Slowenien und Kroatien vgl. Johannes GAVIGAN, OSA, Origins of the Augustinian Province of Styro-Carinthia, in: Augustinianum 11 (1971) S. 281-354, bes. S. 283 ff. Dabei handelte es sich allerdings zuerst nicht um eine eigene Provinz, sondern um einen, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen steirisch-kärntnerischen Distrikt innerhalb der bayerischen Provinz.

¹⁴. Dazu ROTH, Cardinal Richard Annibaldi (wie Anm. 4). - Kaspar ELM, Die Bulle "Ea quae iudicio" Clemens' IV., 30. VIII. 1266: Vorgeschichte, Ueberlieferung, Text und Bedeutung, in: Augustiniana 14 (1964) S. 500-522; 15 (1965) S. 54-67, 493-520; 16 (1966) S. 95-145 (auch selbständig: Heverlee-Leuven 1966) schildert ausführlich diese Entwicklung.

Das Spital in Völkermarkt war offensichtlich von seinem kranken Stifter gut dotiert worden. Dieser stimmte daher mit dem Landesfürsten darin überein, daß seine Betreuung eine durchaus geeignete Aufgabe für die neue Ordensgemeinschaft darstelle. Innerhalb von kurzer Zeit wurde eine Kirche gebaut¹⁵, die am 2. November 1262 durch den mit Reformaufgaben in der Salzburger Kirchenprovinz betrauten päpstlichen Legaten, den Zisterzienser Thomas, Bischof von Squillace (Kalabrien), geweiht wurde¹⁶. Nur wenige Wochen darnach konnte dieser verkünden, daß Abt und Konvent von St. Paul im Lavanttal, also die zuständigen Grundherren, dank seiner und des Herzogs Vermittlung auf alle Besitzrechte in bezug auf das für den Kirchenbau benötigte Grundstück verzichtet hätten¹⁷.

Aus einer landesfürstlichen Schenkung vom gleichen Tage (30. Dezember 1262) geht hervor, daß der Stifter Johannes Infirmus mit Zustimmung seiner Erben jene Besitzungen, welche die Bettelmönche benötigten, der Abtei St. Paul abgekauft und unter landesherrlichen Schutz gestellt hatte¹⁸. Darin spiegelt sich indes auch eine allgemeine Tendenz, die in dem neuen Ordensverband seit der Union von 1256 erkennbar wird. Nun werden die ursprünglich sehr strengen Vorschriften hinsichtlich der apostolischen Armut und Besitzlosigkeit auch "in communis" etwas pragmatischer gehandhabt, um den neuen Aufgaben im Bereich von Seelsorge und Predigt gerecht werden zu können¹⁹.

Solche Aufgaben hatten die Augustiner-Eremiten in Völkermarkt bereits übernommen. Denn Bischof Thomas von Squillace konnte am 1. Mai 1263 die dortige Bevölkerung zu einer Spende von Almosen und Geschenken an die Bettelmönche auffordern, und zwar mit der Begründung, daß diese ein Predigeramt in der Stadt innehätten und ihren Verpflichtungen in vorbildlicher Weise nachkämen²⁰. Offensichtlich war eine Erweiterung der von dem seit 1231 bestehenden, reich dotierten Kollegiatstift gebotenen Seelsorge in der Stadt - unter besonderer Berücksichtigung der Unterweisung durch die Predigt - notwendig geworden²¹.

Predigt im Sinne des orthodoxen Lehramtes der Kirche setzt allerdings Bildung und Studium voraus. Über Bildungsmöglichkeiten für die ersten Generationen von Bettelmönchen in Völkermarkt sind wir leider nicht näher informiert²². Auf Grund der Ordenskonstitutionen wäre jedoch zu erwarten, daß eine Niederlassung dieser Größenordnung und mit derartigen Aufgaben zumindest über einen eigenen "lector" für die theologische

¹⁵ JAKSCH, Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV/1 (wie Anm. 1) S. 584 f. Nr. 2788. Kurzer Überblick über die Frühgeschichte dieses Klosters bei Johannes GAVIGAN, Geschichte der Völkermarkter Augustiner-Eremiten von 1550 bis 1816, in: Carinthia I 162 (1972) S. 207-226, bes. S. 208 f.

¹⁶ Dieser kalabrischer Zisterzienser war zunächst Bischof von Martinaro (1253/54), dann von Squillace (bis zu seinem Tode um 1266). Vgl. Hierarchia Catholica Medii Aevi ... edita per Conradum Eubel. Editio altera I (Monasterii 1913) S. 328 und S. 462 bzw. Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Gesamtherausgeber Heinz DOPSCH - Hans SPATZENEGGER, Band I: Vorgeschichte - Altertum - Mittelalter (Salzburg 1981-1984) S. 441 f. bzw. S. 1686 (Reg.).

¹⁷ JAKSCH, Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV/1 (wie Anm. 1) S. 586 Nr. 2790.

¹⁸ Ebda S. 587 Nr. 2791.

¹⁹ Diese Veränderungen kommen bereits in der revidierten Fassung der Unionsbulle "Licet Ecclesiae Catholicae" ansatzweise zum Ausdruck. Zur Problematik vgl. Fulgence A. MATHES, OSA, The Poverty Movement and the Augustinian Hermits, in: Analecta Augustiniana 31 (1968) S. 5-154, bes. S. 31 und S. 71.

²⁰ JAKSCH, Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV/1 (wie Anm. 1) S. 596 Nr. 2806.

²¹ Hierzu vgl. den Beitrag von Heinz DOPSCH in diesem Band.

²² Dazu im allgemeinen vgl. Dieter BERG, Armut und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte des Studienwesens der Bettelorden im 13. Jahrhundert (= Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien 15, Düsseldorf 1977) bzw. Isnard W. FRANK, Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens (= Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge 83, Stuttgart 1988).

Ausbildung der Novizen sowie über den Grundstock einer Bibliothek verfügt habe²³. Der Zugang zu den Generalstudien bzw. zur Universität ist allerdings erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar.

Mittlerweile hatte sich der neue Orden nördlich der Alpen derart weit ausgebreitet, daß 1298/99 eine Teilung der deutschen Provinz erfolgen mußte. Hierbei bildete sich eine bayerische Provinz mit bis nach Ostmitteleuropa reichenden Kompetenzen heraus; sie mußte später in Distrikte untergeteilt werden. Infolgedessen entstand im Verlauf des 14. Jahrhunderts - und bedingt durch die von Völkermarkt ausgehende Ausbreitung des Ordens in der Steiermark und in Slowenien - ein eigener steirisch-kärntnerischer Distrikt²⁴. Die Mitbrüder aus Völkermarkt dürften sowohl in Provinz- wie auch Gesamtordensangelegenheiten einen beachtlichen Anteil am Entscheidungsprozeß gehabt haben: So etwa im Falle der für das Selbstwertgefühl einer nach der Augustinerregel lebenden Gemeinschaft derart wichtigen Regelung wie der mit den Chorherren zu teilenden Betreuung des Grabes des Ordenspatrons in der Kirche von San Pietro di Ciel d' Oro in Pavia²⁵. Hierfür wurde 1338 anlässlich des in Siena tagenden Generalkapitels der Augustiner-Eremiten eine Kompromißlösung gefunden: Der zum Diffinitor ernannte Vertreter der bayerischen Provinz bei diesem Kapitel war ein bislang nicht weiter belegbarer Augustinus de Carinthia²⁶.

Erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts, seit dem die ältesten - allerdings noch immer recht sporadisch und lückenhaft überlieferten - Register der Ordensgeneräle erhalten sind, lassen sich die Mitglieder des Völkermarkter Konvents in ihren gesamten ordenspolitischen Kontext einigermaßen einordnen. So etwa unter dem Generalat Gregors von Rimini (1357/58), eines der einflußreichsten Vertreter der in der spätmittelalterlichen scholastischen Theologie als "via moderna" eingestuften Fachrichtung²⁷. Darüber hinaus war dieser Ordensgeneral eifrig bemüht, individuelle Flexibilität für wissenschaftlich tätige Fratres mit einer genaueren Einhaltung der Bestimmungen hinsichtlich der "vita communis" und der Armutsverpflichtung zu vereinbaren²⁸.

²³. Vgl. Ignacio ARÁMBURU CENDOYA, *Las primitivas Constituciones de los Agustinos (Ratisbonenses del año 1290)*, in: *Archivo Agustiniense* 59 (1965) S. 275-298 und ders., *Constituciones de los Agustinos (Ratisbonenses del año 1290)*. Introducción, texto y adaptación romancesada para las religiosas (Valladolid 1966) bes. cap. 36 bzw. KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten* 1 (wie Anm. 4) S. 247-254.

²⁴. Vgl. GAVIGAN, *Origins* (wie Anm. 13) bzw. Adalbero KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*. Dritter Teil: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (= *Cassiacum* 26/3, Würzburg 1972) bes. S. 3-26.

²⁵. Die Dokumentation zu dieser Frage findet sich in: Rodolfo MAIOCCCHI - Nicolò CASACCA (edd.), *Codex Diplomaticus ordinis Eremitarum S. Augustini Papiae I* (Pavia 1905) bes. S. 13-53. Zur Auseinandersetzung zwischen Eremiten und Chorherren vgl. Katherine WALSH, *Wie ein Bettelorden zu (s)einem Gründer kam. Fingierte Traditionen um die Entstehung der Augustiner-Eremiten*, in: *Fälschungen im Mittelalter*. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.-19. September 1986 (= *Monumenta Germaniae Historica Schriften* 33/1-5, Hannover 1988) 5, S. 585-610, bes. S. 594 ff. (mit weiterführender Literatur).

²⁶. MAIOCCCHI - CASACCA (wie Anm. 25) I, S. 74.

²⁷. Aus der umfangreichen Literatur sei vor allem auf die hervorragende Edition seines Sentenzenkommentars verwiesen: *Gregorii Ariminensis OESA Lectura Super Primum et Secundum Sententiarum*, ed. Damasus A. TRAPP et al., 7 Bände (= *Spätmittelalter und Reformation; Texte und Untersuchungen* 6-12, Berlin-New York 1979-1987); *Gregor von Rimini. Werk und Wirkung bis zur Reformation*, hrsg. von Heiko A. OBERMAN (= *ebda* 20, 1981); ferner vgl. TRAPP, *Gregory of Rimini. Manuscripts, Editions and Additions*, in: *Augustiniana* 8 (1958) S. 425-443; ders., *New Approaches to Gregory of Rimini*, in: *Augustinianum* 2 (1962) S. 115-130; Gordon LEFF, *Gregory of Rimini. Tradition and Innovation in Fourteenth Century Thought* (Manchester 1961) bzw. Ruprecht PAQUÉ, *Das Pariser Nominalistenstatut. Zur Entstehung des Realitätsbegriffs der neuzeitlichen Naturwissenschaft (Occam, Buridan und Petrus Hispanus, Nicolaus von Autrecourt und Gregor von Rimini)*, (Berlin 1970).

²⁸. Dies geht vor allem aus dem von ihm als Ordensgeneral geführten Register hervor. Vgl. *Gregorii de Arimino O.S.A. Registrum Generalatus 1357-1358, quod edendum curavit Albericus DE MEIER eiusdem Ordinis* (= *Fontes Historiae Ordinis Sancti Augustini, Prima Series: Registra Priorum Generalium* I, Romae 1976).

Damals scheint es sogar zu einer gewissen Spannung zwischen den österreichischen und Kärntner Mitbrüdern auf der einen Seiten und den bayerischen auf der anderen gekommen zu sein. Als Prior des Wiener Konvents, der bereits vor der Einrichtung der dortigen Universität zu den führenden Ordenszentren im süddeutschen Raum gehörte, wirkte Ulrich von Wolfsberg²⁹ - sehr zum Mißbehagen des aus Alt-Bayern stammenden Provinzials. Dieser hielt den Kärntner nicht für würdig, ein solches Amt zu bekleiden, doch sicherte sich der Prior das volle Vertrauen des Ordensgenerals, welcher auch Ulrichs Landsmann, Nikolaus von Klagenfurt, in diese Angelegenheit einschaltete³⁰. Um die Rehabilitation des Verdächtigten zu gewährleisten durfte Nikolaus einen "socius" auswählen, der ihn zum nächsten Generalkapitel nach Italien zu begleiten hatte³¹. Dazu ist es allerdings nicht gekommen, da der Ordensgeneral sich zu einer Visitation nördlich der Alpen entschloß und bei dieser Gelegenheit seinen Besuch den Kärntner Mitbrüdern ankündigte. Vorgegebene Intention hierfür war eine zeitgemäße Regelung der Jurisdiktionsverhältnisse in den nunmehr disparat gewordenen Klöstern in den Herzogtümern Bayern, Österreich und Kärnten sowie in Böhmen, Mähren und Polen³².

Im November 1358 traf Gregor von Rimini tatsächlich in Völkermarkt ein und legte sogleich Hand an, die "vita communis" im hiesigen Kloster eingehend zu reformieren³³. Seine Bestimmungen stellen in etwa die Kehrseite der zahlreichen, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Völkermarkter Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Angehörigen des Adels zugunsten der Brüder getätigten Stiftungen dar: So hatte 1333 Frau Chunna die Traganzin aus Völkermarkt den dortigen Augustinern ihre Hofstatt mit daraufstehendem Stadel überlassen. 1345 schenkte eine gewisse Katharina Quadranna ihren vor dem Kirchentor befindlichen Garten als Seelgerät zu gleichen Teilen den Augustinern zu Völkermarkt und den Minderbrüdern zu Judenburg. Und 1346 vermachte Otto von K(h)üenburg eine zu Mökriach im Jauntal gelegene Mark Geldes dem Kloster mit der Auflage, aus den Erträgen einen Jahrtag für seine verstorbene Frau Mechthild abzuhalten³⁴.

Mit zunehmender Beliebtheit kam unweigerlich auch eine Anhäufung von Besitz, wobei einige Konventsmitglieder offensichtlich sogar über den in jedem Bettelorden verpönten *i n d i v i d u e l l e n* Geldbesitz verfügten. Dies wurde daher vom Ordensgeneral genauso beanstandet wie die Nichteinhaltung der Fastenvorschriften: Am 4. November 1358 erinnerte Gregor von Rimini Prior und Konvent daran, daß sie in der Zeit zwischen Allerheiligen und Weihnachten eigentlich auf Milchprodukte verzichten sollten³⁵. Einzelne Mitbrüder wurden sogar namentlich gerügt, so ein gewisser Heinrich von Luenc

²⁹. Vgl. Registrum Generalatus (wie Anm. 28) S. 78 f. Nr. 122, datiert aus Neapel um den 6. Dezember 1357. - Friedrich RENNHOFFER, Die Augustiner-Eremiten in Wien. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Wiens (= Cassiciacum 13, Würzburg 1956) kennt diesen Nikolaus als Prior des Wiener Konventes nicht.

³⁰. Im vorhin zitierten Schreiben von Dezember 1357 an den bayerischen Provinzial sowie an Nikolaus von Klagenfurt wird deutlich, daß der Ordensgeneral nicht bereit war, aus der Ferne den Wiener Prior zu verurteilen. Vgl. Registrum Generalatus (wie Anm. 28) S. 78 Nr. 122.

³¹. Ebda S. 79 Nr. 124.

³². In zwei Schreiben aus Neapel vom 7. bzw. 8. Dezember 1357 an den bayerischen Provinzial bzw. an die Mitglieder des Provinzkapitels ventiliert der General Pläne einer Teilung. Aus diesen Ausführungen geht eindeutig hervor, daß Ordensvertreter aus Bayern und Böhmen um zwei eigenständige Ordensprovinzen gedrängt hatten. Vgl. Registrum Generalatus (wie Anm. 28) S. 79 f. Nr. 126 und S. 83 f. Nr. 133.

³³. Ebda S. 370 f. Nr. 730.

³⁴. Zu diesen Schenkungen vgl. Beda SCHROLL, Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Völkermarkt, in: Carinthia. Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung 77 (1897) S. 1-48 und S. 55-59; bes. S. 3 f.

³⁵. In diesem Zusammenhang vgl. die von Gregor Amtsvorgänger, Thomas von Straßburg, zwischen 1351 und 1354 erstellte Fassung der Statuten für das Pariser Augustinerkloster. Dazu Eelcko YPMA, Le "Mare Magnum". Un code médiéval du couvent augustiniens de Paris, in: Augustiniana 6 (1956) S. 275-321, bes. S. 284 ff.

(wohl Lienz), der ohne ausdrückliche Erlaubnis des Ordensoberen ein wertvolles Brevier sein eigen nannte, oder der unglückliche Johannes Selato, der nicht einmal lesen konnte. Er wurde aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten dieses Manko zu beheben. Zu guter Letzt wurde der Prior an seine Verpflichtung erinnert, im klösterlichen Dormitorium die ganze Nacht über Licht brennen zu lassen, um Unzucht zu vermeiden und gute Observanz zu befördern³⁶.

Dann reiste der Ordensgeneral weiter über Baden³⁷ nach Wien, wo er eine ganze Reihe von Reformmaßnahmen - darunter auch für das junge "studium generale" des Ordens in Prag³⁸ - einleitete. Obzwar auch Wien seit dem Generalkapitel von Bologna (1306) über ein "studium generale totius ordinis" auf nicht-universitärer Ebene verfügte, ist die häufig kolportierte Vorstellung, wonach Gregor von Rimini zu den Wegbereitern der Wiener Universität gehört haben soll, in den Bereich der Ordenshagiographie zu verweisen³⁹.

Dafür verdient indes sein Engagement für das Wohlergehen seines Ordens in den habsburgischen Ländern besondere Anerkennung. Bei der letzten Eintragung in seinem Register, vom 20. November 1358, handelt es sich um die Vergütung der vom Wiener Konvent bezahlten Unkosten für das Begräbnis seines Amtsvorgängers, den im Frühjahr 1357 gleichfalls in Wien verstorbenen Thomas von Straßburg⁴⁰. Ob dies in Vorahnung des eigenen baldigen Ablebens geschah, geht aus der Eintragung allerdings nicht hervor, doch nach nur wenigen Wochen war Gregor von Rimini verstorben. Sein Leichnam wurde neben dem seines Vorgängers in der Kirche des Wiener Konvents nahe der Hofburg beigesetzt, wo sich erst im Jahre 1962 der damals gesetzte Ritzgrabstein wieder fand⁴¹.

Als dritter ruht beiden Ordensgenerälen zur Seite in der heute wieder geschlossenen Gruft der Wiener Klosterkirche aber ein Kärntner Mitbruder, der sich bei der 1384 durch Papst Urban VI. genehmigten Einrichtung der theologischen Fakultät in Wien besondere Verdienste erworben hatte. Hierbei handelt es sich nicht nur um das älteste erhaltene Grabmonument eines Wiener Universitätslehrers, sondern auch um den ältesten, daher in in allen Gremien an erster Stelle gereihten Doktor an der dortigen Theologenfakultät.

³⁶. Registrum Generalatus (wie Anm. 28) S. 370 f. Nr. 730. Diese deutliche Sprache ist in Gregors Register allerdings keine Seltenheit. Vgl. seine Anweisungen an den Mitbruder Hermann von Wien, dem ein Verhältnis mit einer Frau nachgesagt wurde (ebda S. 82 Nr. 131).

³⁷. Zum Augustinerkloster in Baden vgl. ausführlich Ute ANZINGER, Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Baden, in: Augustiniana 18 (1968) S. 262-332 und 19 (1969) S. 128-192 sowie Johannes J. GAVIGAN, Notes on the Augustinian Monastery in Baden, ebda 19 (1969) S. 583-596.

³⁸. Vgl. dazu vor allem Jaroslav KADLEC, Das Augustiner-Generalstudium bei Sankt Thomas in Prag in der vorhussitischen Zeit, in: Augustiniana 17 (1967) S. 389-401 bzw. ders., Das Augustinerkloster Sankt Thomas in Prag. Vom Gründungsjahr 1285 bis zu den Hussitenkriegen mit Edition seines Urkundenbuches (= Cassiciacum 36, Würzburg 1985).

³⁹. Vgl. etwa Ferdinand Leopold MIKSCH, Der Augustinerorden und die Wiener Universität. Ein Beitrag zu "600 Jahre Universität Wien", in: Augustiniana 16 (1966) S. 415-445, bes. S. 428-31.

⁴⁰. Registrum Generalatus (wie Anm. 28) S. 376 Nr. 739. Dieser ist in der Ordensforschung vergleichsweise etwas vernachlässigt worden. Vgl. aber Joseph L. SHANNON, Good Works and Predestination according to Thomas of Strassburg OSA (Diss., Baltimore 1940) bzw. Damasus A. TRAPP, Augustinian Theology in the 14th Century: Notes on Editions, Marginalia, Opinions and Book-Lore, in: Augustiniana 6 (1956) S. 146-274, passim.

⁴¹. Zum Grabstein vgl. MIKSCH, Der Augustinerorden und die Wiener Universität (wie Anm. 39) bes. S. 428-435 sowie - mit zahlreichen Korrekturen - Paul UIBLEIN, Die ersten Österreicher als Professoren an der Wiener Theologischen Fakultät (1381-1389), in: Aspekte und Kontakte eines Kirchenhistorikers. Kirche und Welt in ihrer Begegnung, hrsg. von Franz Loidl (= Wiener Beiträge zur Theologie 52, Wien 1976) S. 85-101 bes. S. 89. Ferner vgl. dazu Damaso TRAPP, La tomba bisoma di Tommaso da Strasburgo e Gregorio da Rimini, in: Augustinianum 6 (1966) S. 6-17.

Die Rede ist von keinem geringeren als dem Augustiner-Eremiten Frater Leonhard von Villach, der auch "de Carinthia" (oder "de Alemania") zubenannt wurde⁴².

Gregor von Rimini dürfte bereits vor seinem Eintreffen in Leonhards Kärntner Heimatkonvent Völkermarkt im November 1358 die beachtlichen Fähigkeiten dieses damals noch jungen Mitbruders kennen- und schätzen gelernt haben. Denn schon am 13. Juli desselben Jahres hatte er verfügt, daß dieser zum Studium an die Pariser Universität entsandt werden sollte⁴³. Entgegen älteren Annahmen, wonach dieser dort auch das Magisterium der Theologie erlangt oder zumindest die Voraussetzungen für das Bakkalaureat sowie die Sentenzenlesung an der Seine absolviert habe⁴⁴, wissen wir nun, daß Leonhard von Villach um 1369/70 in Bologna sein Studium mit der theologischen Doktorpromotion abgeschlossen hat⁴⁵.

Die Erteilung einer Studierlaubnis und deren Eintragung in das Ordensregister sind noch lange kein Beweis dafür, daß der Betreffende den hier genannten Studienort auch tatsächlich gesehen hat - und die Pariser Quellen schweigen über einen Aufenthalt Leonhard daselbst. Dennoch dürfte die Annahme nicht unwahrscheinlich sein, daß dieser in Paris mit seinem Theologiestudium begonnen hat. Der spätere Ordensgeneral und Kardinal Bonaventura Badoer (Peraga) aus Padua (1332-1385) erwarb tatsächlich seinen Doktorgrad 1363 in Paris. Kurz darnach übersiedelte er nach Bologna, wo er unter den Gründungsmitgliedern der dortigen Theologenfakultät zwischen 1360 und 1364 aufscheint⁴⁶. Die Möglichkeit, daß dieser Leonhard in Paris kennengelernt und den jungen Studenten an seine neue Wirkungsstätte mitgenommen habe, ist daher keineswegs von der Hand zu weisen. Spätestens 1370 erscheint Leonhard von Villach an fünfzehnter Stelle in der Reihe der in Bologna promovierten Theologen⁴⁷. Zugleich ist er der erste aus dem deutschen Sprachraum. Also kann Völkermarkt nicht nur den ersten in Bologna ausgebildeten Kanonisten aus Kärnten, sondern auch den ersten Absolventen der dortigen theologischen Fakultät aus dem Alpenraum vorweisen.

Die Annahme, derzufolge Leonhard bereits in Paris Magister geworden sein sollte, führte zu einer Kette von Irrtümern, darunter auch zu der Hypothese, wonach er erst in Folge des Großen Kirchenschismas und der damit in Zusammenhang stehenden Zugehörigkeit der Pariser Universität zur Obedienz des avignonensischen Papsttums, also nach 1378 in Verbindung zur Prager Universität getreten war⁴⁸. Leonhard bekleidete aber im Lauf

⁴². Dazu vgl. Joannes (sic!) J. GAVIGAN, *De doctoribus theologiae O.S.A. in Universitate Vindobonensi*, in: *Augustinianum* 5 (1965) S. 271-364, bes. S. 275-277; KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten* 3 (wie Anm. 24) bes. S. 107-116; UIBLEIN, *Die ersten Österreicher* (wie Anm. 41) bes. S. 85-89 sowie ders., *Zu den Beziehungen der Wiener Universität zu anderen Universitäten im Mittelalter*, in: *The Universities in the Late Middle Ages*, ed. Jozef Ijsewijn - Jacques Paquet (= *Mediaevalia Lovaniensia*, ser.I, studia VI, Leuven - Louvain 1978) S. 168-189, bes. S. 175-178.

⁴³. *Registrum Generalatus* (wie Anm. 28) S. 263 Nr.475.

⁴⁴. Vgl. RENNHOFFER, *Augustiner-Eremiten in Wien* (wie Anm. 29) S. 97; GAVIGAN, *De doctoribus* (wie Anm. 42) S. 276; KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten* 3 (wie Anm. 24) S. 108; KADLEC, *Das Augustinerkloster Sankt Thomas in Prag* (wie Anm. 38) S. 55. - Sogar UIBLEIN, *Die ersten Österreicher* (wie Anm. 41) S. 85 vertritt teilweise diese Meinung, obwohl er von Leonhards Bologneser Doktorpromotion bereits wußte.

⁴⁵. *I più antichi statuti della facoltà teologica dell' Università di Bologna*, pubblicati per la prima volta da Francesco EHRLE (= *Universitatis Bononiensis Monumenta* I, Bologna 1932) S. 103 Nr. 15: "Magister Leonardus de Alemania ordinis Heremitarum".

⁴⁶. Ebda S. 101 Nr. 8; vgl. David GUTIÉRREZ, *Die Augustiner im Spätmittelalter 1357-1517* (= *Geschichte des Augustinerordens* I/2, Würzburg 1981) S. 202 bzw. Giorgio CRACCO, Badoer, Bonaventura, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 5 (Roma 1963) S. 103-106 (Lit.).

⁴⁷. Vgl. EHRLE, *I più antichi statuti* (wie Anm. 45) S. 103.

⁴⁸. Zu seinem Wirken in Prag vgl. KADLEC, *Das Augustinerkloster Sankt Thomas* (wie Anm. 38) S. 452 (Reg.). Allerdings beziehen sich auch die Eintragungen für "Leonhard OESA, Provinzial" sowie vermutlich jene für "Leonhard OESA, Lektor" auf Leonhard von Villach.

eines Vierteljahrhunderts zwischen 1370 und 1395 durch siebzehn Jahre das Amt eines Provinzials der weiträumigen bayerischen Ordensprovinz⁴⁹. Für den Völkermarkter Konvent bedeutete dies Glück im Unglück. Denn ein verheerender Brand zerstörte 1379 Kirche und Konventsgebäude. Daß die Spenden derart reich eintrafen und beides somit rasch wiederhergestellt werden konnte, dürfte nicht zuletzt Leonhards Mitwirkung zuzuschreiben sein⁵⁰.

Spätestens im Jahre 1372 konnte dieser auch Erfahrungen im böhmischen Raume sammeln. Denn im September trug der von Prag anreisende Provinzial im Namen aller vier Bettelorden eine Reihe von Beschwerden über den Pfarrklerus vor. Es ging um die damals weitverbreitete Auseinandersetzung zwischen Mendikanten und Weltgeistlichkeit hinsichtlich der Sakramentenspende, nun aber mit einer nicht üblichen Verschärfung⁵¹: Weltpriester sollen jenen, die bei einem Ordensmanne gebeichtet hatten, die Eucharistie - und im Krankheitsfalle sogar Ölung und Viatikum - verweigert haben!

Leonhards Engagement für die Augustinerklöster im böhmischen Raum wird in den siebziger Jahren immer deutlicher: Allerdings läßt sich zunächst eine formale Tätigkeit als Lektor bzw. Magister regens am Prager Studium nicht nachweisen. Eine solche wäre jedoch für die Jahre 1376 bis 1382, als Leonhard nicht Provinzial war, sehr wahrscheinlich. Zum päpstlichen Pönitentiar avanciert, begleitete er 1380 den Kardinallegaten Pileo da Prata auf dessen Legation, deren Ziel es war, die böhmischen Länder für die römische Obedienz, also das Papsttum Urbans VI., zu sichern⁵². Leonhards hohes Ansehen in Prag wird vor allem daraus ersichtlich, daß er zu Jahresende 1383 an einer Sitzung der dortigen theologischen Fakultät teilnahm, welche über die Statuten und das Promotionsverfahren zu befinden hatte. Entsprechend dem eigenen Promotionsalter steht er an der Spitze der Teilnehmer⁵³. Im darauffolgenden Jahr dürfte Leonhard dann nach Wien übergesiedelt sein, zunächst nur provisorisch, um von hier aus das für 1385 in Gran (Ungarn) angesetzte Generalkapitel seines Ordens vorzubereiten⁵⁴.

Inzwischen hatte Papst Urban VI. die Errichtung der bislang verweigerten theologischen Fakultät an der Universität Wien gestattet⁵⁵. Gleich darauf ließ der General der Augustiner-Eremiten Leonhard wissen, daß er auf Bitten Herzog Albrechts III. von Österreich

⁴⁹. Zu seinem Wirken als Provinzial vgl. vor allem KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 3 (wie Anm. 24) S. 108-115.

⁵⁰. Vgl. GAVIGAN, Geschichte der Völkermarkter Augustiner-Eremiten (wie Anm. 15) S. 208. Im Rahmen des Wiederaufbaues trug eine gewisse Catharina Oswal 1398 zur Erbauung des Chorgewölbes unter der Bedingung bei, daß für sie jährlich eine Seelenmesse gelesen werde. Vgl. SCHROLL, Das Kloster (wie Anm. 34) S. 5.

⁵¹. Sein Bericht ist abgedruckt in: Augustin NEUMANN, OSA, Prameny k dejinám duchovenstva v dobe predhusitské a Husove (Olomouc 1926) S. 33-37.

⁵². In den 1771 zusammengestellten Aufzeichnungen des Augustinereremiten Xistus Schier (heute Wien, Österreichische Nationalbibliothek, CVP 7372) wird er als "dilectus in Christo Magister Leonhardus de Carinthia S. Theologiae Professor, Domini Nostri Papae Poenitentarius, sociusque noster" bezeichnet. Zitiert nach GAVIGAN, De doctoribus (wie Anm. 42) S. 276. Vgl. dazu Karl GUGGENBERGER, Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland 1378-1382. Mit einem Anhang: Die Frage der zweiten und dritten deutschen Legation des Kardinals Pileus in den Jahren 1394 und 1398 (= Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, II. Reihe Nr. 12, München 1907).

⁵³. Vgl. dazu KADLEC, Das Augustiner-Generalstudium (wie Anm. 38) S. 396 und ders., Das Augustinerkloster Sankt Thomas (wie Anm. 38) S. 55.

⁵⁴. Rom, Arch. Gen. OESA, Dd Reg. (= Register der Ordensgeneräle) 2, fol. 23r, 23v, 26v, 28v enthalten Verordnungen des Generals, Bartolomeo da Venezia, an Leonhard von Kärnten hinsichtlich der Finanzierung des Kapitels.

⁵⁵. Dazu vgl. Anton WAPPLER, Geschichte der Theologischen Facultät der k.k. Universität zu Wien. Festschrift zur Jubelfeier ihres fünfzehnhundertjährigen Bestehens (Wien 1884); Josef LENZENWEGER, Die Gründung der Theologischen Fakultät an der Universität Wien, 1384, in: Die Kath.- Theologische Fakultät der Universität Wien 1884-1984 (Berlin 1984) S. 4-18 bzw. Paul UIBLEIN, Die Universität Wien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Das alte Universitätsviertel in Wien, 1385-1985, hrsg. von Günther Hamann, Kurt Mühlberger, Franz Skacel (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2, Wien 1985) S. 17-36.

beschlossen habe, am Wiener Konvent ein Generalstudium in vollem Ausmaß einzurichten⁵⁶. Es spricht zum einen für das besondere Ansehen des Kärntners, zum anderen aber auch für das Fehlen von entsprechend qualifizierten Mitbrüdern in dieser Region, daß der Ordensgeneral dabei sogar in Widerspruch zu den Ordenskonstitutionen geriet und demnach handeln mußte. Diese sahen nämlich vor, daß niemand das Amt eines Provinzials mit dem eines "regens cathedram scholae" (also mit einer Professur an einem Generalstudium) verbinden dürfe⁵⁷. Außer Leonhard von Villach stand damals aber kein anderer Doktor aus dem Orden der Augustiner-Eremiten zur Verfügung!

Diese Unregelmäßigkeit hatte aber auch positive Nebenwirkungen, denn der Umstand, wonach ein Universitätsabsolvent jahrelang die Ordensprovinz leitete, erwies sich naturgemäß für den Studienbetrieb als förderlich⁵⁸. Auch für Leonhard brachte diese Situation eine Reihe von Vergünstigungen, die aus der Sicht einer strengen Observanz eher negativ zu bewerten wären. Nun durfte er nicht bloß selbständige Entscheidungen im Hinblick auf den Studienbetrieb treffen, sondern auch Gesandte empfangen, ohne einen Ordensbruder als "socius" beliebig reisen, ein Pferd benützen sowie Heilbäder besuchen. Ohne Rücksprache mit der Ordensleitung sollte er dem österreichischen Landesfürsten, Herzog Albrecht III., für allerlei Aufgaben und Gesandtschaften zur Verfügung stehen. Für die Zeit, in der er das Provinzialat nicht ausübe, wurde er der unmittelbaren Autorität des Generals unterstellt und war somit von der Provinzleitung exempt⁵⁹. Eine weitere Vergünstigung läßt indes aufhorchen: Denn der Ordensgeneral erlaubte ihm, zwei Mitbrüder zum Studium nach England zu schicken, ausgerechnet zu einer Zeit, wo das Studienzentrum des Ordens in England, nämlich die Universität Oxford, durch die Lehrmeinungen eines John Wyclif schwer angeschlagen war⁶⁰. Hatte dieser doch seine Lehrveranstaltungen regelmäßig im dortigen Augustinerkonvent abgehalten!

Wie Leonhard von Villach auf diesen akademischen "Freibrief" reagierte, ist nicht überliefert. Seine Haltung gegenüber der von Wyclif formulierten Eucharistielehre läßt sich hingegen belegen, auch wenn keine diesbezügliche Schrift aus seiner Feder sich erhalten hat. Denn die heterodoxe Eucharistielehre des als Stadtlehrer im schwäbischen Ulm wirkenden Theologen Johannes Müntzinger war Gegenstand eines Gutachtens der Wiener Theologen, einschließlich Leonhard, vom 2. Juni 1386. Die darin beanstandeten Thesen dürften - ihrem Inhalt nach - im Kreise der Wyclif-Anhänger an der Prager Universität entstanden sein, wo Müntzinger in den Jahren 1375 bis 1383 sowohl unter den Artisten wie auch als Student der Theologie nachweisbar ist⁶¹.

⁵⁶. Rom, Arch. Gen. OESA, Dd Reg. 2, fol. 49r (28. Juli 1385).

⁵⁷. Diese war nicht eine Satzung der ursprünglichen, 1290 in Regensburg erlassenen Ordensstatuten, sondern eine der zahlreichen zusätzlichen Verordnungen, welche vor allem im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der neuen Situation auf Universitätsebene Rechnung tragen sollten. Im konkreten Falle handelt es sich um eine ergänzende Bestimmung des Generalkapitels von Florenz (1371), gedruckt in: *Analecta Augustiniana* 4 (1913) S. 473 f.

⁵⁸. Vgl. dazu die Überlegungen von KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten* 3 (wie Anm. 24) S. 115.

⁵⁹. Rom, Arch. Gen. OESA, Dd 2, fol. 40r, 40v (beide Schreiben vom 6. Juni 1385).

⁶⁰. Zu den engen, zum Teil recht freundlichen Beziehungen zwischen den Oxforder Augustiner-Eremiten und Wyclif während der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts vgl. Aubrey GWYNN, *The English Austin Friars in the Time of Wyclif* (Oxford 1940) bes. S. 225-236.

⁶¹. Darüber vgl. Albert LANG, *Johann Müntzinger, ein schwäbischer Theologe und Schulmeister am Ende des 14. Jahrhunderts*, in: *Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Studien und Texte Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Freunden und Schülern gewidmet*, hrsg. von Albert Lang, Joseph Lechner, Michael Schmaus 2 (= *Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Supplementband 3/2*, Münster i. W. 1935) S. 1200-1230, bes. S. 1201 f. und S. 1206 f. bzw. Paul UIBLEIN (Hrsg.), *Die Akten der Theologischen Fakultät der Universität Wien (1396-1508)*, (Wien 1978) S. 429.

Bei derartigen Gelegenheiten wird Leonhard - wie in Prag - auch unter den Wiener Fakultätsmitgliedern an erster Stelle gereiht. Nicht anders verläuft die Reihung im Jahre 1388, als es um die Ausarbeitung der Fakultätsstatuten ging. Auf seinen Einfluß - und den zweier jüngerer Kollegen aus seinen Bologneser Studententagen, des Zisterziensers Konrad von Ebrach und des Karmeliters Friedrich Wagner von Nürnberg- geht wohl der Umstand zurück, daß neben den Pariser Statuten darin auch Elemente aus den Bestimmungen der theologischen Fakultät von Bologna sowie aus jenen der Ordensschulen der Augustiner von der Wiener Fakultät aufgenommen wurden⁶².

Die Beziehungen zu seinem Heimatkonvent Völkermarkt hatte Leonhard offensichtlich nicht mehr intensiv gepflegt. 1388 erlangte er - gegenüber den Rechten des Klosters - die freie Verfügung über sein Vermögen, da er dieses außerhalb des Ordens, d.h. im Dienste der Universität und des Landesfürsten, erworben hatte. Schließlich gestattete 1392 der Generalprior seine Inkorporation in den Wiener Konvent, allerdings mit der Auflage, die Mitbrüder in Völkermarkt entsprechend zu entschädigen⁶³. Daß Leonhard weiterhin über Vermögensquellen in Kärnten verfügte, beweist die Stiftung eines Jahrtages sowie eines ewigen Lichtes für das Andenken seiner Mutter am Katharinenaltar der Wiener Augustinerkirche. Beides sollte durch einen ihm gehörigen Zehnten auf einem Haus in St. Veit an der Glan finanziert werden⁶⁴.

Leonhard von Villach war weder Asket noch Wissenschaftler: Mit Ausnahme der in einer einzigen Handschrift (heute in Upsala) erhaltenen Schrift über die Konstitutionen des Birgittenordens ist kein Werk aus seiner Feder in erkennbarer Form überliefert⁶⁵. Gewisse Pflichtübungen für die Erlangung des theologischen Magisteriums, darunter eine Vorlesung über die Sentenzen des Petrus Lombardus, muß er jedoch bestritten haben. Doch weder diese noch seine an der Wiener Universität gehaltenen Lehrveranstaltungen hinterließen eine nachvollziehbare Resonanz in der Ordenstradition, also in der sogenannten "Augustinerschule" innerhalb der Spätscholastik⁶⁶. Hingegen war der Kärntner Minderbruder ein Mann der Verwaltung und des akademischen "Managements" - mit einem Wort eine Persönlichkeit, welche die Grundlage für den hohen Stellenwert der Augustiner-Eremiten in Wiener Theologenkreisen maßgeblich bestimmte.

Diese praktische Veranlagung, verbunden mit einer durchaus pragmatischen Haltung im Hinblick auf die Armutfrage teilte Leonhard mit einem anderen, in der bisherigen Forschung kaum zur Kenntnis genommenen Augustiner-Eremiten aus Kärnten. Auch dieser sollte eine akademische Karriere machen. Über die Herkunft des Frater Gregorius de Carinthia ist bislang Näheres nicht bekannt geworden. Am 8. Juni 1385 erfahren wir, daß er vom Generalprior des Ordens dem Völkermarkter Konvent inkorporiert wurde, mit der Bestimmung, daß sein derzeitiger bzw. künftiger Besitz diesem Kloster zugehören soll-

⁶². Darüber vgl. UIBLEIN, Die ersten Österreicher (wie Anm. 41) S. 88 (mit Belegen).

⁶³. Vgl. RENNHOFFER, Augustiner-Eremiten in Wien (wie Anm. 29) S. 98 und KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 3 (wie Anm. 24) S. 114.

⁶⁴. RENNHOFFER, Augustiner-Eremiten in Wien (wie Anm. 29) S. 99.

⁶⁵. "Justificationes constitutionum beatae Birgittae", heute Up(p)sala, Universitätsbibliothek C 631. Dazu vgl. Adolar ZUMKELLER, Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken (= Cassiciacum 20, Würzburg 1966) S. 608 Nr. 656a.

⁶⁶. Zum Begriff bzw. zum konkreten Inhalt der "Augustinerschule" vgl. Adolar ZUMKELLER, Die Augustinerschule des Mittelalters: Vertreter und philosophisch-theologische Lehre (Übersicht nach dem heutigen Stande der Forschung), in: *Analecta Augustiniana* 27 (1964) S. 167-262; TRAPP, *Augustinian Theology of the 14th Century* (wie Anm. 40) sowie *Via Augustini. Augustine in the Later Middle Ages, Renaissance and Reformation. Essays in Honor of Damasus Trapp O.S.A.*, ed. Heiko Oberman and Frank A. James III, in cooperation with Eric Leland Saak (= *Studies in Medieval and Reformation Thought* 48, Leiden 1991).

te⁶⁷. Diese Formulierung läßt durchklingen, daß Gregor bereits dem Orden angehörte, also seine Profeß in einem anderen Kloster abgelegt hatte. Unter den damaligen Niederlassungen im steirisch-kärntnerischen Distrikt kämen in Frage sowohl die Augustiner-Konvente zu Hohenmauthen im Drautal (heute Muta), wie auch in Laibach (Ljubljana, beide Slowenien) oder Fiume (Rijeka, heute Kroatien). Daneben ist auch an das mit Völkermarkt stets in enger Verbindung stehende Kloster im steirischen Judenburg zu denken⁶⁸. 1390 studierte Gregor bereits in Padua, wo er für den persönlichen Bedarf ein Kompendium mit metaphysischen wie natur-philosophischen Traktaten kopierte, das auf uns gekommen ist. Bemerkenswert im Hinblick auf den Umstand, wonach seine Büchersammlung später zu einem begehrten Streitobjekt innerhalb des Ordens werden sollte, ist indes die Tatsache, daß er sich noch südlich der Alpen von diesem Kodex getrennt hat. Denn die Handschrift gelangte über den Humanisten und großen Bibliophilen Tommaso Parentucelli da Sarzana, den späteren Papst Nikolaus V., in die Biblioteca Apostolica Vaticana, wo sie noch heute aufbewahrt wird⁶⁹.

Zwei Jahre später bestimmte der Ordensgeneral Gregor von Kärnten für ein weiteres Studium in Pavia⁷⁰. Doch, wie so oft bei derartigen präskriptiven Maßnahmen, wissen wir nicht, ob dieser jemals seinen Studienort gewechselt hat. Den nächsten quellenmäßig gesicherten Anhaltspunkt liefert die Eintragung in der Matrikel der Wiener Universität zum 13. Oktober 1407. Nun wird der - vermutlich an einer der beiden vorhin genannten Hohen Schulen Oberitaliens - graduierte "Magister Gregorius de Carinthia sacre theologie professor ordinis eremitarum sancti Augustini" der Wiener Alma mater inkorporiert⁷¹. Allerdings erweist sich die vom bekannten Historiker der Augustiner-Eremiten in Österreich, Friedrich Rennhofer, gemachte Feststellung, wonach Gregor sonst nirgends mehr Erwähnung findet⁷², als irrig.

Schon auf Grund eines ausführlichen Schreibens, das der Noch-Papst der Pisaner Obediens, Johannes (XXIII.), am 6. Mai 1414 aus Bologna an die Bischöfe von Gurk und Lavant sowie an den Propst des Gurker Domkapitels richtete, wissen wir einiges über ihn⁷³. Denn Gregor von Kärnten hatte gegen die Vorgangsweise des damaligen bayerischen Provinzials Petrus von München an die Kurie dieses Papstes appelliert, weil dieser offensichtlich das von ihm ausgeübte Provinzialat usurpiert und den ersten, mit dem Fall betrauten päpstlichen Richter kurzerhand in München inhaftieren ließ sowie durch mehrere Monate im dortigen Augustinerkloster gefangen gehalten hatte. Gleichzeitig

⁶⁷. Rom, Arch. Gen. OESA, Dd 2, fol. 41r.

⁶⁸. Zur Gründung des Augustinerkonventes in Judenburg, nachdem eine Abordnung aus dieser Stadt sowie aus Fürstenfeld dem 1362 in Wien versammelten Generalkapitel des Ordens eine diesbezügliche Petition vorgelegt hatte, vgl. RENNHOFFER, Augustinerklöster in Österreich (wie Anm. 10) S. 513 (Lit.); MIKSCH, Der Augustinerorden und die Wiener Universität (wie Anm. 39) S. 431 f.; GAVIGAN, Origins (wie Anm. 13) S. 281 ff.

⁶⁹. Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, cod. Vat. Lat. 4545. Der Schreiber hat den Band mehrfach signiert, so etwa fol. 32r: "... et sic est finis huius tractatus ... reverendi magistri Ugolini de Urbeveteri generalis ordinis fratrum sancti Augustini scriptum per fratrem Gregorium de Karinthia pro tunc studentem Padue ordinis eiusdem". Vgl. dazu Willigis ECKERMANN (Hrsg.), Hugolini de Urbe veteri OESA Commentarius in quattuor libros Sententiarum, Tomus primus (= Cassiciacum, Supplementband 8, Würzburg 1980) S. XLII f. Der Besitzvermerk des späteren Papstes "Liber Thome de Sarzana subdiaconi apostolici" findet sich auf fol. 102r dieser Handschrift.

⁷⁰. Rom, Arch. Gen. OESA, Dd 3, fol. 159v. MAIOCCHI - CASACCA, Codex Diplomaticus (wie Anm. 25) kennen ihn als Mitglied des Konventes von Pavia nicht.

⁷¹. Die Matrikel der Universität Wien 1, bearbeitet von Franz Gall (= Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 6. Reihe I. Abteilung, Wien 1956) S. 74.

⁷². Vgl. hierzu RENNHOFFER, Augustiner-Eremiten in Wien (wie Anm. 29) S. 109. Er dürfte sich allerdings vergleichsweise selten an den Beratungen der Universitätsgremien (Kongregation wie Fakultät) beteiligt haben. Abgesehen von Verhandlungen über den Bedell Nikolaus am 9. Juni 1408, erscheint er daher in den Fakultätsakten nicht auf. Vgl. UIBLEIN, Akten der Theologischen Fakultät (wie Anm. 61) S. 13.

⁷³. Der Sachverhalt findet sich kurz skizziert in: Repertorium Germanicum 3 (1409-1417), bearb. von Ulrich KÜHNE (Berlin 1935) col. 137 f.

wurde Gregors Besitz, vor allem seine Bibliothek und seine persönlichen Habseligkeiten, welche er auf Grund der Ordensstatuten sowie dank der Privilegierung durch den Ordensgeneral sein Eigen nennen durfte, im Wiener Konvent beschlagnahmt. Darüber hinaus hatte Petrus von München im Juni 1413 ein Provinzialkapitel nach Memmingen (Allgäu) einberufen, das zur Stätte eines öffentlichen Schauprozesses gegen den Kärntner umfunktioniert wurde: Dieser wurde in Ketten gelegt und - wie ein gemeiner Verbrecher - nach Regensburg transportiert, um in einem noch sicheren Gewahrsam untergebracht zu werden. Inzwischen hatten eifrige Mitbrüder seine in Völkermarkt befindlichen Bücher, Kleidungsstücke und persönlichen Effekten konfisziert⁷⁴. Der Hinweis auf Bücher aus Gregors Besitz sowohl am Sitze des Ordensstudiums in Wien wie auch in seinem Kärntner Heimatkloster läßt vermuten, daß seine Bibliothek stattlich gewesen ist und daher ihre Einverleibung in die Klosterbücherei für die Mitbrüder besonders attraktiv sein mußte.

Darüber hinaus weiß das im Auftrag des Papstes abgefaßte Schriftstück unter Heranziehung eines bewährten Topos zu berichten, daß sich Gregor mit Gottes Hilfe durch einen kühnen Sprung aus dem Kerkerfenster befreien konnte. Ansonsten, so hatte man dem Papst glaubwürdig versichert, wäre er im Gefängnis vom Provinzial und dessen Komplizen ermordet worden. Auf Grund dieser Sachlage erscheint seine Appellation an eine höhere Instanz zunächst durchaus verständlich. Papst Johannes (XXIII.) betraute denn auch den angesehenen Kanonisten, Kardinal Francesco Zabarella⁷⁵, sowie dessen Amtskollegen, den Venezianer Francesco Lando, Titular-Patriarchen von Konstantinopel, mit der richterlichen Untersuchung dieses Falles. Beide entschieden verständlicherweise zu Gunsten des Kärntners: Der Ordensgeneral wurde aufgefordert, für dessen Schutz gegen Verfolgung zu sorgen; kirchliche Sanktionen wurden über seine Peiniger verhängt und deren Verurteilung sollte an der Gurker Dompforte öffentlich bekannt gemacht werden⁷⁶.

Bevor wir aber Gregor von Kärnten als das unschuldige Opfer einer gewalttätigen ordensinternen Mafia akzeptieren, müssen wir einen Blick auf die Zusammensetzung seiner Gegnerschaft werfen. Denn darunter befanden sich - neben dem Absolventen der Universität Bologna, Petrus von München⁷⁷ - eines der angesehensten Mitglieder des Ordens im süddeutschen Raum dieser Zeit, der Wiener Theologieprofessor und mehrfache Fakultätsdekan Berthold Puchhauser von Regensburg⁷⁸, sowie der langjährige Prior des Klosters Schönthal in der Oberpfalz, Konrad von Murach⁷⁹. Beide waren im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts Vorstreiter und eifrige Proponenten der Rückkehr zur strik-

⁷⁴. Vollständiger Text des päpstlichen Schreibens in: Città del Vaticano, Archivio Segreto Vaticano, Reg. Lat. 167, fol. 61r-62v.

⁷⁵. Dieser eifrige Verfechter der konziliaren Idee wurde am 6. Juni 1411 von Papst Johannes (XXIII.) zum Kardinal kreiert, vgl. EUBEL, *Hierarchia Catholica* I (wie Anm. 16) S. 33. Ferner vgl. August KNEER, *Kardinal Zabarella, 1360-1417* (Münster 1891) sowie Brian TIERNEY, *Foundations of the Conciliar Theory* (= Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, New series 4, Cambridge 1955) bes. S. 220-247.

⁷⁶. Città del Vaticano, Archivio Segreto Vaticano, Reg. Lat. 167, fol. 62v. Ob diesen Anordnungen jemals nachgekommen wurde, ist allerdings fraglich.

⁷⁷. Zu seiner Karriere, allerdings ohne nähere Angaben in bezug auf die Auseinandersetzung mit Gregor von Kärnten, vgl. KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten* 3 (wie Anm. 24) S. 121 f.

⁷⁸. Ebda S. 123-133. Über seinen Studienaufenthalt in Oxford 1388 bis 1392 vgl. Alfred B. EMDEN, *A Biographical Register of the University of Oxford to A.D. 1500*, 3 (Oxford 1959) S. 1563 f. Zu seinem langjährigen Wirken an der Universität Wien, wo er mehrmals das Amt eines Dekans der Theologischen Fakultät innehatte, vgl. UIBLEIN, *Akten der Theologischen Fakultät* (wie Anm. 61) S. 629 (Reg.) bzw. ders. (Hrsg.), *Acta Facultatis Universitatis Vindobonensis 1385-1416* (= Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 6. Reihe, II. Abteilung, Graz-Wien-Köln 1968) S. 500 f. (Reg.).

⁷⁹. Zu seinem Wirken und zu seinen Bemühungen, sein Kloster vor den Einfällen der Hussiten zu schützen, vgl. KUNZELMANN, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten* 3 (wie Anm. 24) S. 130-132 und S. 183 f.

ten Observanz in dieser Ordensprovinz. Da die Auseinandersetzungen in den Jahren 1413/14 in erster Linie den - für einen Bettelbruder nicht unbeträchtlichen - Besitz zum Inhalt hatten, liegt die Vermutung nahe, daß es sich dabei um eine Auseinandersetzung zwischen den "Konventualen" mit ihrer pragmatischen Bejahung bestehender Besitzverhältnisse und den aufstrebenden "Observanten" gehandelt hat, die eine Rückkehr zum ursprünglichen Armutsideal der Mendikanten forderten - und dies mitunter recht radikal. Daß die beiden rivalisierenden Ordensgruppierungen dabei nicht immer im Zeichen christlicher Nächstenliebe miteinander verfahren, ließe sich an zahlreichen Beispielen, vor allem aus den Reihen der Franziskaner, belegen⁸⁰.

Der Siegeszug der Observanz war zu diesem frühen Zeitpunkt keineswegs vorauszusehen, so daß Gregors Verhalten in der Armutsfrage für seine künftige Karriere auch kein Hindernis darstellte. Wie so häufig bei derart strittigen Ordensangelegenheiten dürfte sich der Kärntner an das Konzil von Konstanz gewandt haben, zumal er dort in den Reihen der theologischen Magistri angeführt wird⁸¹. Er ist der einzige, derzeit denkbare Autor der von einem "Doctor Gregorius ordinis eremitarum sancti Augustini" am 14. Sonntag nach Pfingsten vor den Konzilsvätern gehaltenen Predigt, deren Text in einer einzigen Überlieferung in der Pfarrbibliothek von Kranj (Slowenien), auf uns gekommen ist⁸². Einen weiteren indirekten Beweis für Gregors "erfolgreiche" Teilnahme an der Konstanzer Kirchenversammlung liefert seine Bestellung zum Bischof von Pedena (Pibeni) in Istrien und damit zum Suffragan des mächtigen Patriarchen von Aquileia. Sie erfolgte am 14. Februar 1418 durch den vom Konzil erwählten Papst Martin V.⁸³. Ein Jahr später leistete der Neuernannte, wie verlangt, die hierfür üblichen Annaten und Taxzahlungen⁸⁴. Als Oberhirte dieser kleinen Diözese ist der Kärntner Augustiner-Eremit um das Jahr 1430 verstorben. Auf Grund des vorhin Geschilderten ist kaum anzunehmen, daß er weiterhin Beziehungen zu seinem Heimatkloster Völkermarkt unterhalten hat.

Die Kärntner Augustiner-Eremiten scheinen sich, indem sie ihre prominenten Vorbilder nachahmten, nur wenig für observante Armutsvorstellungen interessiert zu haben. In dieser Haltung dürften sie in etwa mit den Mitglieder des Gurker Domkapitels dieser Zeit vergleichbar sein, wo die strikte Observanz im Sinne der Raudnitzer Reform ebenfalls keine nachhaltige Wirkung erzielen konnte⁸⁵. Die spärlichen Hinweise auf den Völkermarkter Konvent, die sich in den Generalatsregistern des 15. und frühen 16. Jahrhunderts finden, haben hauptsächlich finanzielle Angelegenheiten oder Disziplin- und Exemptionsfragen zum Gegenstand⁸⁶. So wenig vorbildlich diese Streitigkeiten aus ordenshi-

⁸⁰. Dazu im allgemeinen vgl. Kaspar ELM (Hrsg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner Historische Studien 14 - Ordensstudien VI, Berlin 1989).

⁸¹. Bei Adolar ZUMKELLER, Die Augustinereremiten in der Auseinandersetzung mit Wyclif und Hus. Ihre Beteiligung an den Konzilien von Konstanz und Basel, in: *Analecta Augustiniana* 28 (1965) S. 5-56, scheint er nicht auf. Dieser hält aber in anderem Zusammenhang die Urheberschaft Gregors von Kärnten für die hier zur Diskussion stehende Predigt für möglich. Vgl. ders., *Manuskripte* (wie Anm. 65) S. 122 Nr. 274.

⁸². Kranj, Pfarrbibliothek, Nr.96, fol.74r-82v, heute verwahrt in Ljubljana, Nadskofijski Arch. Für die freundliche Übermittlung einer Kopie des Textes sei Herrn Archivar Bogdan Kolar herzlich gedankt.

⁸³. Dürftige Angaben finden sich bei EUBEL, *Hierarchia Catholica* I (wie Anm. 16) S. 397. Vgl. aber *Città del Vaticano*, Archivio Segreto Vaticano, Fondo Concistoriale, *Acta Miscellanea* I, fol. 75r bzw. ebda *Indice* 502, fol. 132vb.

⁸⁴. *Città del Vaticano*, Archivio Segreto Vaticano, *Obligaciones et Solutiones* 58, fol. 59r.

⁸⁵. Vgl. den Beitrag von Alice MAIER in diesem Band.

⁸⁶. So wurden beispielsweise am 15. Juni 1390 Prior und Subprior des Völkermarkter Konventes aufgefordert, über die Lebensweise ihres Mitbruders Henricus Rumlper Rechenschaft abzulegen (Rom, Arch. Gen. OESA, Dd 3, fol. 127v). Am 14. November 1431 verwies der Ordensgeneral in einem Schreiben aus Bologna auf die Bestimmungen eines rezenten, - ansonsten nicht näher zu belegenden - in Völkermarkt abgehaltenen Provinzkapitels. Dabei ging es u.a. um die Aufteilung eines Legates, welches Fr. Caspar von Bruck (an der Leitha, Niederösterreich) offensichtlich in Verwahrung hatte (ebda, Dd 5, fol. 90v). - Zur Karriere dieses Ordensbruders, der 1436 Vikar des österreichischen Ordensdistriktes war, vgl. Johannes GAVIGAN O.S.A., *Das Augustinerkloster Bruck a.d. Leitha bis 1546*. Nach der

storischer Sicht auch sein mögen, helfen sie doch weiter, die derzeit noch recht dürftigen Kenntnisse des Personalstandes der dort wirkenden Augustiner-Eremiten auch in namentlicher Hinsicht zu erweitern. So etwa im Hinblick auf zwei Ordensmitglieder aus der Familie Meurl, Nikolaus und Johannes. Denn die ältere Forschung hielt beide für ein und dieselbe Person und konstruierte daraus eine einheitliche akademische Karriere an der Wiener Universität im Zeitraum zwischen 1466 und der Jahrhundertwende⁸⁷. Nun wird aber deutlich, daß der ältere, Nikolaus Meurl, mit jener Person identisch ist, die in den Jahren nach 1466 akademische Vorlesungen an der Hohen Schule zu Wien und bis 1480 daselbst auch Universitätspredigten gehalten hat⁸⁸. Am 18. September 1492 vertrat Nikolaus in der Eigenschaft eines Völkermarkter Priors die Interessen seines Klosters im Hinblick auf eine Schenkung, welche die in Wien ansässige Familie Wasmwer zu dessen Gunsten getätigt hatte⁸⁹. Dieser Nikolaus läßt sich daher kaum mit jenem Johannes Meurl gleichsetzen, der sechs Wochen zuvor, am 2. August 1492⁹⁰, zum Dekan der Wiener Theologenfakultät gewählt worden war !

Zahlreiche Schenkungen und finanzielle Zuwendungen seitens der Bürger von Völkermarkt sowie routinemäßige Verwaltungsverordnungen der Ordensleitung deuten darauf hin, daß der Kärntner Konvent bis etwa Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts seine Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllen konnte⁹¹. Dann setzte jedoch rapid der Verfall ein: 1538 lebte nur noch der Prior im desolaten Konventsgebäude, weshalb der Stadtmagistrat der Ordensleitung vorschlug, das Kloster zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückkehren zu lassen, also in ein Spital unter städtischer Verwaltung umzuwandeln. Klarerweise fand dieses Ansinnen bei den Diffinitoren der bayerischen Provinz keine Zustimmung, doch konnten auch diese keine wirkliche Alternativlösung anbieten⁹². Trotz der Versuche, das Kloster in Ordenshänden zu behalten, zog bald darauf ein lutherischer Prädikant hier ein: Das Jahrhunderte lang von Augustiner-Eremiten versehene Predigeramt übertrug nun der Stadtmagistrat an Georg Wieser⁹³, einen Anhänger der vom einstigen Augustiner-Eremiten und Wittenberger Theologieprofessor Dr. Martin Luther gewiesenen neuen evangelischen Richtung⁹⁴.

Klosterchronik des Barockhistoriographen Xystus Schier, in: Unsere Heimat 50 (1979) S. 59-72, bes. S. 63. Am 23. Februar 1474 erhielt Fr. Vitus aus Völkermarkt vom Ordensgeneral die Erlaubnis, Prokuratoren zu benennen, die ihn in einer nicht näher erläuterten Privatangelegenheit vertreten sollten (Rom, Arch. Gen. OESA, Dd 7, fol. 56v).

⁸⁷. Hier vor allem MIKSCH, Der Augustinerorden und die Wiener Universität (wie Anm. 39) S. 440. GAVIGAN, *De doctoribus* (wie Anm. 42) S. 275 kennt weder den einen noch den anderen in seiner Zusammenstellung der an der Wiener Universität wirkenden Ordensmitglieder. RENNHOFFER, Augustiner-Eremiten in Wien (wie Anm. 29) S. 110 ist nur Nikolaus bekannt.

⁸⁸. Die Vorlesungen als "baccalaureus biblicus" hielt er im Studienjahr 1466/67. Vgl. UIBLEIN, Akten der Theologischen Fakultät (wie Anm. 61) S. 146 f. 1469 wurde er zur Sentenzenlesung zugelassen (ebda S. 148 f.). Im Jahr zuvor (1468) wurde ihm die Universitätspredigt zum "großen Frauentag" (15. August) anvertraut, während er im Jahre 1480 die Festpredigt zu Pfingsten abzuhalten hatte (ebda S. 280 und S. 314). Über mehrere Jahre wirkte er auch als Prior des Wiener Konventes. Vgl. KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 3 (wie Anm. 24) S. 311.

⁸⁹. Vgl. hierzu Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/3 (Wien 1904) S. 429 Nr. 5458 (1492 September 18, Völkermarkt: Als Schenker figurieren Thaman Wasmwer und seine Hausfrau Barbara).

⁹⁰. UIBLEIN, Akten der Theologischen Fakultät (wie Anm. 61) S. 350 f.

⁹¹. Vgl. SCHROLL, Das Kloster (wie Anm. 34) S. 7 f.

⁹². Über die näheren Umstände vgl. GAVIGAN, Geschichte der Völkermarkter Augustiner-Eremiten (wie Anm. 15) bes. S. 208-211. Ein Inventar des nicht unbeträchtlichen Klosterbesitzes aus dem Jahre 1538 listet SCHROLL, Das Kloster (wie Anm. 34) S. 9-14 summarisch auf.

⁹³. Zur Übergabe der Kanzel der Augustinerkirche durch die evangelisch gewordenen Mitglieder des Stadtrates an den lutherischen Prädikanten vgl. GAVIGAN, Geschichte der Völkermarkter Augustiner-Eremiten (wie Anm. 15) S. 212.

⁹⁴. Als der Apostolische Nuntius, Feliciano Ninguarda aus dem Dominikanerorden, im Jahre 1575 Völkermarkt visitierte, war er über die in der verwaisten Klosterkirche abgehaltenen "haereticæ conciones" entsetzt, vertrat aber die Meinung, daß die Ordensleute am Verlust ihres Konventes weitgehend selber schuld trügen. Vgl. dazu seinen Bericht bei Karl SCHELLHASS, Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguarda's insbesondere in Baiern und Oesterreich während der Jahre 1572 bis 1577, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 1 (1898) S. 206: "In oppido Felckhemarcht (!) extra moenia est monasterium Sancti Augustini a fratribus desertum, cujus proven-

tus cives occuparunt ac possident, et in templo haereticae conciones habentur, quod fratrum ipsorum negligentia accidit, qui etiam nunc, si vellent, parvo labore monasterium recuperare possent, cum multi adhuc in civitate supersint catholici et canonici omnes ecclesiae collegiatae, qui faverent".

Grundlinien der Kanonikerreform im Reich im 12. Jahrhundert

von Stefan Weinfurter

Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts ist heute längst kein Randthema der Kirchengeschichte mehr. Für den Bereich der deutsch-sprachigen Länder hat die Geschichtsforschung in jüngerer Zeit die Bedeutung dieser Reformbewegung in zahlreichen Studien und Quellenausgaben nachdrücklich in das Blickfeld der politischen, sozialen und ideengeschichtlichen Zusammenhänge gerückt¹. Ein besonderer Impuls für die Beschäftigung mit dieser Thematik ging von den epochalen Arbeiten Peter Classens und Erich Meuthens über Propst Gerhoch von Reichersberg (1132-1169) aus². Der herausragende reformtheologische Rang dieses Regularkanonikers aus dem Salzburger Reformkreis wurde damit erstmals umfassend erschlossen. Aber auch die Bedeutung der Salzburger Kanonikerreform insgesamt rückte damit in ein ganz neues Licht³. Im folgenden sollen einige Aspekte vorgetragen werden, die darauf zielen, die Salzburger Reform der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den größeren Zusammenhang dieser Reformepoche zu stellen.

I.

Der erste Gesichtspunkt betrifft die Frage nach den Ursprüngen dieser Regularkanoniker-Bewegung, nach ihren Antriebskräften. Was hat einzelne Kleriker dazu bewogen - und zwar in den Anfängen schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts -, die ihrer Überzeugung nach allein gottgewollte Lebensweise in einer urchristlichen Lebensgemeinschaft, in der *vita communis* also, und anfangs auch in eremitischer Zurückgezogenheit wiederzufinden und zu erneuern? War es der vielzitierte gesellschaftliche Umbruch dieser Zeit, mit der eine größere Mobilität auch in den unteren Schichten einherging? War es eine angehende Befreiung aus traditionellen grundherrlichen Bindungen, die beginnende Urbanisierung mit dem nun aufsteigenden Bürgertum: waren das die entscheidenden Momente, die zur Kanonikerreform führten? In diese Richtung geht ein Ansatz, der vor einigen Jahren von Karl Bosl in die Diskussion eingebracht worden ist⁴. Gerade in diesen unruhigen Zeiten des Umbruchs, in einer Zeit zunehmender "Orientierungslosigkeit", sei der Bedarf nach einem Seelsorger-Typus größer geworden, der dem augustini-schen *caritas*-Ideal verbunden war. Wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe⁵,

¹ Für das Gebiet des mittelalterlichen Reichs fehlt allerdings noch eine ausführlichere Zusammenfassung der zahlreichen Einzelstudien. Überblicksdarstellungen mit Literatur bei: S. WEINFURTER, Neuere Forschung zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 224, 1977, S. 379-397; DERS., Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg. Katalog zur Ausstellung des Landes Oberösterreich, 26. April bis 28. Oktober 1984 im Stift Reichersberg am Inn, Linz 1984, S. 23-32. Für Frankreich jetzt der Band: Le monde des chanoines (XI^e - XIV^e s.) (Cahiers de Fanjeaux 24), Fanjeaux 1989

² P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie, Wiesbaden 1960; E. MEUTHEN, Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoch von Reichersberg, Köln 1959.

³ P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in: La vita comune del clero nel secoli XI e XII. Atti della Settimana di studio: Mendola, settembre 1959, vol. 1 (Miscellanea del Centro di studi medioevali 3), Mailand 1962, S. 304-340.

⁴ K. BOSL, Regularkanoniker (Augustiner-Chorherren) und Seelsorge in Kirche und Gesellschaft des europäischen 12. Jahrhunderts, München 1979.

⁵ S. WEINFURTER, Bemerkungen und Corrigenda zu Karl Bosls "Regularkanoniker und Seelsorge", in: Archiv für Kulturgeschichte 62/63, 1980/81, S. 381-395.

dürfte dieser Gedanke sicherlich für die zweite Phase der Reformbewegung zu berücksichtigen sein, deren Beginn ich, jedenfalls für den deutschen Bereich, aber erst in die Zeit um 1100 ansetzen möchte. Erst mit dem beginnenden 12. Jahrhundert verstärkte sich hier die Hinwendung zur Seelsorge in entscheidender Weise, auch wenn wir in Reformbischof Altmann von Passau (1065-1091) und in seinen Reformmaßnahmen schon für das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts dafür einen Vorläufer antreffen⁶.

Die tiefgehenden Zusammenhänge im Ursprung der Kanonikerreform scheinen mir vielmehr in einer neuen Stufen der Verchristlichung und einem damit einhergehenden veränderten Selbstverständnis der Priester selbst zu liegen⁷. Man muß in diesem Zusammenhang beachten, daß zwischen Kanonikerreform und Kirchenreform im 11. Jahrhundert ein sehr enger Konnex bestanden hat und daß ein gewandeltes Priesterverständnis für beide gleichermaßen als Bewegkraft zu gelten hat. Bereits im ausgehenden 10. Jahrhundert wird in der gesamten Christenheit eine ausgeprägtere christozentrische Einstellung erkennbar⁸. Sie suchte das ideale priesterliche Leben und Wirken in der Nachahmung des Lebens Christi in Armut, Entsagung und Leidensbereitschaft zu verwirklichen. Das dahinterstehende Anliegen nach gültiger sakramentaler Heilsvermittlung führte mit dem beginnenden 11. Jahrhundert dazu, daß man sich mehr und mehr an den kirchlichen Rechtssätzen und am Ideal der Urkirche der Apostel als verbindliche Norm der unverfälschten Kirche Christi orientierte. In der *ecclesia primitiva* von Jerusalem, in der von Christus selbst eingerichteten Kirche sah man das verpflichtende Vorbild⁹.

Damit erklärt sich das Bestreben in der frühen Reformphase, sich in Armut und Besitzlosigkeit als *pauper Christi* in die eremitische Einsamkeit zurückzuziehen. Man suchte den Verfälschungen, in welche die Kirche durch ihre weltlichen Abhängigkeiten geraten war, zu entfliehen und auf diese Weise im entbehrungsvollen Leben die "wahre Kirche" wiederzufinden und wiederzuerrichten¹⁰.

Von großer Bedeutung war es, daß diese Ideen auf der Lateransynode von 1059 in das päpstliche Reformprogramm aufgenommen wurden, denn damit wurde das Ausscheren in häretische Gefilde verhindert. Zum anderen wurde die Kanonikerreform von nun an in besonderem Maße vom Reformpapsttum gefördert¹¹. Die Aufforderung an die Bischöfe zur Reform ihres Diözesanklerus nach den Grundsätzen der Kanonikerreform hat gerade im Reich seit etwa 1070 durch Bischof Altmann von Passau zum ersten Versuch einer gezielten Verwirklichung im Rahmen seines Bistums geführt¹².

⁶ Siehe unten bei Anm. 77.

⁷ Hierzu grundlegend J. LAUDAGE, *Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert*, Köln/Wien 1984.

⁸ Siehe dazu L. BORNSCHEUER, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*, Berlin 1968; ebenso LAUDAGE (wie vorhergehende Anm.).

⁹ Frühe Ansätze dafür finden sich im Bistum Cesena: A. SAMARITANI, *Gebeardo di Eichstätt, arcivescovo di Ravenna (1027-1044) e la riforma imperiale della Chiesa in Romagna*, in: *Studi di liturgia, agiografia e riforma medievali* (Analecta Pomposiana 3), Bologna 1967, S. 109-140. Ebenso in S. Ruf bei Avignon: hierzu künftig U. VONES-LIEBENSTEIN, *Saint-Ruf und Spanien. Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon auf der iberischen Halbinsel (11.-12. Jh.)*, Diss. masch. Köln 1992.

¹⁰ Vgl. hierzu J. BECQUET, *Chanoines réguliers et éretisme clérical*, in: *Revue d'histoire de la spiritualité* 48, 1972, S. 361-370; L. MILIS, *Ermites et chanoines réguliers au XII^e siècle*, Gent 1979; WEINFURTER, *Die Kanonikerreform* (wie Anm. 1), S. 24; U. VONES-LIEBENSTEIN, *Les débuts de l'abbaye de Saint-Ruf. Contexte politique et religieux à Avignon au XI^e siècle*, in: *Crisis et réforme. Actes du Congrès nat. soc. sav.* (Avignon 1990), Paris 1991, S. 9-25.

¹¹ Hierzu LAUDAGE, *Priesterbild* (wie Anm. 7), S. 207ff.

¹² Siehe unten bei Anm. 77.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Kanonikerreform wurde sodann das Eingreifen Papst Urbans II.¹³ Er wies dem Reformklerus mit seinem berühmten Privileg von 1092 für das Reformstift Rottenbuch¹⁴ und dann für eine Reihe weiterer Stifte einen genau definierten und begründeten Platz in der Kirche zu. Die monastische Lebensweise der Reformkleriker hatte immer mehr das Problem hervorgebracht, daß die Abgrenzung gegenüber den Mönchen unklar wurde. Urban II. entschied in dieser Situation, daß der Lebensweise der Reformkanoniker eigene Bedeutung zukomme und daß sie nicht nur eine schwächere Nachbildung des Mönchslebens, sondern die ursprüngliche Form der kirchlichen Lebensgemeinschaft sei. Die Kirche beruhe auf ihr. Deshalb sei diese Lebensweise so hoch einzuschätzen, daß ein Reformkanoniker auch dann nicht zum Mönchsorden überwechseln dürfe, wenn er für den persönlichen Heilserwerb ein strengeres Leben, eine *vita districtior* in monastischer Lebensweise anstreben wollte. Der höhere "Funktionswert" der Reformkanoniker für die Kirche insgesamt wurde gegen den höheren "Heilswert" des monastischen Lebensideals gestellt¹⁵.

Damit war der Grundstein gelegt für ein sprunghaft steigendes Selbstbewußtsein der Reformkanoniker. Der höhere Rang ihrer eigenen Lebensweise war für sie - dies ist zumindest im deutschen Bereich deutlich erkennbar - zunehmend in der ihnen vorbehaltenen Funktion als Seelsorger begründet. Seelsorge, *cura animarum*, wurde seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts mehr und mehr der Aufgabenbereich, durch den sie sich über die Mönche erheben konnten. Ob die Reformer im Reformverband von Springiersbach im Trierer Bistum, ob die Salzburger Reformer, die Halberstädter oder die Rottenbacher, ob Gerhoch von Reichersberg oder Anselm von Havelburg, sie alle fanden übereinstimmend diesen Hauptunterschied zwischen Regularkanonikern und Mönche: Daß nämlich den einen die Seelsorge zukomme, den anderen aber nicht; daß die einen vor Gott damit die höhere Verantwortung zu tragen hätten als die anderen¹⁶. Die Verantwortung für das Seelenheil der Menschen vor Gott begründete somit auch den höheren Rang, die Höherwertigkeit.

Man sieht also: Nach einer Phase gleichsam der Selbstfindung in den kleinen eremitischen Zellen des 11. Jahrhunderts trat nun die Funktion der Seelsorge in den Vordergrund. Es entwickelte sich das Sendungsbewußtsein, möglichst alle Menschen in diese Idee miteinzubeziehen. Die vordrängenden eschatologischen Vorstellungen, die von den Regularkanonikern aufgegriffen wurden, verstärkten dieses Bestreben¹⁷. Nur durch ein Leben, wie sie es den Menschen nahezubringen suchten, sei die Rettung beim kurz bevorstehenden Jüngsten Gericht zu erwarten.

¹³ Über diesen großen Reformpapst grundlegend A. BECKER, Papst Urban II. (1088-1099), 2 Teile, Stuttgart 1964 und 1988.

¹⁴ *Germania Pontificia* 1, S. 375f., Nr. 2; Druck jetzt bei J. LAUDAGE, *Ad exemplar primitivae ecclesiae*. Kurie, Reich und Klerusreform von Urban II. bis Calixt II., in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich*, hg. von S. WEINFURTER, Mainz 1992, S. 47-73, hier S. 71-73.

¹⁵ H. FUHRMANN, *Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker*, München 1984.

¹⁶ Vgl. hierzu S. WEINFURTER, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert*. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker, Köln/Wien 1975, S. 165ff.; DERS., *Vita canonica und Eschatologie*. Eine neue Quelle zum Selbstverständnis der Reformkanoniker des 12. Jahrhunderts aus dem Salzburger Reformkreis (mit Textedition), in: *Secundum regulam vivere*. Festschrift für P. Norbert Backmund, hg. von G. MELVILLE, Windberg 1978, S. 139-167, hier S. 164f., Z. 191-194. Allgemein Fr.-J. SCHMALE, *Kanonie, Seelsorge, Eigenkirche*, in: *Historisches Jahrbuch* 78, 1959, S. 38-63.

¹⁷ P. CLASSEN, *Eschatologische Ideen und Armutsbewegungen im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Povertà e ricchezza nella spiritualità dei secoli XI e XII* (Convegni del Centro di Studi sulla spiritualità medievale 8), Todi 1969, S. 127-162; WEINFURTER, *Vita canonica und Eschatologie* (wie Anm. 16).

Diese Grundüberzeugung, alle Menschen, gleichsam die gesamte Kirche erfassen zu müssen, verlieh der Bewegung eine große Dynamik¹⁸. Die Reformer verstanden sich in dieser Phase nicht mehr nur als *pauperes Christi*, sondern zunehmend auch als *milites Christi*, als Kämpfer für Gott und Gottes Wahrheit. Ihre Aufgabe sahen sie darin, die Mitmenschen gegen das Böse in der Welt wachzurütteln und in ihrer Welt der Endzeit auf den Weg zu Gott zu führen.

Die etwa um 1125 entstandenen *Consuetudines* von Springiersbach-Klosterrath¹⁹, die auch im Salzburger Reformkreis übernommen wurden, bezeichnen den Regularkanoniker in diesem Sinne als *miles Christi* und als *tiro Christi*, gegürtet mit den geistlichen Waffen. Er müsse ständig bereit sein, in rechter Weise zu streiten (*legitime certare*), und müsse bereit sein für das *suscepti agonis certamen*, den Entscheidungskampf mit dem Satan und den Bösen. Die Novizen sollten angeleitet werden für den Kampf, die *pugna*. Sie sollten in der Burg lernen, was sie in der Schlacht zu tun hätten: *discant in castris, quod acturi sunt in preliis*.

Das sind sehr kämpferische Worte. Selbstverständlich lehnten die Regularkanoniker den Kampf mit dem Schwert ab. Der Kampf für Christus sollte mit geistigen und geistlichen Waffen geführt werden. Aber diese Formulierungen und Begriffe, die so offensichtlich der Funktion und dem Ideal der aufsteigenden Ministerialen und dem sich formenden Rittertum entsprachen²⁰, zeigen deutlich, wie sehr sich die Bewegung der Reformkanoniker in dieser Zeit, also im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, nach außen gerichtet und eine offensive und überaus kämpferische Haltung eingenommen hat. Man ist geradezu versucht, von einem "spirituellen Rittertum" zu sprechen! Hier ist auch die Verbindungsstelle zu den Ritterorden zu erkennen. Daß die ersten von ihnen, die Chorherren vom Heiligen Grab und die Templer, gerade die Regularkanonikerregel angenommen haben, war kein Zufall. Ritterfunktion und Spiritualität der Kanonikerreform haben gleichsam gemeinsam einen neuen Ordensstand hervorgebracht²¹.

Als Ergebnis dieses ersten Aspekts wäre also festhalten:

- 1) Die Wiedererrichtung der von Christus selbst geschaffenen Urkirche, d.h. der *vita communis*²² in persönlicher Besitzlosigkeit und in christlicher Nächstenliebe und frei von weltlichen Einflüssen,
- 2) das - mit reformpäpstlicher Unterstützung - ausgebildete Bewußtsein, in der Kirche einen bevorzugten Platz gegenüber den Mönchen einzunehmen, weil man der Urkirche näherstehe und die verantwortungsvollere Funktion des Seelsorgers ausübe,
- 3) sodann die Überzeugung, durch die Vermittlung dieser Lebensweise die anderen Menschen vor der Vernichtung zu retten und für Christus in den Kampf zu ziehen:

¹⁸ Auch die Wirkkraft eines Norbert von Xanten beruht auf dieser Überzeugung, vgl. S. WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens, in: Barbarossa und die Prämonstratenser (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10), Göppingen 1989, S. 67-100, hier S. 70.

¹⁹ *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses-Rodenses*, ed. S. WEINFURTER (Corpus Christianorum Cont. Med. 48), Turnhout 1978. Die folgenden Zitate sind über das Register der Edition erschlossen. Vgl. dazu Th. ZOTZ, *Milites Christi: Ministerialität als Träger der Kanonikerreform*, in: Reformidee und Reformpolitik (wie Anm. 14), S. 301-328, hier S. 302ff.

²⁰ Hierzu grundlegend ZOTZ (wie vorhergehende Anm.).

²¹ K. ELM, *Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab*, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. von J. FLECKENSTEIN und M. HELLMANN (Vorträge und Forschungen 26), Sigmaringen 1980, S. 141-169; G. SCHNÜRER, *Die ursprüngliche Templerregel*, Freiburg i. Br. 1908.

²² Zu Begriff und Geschichte von *vita communis* seit der Antike siehe H.-J. DERDA, *Vita communis. Studien zur Geschichte einer Lebensform in Mittelalter und Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1992.

das alles waren die spirituell-theologischen Voraussetzungen und Grundlagen für den geradezu explosionsartigen Aufschwung, für die gewaltige Ausbreitung dieser Reformbewegung, wie wir sie mit dem beginnenden 12. Jahrhundert im mittelalterlichen Reich verfolgen können.

II.

Nach den bestimmenden Ideen sei nun der Blick auf die beteiligten Menschen gerichtet. Wer waren die Menschen, die sich von dieser Bewegung ansprechen ließen? Wer vor allem waren die Träger der Reform?

Diese Frage führt uns zu einigen Überlegungen, die in der bisherigen deutschen Regularkanonikerforschung noch wenig Berücksichtigung gefunden haben²³. Hier wäre zunächst auf die Zusammensetzung der Kanonikerkonvente zu achten. Die Quellen, die uns über die soziale Herkunft der Reformkanoniker Aufschluß böten, sind nicht gerade zahlreich; aber einige Tendenzen lassen sich dennoch erkennen. Die Reformstifte standen in der Blütezeit der Bewegung, also bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts, grundsätzlich jedem offen. Standesschranken, also vor allem eine Einschränkung auf adlige Herkunft, hat es anfangs nirgends gegeben²⁴. Dies hätte der Intention dieser Bewegung - alle Christen zu erfassen - völlig widersprochen. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als die Reformidee nachließ, begannen die ersten Reformstifte, darunter etwa Springiersbach in der Diözese Trier, sich dann doch ständisch abzuschließen²⁵.

Innerhalb der Reformkonvente gab es allerdings schon in der Frühzeit Regelungen, die erhebliche Rangunterschiede unter den Mitgliedern eines Reformstifts verursachen mußten. Sie beschränkten vor allem den Zugang zur Chorherren-Laufbahn. Die älteren und die einfältigeren Neumitglieder wurden für sie gar nicht zugelassen, sondern der Gruppe der Konversen zugeteilt, wie der Verfasser der Springiersbacher *Consuetudines* oder Arno von Reichersberg in seinem *Scutum canonicorum* von etwa 1147 mitteilen²⁶. Die Konversen konnten das Chorherrenleben allerdings bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, indem sie eine Art reduzierter *vita communis* befolgten. Diese war ähnlich organisiert wie bei den vollberechtigten Konventsmitgliedern, aber in den Anforderungen bescheidener. Die Gruppe der Konversen verkörperte im Grunde den Idealtypus der nicht-priesterlichen christlichen Gemeinde und war in diesem Sinne von der priesterlichen Gruppe abgetrennt. Im übrigen waren die Konversen, so wie bei den monastischen Reformorden, vornehmlich für die diversen Arbeiten zuständig, die im Stift und auf den Stiftsgütern anfielen.

Eine weitere Beobachtung ergibt, daß offenbar ein hoher Anteil von Adligen, besonders aber an Ministerialen, den Weg in die Reformstifte suchte. Wir finden in den Quellen etwa Vermerke, daß man im Stift sehr viele *nobiles et nominati* habe²⁷, und man könnte bei systematischer Durchsicht der Quellen eine beachtliche Anzahl von ihnen zusammenstellen. Der hohe Anteil der Ministerialen ist dadurch zu erklären, daß diese aufstei-

²³ Eine Studie für den Bereich der Prämonstratenser von J. EHLERS, Adlige Stiftung und persönliche Konversion. Zur Sozialgeschichte früher Prämonstratenserkonvente, in: Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Festgabe für Walter Schlesinger, Wiesbaden 1973, S. 32-55. Vgl. für das Reformmönchtum K. SCHREINER, Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 41, 1982, S. 250-307.

²⁴ Dies kommt sehr gut zum Ausdruck im Briefwechsel zwischen Hildegard von Bingen und Tenxwind von Andernach, siehe hierzu A. HAVERKAMP, Tenxwind von Andernach und Hildegard von Bingen. Zwei "Weltanschauungen" in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von L. FENSKE/W. RÖSENER/Th. ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 515-548.

²⁵ Hierzu F. PAULY, Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstift und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Trier 1962.

²⁶ *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses-Rodenses* (wie Anm. 19), § 240, S. 130f.; Arno von Reichersberg, *Scutum canonicorum*, in: MIGNE, *Patrologia latina* 194, Sp. 1524 C.

²⁷ Magnus von Reichersberg, *Chronicon*, MGH SS 17, S. 493. Siehe WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 16), S. 289.

gende, in das Rittertum hineinwachsende Gruppe den Regularkanonikern, die keinen adligen Vorrang und keine Benachteiligung der Unfreien kannten, nahegestanden hat. In manchen Adelsherrschaften ist zu sehen, daß die Reformstifte ganz offenbar die religiösen Zentren für die Ministerialität bildeten. Die Adligen gestatteten ihren Ministerialen, den Stiften Besitz zu schenken oder selbst einzutreten, wie etwa im Fall des Welfenstifts Ranshofen am Inn²⁸. Auch das Reformstift Weißenau, heute in Ravensburg, das kurz vor der Jahrhundertmitte entstand, ist nicht nur von einem welfischen Ministerialen (Gebezo von Ravensburg) gegründet worden, sondern war auch das religiöse Integrationszentrum eines ausgedehnten Kreises welfischer Ministerialen, die sich ausgiebig daran beteiligten²⁹.

Sodann zeichnet sich ab, daß Frauen in besonderem Maß von dieser Bewegung angesprochen wurden. Schon den ersten Eremitenpredigern wurde vorgeworfen, daß die Scharen von Frauen, die mit ihnen zögen, bei der Umwelt erhebliche moralische Bedenken hervorriefen³⁰. Bernold von St. Blasien beobachtete in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts, daß sich ganze Scharen von Frauen in den Dienst dieser Bewegung gaben und daß sich, wie er schildert, ganze Bauerndörfer der Lebensform der *vita communis* nach dem Vorbild der Urkirche anschlossen³¹. So gut wie jedes Reformstift richtete neben dem Männerkonvent auch einen Frauenkonvent ein. So gut wie jedes Reformstift war also ein sogenanntes Doppelstift.

Genauer genommen bestand jedes Reformstift aus drei *claustra*, wie wir aus dem Nekrologium des Salzburger Domstifts erfahren, nämlich aus einem *claustrum* der Kanoniker, einem *claustrum* der Kanonissen und einem der Laienbrüder³². Erneut wird damit deutlich, daß dieses "Lebensmodell" darauf ausgerichtet war, die "gesamte Christenheit" auf diese Weise in die Reform einzubinden³³.

Bisweilen war der Zulauf der Frauen so groß, daß eine Höchstzahl der Mitglieder festgelegt werden mußte. So wurde im Reformstift Stuben in der Diözese Trier 1138 angeordnet, daß höchstens 100 Frauen dort leben dürften, um das Existenzminimum nicht zu gefährden³⁴. Der Grund für den Andrang der Frauen dürfte zu einem guten Teil darin zu suchen sein, daß die Kanonikerreform gemäß dem Vorbild der Urkirche die *vita communis* anfangs auf eine Gemeinschaft von Männern und Frauen ausgelegt hat. Aber es war noch mehr: Den Frauen wurde in der Anfangszeit sogar eine besondere Ehrenstellung eingeräumt. Gerade die Frauen, so können wir in den Schriften der Reformbewegung le-

²⁸ H. SCHOPF, Die Geschichte des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn im Mittelalter 1125-1426, Diss. Innsbruck 1985.

²⁹ MGH D Heinrich d. Löwen Nr. 70; U. RIECHERT, Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baidt, Frankfurt a. M. usw. 1986, S. 74; G. WIELAND, Besitzgeschichte des Reichsstiftes Weißenau, in: Weißenau in Geschichte und Gegenwart, hg. von P. EITEL, Sigmaringen 1983, S. 107-218, hier S. 139.

³⁰ Siehe etwa die Kritik gegenüber Robert von Arbrissel: J. DALARUN, Erotik und Enthaltensamkeit. Das Kloster des Robert von Arbrissel, Frankfurt a.M. 1987.

³¹ Bernold von St. Blasien, Chronik, MGH SS 5, S. 452f.

³² MGH Necrologia 2, S. 121f. zum 4. April. Ähnlich auch: Salzburger Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von W. HAUTHALER, Salzburg 1910, Nr. 269a, S. 712.

³³ Aufschlußreich in diesem Sinne die Formulierung in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard I. Salzburg von 1159: der "Gesamtkonvent" (*totus conventus*) des Regularkanonikerstifts Berchtesgaden bestehe aus "Klerikern, Laienbrüdern und Schwestern" (*clericorum videlicet, laicorum sororumque*): Salzburger Urkundenbuch, Bd. 2, hg. von F. MARTIN, Salzburg 1916, S. 477, Nr. 341.

³⁴ Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien, hg. von H. BEYER/L. ELTESTER/A. GOERZ, Bd. 1, Koblenz 1860, Nr. 495.

sen, seien es gewesen, die Christus am treuesten gedient und ihn bis zum Kreuz begleitet hätten. Sie seien also nicht geringer einzuschätzen als die Männer³⁵.

Ein anderer - in der Forschung gerne angeführter - Grund für den großen Anteil der Frauen könnte in dem Frauenüberschuß liegen, der entstanden sein muß, als Tausende von Kreuzfahrern nicht mehr zurückkehrten. Die Reformstifte hätten dann gewissermaßen auch eine soziale Funktion übernommen. Mir scheint aber ein weiterer, bisher ganz vernachlässigter Aspekt als Grund noch wichtiger zu sein: In der Kirche der spätsalischen Zeit wurde die Bewertung der Frau außerordentlich problematisiert³⁶. In den 70er Jahren des 11. Jahrhunderts hatte das Reformpapsttum erstmals konsequent damit begonnen, den Zölibat im Klerus durchzusetzen, ein Vorgang, der sich dann über Jahrzehnte hinzog. Das Verbot der Priesterehe war zwar nicht neu - es reicht bis in das 4. Jahrhundert zurück -, aber bis in das 11. Jahrhundert war der beweihte Priester an einer Pfarrkirche durchaus der Normalfall. Einer seiner Söhne wurde sein Amtsnachfolger, und die Kirchengüter bildeten auch die Lebensgrundlage der Priesterfamilie. Aber für die Kirchen- und Klerusreformer bedeutete ein solcher Priester eine Gefahr für das Seelenheil der Gläubigen, denn er lebte nicht nach den kanonischen Vorschriften. Die Priesterfrauen mußten entfernt werden, und diese Maßnahmen erforderten auch eine theologische Begründung, die einfachere Gemüter überzeugen konnte. Einem Traktat von etwa 1102 aus der Feder des Gottschalk von Klingenmünster ist zu entnehmen³⁷, daß man damals in Klerikerkreisen intensiv darüber diskutiert hat, ob eine Frau überhaupt für ihren gesamten Körper die Taufe empfangen könne. Wir lesen, daß sich im Klerus die Meinung ausbreitete, die untere Hälfte der Frau sei so sündhaft, daß sie überhaupt nicht getauft werden könne. Gottschalk selbst lehnte diese Auffassung übrigens ab, weil sonst beim Tod einer Frau ihr Körper ja geteilt würde und der obere Teil zu Gott in den Himmel, der unter zum Teufel in die Hölle käme, und das ergebe doch Probleme bei der Auferstehung. Solche Prozesse und Einstellungen könnten dazu geführt haben, daß sich unter den Frauen eine besondere Frömmigkeits-Bereitschaft entwickelte, um in der Reformkirche wieder einen Platz zu erlangen. Die Regularkanoniker boten sich dafür in idealer Weise an.

Für das Bestreben der Regularkanoniker, für alle offen zu sein und möglichst alle Menschen zu erfassen, kann ein bemerkenswertes Beispiel aus dem Salzburger Reformkreis angeführt werden. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vermutlich im dritten Jahrzehnt, wurde in der Stadt Salzburg eine *fraternitas*, auch Zeche genannt, gegründet³⁸. Es handelte sich dabei aber nicht um eine bürgerliche Einung, vielmehr war diese *fraternitas* eine auf die gesamte Salzburger Kirchenprovinz ausgedehnte Verbrüderungs-Organisation mit "Sitz" in Salzburg. Ihre Stützen waren 47 *congregationes religiosorum hominum et in praedicta civitate et in omni eius provincia deo famulantium*. Wenn man

³⁵ Siehe etwa Arno von Reichersberg, *Scutum canonicorum*, in: MIGNE, *Patrologia latina* 194, Sp. 1502 D - 1503 A; *Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis*, ed. W. WATTENBACH, MGH SS 11, S. 70.

³⁶ Hierzu die Überlegungen von S. WEINFURTER, *Die Salier und das Reich*. Einleitung, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 1: *Salier, Adel und Reichsverfassung*, hg. von S. WEINFURTER, Sigmaringen ²1992, S. 12.

³⁷ G. M. DREVES, *Godescalcus Lintpurgensis*. Gottschalk, Mönch von Limburg an der Hardt und Propst von Aachen, ein Prosator des XI. Jahrhunderts (*Hymnologische Beiträge* 1), Leipzig 1897, S. 145.

³⁸ *Salzburger Urkundenbuch*, Bd. 4, hg. von F. MARTIN, Salzburg 1928, S. 473, Nr. 404a. Die Nachricht ist im clm 19107 aus Tegernsee überliefert. Der Herausgeber datiert die Handschrift auf XI./XII. Jh. Vom Schriftbefund her ist der Eintrag kaum später als um 1130 zu datieren. Das 11. Jahrhundert scheidet aus inhaltlichen Gründen aus, denn es ist die Rede von 47 *congregationes religiosorum hominum et in praedicta civitate et in omni eius provincia deo famulantium*, und dies weist deutlich darauf hin, daß Mönche wie auch Regularkanoniker gemeint sind. Diese "Kombination" ist in Salzburg erst seit den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts denkbar. Daß es sich um eine Einrichtung des 12. Jahrhunderts handelt, zeigt auch die Traditionsnotiz Nr. 404 in den Traditionen von St. Peter in Salzburg (*Salzburger Urkundenbuch*, Bd. 1, wie Anm. 32, S. 473).

die Verhältnisse in Stadt und Land Salzburg dieser Zeit zugrundelegt, wird man diese Organisation der *deo famulantium* in erster Linie auf den Geist und die Initiative der Regularkanoniker zurückführen müssen. Sie waren es damals, die in der Stadt und in der Diözese Salzburg und darüber hinaus mit ihrem Regularkanoniker-Erzbischof, Konrad I., die Politik sowie die geistige und geistliche Einstellung bestimmten. Diese *fraternitas* sollte aber keineswegs auf Kleriker beschränkt sein, vielmehr stand diese *societas* allen offen, wie es heißt: "den Klerikern, den Mönchen, den Kanonissen, den Frauen, den Laien, den Reichen und den Armen und allen, die sich ihr in rechter Gesinnung anschließen wollen"³⁹. Die Einung bot ihren Mitgliedern bei ihrem Tod ein ehrenvolles Begräbnis und regelmäßige Bittgebete, die von allen lebenden Mitgliedern täglich zu verrichten waren. Mit Hilfe einer gleichsam lückenlosen Gebetsbruderschaft, so möchte ich diese Quelle interpretieren, suchte man in der Salzburg Kirche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch diejenigen Menschen zu erfassen und an die Reformidee heranzuführen, die nicht im Stift leben konnten oder wollten.

III.

Das Bild einer großen, einigen und allumfassenden Reformbewegung könnte nun entstehen, wollte man sich mit dem Blick auf ihre grundlegenden Ideen und Ziele und die christlich egalitäre Ausrichtung begnügen. Auch der Umstand, daß die verschiedenen Reformkreise und Reformzentren im Grund alle miteinander verbrüdet waren⁴⁰, könnte diesen Eindruck verstärken. Die Realität aber sah anders aus, und gerade in der Differenzierung der einzelnen Reformkreise im Reich ist die Forschung der letzten Jahrzehnte um einiges vorangekommen.

Daß die Reformbewegung aufgespalten war in eine ältere, gemäßigttere Richtung - den *ordo antiquus* - und in eine jüngere, strengere Richtung - den *ordo novus* -, ist viel beschrieben worden. Der Springiersbacher Reformkonvent hat im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die strengere Augustinusregel (*Ordo monasterii*) zur Grundlage erhoben und die Vorschriften für Handarbeit, Fasten und Stillschweigen verschärft und den Umfang der Nachtoffizien ausgedehnt⁴¹. Dies bedeutete den Beginn des *ordo novus*. Die Prämonstratenser haben sich dieser Richtung angeschlossen, und die Reformkanoniker des Salzburger Reformkreises haben sich für eine Mittellösung entschieden⁴². Auf diese Vorgänge will ich hier aber nicht näher eingehen. Im folgenden sollen vielmehr einzelne Reformkreise in ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Ausprägung näher umschrieben werden, um den Platz des Salzburger Reformkreises einzuordnen.

Obwohl man bei der Kanonikerreform - bei denen es sich ja um Kleriker handelt - von Anfang an ein enges Zusammenwirken mit den Bischöfen erwarten möchte, waren die beiden ersten großen Reformzentren im Reich völlig unabhängig vom Diözesanbischof entstanden. Die Gründung des Stifts Rottenbuch durch Welf IV. 1073 oder bald danach erfolgte zwar mit dem Rat des Passauer Bischofs Altmann, aber ohne irgendeine Beteili-

³⁹ Haec autem societas communis est clericis, monachis, sanctimonialibus, feminis, laicis, divitibus et pauperibus et omnibus eam rite acquirere volentibus.

⁴⁰ Siehe etwa die Verbrüderungsliste von Marbach: Ch. HOFFMANN, L'abbaye de Marbach et le nécrologe de MCCXLI, in: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, 2. Folge 20, 1899, S. 67-230, hier 173ff.; dazu: Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß (12. Jahrhundert), hg. von J. SIEGWART, Freiburg/Schweiz 1965, Einleitung.

⁴¹ Dies verdeutlichen die Consuetudines von Springiersbach-Klosterrath, siehe Anm. 19.

⁴² WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 16), S. 235ff.

gung des zuständigen Freisinger Diözesanbischofs⁴³. Der Rechtsstatus des neuen Stifts, wie er sich bis 1090 herauskristallisierte, orientierte sich vollkommen an dem der schwäbischen Reformklöster. Mit der Übereignung an Rom, der *traditio Romana*, und auch in den sonstigen rechtlichen Regelungen folgte man den Verhältnissen von Schaffhausen und anderer Hirsauer Klöster. Die Wahl des Propstes sollte frei sein, und die Gründervogtei wurde vom Papst bestätigt, vorausgesetzt, der Welfe ließ sich in der Ausübung dieses Amtes nichts zuschulden kommen. Wir haben den aus der schwäbischen Reform bekannten Vorgang des Verzichts auf adliges Eigenklosterrecht vor uns, für das der Adel die in eine Individualsukzession einmündende Erbvogtei eintauschte, die bekanntlich zur Formierung einer Familienfolge, eines Adelshauses so wesentlich beitragen sollte⁴⁴.

Weshalb aber wählte Welf IV. nicht Reformmönche, die ja weit weniger in Gefahr standen, vom zuständigen Diözesanbischof jurisdiktionell absorbiert und, auch gegen die Interessen des Adelshauses, beeinflußt zu werden? Die reformreligiöse Vorliebe Welfs IV. und seiner flandrischen Gemahlin Judith für die vordrängenden, in ihrer Zeit sozusagen modernen Reformkanoniker ist natürlich in hohem Maße zu berücksichtigen. Aber das allein vermag uns heute nicht mehr ganz zufriedenstellen, seitdem wir wissen, wie sehr auch in der schwäbischen Klosterreform der Adel seinen irdischen Vorteil fand. Die Ansiedlung von Reformkanonikern in Rottenbuch dürfte in ähnlicher Weise einer Verknüpfung von religiösem Antrieb und planmäßiger herrscherlicher Konzeption entsprungen sein. Der Rottenbacher Winkel nämlich, der 50 Jahre später unter Bischof Otto von Freising ein eigener Archidiakonatsbezirk werden sollte, deckte sich gebietsmäßig weitgehend mit dem den Welfen unterstehenden Ammergau mit dem Zentrum in Peiting und der späteren Grafschaft Werdenfels⁴⁵. Von Anfang an wurde, wie es scheint, dem Reformstift die Aufsicht über die Pfarrei Ammergau übertragen, die Pfarrei Rottenbuch unterstand dem Stift ohnehin. Erstmals im Reich scheint damit von den Welfen der Versuch unternommen worden zu sein, diese Region um das Zentrum Peiting nicht nur herrschaftsmäßig, sondern auch im kirchlich-seelsorgerlichen Sinne zusammenzufassen und an ein von ihnen kontrolliertes kirchliches Zentrum im nahegelegenen Rottenbuch anzubinden. Keine andere Reformgruppe wäre für diese Konzeption besser geeignet gewesen als die Regularkanoniker.

Dieses Rottenbacher Modell könnte gleichsam als Vorbild für die Reformkonzeption der Babenberger gedient haben⁴⁶. Als Leopold III. nämlich 1110/1113 die Güter der ausgestorbenen Grafen von Kling an sich brachte und sein Zentrum nach Klosterneuburg, dem Mittelpunkt des neuerworbenen Besitzes, verlegte, da verfolgte er offenbar bereits den Plan, seinem neuen Sitz ein Kollegiatstift als neues "Hauskloster" anzugliedern, dessen Leitung sein Sohn Otto übernehmen sollte. Offenbar schon damals war das Stift dafür vorgesehen, die kirchlich-seelsorgerliche Oberaufsicht über die zahlreichen Babenberger Eigenpfarreien zu übernehmen. Als sich der Sohn Otto 1132 aber für das Zisterzienser-

⁴³ Grundlegend nach wie vor J. MOIS, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI. und XII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordens-Geschichte der Augustiner-Chorherren, München 1953; auch DERS., Das Stift Rottenbuch im Mittelalter, in: Rottenbuch. Das Augustiner-Chorherrenstift im Ammergau, hg. von H. PÖRNACHER, Weihenstephan 1980, S. 9-25.

⁴⁴ K. SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, 1957, S. 1-62, DERS., Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von J. FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1973, S. 295-319.

⁴⁵ Vgl. E. KÖNIG, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer, Stuttgart 1934, S. 10 und 23, Anm. 12; S. WEINFURTER, Der Prämonstratenserorden im 12. Jahrhundert, in: Marchtal. Prämonstratenserabtei. Fürstliches Schloß. Kirchliche Akademie, hg. von M. MÜLLER/R. REINHARDT/W. SCHÖNTAG, Ulm 1992, S. 13-30, hier 14f.

⁴⁶ WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 16), S. 80f.

leben entschied, wurde Klosterneuburg 1133 nicht in ein Zisterzienserkloster umgewandelt - hier darf Heiligenkreuz geradezu als Ersatzgründung gelten. Leopold III. siedelte in Klosterneuburg vielmehr Regularkanoniker an, also die vortrefflichsten Seelsorger jener Zeit. Um die jurisdiktionelle Bindung dieses Konvents an den Passauer Bischof zu lockern, übereignete er zwei Jahre später das Stift dem Papst⁴⁷, obwohl die *traditio Romana* zu diesem Zeitpunkt (1135) schon ziemlich ungewöhnlich war. Daß sich die Babenberger die Vogtei vorbehielten, braucht kaum eigens erwähnt zu werden. 1133-1135 sollte dann auch die endgültige Zentrierung der Babenberger Eigenpfarreien auf Klosterneuburg vollzogen werden. Nur an der hartnäckigen Weigerung des aus Salzburg gekommenen Propstes Hartmann, der sich für diese frühen landesherrlichen Pläne nicht gewinnen ließ⁴⁸, scheiterte damals der erste Ansatz für den Aufbau einer Art Frühform einer Babenberger Landeskirche. Sie hat dann erst später in den Bemühungen der Habsburger und der Gründung des Bistums Wien eine Fortsetzung gefunden. Für mächtige Adelshäuser, so zeigen uns diese Beispiele⁴⁹, war gerade die gegenüber den Mönchen zusätzliche seelsorgerliche Komponente der Regularkanoniker ein ergänzendes Element für den Herrschaftsaufbau.

Kehren wir noch einmal zurück zu Rottenbuch. Wie das Reformzentrum selbst wurden dort auch die Regularkanonikerstifte des gesamten Reformkreises verfassungsmäßig eingerichtet⁵⁰. Mit einer einzigen Ausnahme wurden sie alle dem Papst übereignet und mit der Gründervogtei ausgestattet. Die für das Zentrum Rottenbuch entwickelte Rechtsstellung wurde auf die Tochterstifte übertragen⁵¹, obwohl sie nur über eine gemeinsame Observanz miteinander verbunden waren. Rechtlich gesehen bildete der Rottenbacher Kreis keinen Verband, d.h. keines der beeinflussten Stifte wurde Rottenbuch besitzrechtlich unterstellt.

Dasselbe gilt auch für den Kreis um das Reformstift Marbach im Elsaß, das zweite bedeutende Zentrum im Reich in der Frühphase der Reform⁵². Wie die Rottenbacher Stifte gehörten auch die Marbacher Stifte sowohl von den Lebensgebräuchen wie auch von der Verfassungsgestaltung her der älteren Reformstufe an. Auch hier wurden viele der von Marbach besiedelten Stifte dem heiligen Stuhl in Rom übereignet. Freie Propstwahl und Gründervogtei waren die Regel.

Eine Ausnahme bildet das Reformzentrum selbst. Das 1089 gegründete, im Bistum Basel gelegene Marbach paßt nicht in diese Reihe. Hier erwirkte zwar der berühmte Propst dieses Stifts, Manegold von Lautenbach, 1096 den Papstschutz⁵³, und in Marbach war ebensowenig wie in Rottenbuch der Diözesanbischof in irgendeiner Weise an der Reform

⁴⁷ *Germania Pontificia* 1, S. 248, Nr. 1; Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 4, Teil 1, Wien 1968, S. 80f., Nr. 673.

⁴⁸ Urkunden zur Geschichte der Babenberger (wie Anm. 47), S. 75f., Nr. 663.

⁴⁹ Auch das Reformstift Ranshofen, das zwischen 1120 und 1125 entstanden ist, dürfte von den Welfen als Seelsorgszentrum für das ausgedehnte Pfarrgebiet um die Pfalz eingerichtet worden sein, Vgl. SCHOPF (wie Anm. 28).

⁵⁰ Hierzu MOIS (wie Anm. 43).

⁵¹ Zu der bedeutenden, zur Rottenbacher Observanz gehörenden Gründung Berchtesgaden siehe jetzt S. WEINFURTER, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes - Reformidee und Anfänge der Regularkanoniker in Berchtesgaden, in: *Geschichte von Berchtesgaden. Stift - Markt - Land*. Bd. 1: Zwischen Salzburg und Bayern (bis 1594), hg. von W. BRUGGER/H. DOPSCH/P. F. KRAMML, Berchtesgaden 1991, S. 229-264.

⁵² J. SIEGWART, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts, Freiburg (Schweiz) 1962; DERS., *Die Consuetudines* (wie Anm. 40); B. WEIS, Die Nekrologien von Schwarzenhann und Marbach im Elsaß, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 128, 1980, S. 51-68; J. SIEGWART, *Die Consuetudines von Marbach und Schwarzenhann*, in: *Le Codex Guta-Sintram*, hg. von B. WEIS, Luzern 1983, S. 192-233.

⁵³ JAFFÉ/LOEWENFELD, Nr. 5629.

beteiligt; aber die *traditio Romana* blieb aus. Die Ursache könnte darin liegen, daß der Gründer Burchard von Geberschweier - entgegen der jüngsten Forschungsmeinung⁵⁴ - doch ein Straßburger Ministeriale war und daß damit die Ausstattungsgüter für das neue Stift an das Obereigentum des Straßburger Bischofs gebunden waren. Noch 100 Jahre später betonte der Bischof, daß das Stift *iure fundi et territorii* seinem Hochstift zugeordnet sei⁵⁵. Zur Zeit der Marbacher Gründung stand der Straßburger Oberhirte der Reform freilich ausgesprochen feindlich gegenüber.

Trifft die unfreie Herkunft Bruchards zu, dann wäre damit die Gründungsinitiative für Marbach, das Reformzentrum für Schwaben, das Elsaß und den Schweizer Raum, auf einen Ministerialen zurückzuführen. Richten wir unser Augenmerk auf weitere Gründungen durch Ministeriale⁵⁶, so stoßen wir dabei auf einen auffallenden Gegensatz vom Westen zum Osten des Reiches. Während im gesamten sächsischen und bayerischen Reformbereich zwar durchaus eine Mitförderung der Regularkanoniker durch die Ministerialen der Bischöfe und des Adels überliefert ist, gab es doch keine einzige Ministerialengründung⁵⁷. Im Westteil des Reiches treffen wir sie dagegen häufiger an. So gründete ein Mainzer Ministeriale 1129 das Stift Gottesthal-Winkel⁵⁸, der Reichsministeriale Werner von Bolanden das Stift Bolanden.⁵⁹ In der Diözese Trier wurde 1107 mit Springiersbach sogar das neben Marbach bedeutendste Reformzentrum der westlichen Reichshälfte von einer Ministerialenfamilie des rheinischen Pfalzgrafen ins Leben gerufen⁶⁰. Deren wichtigste Tochtergründung, Lonnig, war die Stiftung eines Trierer Ministerialen⁶¹, und auch die Ministerialengründungen Frankenthal bei Worms⁶² und Merzig an der Saar⁶³ waren von Springiersbach beeinflusst. Auch das - später (1131) von Zisterziensern besiedelte - Reformstift Eberbach im Rheingau⁶⁴, das von einem Mainzer Ministerialen gegründet wurde, oder das schon erwähnte, von einem welfischen Ministerialen gegründete Reformstift Weißenau⁶⁵ wären hier zu nennen.

Wie ist diese besondere Hinwendung der westlichen Ministerialen zur Kanonikerreform zu erklären? Daß es aus dem gemeinsamen Selbstverständnis der "Kämpfer" (*pugnatores*) heraus und auf Grund der Bedeutungslosigkeit von Standesschranken enge Berührungen zwischen den Reformkanonikern und den Ministerialen gab, wurde schon erwähnt. Dies müßte dann freilich für das gesamte Reich gelten. Weshalb treffen wir dann aber auf diesen Unterschied West-Ost? Es scheint, als würde sich darin der unter-

⁵⁴ ZOTZ, *Milites Christi* (wie Anm. 19), S. 312f. Daß freilich die Bezeichnung Burchards als *vir militaris* noch kein Indiz für die Zuordnung in die Gruppe der Ministerialen sein kann, hat er völlig zu Recht herausgestellt.

⁵⁵ P. WENTZCKE, *Regesten der Bischöfe von Straßburg*, Bd. 1, Innsbruck 1908, Nr. 642 (Urkunde Bischof Heinrichs I.).

⁵⁶ Dazu ZOTZ, *Milites Christi* (wie Anm. 19), S. 314ff.

⁵⁷ Als gewisse Ausnahme könnte das Allerheiligenstift in Erfurt gelten, das 1117 von Mainzer Ministerialen in der Stadt Erfurt gegründet wurde: P. ACHT, Ein unbekanntes Kopialbuch des Allerheiligenspitals und späteren Reglerstifts zu Erfurt, in: *Sachsen und Anhalt* 13, 1937, S. 90-116.

⁵⁸ *Germania Pontificia* 4, S. 262f.; Y. MONSEES, *Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal im Rheingau. Geschichte, Verfassung, Besitz*, Wiesbaden 1986.

⁵⁹ W. PETERS, Springiersbacher Einflüsse in der Mainzer Erzdiözese. Zur Observanz des Kanonikerstiftes Bolanden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 30, 1978, S. 91-99.

⁶⁰ PAULY (wie Anm. 25).

⁶¹ Ebd., S. 18f.; s. auch P. BROMMER, Das Augustiner-Nonnenkloster Unsere Liebe Frau in Schönstatt bei Vallendar (1143-1567), in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 28, 1976, S. 45-60.

⁶² J. SEMMLER, Das Stift Frankenthal in der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 23, 1956, S. 101-113.

⁶³ PAULY, Springiersbach (wie Anm. 25), S. 21.

⁶⁴ D. GRIESBACH, Die Gründung von Kloster Eberbach, in: *Die Zisterzienser und Kloster Eberbach im Rheingau*, Wiesbaden 1986, S. 10-12.

⁶⁵ Siehe oben Anm. 29.

schiedliche Entwicklungsstand in der Formierung der Ministerialität widerspiegeln. Die Ministerialen im östlichen Reich waren offenbar noch nicht in der Lage, einer eigenen Stiftung die nötige Ausstattung und Sicherheit zu verschaffen. Vielleicht waren sie auch in der Entwicklung ihres Selbstverständnisses noch nicht so weit, den adligen Formierungsprozeß auch durch die Gründung eines eigenen Hausklosters, oder besser Hausstifts, nachzuahmen.

Was die Rechtslage dieser Ministerialengründungen angeht, so kam eine *traditio Romana* für sie in der Regel nicht in Betracht. Der Schutz wurde beim zuständigen Diözesanbischof gesucht. Ihm wurde die Gründung nach Möglichkeit aufgetragen, wofür natürlich in den Fällen, in denen der Gründer nicht ohnehin Hochstifts-Minsteriale war, die Zustimmung des Herrn eingeholt werden mußte.

Die Übereignung an den Bischof muß überhaupt als die "moderne" Form der Gründungssicherung gelten, die die *traditio Romana* seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhundert so gut wie vollständig ablöste. Nicht nur die Ministerialen, sondern in gleichem Maße auch der jüngere, aufsteigende Adel hat sich bei seinen Stiftsgründungen in der Regel an die bischöfliche Machtstellung angelehnt. Ob die Adelshäuser der Saffenberg, Hochstadener oder Are in den Bistümern Köln und Lüttich⁶⁶, ob die Herren von Interlaken im Bistum Lausanne⁶⁷, die Grafen von Bogen gegenüber dem Bischof von Bamberg⁶⁸, die Grafen von Peilstein, von Plain, die Herren von Weyarn oder von Mödling im Bistum Salzburg⁶⁹: Überall zeigt sich diese Symbiose von bischöflichem und adligem Reformwirken, und die Liste wäre leicht fortzusetzen.

Die Reform und die Übertragung von Steinfeld 1121 durch die Grafen von Are an das Kölner Hochstift mag als Beispiel dienen⁷⁰. Die Stiftsvogtei wurde hier an den Besitz der Grafenburg Are geknüpft, also zu einem Bestandteil des Herrschaftszentrums der Grafen gemacht. Steinfeld selbst lag außerdem genau in der herrschaftsmäßigen Stoßrichtung des Grafengeschlechts in der Eifel, und mit Hilfe der Vogtei und gewissermaßen unter dem Protektorat des Erzbischofs von Köln konnte die adlige Herrschaftspolitik auf diese Weise intensiviert werden. Dem Bischof seinerseits eröffnete sich neben dem neuen Besitztitel die jurisdiktionelle Ausweitung und Stabilisierung seiner Bischofsmacht, da die Regularkanoniker die Unterordnung unter die Hierarchie des zuständigen Bischofs grundsätzlich anerkannten. Die Übereignung eines adligen Reformstifts an den Bischof wurde also ein schlagkräftiges herrschaftspolitisches Mittel besonders des jüngeren, aufsteigenden Adels, der die Unterstützung und das wirkungsvolle Schutzpotential des Bischofs suchte.

Wenn wir an dieser Stelle einhalten und eine Zwischenbilanz ziehen, so wäre einmal zu betonen, daß die Kanonikerreform im Reich in ihren ersten beiden großen Reformkreisen von Rottenbuch und Marbach sowohl in Bezug auf die Rechtsstellung wie auch auf die Reformträger starke Anklänge an die schwäbische Klosterreform aufweisen. Die Hin-

⁶⁶ Vgl. M. GROTEN, Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter, Bonn 1980; W. GÄRTNER, Das Chorherrenstift Klosterrath in der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 97, 1991, S. 33-220.

⁶⁷ SIEGWART, Chorherren (wie Anm. 52), S. 268.

⁶⁸ M. PIENDL, Die Grafen von Bogen. Genealogie, Besitz- und Herrschaftsgeschichte. Kapitel III: Vogteien und Kirchenlehen, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 57, 1954, S. 25-79, hier 46f.

⁶⁹ WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 16); H. DOPSCH, in: Geschichte Salzburgs, Bd. I/1, hg. von H. DOPSCH, Salzburg 1981, S. 364ff.

⁷⁰ W. PETERS, Die Grafen von Are und die Neugründung des Klosters Steinfeld im 12. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 182, 1979, S. 46-61.

wendung des hohen Adels - neben den Welfen wären etwa die Egisheimer, die Markgrafen von Baden, die Pfalzgrafen von Bayern, die Grafen von Andechs oder die Grafen von Sulzbach zu nennen - zu den Regularkanonikern dürfte schon von Anfang an mit deren besonderer Verwendbarkeit in der Seelsorge zusammenhängen. Darauf deuten vor allem die Verhältnisse in Rottenbuch hin, und Klosterneuburg darf als weiteres Beispiel dienen.

Beim Marbacher Reformkreis meldete sich, wie es scheint, eine neue Trägerschicht: die Ministerialen. Sie traten besonders im Reformkreis von Springiersbach in den Vordergrund, wo der berühmte erste Abt Richard selbst aus einer Ministerialenfamilie stammte⁷¹. Insgesamt aber blieben die Ministerialengründungen auf den westlichen Teil des Reichs beschränkt, was den regional unterschiedlichen Entwicklungsstand dieser Schicht widerspiegeln dürfte. Diese Gründungen erfolgten entweder auf ministerialischem Bistumsgut oder sie wurden dem Bischof übereignet, da man von ihm offenbar den wirkungsvollsten Schutz erwartete.

Auch der junge, aufstrebende Adel schlug diesen Weg ein, um die eigene Herrschaftspolitik durch die bischöfliche Autorität zu stützen. Die Bischöfe wiederum kamen dem Ansinnen auf Gründung und Übereignung von Regularkanikerstiften schon deshalb entgegen, weil sie neben dem neuen Besitztitel die jurisdiktionelle Bindung gegenüber den Klerikern enger gestalten konnten als gegenüber Mönchen.

In vielen dieser Fälle ist allerdings zu erkennen, wie vorsichtig und mißtrauisch man die beiderseitigen Kompetenzen durch entsprechende Klauseln in den Stiftungs- und Übereignungsurkunden einer Kontrolle zu unterwerfen suchte. Nehmen wir als Beispiel wieder die Urkunde des Kölner Erzbischofs von 1121 für Steinfeld⁷²: Der Bischof räumte den Grafen von Are ein, daß sie ihre Stiftung dem Kölner Hochstift wieder entziehen dürften, falls ein Kölner Erzbischof das Stift in irgendeiner Weise beeinträchtigen würde. Der Stifter seinerseits erhielt zwar die Erbvogtei zugesichert, aber falls er sich in seiner Amtsausübung etwas zuschulden kommen lasse, trete das freie Vogtwahlrecht in Kraft, und der Bischof dürfe dann einen anderen Vogt einsetzen. Entsprechende Rechtskombinationen treffen wir auch in anderen Fällen an, etwa 1133 in einer Salzburger Bischofsurkunde für die Stiftung Weyarn⁷³, 1140 für Feistritz-Seckau in der Steiermark⁷⁴ oder 1130 in einer Augsburger Bischofsurkunde für das Stift Ursberg⁷⁵.

IV.

Diese gegenüber der älteren *traditio Romana* nun vordringende Anbindung adliger Reformstiftungen an den bischöflichen Schutz führt uns schließlich zu der Frage nach dem Verhältnis der Bischöfe zur Kanonikerreform. Dieser Aspekt wurde - im Unterschied zum Thema Adel und Kanonikerreform - in den vergangenen Jahrzehnten in zahlreichen Einzelstudien eingehend behandelt, so daß man hier recht klare Linien ziehen kann⁷⁶.

⁷¹ F. FRANZEN, Abt Richard I. von Springiersbach (1107-1158), Limburg 1950.

⁷² I. JOESTER, Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, Köln/Bonn 1976, S. 1ff., Nr. 2.

⁷³ Salzburger Urkundenbuch 2 (wie Anm. 33), S. 234f. Nr. 158; WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform (wie Anm. 16), S. 58.

⁷⁴ Salzburger Urkundenbuch 2 (wie Anm. 33), S. 290ff., Nr. 199.

⁷⁵ W. PETERS, Die Gründung des Prämonstratenserstifts Ursberg. Zur Klosterpolitik der Augsburger Bischöfe im beginnenden 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 43, 1980, S. 575-587.

⁷⁶ Eine Zusammenfassung von S. WEINFURTER, Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 97/98, 1978, S. 158-193.

Die Bischöfe, so möchte man erwarten, mußten schon auf Grund ihrer Amtsstellung die Hauptförderer der Regularkanoniker sein. Aber ein so einheitliches Ergebnis kann nicht geboten werden. Vielmehr lassen sich zwei Beobachtungen voranstellen:

1) Die Haltung der Bischöfe gegenüber den Reformkanonikern war in starkem Maße von der Diözesanstruktur, vom Entwicklungsstand des Pfarreiennetzes und der Seelsorge-Organisation abhängig, so daß man für jede Diözese zu mehr oder weniger unterschiedlichen Ergebnissen kommen muß.

2) Es ergibt sich ein deutlicher Unterschied im Vergleich zwischen der westlichen und der östlichen Reichshälfte, wie das schon bei den Ministerialen zu sehen war. Dieser Unterschied kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß die meisten Bischöfe des sächsischen und des bayerischen Raums im ausgehenden 11. und vor allem in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kanonikerreform in ihren Diözesen selbst in die Hand nahmen, daß sie versuchten, die Bewegung selbst zu steuern, daß sie sie in starkem Maße förderten und daß sie die Regularkanoniker als wichtige Stützen an ihrer Amtsführung beteiligten. Alles das trifft auf die Bischöfe der Diözesen beiderseits des Rheins und Lothringens entweder überhaupt nicht oder doch nur in bescheidenem Umfang zu. Sehen wir uns einige Bistümer näher an.

Bischof Altmann von Passau darf als erster Reformbischof im Reich gelten⁷⁷. Er begann um 1070 damit, in seinem Bistum die Klerus- und Kanonikerreform zu verwirklichen. In alten Passauer Stiften setzte er Regularkanoniker ein und auf Bistumsbesitz bei Passau gründete er das neue Reformstift St. Nikola. Soweit sich bei der dünnen Quellenbasis sagen läßt, sollten diese Reformstifte zugleich Zentren der Diözesanverwaltung und Seelsorgeaufsicht werden, also Zentren von Archidiakonaten. Vor allem für St. Florian und St. Pölten wird man das annehmen dürfen. Die Reformer kamen aus der engsten Umgebung des Bischofs, zum Teil dürften sie seine Kapelläne gewesen sein. Ein Versuch Altmanns, auch das Passauer Domkapitel der Reform zu unterwerfen, scheiterte allerdings am erbitterten Widerstand der Domherren, und auch sein übriges Programm ließ sich in den Wirren des Investiturstreits nur fragmentarisch verwirklichen.

Ein genaueres Bild erlaubt die Halberstädter Kanonikerreform, die Bischof Reinhard (1107-1123) unmittelbar nach seinem Amtsantritt 1107 einleitete⁷⁸. 15 Jahre später war das Bistum Halberstadt von acht Reformstiften durchsetzt. Alle waren sie aus dem Eigentum des Bischofs bzw. des Bistums planmäßig geschaffen worden. Als Sondervermögen im Rahmen der Bistumsgüter wurden diese Stifte durch Reinhard's Schutzprivilegien gegen alle Eingriffe, vor allem auch gegen etwaige Eingriffe späterer Halberstädter Bischöfe, abgesichert. Freies Propstwahlrecht wurde gestattet, soweit die Interessen des Bischofs gewahrt blieben. Es gab keine Erbvogtei, und der Bischof fungierte als Oberherr der Vogtei, war also oberste Schutzinstanz für die Reformstifte. Diese entstanden an strategisch wichtigen Orten und in Ballungsgebieten Halberstädter Güterkomplexe. Mit Hilfe der Regularkanoniker baute Reinhard, der an frühere Ansätze Bischof Burchards I. (1036-1059) anknüpfen konnte, ein Netz von Archidiakonaten auf.

⁷⁷ E. BOSHOF, Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform. Das Bistum Passau im Investiturstreit, in: Tradition und Entwicklung. Gedenkschrift für J. Riederer, hg. von K.-H. POLLOK, Passau 1981, S. 317-345; E. BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirchen von Passau und Regensburg, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von S. WEINFURTER, Sigmaringen ²1992, S. 113-154, hier 134ff.

⁷⁸ K. BOGUMIL, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren, Köln/Wien 1972.

Beinahe jedes Reformstift übernahm die Funktion der Klerus- und Seelsorgeüberwachung.

Erstaunlicherweise versäumte es der Halberstädter Bischof, auch sein Domkapitel an die Reform anzuschließen, was schon wenige Jahre nach seinem Tod zu gefährlichen Spannungen zwischen Reformkanonikern und Domklerus führen sollte. Offenbar war das Domkapitel rechtlich und institutionell schon so weit gefestigt und wurde von den Interessen des Bistumsadels so gestützt, daß eine vom Bischof angeordnete Reform des Domklerus aussichtslos war. Eine Kompromißlösung entwickelte übrigens kurze Zeit später der Hildesheimer Bischof, der sein Domkapitel zwar auch nicht reformieren konnte, der es aber durchsetzte, daß die Pröpste der Hildesheimer Reformstifte Sitz und Stimme im Domkapitel erhielten⁷⁹. Auf diese Weise wurden die Reformkanoniker auch in das Domkapitel eingeschleust. Eine andere Variante fand der Bischof von Brixen, der seinen Domkanonikern zwar Privatbesitz zubilligte, sie aber auf die gemeinsame Nutzung aller Erträge verpflichtete⁸⁰.

Nur der Salzburger Erzbischof Konrad I. (1106-1147) führte in seiner Diözese eine geradezu perfekte Klerus- und Kanonikerreform durch, die vom Domkapitel ausging⁸¹. 1122 verjagte er mit militärischer Unterstützung des Markgrafen von der Steiermark die widerspenstigen Domherren und setzte Regularkanoniker ein. Diese richtete er nicht nach den *Consuetudines* des benachbarten Rottenbuch aus, sondern nach den Gebräuchen des weit entfernten Klosters in der Diözese Lüttich. Dieses Bestreben der Reformbischöfe, ihre Reformkanoniker von den benachbarten Reformkreisen eher abzuschirmen, ist häufiger zu beobachten. Es deutet darauf hin, daß man einen geistlichen Mitarbeiterkreis aufbauen wollte, der ganz auf das eigene Bistum bezogen war.

Die weiteren Maßnahmen des Salzburger Erzbischofs entsprachen weitgehend dem Halberstädter Modell, nur mit dem Unterschied, daß es am Ende von Konrads Amtszeit "fast" keine Säkularkanoniker mehr in seinem Bistum gegeben hat, wie Gerhoch von Reichersberg überliefert⁸². Am Domkapitel wurde eine Art Reformerschule eingerichtet, und von dort aus wurden die Reformer, manchmal ganze Gruppen, in die Salzburger Stifte entsandt, um neue Konvente aufzubauen. Erzbischof Konrad legte auch selbst das Gelübde auf die Augustinusregel und die Lebensweise der Reformer ab. Damit verknüpfte er seine bischöfliche Amtsgewalt mit der Stellung eines "Ordensobersten", um es modern zu formulieren. Auf diese Weise konnte er die Bindung seines Reformklerus an ihn gleichsam verdoppeln. Auch seine Regularkanoniker wurden in hohem Maße in die Bistumsorganisation eingespannt, sie übernahmen Archdiakonate und bildeten in regelmäßigen Zusammenkünften sein Beratergremium.

Eine Reihe weiterer Bischöfe versuchte, dieses Modell zu kopieren, allen voran der Zisterzienserbischof Otto von Freising (1138-1158)⁸³. Er setzte in seinem Bistum bezeichnenderweise nicht seinen eigenen Orden, die Zisterzienser, ein, sondern Regularka-

⁷⁹ W. HEINEMANN, *Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik des 12. Jahrhunderts*, Hildesheim 1968.

⁸⁰ WEINFURTER, *Salzburger Bistumsreform* (wie Anm. 16), S. 89.

⁸¹ Ebd.; DERS., *Salzburg unter Erzbischof Konrad I. - Modell einer Bistumsreform*, in: *Salzburg in der europäischen Geschichte*, hg. von E. ZWINK (*Salzburg Dokumentationen* 19), Salzburg 1977, S. 29-62.

⁸² Gerhoch von Reichersberg, *Epistola ad Innocentium papam*, MGH *Libelli de lite* 3, S. 235f.: *domino cooperante omnes pene parochiae suae congregationes fecit regulares*.

⁸³ Die jüngste Arbeit zu dieser Thematik: C. KIRCHNER-FEYERABEND, *Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof*, Bern 1990, bringt kaum weiterführende Aspekte.

noniker. Zur Abgrenzung gegenüber Salzburg griff er dabei vorwiegend auf die Prämonstratenser zurück. Die Perfektion der Salzburger Reform blieb aber in all diesen Fällen unerreicht, und Erzbischof Konrad I. galt schon seinen Zeitgenossen als Idealtypus eines Reformbischofs⁸⁴. Mit Hilfe und bei größtmöglicher Förderung der Kanonikerreform hat er in seiner Diözese seine bischöfliche Amtsgewalt zur alles überragenden Autorität ausgeformt und eine starke Bischofsgewalt aufgebaut. So sollten es alle Bischöfe machen, empfahl der Reichersberger Propst Gerhoch⁸⁵.

Gerhoch von Reichersberg nennt aber auch das Gegenbeispiel, nämlich den Mainzer Erzbischof Adalbert I. (1110-1137), der für ihn geradezu der Inbegriff eines neuartigen geistlichen Reichsfürsten und Machtpolitikers war⁸⁶. Das mag im ersten Moment überraschen, weil Adalbert doch gemeinhin als Reformbischof gilt, der in Opposition zu Heinrich V. stand.

Aber die jüngere Forschung hat die Beurteilung Gerhochs bestätigt⁸⁷. Zur Zeit Adalberts I. entstanden in der großräumigen Mainzer Diözese zwar 10 Reformstifte, aber nur ein einziges, Fredelsloh, wurde mit Hochstiftsgütern ausgestattet. Alle anderen Reformstifte - mit Ausnahme des dem Papst aufgetragenen Langenselbold - ließ sich der Mainzer Erzbischof übereignen. Eine Zusammenarbeit mit dem Papst in der Privilegierung dieser Stifte lehnte er ab. Wenn es möglich war, suchte er die völlig Entvogtung durchzusetzen, die Vogtei der Reformstifte also der bischöflichen Obervogtei anzugliedern. Ließ sich eine Adelsvogtei nicht vermeiden, sollte sie wenigstens auf seinen Verwandtenkreis beschränkt bleiben. Adalbert eximierte zwar die Reformstifte aus der jeweiligen Archidiaconatsgewalt, aber nur, um sie damit seiner unmittelbaren Amtshoheit umso enger anzuschließen, nicht aber, um den Regularkanonikern selbst Archidiaconate zu übertragen. Adalbert entwickelte nicht einmal Ansätze für eine eigene Mainzer Reformgruppe. Für ihn war es im Grunde belanglos, welcher Reformrichtung seine Stifte angehörten, dem *ordo antiquus*, dem *ordo novus* oder dem *ordo Praemonstratensis*. Wie bei den Mainzer Reformmönchen überließ er die innere Gestaltung den Konventen selbst⁸⁸. Die weltlichen Rechtstitel, Besitz und Vogtei vor allem, sowie die unmittelbare bischöfliche Aufsichtsgewalt waren es, die er zu bündeln suchte.

Ähnlichen Eindruck vermittelt auch die Politik des Trierer Erzbischofs Albero (1131-1152), der im Kampf mit dem rheinischen Pfalzgrafen um die Vorherrschaft an der Mosel nicht davor zurückscheute, den blühenden Reformverband von Springiersbach zu zerlegen⁸⁹. Springiersbach, von einem pfalzgräflichen Ministerialen gegründet, und die Springiersbacher Tochterstifte stützten die Position des Pfalzgrafen und bildeten daher eine Gefahr für den Erzbischof. Im übrigen suchte auch der Trierer Erzbischof nach Mög-

⁸⁴ Gerhoch von Reichersberg, *Opusculum de aedificio Dei*, ed. E. SACKUR, MGH Libelli de lite 3, 1897, S. 172f.; Vita Chunradi, MGH SS 11, S. 73; *Historia calamitatum*, MIGNE, *Patrologia latina* 196, Sp. 1550f.

⁸⁵ Etwa in seinem Brief an Bischof Bernhard von Hildesheim, siehe CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg (wie Anm. 2), S. 330; siehe auch Gerhochs *Opusculum de aedificio Dei* (wie Anm. 84), S. 172.

⁸⁶ Ebd., S. 153f.

⁸⁷ L. FALCK, Klosterfreiheit und Klosterschutz. Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1110-1153), in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 8, 1956, S. 21-75; O. ENGELS, Die Stauferzeit, in: *Rheinische Geschichte*, hg. von F. PETRI u. G. DROEGE, Bd. 1, Teil 3, Düsseldorf 1983, S. 205ff.

⁸⁸ F. STAAB, Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz. Vom 'Libellus de Willigisi consuetudinibus' zur 'Vita domnae Juttae incusae', in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauferischen Reich*, hg. von S. WEINFURTER, Mainz 1992, S. 119-187, hier 161.

⁸⁹ O. ENGELS, Der Erzbischof von Trier, der rheinische Pfalzgraf und die gescheiterte Verbandsbildung von Springiersbach im 12. Jahrhundert, in: *Secundum regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund*, hg. von G. MELVILLE, Windberg 1978, S. 87-103; DERS., Die Kirchenreform im Erzbistum Trier, in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauferischen Reich*, hg. von S. WEINFURTER, Mainz 1992, S. 75-95.

lichkeit eine vollständige Entvogtung für die Reformstifte zu erreichen, und auch er nahm, wie der Mainzer Erzbischof, die Reformstifte aus der Aufsichtsgewalt der Archidiakone heraus, um sie unmittelbar seiner eigenen Gewalt zu unterstellen. Bistumsgüter hat auch er nur in bescheidenem Umfang für die Reformgründungen eingebracht, wenn man mit östlichen Verhältnissen vergleicht.

Neben die Beispiele von Mainz und Trier könnte man noch weitere aus diesen Regionen stellen. Wenn wir nach den Gründen für die so unterschiedliche Art und Intensität bischöflicher Förderung der Kanonikerreform im Reich fragen, fällt die Antwort nicht leicht. Im Westen wie im Osten haben die Bischöfe zur Zeit des Wormser Konkordats verstärkt damit begonnen, ihre amts herrschaftliche Stellung systematisch auszubauen und zu festigen⁹⁰. Die dafür eingesetzten Mittel im Westen des Reichs entsprachen aber weit mehr denen der angehenden Landesherrschaft als die im östlichen Teil. In Mainz und Trier fingen die Bischöfe, wie erwähnt, schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts damit an, sich die Vogteien zu reservieren. In Halberstadt und in Salzburg dagegen treffen wir diesen Vorgang erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts an⁹¹. Die in den östlichen Bistümern in die Bistumsreform eingebundene und zur Stärkung der bischöflichen Amts- und Machtstellung planmäßig geförderte Kanonikerreform erscheint, so betrachtet, fast wie ein Ersatz für eine noch geringer entwickelte bischöfliche Territorialpolitik. Wenn die Auffassung von Ernst Klebel begründet ist, daß die Salzburger Archidiakonate in Anlehnung an die alten, aber gerade im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert zerfallenden Grafschaften gebildet wurden⁹², wäre das ein weiteres Indiz für die bedeutende bistumspolitische Funktion der Kanonikerreform in diesem Raum.

Wenn wir hinzunehmen, daß auch bei den Ministerialen als Reformträger ein Gegensatz zwischen dem Westen und dem Osten des Reiches festzustellen war, der wohl auf den unterschiedlichen verfassungshistorischen Entwicklungsstand zurückzuführen ist, so zeichnet sich noch deutlicher ab, daß der Verlauf der Kanonikerreform und ihre regional so verschiedenartige Ausformung im Reich nicht nur vom Ausbildungsstand der jeweiligen Bistumsorganisation und der seelsorgerlichen Durchdringung abhängig war⁹³, sondern in noch weiteren Rahmen auch von einer unterschiedlichen verfassungsmäßigen Gesamtsituation im westlichen und östlichen Reichsteil.

V.

So zeigt sich, daß diese kraftvolle, von den spirituellen und reformreligiösen Forderungen dieser Zeit getragene und so weitreichende Reformbewegung in der Verfassungswirklichkeit in vielfältiger Weise zersplittert wurde. Es war ein entscheidender Nachteil für die Regularkanoniker, daß sie sich nicht, wie vor allem die Zisterzienser, eine eigene, übergreifende, kontrollierende und stabilisierende Organisation aufbauen konnten, um in

⁹⁰ O. ENGELS, Das Reich der Salier - Entwicklungslinien, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von S. WEINFURTER, Sigmaringen ²1992, S. 479-541, bes. 533ff.; M. GROTEN, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel im deutschen Reich, in: Historisches Jahrbuch 100, 1980, S. 163-197.

⁹¹ H. DOPPSCH, Erzbischof Eberhard II. und die Anfänge des Salzburger Landesfürstentums, in: Geschichte Salzburgs, Bd. 1, hg. von H. DOPPSCH, Salzburg 1981, S. 308ff., und DERS., Die Entstehung des Territoriums, ebd. S. 353-362; L. FENSKE, Ministerialität und Adel im Herrschaftsbereich der Bischöfe von Halberstadt während des 13. Jahrhunderts, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von J. FLECKENSTEIN, Göttingen 1977, S. 157-206, hier 159ff.

⁹² E. KLEBEL, Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 28, 1939, S. 153-270.

⁹³ Dies kann STAAB, Reform und Reformgruppen (wie Anm. 88), für das Bistum Mainz besonders deutlich machen.

einer festen Institution auch die Zeiten zu überdauern, in der die Kraft der Idee nachlassen würde. Nur die Gruppe der Prämonstratenser hat diesen Schritt einigermaßen vollziehen können⁹⁴. Der Springiersbacher Reformverband wurde, wie erwähnt, vom Trierer Erzbischof selbst aufgelöst, und das Halberstädter Generalkapitel konnte sich ebenfalls nicht lange halten. Am stärksten hat noch der Salzburger Reformverband zusammengehalten und ist erst 1169/1170 unter den militärischen Schlägen Kaiser Friedrich Barbarossas auseinandergebrochen⁹⁵. Im ausgehenden 12. Jahrhundert fielen die meisten der Regularkanonikerstifte auf die Stufe von mehr oder weniger bedeutenden, um Rechte und Besitz streitenden oder auch dahinkümmernden Kollegiatkapitel zurück, die nur mehr nominell reguliert waren und längst wieder der geistigen und disziplinarischen Erneuerung bedurften.

⁹⁴ S. WEINFURTER, Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens (wie Anm. 18).

⁹⁵ G. HÖDL, Das Erzstift Salzburg und das Reich unter Kaiser Friedrich Barbarossa, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 114, 1974, S. 37-55.

Hospitalstiftungen und Fürsorgeeinrichtungen der Klöster und Stifte im mittelalterlichen Kärnten

Von Christine Tropper

Einleitung

Im 53. Kapitel seiner Ordensregel bestimmte der heilige Benedikt: "Omnes supervenientes hospites tamquam Christus suscipiantur" (Alle vorüberkommenden Fremden sollen wie Christus aufgenommen werden). Und er fügte hinzu: "Pauperum et peregrinorum maxime susceptio omni cura solícite exhibeatur" (Für die gute Aufnahme von Armen und Pilgern soll besonders eifrig gesorgt werden)¹.

Mit diesen Anweisungen des hl. Benedikt wurde die klösterliche Wohlfahrtspflege des Mittelalters grundgelegt. Der Text zeigt, daß die klösterliche "hospitalitas" in der Gastfreundschaft wurzelt und einen weiten Umfang hat. Der heutige Begriff "Spitalswesen" würde demgegenüber eine unzulässige Verengung bedeuten. Darin ist die Wurzel der Gastfreundschaft nicht mehr bewußt; außerdem ist er zu sehr auf medizinische Versorgung beschränkt. Jahrhundertlang aber gab es eine Spezialisierung der Fürsorgeeinrichtungen nicht; ein Hospital war Pilger- und Fremdenherberge, Armenhaus und Altersheim, Waisen- und Findelhaus, eventuell Unterkunftsort für körperlich oder geistig Behinderte, kaum jedoch Krankenhaus im Sinne intensiver medizinischer Betreuung.

Mit der Regula S. Benedicti begann aber natürlich nicht die Geschichte der christlichen Caritas. Und da auch für die Entwicklung der kirchlichen karitativen Einrichtungen in unserem Bereich andere z.T. ältere Traditionen wirksam wurden, sollen zunächst kurz Motivation und - nur in einigen Schlagworten - Institutionen der christlichen Caritas bis zur Entstehung der ersten Klöster und Hospitäler in unserem Raum geschildert werden.

1. Die Entwicklung der christlichen Caritas bis zum Hochmittelalter²

Das Christentum, die Lehre der Evangelien, brachte in die antike Welt eine völlig neue Bewertung der Armut. Zwar gab es Forderungen nach umfassender Humanität oder stoischem Verzicht auf (vorhandenen) Reichtum, doch grundsätzlich verachtete die griechische und römische Philosophie und Lebenspraxis den Armen, den, der sich durch Arbeit ernähren mußte und oft kaum konnte. Reichtum war gut, bedeutete er doch Freiheit (von Arbeit), die ihrerseits erst ethische Vervollkommnung erlaubte. Das Christentum

¹. Regula s. Benedicti. Hg. von R. Hanslik (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum Bd. 75, Wien 1960) S. 123ff.
². Als Literaturgrundlagen für den folgenden Überblick dienen: Georg Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg im Br. 1884, Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1. Teil: Geschichte und Gestalt. Stuttgart 1932, Dieter Jetter, Grundzüge der Hospitalsgeschichte. Darmstadt 1973, Michel Mollat, Les Pauvres au Moyen Age. Etude sociale. Paris 1978 (Deutsche Ausgabe: Michel Mollat, Die Armen im Mittelalter, München 1984), Otto Gerhard Oexl, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen. In: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth. Marburg 19. November 1981 - 6. Januar 1982. Sigmaringen 1981, S. 78 -101, Bronislav Geremek, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa. München-Zürich 1988.

setzte dagegen die positive Bewertung der freiwilligen Armut und Arbeit im Dienst der Verkündigung und die Forderung der Linderung der unfreiwilligen Armut, also der Armenfürsorge.

Vor allem die griechischen Kirchenväter, konfrontiert mit dem in den großen Städten des östlichen römischen Reiches wuchernden Elend, aber auch z.B. der hl. Ambrosius in Mailand oder Tertullian und der hl. Augustinus in Nordafrika entwickelten ein Konzept christlicher Caritas, das die konkrete Hilfe für Notleidende als einen grundlegenden Bestandteil christlichen Lebens und christlicher Glaubenspraxis ansah. So formulierte Johannes Chrysostomos: "Es heißt Gott verspotten, wenn man ihn in prachtvollen Kirchen ehrt, aber in den Armen verachtet."³ Ebendieser forderte z.B. den Einzug des zehnten Teils aller Einkünfte von den Reichen zugunsten der Armen. Die Kirchenväter schufen auch erste caritative Einrichtungen. Basilius etwa ließ in Caesarea ein Hospiz bauen und organisierte die Ausgabe einer "Volksuppe".⁴

Mit der neuen Bewertung der Armut ging auch eine neue Interpretation des Reichtums einher: Irdischer Besitz wurde als bloß von Gott verliehen, der Christ als Verwalter dieses Besitzes betrachten; er hatte die Pflicht, den Überfluß an Arme weiterzugeben. In besonderer Weise galt dies für geistlichen Besitz; aus diesem Verständnis heraus wurden in erster Linie Bischöfe und Klöster Träger der christlichen Armenfürsorge in der Spätantike und im frühen Mittelalter.

Für diese Zeit sind verschiedene Ausformungen der geistlichen Armenfürsorge bekannt:

- Das Institut der Diakonie: In den antiken, vor allem ägyptischen Diözesen, aber auch in Italien wurden eigene Rechtspersönlichkeiten geschaffen, die unter Aufsicht der Bischöfe standen, aber von Laien verwaltet wurden; sie erhielten einen festen Teil der kirchlichen Einkünfte zur Austeilung an Arme.
- Die an Bischofssitzen errichteten Hospitäler oder Xenodochien: In Kärnten wurde in den letzten Jahren im Anschluß an die Bischofskirche in Teurnia ein solches Xenodochium errichtet.⁵
- Die Armenmatrikel der Bistümer bzw. Pfarren: In den jeweiligen kirchlichen Verwaltungseinheiten wurden die dort ansässigen Armen in Listen eingetragen und in regelmäßigen zeitlichen Abständen aus dem Kirchengut beteiligt.
- Die Fürsorgeeinrichtungen der entstehenden Klöster: Sie waren für weite Gebiete Europas, vor allem dort, wo sie lange Zeit hauptsächlich ländlichen Charakter trugen, die bedeutendsten kirchlichen Institutionen zur Linderung der Armut.

Über das tatsächliche Ausmaß der bischöflichen Armenfürsorge in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters nördlich der Alpen ist wenig bekannt. Ebenso weiß man über die Hilfe der Klöster für Notleidende in dieser Zeit wenig Konkretes. In der Karolingerzeit wurde sowohl von geistlicher als auch weltlicher Seite Bischöfen und Klöstern die Pflege der "hospitalitas" erneut eingeschärft. So verlangte Bonifatius, daß bei jedem Kloster ein

³. Mollat (wie Anm. 2) S. 27

⁴. ebda.

⁵. Franz Glaser, Der bischöfliche Baukomplex in Teurnia: Ein Xenodochium. In: Carinthia I 180 (1990) S. 89 - 93

Xendochium bestehen solle, in erster Linie für die armen Untertanen des Klosters, aber auch für Fremde und Pilger⁶. Dennoch ist es eine Ausnahme, wenn von St. Maximin in Trier berichtet wird, daß dort "die Brüder nach der Anweisung der heiligen Regel Fremde aufnahmen, für Kranke und Schwache sorgten und Pilger und Arme treu und eifrig bedienten."⁷ In einer Zeit der Erneuerung des benediktinischen Mönchtums, unter Kaiser Ludwig dem Frommen, erlebte auch die Armenpflege der Klöster, zumindest was ihre theoretische Fundierung betraf, einen neuen Aufschwung. Der zehnte Teil der Einkünfte des Klosters sollte für Arme verwendet werden. Damals wurde neben den eigentlichen Klöstern auch den Domstiften, also der Geistlichkeit der Domkirche, die Errichtung einer Armenanstalt zur Pflicht gemacht. Eine Synode in Aachen im Jahr 816 bestimmte, daß die Pröpste einen Zufluchtsort einrichten sollten, um die Armen aufzunehmen und ihnen aus den Gütern der Kirche das Notwendige zu geben. Darüber hinaus sollten die einzelnen Kanoniker freiwillig den zehnten Teil aller ihrer Einkünfte, sowohl aus ihren Gütern als auch von allen Stiftungen, dem Hospital zum Gebrauch der Armen übertragen.⁸

Gerade die häufige Wiederholung der Verpflichtung zur Armenfürsorge auf Synoden und Konzilien könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Praxis den gesetzten Normen nicht immer entsprach. Einen neuen Impuls für die klösterliche Wohltätigkeit brachten die von Cluny ausgehenden Reformbestrebungen. Cluny selbst verwendete z.B. fast ein Drittel seiner Einkünfte für die Armen und in den Konstitutionen von Hirsau ist die Spitalspflege gegenüber der Benediktusregel sehr differenziert behandelt. Ausdrücklich wurde verlangt, daß das Kloster ein "hospitale pauperum", ein "Armenspital", und nicht nur eine Herberge für (reiche) Fremde haben sollte⁹. Selbst bei Erfüllung dieser Forderung waren die Klöster allein in einer sich verändernden Gesellschaft auf Dauer nicht mehr in der Lage, neue Not wirksam zu lindern.

Einhergehend mit den drängenden sozialen Problemen des ausgehenden 11. und 12. Jahrhunderts gewann einerseits das Armutsideal in der Kirche einen neuen Stellenwert. Dies führte zur Anerkennung und raschen Ausbreitung der Bettelorden. Andererseits wurde die Armut neu (erneut und verstärkt) definiert als ein Weg für die Reichen, die ewige Seligkeit zu erlangen. Jetzt wurden nicht nur Bischöfe, Kanoniker und Klöster, sondern massiv auch Laien zur Übung der Wohltätigkeit aufgefordert. Allerdings setzte sich gleichzeitig eine Einschränkung in der Definition der Armut durch. Nicht mehr jede Armut wurde als gottgewollt betrachtet. Nur der unverschuldete Arme war eines Almosens würdig. Den höchsten Stellenwert aber hatte die freiwillige Armut von Mönchen und Nonnen. Für Laien war es daher besser, diesen ihre Almosen zu geben und ihnen die Linderung der verschiedensten Nöte der Armen zu überlassen.

Aus allen diesen Forderungen ergaben sich mehrere neue Impulse für die christliche Armenfürsorge. Einerseits nahmen die regulierten Kanoniker (Geistliche, v.a. der Domkirchen, die jetzt nach der Augustinusregel zusammenlebten) die alte Tradition der Stiftsspitäler wieder auf. Es entstanden die domstiftlichen Spitäler (z.B. in Salzburg od. Gurk), andererseits kam es zu zahlreichen Spitalsgründungen sowohl von Seite geistlicher als auch weltlicher Großer in den verschiedensten Formen. Adelige stifteten Spitäler in bestehenden Klöstern oder als selbständige Institutionen, Bischöfe traten als Spitalsgrün-

6. Ratzinger (wie Anm. 2) S. 196.

7. Reicke (wie Anm. 2) S. 13.

8. Reicke (wie Anm. 2) S. 27.

9. Reicke (wie Anm. 2) S. 16.

der von Amts wegen und als Privatpersonen hervor, und erste Spitalstiftungen von Bürgern in Städten kamen vor.

Eine besondere Ausprägung fand die christliche Wohltätigkeit in der Gründung ritterlicher und nicht-ritterlicher Spitalsorden. Den Ritterorden ist in diesem Band ein eigener Beitrag gewidmet. Die Hospitalorden - am bedeutendsten wurde der in Südfrankreich entstandene Heiligengeistorden, der an das berühmte Heiligengeistspital in Rom berufen wurde und von dort aus rasche Verbreitung fand (Wien 1208) - sind im Kärntner Gebiet nicht faßbar.

2. Charakteristika der klösterlichen Fürsorge

Den Inhalt der klösterlichen (benediktinischen) Armenfürsorge faßt Mollat folgendermaßen zusammen¹⁰: Das wesentlichste Element der benediktinischen Wohltätigkeit war, daß sie all denen zugute kam, die darum an der Klosterpforte beten. Nur vereinzelt wurde das Gebot Benedikts auch dahinausgehend ausgelegt, daß Mönche auswärts Kranke besuchen und von sich aus die Armut aufspüren sollten. An der Klosterpforte erhielten Arme Almosen (ausgeteilt wurden Lebensmittel, Kleidung, Brennholz etc.), Bittsteller wurden - je nach Stand und Bedürftigkeit - im Hospiz oder Gästehaus beherbergt. Wer weiterzog, erhielt Reiseproviant. Nur wenige Arme wurden auf Dauer aufgenommen, manche wurden regelmäßig mit Lebensmittel und Kleidung versorgt, die meisten erhielten nur gelegentliche Zuwendungen. Für die Aufgaben der Armenpflege entwickelte sich in den Klöstern ein eigenes Amt (Hospitalarius, Eleemosinarius), das bald von jenem des Gastmeisters (verantwortlich für die Beherbergung der reichen Fremden) unterschieden wurde. Von extremen Notzeiten abgesehen, ging die Entwicklung dahin, daß die Klöster hauptsächlich die Armen ihrer eigenen Grundherrschaft versorgten, Untertanen fremder Grundherren von ihnen aber nicht betreut wurden; völlig außerhalb ihres Gesichtskreises lag auch die neue Armut in den Städten. Diese Charakteristik ist weitgehend auf alle klösterlichen und stiftischen Fürsorgeeinrichtungen übertragbar.

Halten wir nochmals fest, daß die stationäre Fürsorge nur ein kleiner Teil der klösterlichen Wohlfahrtspflege ist, daß also die Hospitaleinrichtungen nur einen geringen Ausschnitt der klösterlichen Caritas darstellen.

3. Die klösterlichen Fürsorgeeinrichtungen in Kärnten

Bisher gibt es keinen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung von Fürsorgeeinrichtungen und das Spitalwesen in Kärnten. Auch andere österreichische Bundesländer verfügen kaum über derartige Untersuchungen¹¹. Erstaunlicher ist aber, daß in Kärnten auch einzelne dieser Einrichtungen von der Forschung bisher kaum beachtet wurden, und vor allem, daß im Rahmen von Arbeiten zu den Kärntner Klöstern im Mit-

¹⁰. Mollat (wie Anm. 2) S. 50 - 53.

¹¹. Für Niederösterreich und die Steiermark liegen zwei ältere Dissertationen vor. Jürgen Richter, Das Spitalwesen Niederösterreichs und Wiens im Mittelalter. phil. Diss. Wien 1964 (masch.), Friedrich Vlasaty, Das Spital in der steirischen Geschichte von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. phil. Diss. Graz 1950 (masch.). Zu vgl. ist: Geschichte Salzburgs, Stadt und Land. Hg. von Heinz Dopsch und Hans Spatzenegger. Bd. I Vorgeschichte. Altertum. Mittelalter (Salzburg 1983), wo Heinz Dopsch und Peter M. Lipburger im Rahmen der rechtlichen und sozialen Entwicklung auch einen Überblick über die Armenfürsorge und das Bürgerspital der Stadt Salzburg geben. (Bd I/2) S. 720 - 726.

telalter die Frage der Armenversorgung und Krankenpflege so gut wie keine Rolle spielt¹². Das liegt sicher zum einen am mangelnden Interesse der heimischen Forschung, die die Hinwendung der französischen und angelsächsischen Geschichtswissenschaft zu sozialgeschichtlichen Fragen von Alltag, Unterschichten, Randgruppen etc. nur sehr zögernd und verspätet mitmacht, zum anderen an der Quellenlage.

Dieser Mangel an Quellen hat zwei Gründe, wovon einer allgemein zutreffend, der zweite ein spezielles Kärntner Problem ist. Bestehende Fürsorgeeinrichtungen (sowohl selbständige als auch jene der Klöster) werden in den Quellen nur als Rechtspersonlichkeiten faßbar, als Empfänger von Privilegien und Schenkungen, als Besitzer, Käufer oder Verkäufer von Gütern und Gülden, eventuell im Rahmen einer größeren Ökonomie als Kostenfaktor oder bei einem eklatanten Auseinanderklaffen von gesetzter Norm und Praxis. Kaum geben die Quellen Aufschluß über die innere Organisation, den tatsächlichen Umfang und Inhalt der geleisteten Hilfe. Dazu kommt, daß in Kärnten kein einziges der alten Klöster die josephinischen Reformmaßnahmen ungestört überdauert hat, wodurch Archive und Bibliotheken z.T. verloren gegangen sind oder zerstreut wurden und die urkundliche Überlieferung gelitten hat.

Der folgende Beitrag ist nur aus dem in Kärnten vorhandenen und zugänglichen Material erarbeitet; die Darstellung, die sich zunächst den selbständigen Spitalstiftungen und ihrer Entwicklung und dann den Klosterspitälern zuwenden wird, kann daher keinerlei Anspruch auf Endgültigkeit und Vollständigkeit erheben.

Die erste selbständige Spitalgründung in Kärnten ist jene Erzbischof Konrads von Salzburg in Friesach (um 1121). In der Einleitung der Gründungsurkunde¹³ gibt der Stifter Auskunft über seine Motive und Ziele: Weil er sich darauf besonnen habe, daß es seine Aufgabe sei, die kirchlichen Güter sowohl an jene Armen, die aufgrund ihrer Notlage nichts besitzen, als auch an jene, die aus besonderer Demut nichts besitzen wollen, zu verteilen, habe er ein Spital (Xenodochium) in Friesach errichtet, wo die Not der Ankommenden nach Möglichkeit gelindert werden solle. Im weiteren Text heißt die Stiftung "Armenhaus" (domus pauperum). Die Spitalgründung erfolgte also aus dem alten Verständnis des Bischofsamtes als "Vater der Armen" und sie wird in dieser Tradition auch zunächst als "Xenodochium" bezeichnet. Nicht ausschließlich darf sie - auch nicht der Intention nach - als Pilgerherberge interpretiert werden¹⁴. Mit der Übertragung von Zehnten an das Hospital zum Gebrauch für die Armen führte Erzbischof Konrad die alte Tradition, wonach der vierte Teil des Zehents für die Armen zu verwenden sei, fort bzw. erneuerte sie.

Um das Jahr 1124 wurde die hölzerne Spitalkapelle in Friesach zu Ehren der hl. Maria Magdalena geweiht¹⁵. Auch reine Spitalstiftungen bildeten geistliche, klosterähnliche Einrichtungen und waren ohne Kirche nicht denkbar. Häufig wurden sie nach dem Heiligen der Klosterkirche, in unserem Fall Maria-Magdalenen-Spital genannt. Anlässlich der Kirchweihe schenkten etlichen Laien dem Friesacher Spital Güter und Einkünfte. Unter anderen gab eine Frau namens Hezila dem Spital 10 Joch Wald und Ackerland mit der

¹². Zu vgl. wäre z.B. Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift. I Katalog. II. Beiträge. Klagenfurt 1991. In dieser umfassenden Darstellung eines Klosters gibt es keinen Hinweis auf die Aufgaben im Bereich von Armenfürsorge und Krankenpflege. Kein Hinweis zu Spitalstiftungen findet sich auch bei Johannes Grabmayr, *Do, ut des. Studien zu Volksglauben und Volksfrömmigkeit im spätmittelalterlichen Kärnten*. phil. Diss. Klagenfurt 1986 (masch.).

¹³. MC III, Nr. 564.

¹⁴. Claudia Fräss-Ehrfeld, *Geschichte Kärntens*. Bd. 1: Das Mittelalter. Klagenfurt 1984. S. 202, 272.

¹⁵. MC II, Nr. 605.

Auflage, daß sie lebenslänglich im Spital versorgt werde¹⁶. Das Hospital diene also von Anfang an nicht nur als Armenhaus, sondern auch als "Altersheim" für Begüterte, v.a. wohl unverheiratete oder verwitwete Frauen. Einer Urkunde aus dem Jahr 1144 ist zu entnehmen, daß dem Spital nach bischöflicher Absicht auch die Sorge um die Waisen aufgetragen war¹⁷, später ist auch von der Aufnahme von Fremden (Gästen) und Pilgern die Rede¹⁸. Sehr schön ist also an diesem Beispiel die Vielfalt der Aufgaben eines hochmittelalterlichen Spitals zu sehen.

Zur Verwaltung übergab der Erzbischof das Spital zunächst Laien, offenbar Spitalsbrüdern¹⁹, doch dürfte sich diese Organisationsform nicht bewährt haben, denn bald nach der Gründung muß der Erzbischof das Friesacher Spital dem Benediktinerkloster Admont unterstellt haben²⁰. Nach Auskunft der Urkunden wurde dem Kloster die Verwaltung des Spitalbesitzes und einem Admonter Priestermonch die geistliche Leitung des Spitals übertragen, während den eigentlichen Dienst im Hospital weiterhin die weltlichen Spitalbrüder leisteten²¹. Noch im 12. Jahrhundert kam das Spital dann im Tauschweg an das Kollegiatstift St. Bartholomäus zu Friesach²² und wurde schließlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts zur Grundlage der Friesacher Niederlassung des Deutschen Ordens²³. Schon den Kanonikern wurde eine Vernachlässigung der Armen- und Krankenpflege vorgeworfen, und wie lange der Deutschen Orden tatsächlich ein Armenspital in Friesach unterhalten hat, wissen wir nicht. Ein Spitalbetrieb in Friesach dürfte eher durch eine Gruppe gemeinschaftlich lebender Frauen (Beginen) weitergeführt worden sein; als der Salzburger Erzbischof im Jahr 1323 für sie ein neues Kloster gründete und ein Leben nach der Regel des hl. Augustinus vorschrieb, ist nicht ausdrücklich von der Krankenpflege durch die Nonnen die Rede²⁴, doch könnte hier ein Hospital weiterbestanden haben. Kaum wahrscheinlich ist, daß die regulierten Chorherren, die 1464 die Nachfolge der Augustinerinnen in Friesach antraten, sich der Krankenpflege gewidmet hätten²⁵. Eine neue, geistliche Armenspitalstiftung erfolgte in Friesach erst durch einen Propst der Gegenreformationszeit, daneben bestand zumindest seit dem 15. Jahrhundert ein Bürgerspital in der Stadt.

Neben Friesach erfolgten im Laufe des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts weitere selbständige Spitalstiftungen in Kärnten in der heutigen Stadt Spittal durch die Grafen von Ortenburg²⁶, vor den Toren der Stadt Villach durch den Bischof von Bamberg²⁷ und in Völkermarkt durch einen dort ansässigen Bürger²⁸. Bei der Stiftung der Ortenburger in Spittal - die Spitalkapelle sollte dort als Grablege für die Ortenburger

¹⁶. ebda.

¹⁷. MC III, Nr. 777.

¹⁸. MC III, Nr. 1346.

¹⁹. MC III, Nr. 605, I.

²⁰. 1139 April 13 bestätigt Papst Innozenz II. dem Kloster Admont u.a. das Friesacher Spital. MC III, Nr. 714.

²¹. MC III, Nr. 605, 714, 717.

²². MC III, Nr. 1346.

²³. MC IV/1, Nr. 2212: 1240 Dez. 6 stellt Erzbischof Eberhard II. von Salzburg eine Urkunde aus "apud Fresacum iuxta ecclesiam beate Marie et Magdalene in domo fratrum Tevtonicorum videlicet in hospitali." Zum Datum der Ansiedlung des Deutschen Ordens in Friesach vgl. den Beitrag von Demel in diesem Band.

²⁴. MC VIII, Nr. 674.

²⁵. Zum Friesacher Spital vgl. Wilhelm Wadl, Friesachs historische Entwicklung. Ein Überblick. In: Barbara Kienzl, Gerhard Seebach, Ulrike Steiner, Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Friesach (= Österreichische Kunsttopographie Bd. LI, Wien 1991) S. 3 - 71, bes. 30 - 32.

²⁶. MC III, Nr. 1381.

²⁷. MC IV/1, Nr. 2079.

²⁸. MC IV/1, Nr. 2639.

dienen - dürften sich Motive, die sonst die Gründung von Klöstern veranlaßten (Kristallisationspunkt für ein Territorium, Gebet für die Stifter, Pflege der Haustraditionen etc.), mit caritativen Motiven, die dem Einfluß der aktuellen kirchlichen Theorie über Armut-Besitz-Armenfürsorge entsprangen, vereinigt haben. Über die innere Organisation des Hospitals ist nichts bekannt, am ehesten wird die Führung wie in Friesach einer Laienbruderschaft anvertraut worden sein; die Kontrolle der Güter behielt sich der Erzbischof von Salzburg vor. Über die weitere Entwicklung im Mittelalter gibt es kaum Nachrichten. Aus der Spitalkapelle dürfte die Pfarrkirche Unsere Liebe Frau zu Spittal geworden sein und im 14. Jahrhundert gab es offenbar einen Versuch, das Spital in ein Frauenkloster umzuwandeln²⁹. Nach dem Scheitern dieses Versuchs nahm das Hospital in Spittal, das zu Beginn sicher eine ebenso offene Einrichtung wie das Friesacher Spital war, den Weg der Verbürgerlichung solcher Institutionen in Städten und Märkten. Vermögende Bürger kauften sich in das Spital ein und genossen dort einen gesicherten Lebensabend. Fremde, Arme, Angehörige der städtischen und bäuerlichen Unterschicht wurden von der - stationären - Versorgung ausgeschlossen.³⁰

Ebensowenig wie für das ortenburgische Hospital existiert für das Villacher St. Katharinenhospital eine eigentliche Gründungsurkunde. Wir haben daher über die Motive des Gründers keine authentische Aussage. Patriarch Berthold von Aquileja, ein Bruder des Gründers, schrieb in einer Bestätigungsurkunde die Rechtsverhältnisse der Spitalkirche zur Pfarrkirche Villach fest (1230)³¹; in dieser heißt es, daß das Spital zur Aufnahme vorüberziehender Pilger und zur Versorgung armer Kranker errichtet worden sei. Wie immer die Organisationsform aussah, sie dürfte sich nicht bewährt haben. Denn nur wenige Jahrzehnte nach der Gründung übertrug Bischof Berthold von Bamberg das Villacher Spital dem von seinem Onkel gegründeten Prämonstratenserkloster Griffen³². Und neben der Sorge um sein eigenes Seelenheil nennt Bischof Berthold als Grund für diese Übertragung, daß das Spital so sehr in Verfall geraten sei, daß sein Abkommen zu befürchten stand. Durch die Übertragung an das Stift Griffen sollte nun für ewige Zeiten nicht nur die Versorgung von zwölf armen Kranken, sondern auch der feierliche Gottesdienst sichergestellt werden.

Auch die letzte zu behandelnde selbständige Spitalstiftung, nämlich jene in Völkermarkt, hat eine ähnliche Entwicklung wie das Villacher Spital genommen. Ein Völkermarkter Bürger mit dem sprechenden Namen Johannes Infirmus hatte auf seinem Eigengut das Spital errichtet. Wahrscheinlich nur wenig später schenkte Herzog Ulrich III. es jedoch mit Zustimmung des Gründers den nach Völkermarkt berufenen Augustiner-Eremiten³³. Den Beweggrund für diese Berufung führt der Herzog in der Arenga der Schenkungsurkunde an: aus Sorge um die ewigen Reichtümer (also um sein Seelenheil) habe er die Augustiner-Eremiten nach Völkermarkt berufen, weil diese für Christus auf weltlichen Besitz verzichtet und freiwillig die Armut gewählt hätten. Nicht mehr die Sorge um wirk-

²⁹. MC IX, Nr. 194. In der Urkunde (ddo 1328 Aug. 5) ist davon die Rede, daß Gräfin Sophia von Ortenburg, bestimmt habe, in Spittal ein Kloster zu errichten. Da es neben der Hl. Dreifaltigkeit auch der Gottesmutter geweiht sein sollte, glaube ich, daß das Hospital in ein Kloster umgewandelt werden sollte.

³⁰. Vgl. Therese Meyer, Die Geschichte Spittals von den Anfängen bis 1918. In: Chronik 800 Jahre Spittal 1191 - 1991. Geleitet von Hartmut Prasch u.a. Hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau. Spittal an der Drau 1991. S. 7 - 154, bes. 8 - 10. Ausstellung Spuren europäischer Geschichte Spittal 800. 1191 - 1991. Ausstellungskatalog hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau. Spittal an der Drau 1991. S. 387, Franz Türk, Das "Spittl" zu Spittal. In: Carinthia I 142 (1952) S. 408 -420.

³¹. MC IV/1, Nr. 2079.

³². MC V, Nr. 431 ddo 1280 März 15. Zu Griffen vgl. auch Johann Widrich, Seelgerätstiftungen beim Kloster Stift Griffen in Unterkärnten. theol. Diss. Graz 1963 (masch.).

³³. MC IV/1, Nr. 2639.

lich Notleidende, sondern die Förderung der freiwillig Armen diene am besten dem eigenen Seelenheil. Von einer Weiterführung des Spitals durch die Augustiner-Eremiten gibt es keine Nachrichten.³⁴

Fassen wir die Entwicklung der selbständigen Spitalstiftungen zusammen: sie waren immer mit einer Kirche verbunden und bildeten eine geistliche, klosterähnliche Gemeinschaft. In den Händen von Laienbruderschaften, ohne nötige feste Organisation funktionierten sie schlecht, bzw. wurden sie den Intentionen der Stifter, die in erster Linie ihr eigenes Seelenheil im Auge hatten, nicht gerecht. Sie wurden daher - wenn sie nicht von einem bürgerlichen Magistrat vereinnahmt wurden - in Klöster umgewandelt oder Klöstern unterstellt.

Und welche Rolle spielten die eigentlichen Klosterspitäler, welche Entwicklung nahmen sie? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß den Benediktinern und den regulierten Chorberrn die Armen- und Krankenpflege ausdrücklich von ihren Regeln und Statuten zur Pflicht gemacht war. Die Zisterzienser als Reformorden der Benediktiner und die Prämonstratenser als Sonderform der Augustiner-Chorberrn waren ebenso zu dieser Fürsorge verpflichtet. Die Bettelorden bleiben außerhalb unserer Betrachtung. In der Nachfolge des heiligen Franziskus widmeten sie sich zwar häufig der Pflege von Kranken, vor allem von Aussätzigen, jedoch betreuten sie diese außerhalb ihrer Konvente. Speziell für Kärnten ist eine solche Tätigkeit nicht nachweisbar³⁵. Ebenso wenig konnte ich für eines der in Kärnten bestehenden Kollegiatkapitel einen Hinweis auf eine institutionalisierte Armen- und Krankenpflege finden.

Aber auch in den Niederlassungen der alten Orden in Kärnten [In zeitlicher Abfolge ihrer Gründung: St. Georgen am Längsee (1002-1018), Benediktinerinnen; Ossiach (um 1024), Benediktiner; Gurk (um 1042), Benediktinerinnen, Bistum (1072), Domkapitel mit regulierten Chorberrn (1123); Millstatt (1070-1077), St. Paul (1091), Arnoldstein (1106) alles Benediktiner; Eberndorf (1106 bzw. 1154), Augustiner-Chorberrn; Viktring (1142), Zisterzienser; Griffen (1236), Prämonstratenser; Friesach (um 1265), Zisterzienserinnen] dürfte der Forderung nach Einrichtung und Führung eines Armenspitals nicht überall entsprochen worden sein. Ich konnte für Ossiach und Arnoldstein keinen Hinweis auf eine derartige Einrichtung während des Mittelalters finden³⁶. Ossiach besaß zwar das Heiligengeisthospital in Lienz, doch wurde dieses nicht vom Kloster betreut, sondern als Lehen ausgegeben³⁷. Auch für das Benediktinerstift St. Paul ist die Nennung eines "Reinhardus hospitalarius" (Spitalmeister) im Jahre 1291 der einzige mittelalterliche Hinweis auf ein bestehendes Spital³⁸. Ebenso gibt für das Kloster Millstatt eine einzige Stiftung Auskunft darüber, daß hier ein Armenspital - zumindest noch zu Beginn des 14.

³⁴. Johannes Gavigan, Geschichte der Völkermarkter Augustiner-Eremiten von 1550 bis 1616. In: Carinthia I 162 (1972) S. 207 - 226.

³⁵. Über die beiden Minoritenkonvente in Villach und Wolfsberg (1242 bzw. 1252 gegr.) ist allerdings kaum etwas bekannt. Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens. Bd. 1: Das Mittelalter. Klagenfurt 1984, S. 271. Für die Dominikaner in Friesach und die Augustiner-Eremiten in Völkermarkt ist keine Tätigkeit in der Krankenpflege nachweisbar. Vgl. Anm. 33 und Hans Zotter, Der Dominikanerkonvent zu Friesach. In: Carinthia I 160 (1970) S. 690 - 718. Selbst die Clarissen in St. Veit, deren Kloster unmittelbar an das Bürgerspital angrenzte, dürften nicht in Krankenpflege tätig gewesen sein, sondern in strenger Klausur gelebt haben. Kärntner Landesarchiv (KLA), Urk. A 1611 ddo 1500 Juni 17, und A 1824, A 1825 beide ddo 1517, Juli 4.

³⁶. Ilse Bodo, Geschichte des Benediktinerstiftes Ossiach. phil. Diss. Wien 1967 (masch.), Walter Kainz, Die Geschichte zur Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerstiftes Arnoldstein von 1107 - 1703. phil. Diss. Graz 1949 (masch.).

³⁷. Bodo, Ossiach (wie Anm. 35), S. 137

³⁸. MC VI, Nr. 186, ddo 1291 Mai 27 (aus dem Zusammenhang geht hervor, daß dieser Spitalmeister ein Mönch war); im Jahr 1240 ist in einer St. Pauler Urkunde die Rede von einem Ort, wo einst das Spital war. (=MC IV/1, Nr. 2396). Ob es sich hier um ein St. Pauler Klosterspital gehandelt hat, das dann abgekommen ist oder verlegt wurde, ob mit dem Hospitalarius vielleicht eher ein Gastmeister gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen.

Jahrhunderts - unterhalten wurde³⁹. Da aus dieser Stiftung auch die Nonnen eine Beteiligung erhielten, ist man fast geneigt, einen Zusammenhang zwischen dem Frauenkloster und der Armen- und Krankenpflege in Millstatt herzustellen. Die Benediktinerinnen von St. Georgen am Längsee dürften - im Gegensatz zu den Zisterzienserinnen in Friesach - während des Mittelalters ein Spital unterhalten haben. Das zu Ende des 15. Jahrhunderts erneuerte Urbar weist ein Spitalamt aus⁴⁰ und unter vielen Vorwürfen, die man der Äbtissin Dorothea Rumpf (1532-1560) machte, war auch der, daß sie das Spital des Klosters habe abkommen lassen⁴¹. Eine Zustandsschilderung des beginnenden 17. Jahrhunderts von St. Georgen könnte einen Hinweis auf die allgemeine mittelalterliche Praxis der Klöster geben. Es bestand zwar kein Spital, aber zahlreich kranke und arme Personen hielten sich in den Klosterstallungen auf und wurden dort verköstigt und gepflegt.⁴²

Im Chorherrenstift Eberndorf - gegr. 1106/1154⁴³ - bestand lange Zeit hindurch offenbar auch kein Hospital. Erst eine Initiative des Patriarchen Berthold von Aquileja, der die Zehnte einer Pfarre "zur Errichtung eines Spitals und zum Unterhalt der Armen" im Stift Eberndorf widmete, schuf hier Abhilfe⁴⁴. Doch dürfte dieses Spital zunächst nicht der Leitung eines Chorherrn unterstanden, sondern von einem angestellten - Laien verwaltet worden sein. Erst gegen Ende des 14. Jhs wurde es auf Bitten von weltlichen Stiftern der Verwaltung eines Augustiner-Chorherrn, der dem Propst über Einkünfte und Ausgaben Rechnung legen, aber auch die Armen beaufsichtigen sollte, unterstellt.⁴⁵

Auch bei den Klosterspitälern wird deutlich, was schon bei den selbständigen Spitalstiftungen zu sehen war: ihre wesentliche Funktion - zumindest so wie sie uns in den erhaltenen Quellen entgegentritt - war nicht in erster Linie die konkrete Linderung der Armut, sondern ihr Beitrag zum Seelenheil der Stifter. Diese Funktion konnten sie nur erfüllen, wenn die Armen wie eine klösterliche Gemeinschaft lebten, die notwendigen Gebete verrichteten und an Stiftmessen teilnahmen. Diese Ordnung war am ehesten unter geistlicher Leitung aufrechtzuerhalten. In der Praxis wurden aber im klösterlichen Verband aus den offenen Hospitälern zusätzliche Versorgungsmittel für die Mönche oder Pfründeninstitutionen, die nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugute kamen. Die Gebetsverpflichtungen wurden von den Mönchen wahrgenommen, wodurch den Intentionen der Stifter entsprochen wurde und von ihnen keine Einwände zu erwarten waren.

So dürfte z.B. auch die Übertragung des Villacher Katharinenspitals an das Kloster Griffen keine Weiterführung der Fürsorgeeinrichtung gebracht haben. Der Griffner Provisor

³⁹. Erika Weinzierl-Fischer, *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten* (=Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 33, Klagenfurt 1951) S. 120, Stiftung des Wolfhart von Leobenegg ddo 1318 Feb. 9. Ob in der Stiftung des Pilgrim von Zelkau (ddo 1317 Aug. 28) zum "Siechenhaus" ein Armenspital gemeint ist oder die Infirmerie des Klosters läßt sich nicht entscheiden. In der Regel bezeichnete der deutsche Ausdruck Siechenhaus eher die Krankenstube für die Mönche oder Nonnen.

⁴⁰. KLA GV Hs 3/18 fol. 62.

⁴¹. Archiv der Diözese Gurk (ADG), Alte Salzburger Akten K 143, (1557) Okt. 11.

⁴². Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg 11/19. "Prothocollum Visitationis Generalis, A perillustrissimis et plurimum reverendis Dominis, Domino Vito Barone in Wolckenstain et Redeneegg ... et Joanne Francisco Gentilotto ... inferioris Carinthiae Archidiaconi ... inceptum 12. Calend. Julii 1616" fol. 497^v.

⁴³. MC III. Nr. 535. Im Jahr 1154 wurde die Augustinusregel eingeführt. MC III, Nr. 930.

⁴⁴. KLA Urk. A 4458 ddo 1397 Juni 16.

⁴⁵. Ebda. Vgl. Beda Schroll, *Urkunden-Regesten des Augustiner-Chorherrn-Stiftes Eberndorf im Jaunthale*. Klagenfurt 1870 S. 46, Nr. XLI.

des Hospitals in Villach war eher ein Güterverwalter als ein Spitalmeister⁴⁶, ebenso der im Jahr 1357 genannte Spitaler, der den "Hof bei St. Katharina" offenbar als Sondervermögen des Griffner Propstes verwaltete⁴⁷. Im Jahr 1498 wird zwar nochmals ein Chorherr von Griffen als Provisor des Spitals St. Katharina zu Villach genannt⁴⁸, doch im Jahr 1535 verpachtete Propst Heinrich die "Gülte St. Katharina bei Villach" (d.h. das Spital war wirklich nur mehr eine Einkunftsquelle des Propstes) einem Villacher Bürger⁴⁹. Nachdem das Spital dann eine zeitlang als Pfründe für Weltgeistliche, die von den Griffner Präpsten bestellt wurden, gedient hatte, brachte erst die Zeit der Gegenreformation eine Neubelebung und Neuorganisation des Villacher St. Katharinenspitals⁵⁰. Das Siechenhaus (lat. *Infirmaria*), das gleichzeitig in Griffen öfters erwähnt wird⁵¹, war die Krankenstube für die Griffner Chorherrn. Sie - und kaum arme Kranke - wurden wohl auch vom Arzt Bruno betreut, der in Urkunden mehrmals genannt wird. Er war dem Stift eng verbunden, vermachte ihm seine Bücher und wählte es zu seiner Begräbnisstätte.⁵²

Im Kloster Viktring hatten zwar schon die Zisterzienserinnen ein Hospital eingerichtet, doch wirklich Bedeutung gewonnen haben dürfte diese Institution erst durch die Stiftung von sechzehn Huben für die Unterhaltung von zwölf Armen in diesem Spital durch Leopold von Leonstein und seine Frau Margarethe⁵³. Diese Stiftung unterstellte Herzog Leopold VI., der Lehensherr des Stifters, seinem ausdrücklichen Schutz - auch wieder mit dem Hinweis darauf, daß die Unterstützung von Armen ihm Anteil an der ewigen Seligkeit verschaffen werde. Dieses Viktringer Spital bestand zunächst - wohl nicht zuletzt aufgrund seiner reichen Dotation - als eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb des Klosters, der Salzburger Erzbischof inkorporierte dem Spital die Kirche Köttmannsdorf und widmete deren Einkünfte zum Unterhalt der Armen⁵⁴, und Spitalmeister und Spital erhielten 1220 sogar ein päpstliches Schutzprivileg⁵⁵. Als aber Herzog Bernhard von Kärnten mit Zustimmung seiner Söhne zu seinem, seiner verstorbenen Gattin Uta und aller seiner Vorfahren Seelenheil dem Viktringer Spital zwanzig Lehen schenkte, bestimmte er zwar den Spitalmeister zum Verwalter der Einkünfte, doch sollten diese für eine Speisung des Konvents am Allerseelentag und bloß der Rest für die Armen verwendet werden⁵⁶. Wieder traten also die freiwillig Armen das Erbe der wirklich Bedürftigen an. Das ursprüngliche große Spitalvermögen dürfte bald in das allgemeine Klostervermögen integriert worden sein; schon im 13. Jahrhundert konnte der Abt mit Zustimmung des Konvents Spitalshuben verkaufen⁵⁷. Es wäre noch genauer zu überprüfen, ob die Einkünfte, die in den Urbaren später als zum Siechenhaus - also zur *Infirmarie* der Mönche - gehörig ausgewiesen sind, aus den ursprünglichen Spitalstiftungen herrühren. Jedenfalls waren diese wesentlich umfangreicher, als die Abgaben, die im Spitalamt oder

⁴⁶. Beda Schroll, *Das Prämonstratenser-Stift St. Maria zu Grifenthal in Unterkärnten* (=Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 16, Klagenfurt 1886) S. 22. Die Urkunde ddo 1289 Jän. 3 nennt Frater Friedrich, Provisor des Hospitals St. Katharina.

⁴⁷. Schroll, Griffen (wie Anm. 45) S. 39f.

⁴⁸. Schroll, Griffen (wie Anm. 45) S. 61 Urk. ddo 1498, Dez. 12; der Provisor hielt sich aber damals in Griffen auf.

⁴⁹. Schroll, Griffen (wie Anm. 45) S. 69.

⁵⁰. Schroll, Griffen (wie Anm. 45) S. 80 (Provisor Ulrich Rainer verspricht, sein Vermögen im Todesfall dem Spital zu vermachen) und S. 84 (Restauration des Spitals durch Emerich Molitor).

⁵¹. Schroll, Griffen (wie Anm. 45) S. 22, Urk. ddo 1289 Jän. 3 (Bücherschenkung des Archidiacons Otto, u.a. für die *Infirmarie*).

⁵². Schroll, Griffen (wie Anm. 45) S. 24f.

⁵³. MC IV/1, Nr. 1556 ddo 1203 Nov. 29.

⁵⁴. MC IV/1, Nr. 1846 ddo 1222 Nov. 13.

⁵⁵. MV IV/1, Nr. 1819 ddo 1220 Nov. 7.

⁵⁶. MV IV/1, Nr. 2117 ddo 1236. Vgl. auch die Schenkung ddo 1253 Nov. 10 (MC IV/1, Nr. 2554).

⁵⁷. MC IV/1, Nr. 2652 ddo 1257 Juli 6.

als Spital gehörig aufscheinen⁵⁸. Und auch bei diesen ist nicht gesagt, daß sie tatsächlich dazu dienten, Arme und Kranke stationär zu betreuen. Das Gurker Beispiel wird zeigen, daß ein Spitalamt erhalten bleiben konnte, auch wenn die Einkünfte längst anderweitig verwendet wurden.

Zu Viktring bleibt hinzuzufügen, daß dem Kloster auch das St. Antoniuspital in Neuthal in Krain (Spitalic) übertragen und mit der Schenkung der St. Leonhardkirche die Unterhaltung eines Pilgerhospizes auf dem Loibl aufgetragen wurde⁵⁹. Für beide Orte wissen wir nicht, wie lange dort klösterliche Fürsorgeeinrichtungen bestanden. In den spätmittelalterlichen Urbaren erscheint das Amt Neuthal ohne Hinweis auf ein dortiges Spital oder eine gesonderte Bestimmung der Einkünfte⁶⁰ und Paolo Santonino berichtet zwar ausführlich über die Kirche auf dem Loibl, erwähnt aber kein dazugehöriges Hospiz.⁶¹

4. Die Entwicklungsstufen eines klösterlichen Hospitals am Beispiel Gurk

Eines der ältesten Spitäler in Kärnten - und zugleich das am besten urkundlich belegte - ist jenes in Gurk. Wir wissen zwar nicht, ob schon im alten Hemmakloster eine solche Einrichtung bestand und es ist wenig wahrscheinlich, daß sie die Umwandlung des Stiftes in das Bistum Gurk überdauert hätte. Am ehesten wird man die Aufnahme eines Spitalbetriebes mit der Installierung des Domkapitals bzw. mit der Reform der Domgeistlichkeit nach der Augustinerregel in Verbindung bringen dürfen. Die erste urkundliche Erwähnung fällt in die Jahre 1136/37. Damals verlieh Patriarch Pelegrin von Aquileja dem Gurker Propst und Kapitel einen Hof in Aquileja zu Lehen (zu seinem Seelenheil) und er gewährte gleichzeitig Mautfreiheit für alle Waren, die zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Brüder (also der Chorherrn) und für das Armenspital über Chiusaforte geführt wurden⁶². Die Unterstützung beider Gruppen, der "Armen in Christus" und der Bedürftigen, diente also dem eigenen Seelenheil. Durch Stiftungen von Personen geistlichen und weltlichen Standes wurde das Vermögen des Hospitals, das in den Urkunden in dieser Zeit immer "hospitale pauperum" genannt wird, vermehrt⁶³. Als Motiv solcher Schenkungen wird die Sorge um das eigene Seelenheil besonders deutlich in einer Urkunde Bischof Heinrichs I⁶⁴. Er überließ auf Bitten des Dekans Wezilinus, des Spitalmeisters Konrad und anderer Brüder dem Gurker Spital einen Neubruch zur Vermehrung der Pfründe der Armen und zwar, "weil sie (nämlich die Armen) Gott loben, der, obwohl er reich war, für uns arm geworden ist, damit wir durch sein Armut reich werden mögen" (vgl. 2 Cor. 8,9). Hier dürfte die Verpflichtung der Armen zum Gebet (auch für den Stifter) ausgesprochen sein. Die Aufsicht über das Spital für die Armen oblag zunächst einem Gurker Kanoniker, ein zweiter Chorherr, genannt "magister hospitum" (Gastmeister), dürfte für die Beherbergung reicher Fremder zuständig gewesen sein⁶⁵.

⁵⁸. Vgl. z.B. GV Hs 3/16 (Urbar von Viktring ddo 1488) : Einkünfte zur Infirmerie (fol. 26^f und fol.111^f - 115^v) von immerhin fast 50 Huben, Einkünfte zum Spital (fol. 27^v, fol.50^v) nur von 10 Huben.

⁵⁹. Zu Neuthal vgl. MC IV/1, Nr. 2789 ddo 1262 Nov. 20; MC IV/2, Nr. 2792 (1263 - 1268). MC IV/1, Nr. 2184 ddo 1239 Nov. 2; Patriarch Berthold von Aquileja schenkt dem Kloster Viktring etc. die Kirche St. Leonhard am Loibl.

⁶⁰. KLA GV Hs 3/16 fol. 132^v.

⁶¹. Giuseppe Vale, Itinerario di Paolo Santonino in Carinthia, Stiria e Carniola negli anni 1485 - 1487 (Studi e testi 103, Città del Vaticano 1943) S. 191.

⁶². MC I, Nr. 84.

⁶³. MC I, Nr. 185 ddo 1154 März 12 (Bischof Roman I. von Gurk beurkundet die Schenkung der Brüder Perthold und Gotscalc für das Gurker Spital), MC I, Nr. 243 ddo 1164 Nov. 1 (Bischof Roman I. von Gurk beurkundet u.a. seine Schenkungen für das Gurker Spital), MC I, Nr. 355 ddo 1192 Mai 30 Bischof Dietrich I. schenkt "domui hospitalis" auf Bitten des Malers Heinrich dessen Lehen.

⁶⁴. MC I, Nr. 269 ddo 1171

⁶⁵. MC I, Nr. 319 ddo 1181 "Engelbertus magister hospitum".

Beide Ämter wurden aber bald Laien übertragen⁶⁶, (früher als z.B. in St. Paul und in Viktring). Die Einkünfte des Spitals bildeten ein Sondervermögen innerhalb der Kapitelbesitzungen. In Besitzbestätigungsurkunden wurde das Spital als Gesamtkörper (und nicht dessen einzelne Güter und Gülden) dem Kapitel ausdrücklich bestätigt⁶⁷. Ab wann diese Einkünfte dann nicht mehr zur Gänze und direkt dem Spitalmeister zur Verwaltung und zum Verbrauch übergeben wurden, ist nicht genau festzustellen. Aber schon im Domkapitelurbar aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert ist vermerkt, daß die Einkünfte des Spitalamtes vom Amtmann dem Gurker Dompropst zu überantworten waren. Nur einige Zehente wurden offensichtlich noch direkt für das Spital eingesammelt.⁶⁸

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts beanstandeten Beauftragte des Bischofs Ernst Auer in Gurk bei einer Visitation des Kapitels neben vielen anderen Punkten auch das Abkommen des Armenspitals und Mängel bei der Infirmerie⁶⁹. In den Reformstatuten, die dieser Visitation folgten, ist aber nur von der Reorganisation der Infirmerie, nicht von einer Wiederaufrichtung eines Spitals die Rede, allerdings sehr wohl von der "standesgemäßen" Aufnahme und Versorgung von Gästen⁷⁰. Es ist übrigens erwähnenswert, daß es auch zur Krankenstube der Mönche eigene Stiftungen gegeben hat.⁷¹

Aus der Art, wie die Einkünfte der Infirmerie verteilt wurden, kann man eine Vorstellung gewinnen, wie eine eventuelle Armenunterstützung ausgesehen haben könnte. Im Jahr 1317 hatten Propst, Dechant und Kapitel folgende Versorgungsordnung aus den Einkünften der Infirmerie festgelegt: Der Dechant sollte, wenn er krank war, aber nicht in der Krankenstube und trotz der Schmerzen in den Chor ging, 5 Pfennig täglich erhalten, bei Bettlägrigkeit 40 Pfennig in der Woche. Ein Chorherr, der wegen seiner (beginnenden) Krankheit mit Erlaubnis des Dechants dem Chor fernblieb, sollte täglich 3 Pfennig erhalten, wenn er in der Infirmerie lag, wöchentlich 28 Pfennig. Entsprechend niedrigere Sätze gab es für Subdiakone und Akolythen. Darüber hinaus sollte jeder gesunde Chorherr aus den Einkünften der Infirmerie dreimal jährlich 20 Pfennig und zu Ostern und Pfingsten jeweils 10 Eier vom Krankenmeister erhalten. Dieser selbst war offenbar ein weltlicher Angestellter und bezog seinen Sold ebenfalls aus den Einkünften der Infirmerie⁷². Selbst in den Infirmerien für die Konventsmitglieder lag also der Schwerpunkt nicht auf der Krankenpflege, sondern auf der Unterstützung durch Zuteilung von Geldmitteln und Naturalien. Und die Reformstatuten des 15. Jahrhunderts brachten hier wohl auch kaum eine Änderung. Sie verlangten z.B. in Gurk, daß ein Kanoniker zum "custos infirmarium" bestellt werden sollte; doch diente dies nicht einer verbesserten Krankenpflege, sondern der Aufrechterhaltung des geistlichen Tagesablaufes auch für die kranken Kanoniker. Auch für sie sollte das Stunden- bzw. Breviergebet verpflichtend sein; der Mißbrauch der Infirmerie (Krankheit als Vorwand für das Fernblei-

⁶⁶. zunächst da Amt des Gastmeisters MC I, Nr. 383 ddo 1200 Okt. 1, Nr. 392 ddo 1202 Dez 17, Nr. 394 ddo 1203 Feb. 24, Nr. 425 ddo 1209 Mai 20, MC II Nr. 601 ddo 1251 Sept. 14, dann auch jenes des Spitalmeisters MC II, Nr. 604 ddo 1252 März 17 "Liebmannus officialis hospitalis", Nr. 605 ddo 1252 April 17, Nr. 606 ddo 1252 Mai 6, Nr. 616 ddo 1254 Feb. 10, Nr. 634 ddo 1260 "Libmannus hospitalarius", KLA Urk. C 34 ddo 1304 April 23 "Oeswalt Spitaler".

⁶⁷. MC I, Nr. 421 ddo 1201 Juni 6, Nr. 493 ddo 1222 Jänner 27.

⁶⁸. KLA GV Hs 4/1/1 fol. 24 V; "Isti sunt redditus officine hospitalis" (immerhin Abgaben von 30 Huben, 1 Garten, 4 Äckern, 1 Weide, 1 Mühle; 6 Lehen, die der Amtmann dem Propst zu überantworten hatte), daneben "Decime ad domus hospitalis pertinentes ..." und "Dezima que colligitur ad domum hospitalis circa Strazburch".

⁶⁹. ADG Urk 244 ddo 1427 Mai 8.

⁷⁰. ADG Urk. 245 ddo 1427 Mai 10.

⁷¹. MC VIII Nr. 221 ddo 1314 Juli 4.

⁷². Archiv des Gurker Domkapitels in Klagenfurt (KA). Temporalarchiv Lade 3 Nr. 5. Urk. ddo 1317 Dez. 13.

ben vom gemeinsamen Chorgebet) sollt möglichst eingedämmt werden⁷³. Ähnliche Bestimmungen finden sich in den Melker Reformstatuten für Klöster. Auch dort ist immer nur von der Krankenstube der Mönche bzw. der Nonnen und nicht von der Verpflichtung zu Führung eines Armenspitals die Rede⁷⁴.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es in Gurk den Versuch eines Neubeginns der Armenfürsorge, allerdings ganz in Rahmen des damals gebräuchlichen Pfründenwesens. Im Jahr 1513 tätigte Dompropst Wilhelm Welzer eine umfangreiche Stiftung zur "Besserung und Merung der Pfründt der sechs armen Personen im Spittal hie zu Gurk"⁷⁵. Die Begründung für die Stiftung ist die gleiche wie in früheren Jahrhunderten: "Wie das Wasser das Feuer löscht, löscht das Almosen die Sünde". Dem Dokument ist zu entnehmen, daß auch vor der Stiftung von Propst Welzer sehr wohl Arme in Gurk versorgt wurden. Ein Raum im ehemaligen Frauenkloster stand ihnen zur Verfügung und sie erhielten täglich - und zwar aus Keller und Speisgaden des Dompropstes - Nahrungsmittel. Diese Gaben aus dem Vermögen des Propstes sollten auch weiterhin erfolgen. Propst Welzer hatte offenbar bauliche Verbesserungsmaßnahmen in diesem Gebäudeteil vorgenommen und für die ständige Unterbringung und Versorgung von sechs Armen Gülten erworben, deren Verwaltung er nach Möglichkeit einem Chorherrn als Spitalmeister übertragen wissen wollte. Aufnahme finden sollten vor allem ehemalige Bedienstete des Stiftes, aber auch "ehrbare Arme" also unverschuldet in Not geratene Personen - aus der Umgebung des Klosters. Genau legte der Stifter den täglichen Speiseplan und die außerordentlichen Zuteilungen sowohl in Naturalien als auch Geld für die Pfründner fest. Die Unterstützung war also schon von vornherein nur für einen sehr eingeschränkten Personenkreis gedacht und umfaßte neben dem Wohnrecht in erster Linie materielle Zuwendungen, kaum Pflege bei Krankheit. Als Personal war nämlich nur eine Köchin vorgesehen; eine "Auswarterin" (Bedienerin, Pflegerin, Reinigungsfrau) sollte aus den Pfründnern selbst gewählt werden. Vielleicht aber gerade weil die Zuteilungen relativ großzügig waren, wurde selbst diese Stiftung wieder ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet. Im Jahr 1526 wurde zwar ein Pfründenvertrag mit einer Stiftsdienerin geschlossen⁷⁶, aber in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts sind die bekannten Pfründner des Spitals vermögende - allerdings söhnelose - Ehepaare aus Rottenmann und Linz⁷⁷. Aus der Armenstiftung ist ein Nobelaltersheim geworden. Die neuerliche Hinwendung zu wirklicher Armut erfolgte auch in Gurk erst in der Zeit der Gegenreformation. Dompropst Karl Grimming ließ das Gurker Spital baulich erneuern und stattete es mit vermehrten Einkünften aus⁷⁸. Gleichzeitig regelte er die Verwaltung des Spitalbesitzes neu⁷⁹ und erließ für die Insassen des Spitals eine strenge Spitalordnung⁸⁰. Aus dieser wird deutlich, daß das Gurker Spital ausdrücklich nur der Armenversorgung - nicht aber der Krankenpflege - dienen sollte. Andere alte Klöster, z.B. St. Georgen am Längsee, wandten sich aber sehr wohl der medizinischen Betreuung der Bevölkerung zu.

Zusammenfassung:

⁷³. ADG, Urk. 245 ddo 1427 Mai 10.

⁷⁴. Vgl. z.B. das Visitationsdekret für Ossiach. ADG Urg. 3281 ddo 1436 Aug. 28.

⁷⁵. KA Urk. 1513 Feb. 15.

⁷⁶. KA Lade 103 Fasz. 1 Nr. 4. Urk ddo 1526 Juli 12.

⁷⁷. KA Lade 103 Fasz. 1 Nr. 5 (Urk ddo 1558 Feb. 27) und Nr. 6 (Urk. ddo 1559 Sept. 30).

⁷⁸. KA Lade 103 Fasz. 1 Nr. 9, 10, 11B.

⁷⁹. Seit diesem Zeitpunkt sind Urbare des Spitals und Spitalrechnungen erhalten. KA Lade 103 Fasz. 1.

⁸⁰. KA Lade 103 Fasz. 1 Nr. 7 und Nr. 14.

Wenn die Klöster allgemein als *die* Fürsorgeeinrichtungen des Mittelalters schlechthin eingeschätzt werden, darf man das - zumindest im konkreten Kärntner Fall - nicht auf die stationäre Armenversorgung und Krankenpflege beziehen. Der Impuls des 12. Jahrhunderts, der zahlreiche Spitaleinrichtungen hervorgebracht hat, ist nicht lange wirksam geblieben. Die karitativen Institutionen der Klöster dieser Zeit entsprangen oft nicht dem Bemühen der klösterlichen Gemeinschaft, sondern der Sorge von geistlichen und weltlichen Stiftern um ihr eigenes Seelenheil. Sie verloren die wirkliche Armut häufig aus den Augen bzw. wurden in ihrer Wirksamkeit bewußt auf einen sehr kleinen Personenkreis - "würdige Arme" oder überhaupt auf "freiwillige Arme" - eingeschränkt. Eine stationäre medizinische Versorgung armer Kranker wird in den Kärntner Klöstern des Mittelalters überhaupt nicht faßbar. Medizinische Kenntnisse und Heilmittel - wenn sie vorhanden waren - dürften nur den Konventsmitgliedern zugute gekommen sein.

Von größerer Bedeutung als die stationäre Pflege waren für die Armenfürsorge sicher die von den Klöstern außerhalb der Hospitäler getroffenen Maßnahmen. Aber sind schon die festen Hospitaleinrichtungen schwer zu fassen, so ist eine Quantifizierung und Beurteilung der an zahlreichen Fest- und Gedenktagen üblichen Naturalien- und Geldmittelverteilungen noch viel schwieriger und würde umfangreicher Forschung bedürfen.

Zur Geschichte der Johanniter und des Deutschen Ordens in Kärnten

von P.Dr. Bernhard Demel O.T.

Schon immer übte die Stadt Jerusalem auf den gläubigen Juden, Christen oder Muslim eine einzigartige Anziehungskraft aus. Sie ist schließlich einer der zentralen Orientierungspunkte für das jeweilige Glaubensverständnis. Für den Christen weist diese Stadt hin auf das himmlische Jerusalem als endgültiges Ziel aller irdischen Pilgerschaft. Diese Stadt ist schließlich jener verehrte Ort, "ubi steterunt pedes eius"¹-Christi also.

Die Rückeroberung der heiligen Stätten Palästinas wurde für die abendländische Christenheit seit dem endenden 11. Jahrhundert zum treibenden Motiv für die unternommenen Kreuzzüge². Durch den päpstlichen Aufruf vom 27. November 1095³ mächtig ins Bewußtsein der abendländischen Ritterschaft und der aufstrebenden Schicht der Ministerialität gerückt⁴, veranlaßten sie in ihrem Gefolge rasch eine riesige Pilgerbewegung zu den Stätten des Lebens, Sterbens und Auferstehens Jesu Christi. Und selbst nach dem Debakel der Kreuzzüge im Jahre 1291⁵ blieb das wieder verlorene Jerusalem jene Mitte des Glaubens, die nur "peccatis exigentibus"⁶ in die Hände der Ungläubigen erneut zurückgefallen war.

Die von den Päpsten auch fortan noch jahrhundertlang bis zu Innozenz XI. (1676-1689)⁷ geförderte und finanziell mitgetragene Kreuzzugsbegeisterung kann nur aus mehreren Motiven verdeutlicht werden, wovon hier folgende zwei Gründe angemerkt seien:

¹ Ludwig SCHMUGGE, Kollektive und individuelle Motivstrukturen im mittelalterlichen Pilgerwesen, in: Gerhard JARITZ, Albert MÜLLER (Hg.) Migration in der Feudalgesellschaft (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 8), Frankfurt/New York 1988, S. 263-289, hier S. 269.

² Hans Eberhard MAYER, Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge, 2. unv. Auflage Hannover 1965; DERS., Geschichte der Kreuzzüge (Urban-Taschenbücher, Band 86), 4. Auflage Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1976; DERS., Kreuzzüge und Lateinischer Osten, London 1983; Hans PRUTZ, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883 (reprografischer ND Hildesheim 1964); Carl ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6), Stuttgart 1935 (ND Darmstadt 1980); Adolf WAAS; Geschichte der Kreuzzüge in zwei Bänden, Freiburg 1956; Helmut BEUMANN (Hg.), Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters (Wege der Forschung 7), Bad Homburg vor der Höhe 1963; Steven RUNCIMAN, Geschichte der Kreuzzüge (3 Bände), München 1967-1969 (auch als Sonderausgabe in einem Band, München 1968); Hannes MÖHRING, Saladin und der Dritte Kreuzzug. Aiyubidische Strategie und Diplomatie im Vergleich vornehmlich der arabischen mit den lateinischen Quellen (Frankfurter Historische Abhandlungen 21), Wiesbaden 1980; Peter W. EDBURY (Ed.), Crusade and Settlement, University College Cardiff Press 1985. -Über den Heiligen Krieg der Muslime vgl. nun (mit weiterführender Spezialliteratur) Adel Theodor KHOURY, Der Islam-Gesellschaft und Politik, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 140 (1992) S. 334-341 (samt den weiteren Beiträgen dieses 4. Heftes).

³ Lexikon für Theologie und Kirche (LTHK) 2. Aufl. (Sonderausgabe Freiburg/Br. 1986, nach welcher im folgenden zitiert wird) VI, S. 632 f.

⁴ MAYER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 15-68.

⁵ Erwin STICHEL, Der Fall von Akkon. Untersuchungen zum Abklingen des Kreuzzugsgedankens am Ende des 13. Jahrhunderts (Geist und Werk der Zeiten-Arbeiten aus dem Histor. Seminar der Universität Zürich Nr. 45), Frankfurt/M. 1975; Sylvia SCHEIN, Fideles Crucis. The Papacy, the West, and the Recovery of the Holy Land 1274-1314, New York 1991, hier bes. S. 51-139.

⁶ SCHMUGGE (wie Anm. 1), S. 269 und 286; SCHEIN (wie Anm. 5), S. 114, 127, 130, 133.

⁷ Ekkehard EICKHOFF (unter Mitarbeit von Rudolf EICKHOFF), Venedig, Wien und die Osmanen. Umbruch in Südosteuropa 1645-1700, 2. Aufl. München 1973, S. 355-379; Thomas M. BARKER (deutsche Übersetzung und Bearbeitung durch Peter und Gertraud BROUCEK), Graz-Wien-Köln 1982, S. 59, 76, 84 f., 111, 113 f., 126, 163-165, 281, 346-351; Alfred SAMMER, Papst Innozenz XI. und die Heilige Liga, in: Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683, hg. von Robert WAISSENBERGER, Salzburg und Wien 1982, S. 169-173; DERS., Der Türkenpapst. Innozenz XI. und die Wiener Türkenbelagerung von 1683, Wien 1982.

1) Einmal entstammte der 1095 zum Kreuzzug aufrufende Papst Urban II. (1088-1099)⁸ selbst dem Rittertum⁸ und gab so damit seinen Standesgenossen und der damals aufsteigenden Ministerialität neue Aufgaben in und für die Kirche vor;

2) zum anderen vermittelte die säkulare Gestalt des Zisterziensermönches Bernhard von Clairvaux⁹ mit seiner Schrift "Liber ad milites Templi. De laude novae militiae"¹⁰ den ersten Mitgliedern eines geistlichen Ritterordens in der westlichen (römischen) Kirche jene theologische und "gesellschaftspolitische" Ideengrundlage - nach Jahrhunderten einer anderen kirchengeschichtlichen Praxis¹¹ -, aufgrund derer die Existenz in einer regularen Gemeinschaft mit Gelübden nun mit der Lebensweise des Rittertums verknüpft wurde.

Die neuere Forschung hat die Erkenntnis wiedergewonnen, daß diese Templer als die ersten Mitglieder eines geistlichen Ritterordens im eigentlichen Sinn "nicht Mönche", sondern Regularkanoniker waren¹².

Um die Pilgerwege zu den heiligen Stätten nach der Eroberung Jerusalems zu gewährleisten und fortan effektiv zu sichern, wurden die Templer und bald in deren Nachahmung weitere Ritterorden herangezogen. Die von den Ritterorden gebauten Burgen¹³ und die in den "fränkischen" Herrschaften Palästinas geschaffenen Möglichkeiten boten nun die Gewähr, daß vielen aus dem Abendland die Reise oder die Teilnahme am Kreuzzug ins Heilige Land attraktiv wurde. Der einsetzende Pilgerstrom und die Betreuung der Ankommenden an den Stätten Christi und der jungen Kirche förderte mehr oder minder schnell die sogenannte "Militarisierung" der aus Hospitalgemeinschaften entspringenden Bruderschaften der Johanniter¹⁴ und des Deutschen Ordens¹⁵. In den von den Päpsten rasch mit Privilegien ausgestatteten Ritterorden der Templer und Johanniter¹⁶ und in deren Nachahmung auch des

⁸ LTHK X, 543.

⁹ Michaela DIERS., Bernhard von Clairvaux. Elitäre Frömmigkeit und begnadetes Wirken (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. N. F. Bd. 34), Münster/Westf. 1991.

¹⁰ S. Bernardi opera, ed. J. LECLERCQ et H. M. ROCHAIS, Vol. III, Tractatus et Opuscula, (Editiones Cistercienses), Rom 1963, S. 205-239; deutsche Übersetzung nun von Hermann Josef ROTH und Anton GROSSMANN, Bernhard von Clairvaux an die Tempelritter, die Speerspitze der Kreuzzüge, Sinzig 1990, S. 10-38; vgl. dazu nun Interpretation von Josef FLECKENSTEIN, Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift "De laude novae militiae" Bernhards von Clairvaux, in DERS., und Manfred HELLMANN (Hgg.) Die geistlichen Ritterorden Europas (Vorträge und Forschungen 26), Sigmaringen 1980, S. 9-22; Dieter J. WEISS, Die Deutschordenskommande Ellingen, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 59 (1990), S. 3-21, hier S. 3.

¹¹ Herbert FRONHOFEN, Zwischen Pazifismus und Heiligem Krieg. Zur Annäherung der Kirche an die militärische Gewalt bis zum Beginn der Kreuzzüge, in: Stimmen der Zeit 116 (1991), S. 831-843.

¹² Rudolf HIESTAND, Kardinalbischof Matthäus von Albano, das Konzil von Troyes und die Entstehung des Templerordens, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 99 (1988), S. 295-325, hier S. 298.

¹³ Wolfgang MÜLLER-WIENER, Burgen der Kreuzritter im Heiligen Land auf Zypern und in der Ägäis, München-Berlin 1966.

¹⁴ Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Das Spital der Johanniter in Jerusalem, in: Annales de l'Ordre souverain et militaire de Malte 22 (1964), S. 37-42; DERS., Die Stifter der Spitalsbruderschaft in Jerusalem, in: Annales... 25 (1967), S. 71-74; DERS., Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter, Wien-Köln-Graz 1988, S. 99-200; Rudolf HIESTAND, Die Anfänge der Johanniter, in: Die geistlichen Ritterorden (wie Anm. 9) S. 31-80; Adam WIENAND, Die Johanniter und die Kreuzzüge, in: DERS.: u. a. Der Johanniterorden. Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben. Dritte überarbeitete Auflage, Köln 1988, S. 32-115, hier bes. S. 40-60.

¹⁵ Udo ARNOLD, Entstehung und Frühzeit des Deutschen Ordens. Zu Gründung und innerer Struktur des Deutschen Hospitals von Akkon und des Ritterordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Die geistlichen Ritterorden (wie Anm. 9), S. 81-107; DERS., Vom Feldspital zum Ritterorden. Militarisierung und Territorialisierung des Deutschen Ordens (1190-c. 1240), in: Balticum. Studia z dziejow polityki, gospodarki i kultury XII-XVII wieku ofiarowane Marianowi Biskupowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin pod redakcją Zenona Huberta NOWAKA (Balticum. Studien zur Geschichte der Politik, Wirtschaft und Kultur des 12.-17. Jahrhunderts, dargeboten Marian Biskup zum 70. Geburtstag, durch Redaktion von Zenon Hubert NOWAK), Torun 1992, S. 25-36.

¹⁶ Rudolf HIESTAND, Vorarbeiten zum ORIENS PONTIFICIUS I. Papsturkunden für Templer und Johanniter (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge Nr. 77), Göttingen 1972; DERS., Vorarbeiten zum ORIENS PONTIFICIUS II. Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge Nr. 135) Göttingen 1984.; DERS., Vorarbeiten zum ORIENS PONTIFICIUS III. Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande

Deutschen Ordens¹⁷ schuf sich die westliche Christenheit und zumal die römische Kurie jene Instrumentarien zur politischen Einflußnahme sowohl auf das Kreuzzugsgeschehen als auch in Palästina und im östlichen Mittelmeerraum.

Alle den Templern nachgebildeten Ritterorden bedingten in der Struktur die Zusammenfassung des wachsenden Ordensbesitzes in größeren, an den Regionen orientierten Einheiten, den Provinzen oder sogenannten "Balleien", und einer alles Gut und alle Mitglieder umgreifend erfassenden hierarchischen Spitze mit dem jeweiligen Ordensmeister¹⁸. Dieser Aufbau eines Ordens mit größeren oder kleineren Besitzeinheiten in den einzelnen Häusern ("Kommenden" oder "Komtureien" genannt)¹⁹ stellte ein neues Strukturprinzip in der Ordensentwicklung der Westkirche dar, das es vorher noch nicht bei den Beobachtern der Augustinus- oder Benediktusregel gegeben hatte.

Das Interesse an diesen im Zuge der Kreuzzugsphase gegründeten Ritterorden mit einer mehr oder minder bedeutsamen und bisher auch unterschiedlich erforschten Eigengeschichte war schon im Mittelalter groß und hat auch in unserem Jahrhundert nichts an Aufmerksamkeit eingebüßt, wie die einschlägigen Forschungen²⁰ und das zumal über den Deutschen Orden an mehreren Orten 1990 bis 1992 durchgeführte Ausstellungsprogramm²¹ mit der Abnahme der dafür eigens erarbeiteten Kataloge deutlich dokumentieren konnten.

Von den ins Heilige Land mitziehenden geistlichen und weltlichen Fürsten oder Adligen schnell gefördert und nach ihrer Rückkehr in die Heimat dort mit Besitz, Vorrechten und

(Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge Nr. 136), Göttingen 1985.

- 17 Tabulae Ordinis Theutonici, hg. von Ernst STREHLKE, Berlin 1869 (ND mit ausführlicher Einleitung aufgrund einer Untersuchung der Handschrift von Hans Eberhard MAYER, Toronto-Jerusalem 1975).
- 18 Michael SCHÜPFERLING, Der Tempelherren-Orden in Deutschland (Diss. phil. Freiburg/Schweiz, Druck Bamberg 1915), S. 10-13; Marie-Luise BULST-THIELE, Sacrae Domus Militiae Templi Hierosolymitani Magistri. Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens 1118/19-1314 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge Nr. 86), Göttingen 1974; Marion MELVILLE, Les Debuts de l'Ordre du Temple, in: Die geistlichen Ritterorden (wie Anm. 9) S. 23-30; Alain Demurger, Vie et mort de l'ordre du Temple 1118-1314, Paris 1989 -deutsche Ausgabe, nach welcher auch zitiert wird, s. München 1991, S. 75-94.
- 19 Inwiefern das Beispiel der Templer und Johanniter auch für den Deutschen Orden (künftig gekürzt zu: DO) beispielgebend wurde, zeigt Klaus MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens-künftig gekürzt zu QuStDO, Bd. 16) 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Marburg 1981, S. 6-111.
- 20 Christian Fridrich SCHWAN, Abbildungen derjenigen Ritter-Orden, welche eine eigene Ordenskleidung haben..., Mannheim 1791; Arno BORST, Das Rittertum im Mittelalter (Wege der Forschung 349), Darmstadt 1976; vgl. Hans PRUTZ, Die Geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters, Berlin 1908 (ND Berlin 1977), vgl. ferner die Beiträge in dem von FLECKENSTEIN und HELLMANN hgg. Band, Die geistlichen Ritterorden (wie Anm. 9) und zusätzlich: Joseph F. O. CALLAGHAN, The Spanish Military Order of Calatrava and its Affiliates, London 1975; Hans Eberhard MAYER, Das Siegelwesen in den Kreuzfahrerstaaten (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse. Abhandlungen. Neue Folge, Heft 83), München 1978; DERS., Probleme des lateinischen Königreichs Jerusalem, London 1983; B. Z. ZEDAR/Hans Eberhard MAYER/R. C. SMAIL, Outremer. Studies in the History of the Crusading Kingdom of Jerusalem, Jerusalem 1982; Jonathan RILEY-SMITH, The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050-1310, London 1967; DERS., The Templars and The Teutonic Knights in Cilician Armenia, in: The Cilician Kingdom of Armenia, ed. by T. S. R. BOASE, London 1978, S. 92-117; Hartmut BOOCKMANN, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, 3. Auflage (Beck'sche Sonderausgaben), München 1989; einen konzisen Überblick zum DO s. nun von Udo ARNOLD, 800 Jahre Deutscher Orden, in: Westpreußen-Jahrbuch 40 (1990), S. 5-20; Marian TUMLER und Udo ARNOLD, Der Deutsche Orden von seinem Ursprung bis zur Gegenwart, 5. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bad Münstereifel 1992. -Illustrativ ist: Jonathan RILEY-SMITH (Ed.), The Atlas of the Crusades, New York-Oxford 1991 (deutsche Ausgabe Freiburg /Br. 1992).
- 21 Vgl. die Ausstellungskataloge (AK) "800 Jahre Deutscher Orden" (von der Schau im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg), 2. Auflage Gütersloh/München 1990; den AK "Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß" (Katalog zur Ausstellung auf der Insel Mainau), Mainau 1991 und die erst im Dezember 1992 in der ehemaligen Landkommende von Aldenbiesen/Ostbelgien beendete Schau samt Katalog mit dem Titel "Ritter und Priester. Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Nordwestdeutschland", Aldenbiesen /Belgien 1992. Vgl. ferner zur weiteren Ordensausstellung 1991 in Bozen :Franz-Heinz von HYE, Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Tirol. Eine Bild- und Textdokumentation aus Anlaß des Ordensjubiläums 1190-1990, Bozen 1991. Der historische Gesamtrahmen zur Bozener Ordensausstellung ist dargestellt in dem von Heinz NOFLATSCHER hg. Band 43 der QuStDO, Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, Bozen-Marburg 1991.

Vergünstigungen begabt und weiter ausgestattet, kamen die einzelnen Ritterorden nicht nur in der Levante, in Palästina, auf Zypern, im gesamten Anrainergebiet des Mittelmeeres und anderswo zu beträchtlichem Ansehen und neiderweckendem Reichtum. Ihre wachsende Exklusivität, die sich erst ausformende Adelszugehörigkeit bei den Ritterproffen, die von den Päpsten massiv geförderte Exemption von der Jurisdiktion des jeweiligen Ortsbischofs und der kaiserliche-königliche Schutz vor benachbarten Herrschaftsträgern machten diese einzelnen Ritterkorporationen der römischen Kirche bald zu schlagkräftigen, "internationalen" Bündnissen, die über alle Sprach- und Mentalitätsgrenzen hinwegsehen und durch ihre Kapitalansammlung, auch durch ihre rasche Einsatzbereitschaft in den Krisenherden des Nahen Ostens im Mittelalter verfügbar wurden. Sie bildeten im wesentlichen seit dem 12. Jahrhundert zusammen mit den hier lebenden weltlichen "Franken" die effektivste Einsatztruppen zum Schutz der im palästinensischen Küstenstreifen mitentstandenen Herrschaftsgebilde und der heranreisenden Pilger und Kreuzfahrer. Mit fortschreitender Zeit und Entwicklung provozierten diese zu Ansehen, Macht und reichem Besitz gelangten geistlichen Ritterbündnisse auch die Begehrlichkeit jener Notablen, deren Vorfahren sie zu diesem Machtfaktor erst hatten werden lassen. Das Vorgehen des französischen Königs Philipps IV. (1285-1314) gegen den Templerorden und die Aufhebung desselben im 15. allgemeinen Konzil von Vienne (1311/12)²² ist das bis heute dafür sprechendste Beispiel²³.

1. DIE JOHANNITER

Von zwei der bekanntesten und bis heute auf dem Gebiet des Bundeslandes Kärnten begüterten Orden soll nun im folgenden die Rede sein, nachdem Templerbesitz auf Kärntner Boden bisher keineswegs nachgewiesen werden konnte²⁴. Dem Alter nach muß zuerst von den Johannitern gesprochen werden. Dieser Orden leitet bekanntlich seinen Ursprung von bürgerlichen Kaufleuten aus dem kampanischen Amalfi ab, die vor(oder um)1071 zu Jerusalem ein Hospiz errichtet hatten²⁵. Als "institutor" fungierte in diesem Hospital mit gesichertem Patrozinium Johannes des Täufers²⁶ der im Johanniterorden als Seliger verehrte Gerard²⁷. Der um 1180/82 "militarisierte" Johanniterorden²⁸ konnte erst nach dem rascher in einen Ritterorden umgewandelten Deutschen Orden²⁹ im salzburgischen Friesach³⁰ Fuß fassen. Denn im Februar 1214 schenkte der durch das Wirken an den kranken Armen im Heiligen Land beeindruckte Wicard von

22 Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert JEDIN, Band III (zitiert nach der Sonderausgabe Freiburg 1985), S. 373-380.

23 Ebd.; Heinrich FINKE, Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen IV), Münster i. W. 1907; Malcolm BARBER, The Trial of the Templars, Cambridge 1978; DEMURGER (wie Anm. 18) S. 235-286; Andreas BECK, Der Untergang der Templer. Größter Justizmord des Mittelalters?, Freiburg-Basel-Wien 1992.

24 Die Angabe von WIDMER (vgl. SCHÜPFERLING -wie Anm. 18-S. 181, Anm. 2) ist ebensowenig nicht glaubwürdig wie die Behauptung SCHÜPFERLINGS (ebd.), daß zu Möttling und Laibach Templerbesitz an den DO übergegangen sei. Bekanntlich ging der aufgehobene Templerbesitz aufgrund der konziliaren Bestimmung an die Johanniter, was freilich nicht überall beobachtet wurde.

25 HIESTAND, Anfänge (wie Anm. 14), S. 33-40.

26 Ebd. S. 39-43.

27 WIENAND, Johanniterorden (wie Anm. 14), S. 647.

28 Ebd. S. 44; s. auch HIESTAND, Anfänge (wie Anm. 14), S. 73 f.

29 STREHLKE (wie Anm. 17), Nr. 297, S. 266; ARNOLD, Feldspital (wie Anm. 15).

30 Alfred OGRIS, Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335. (Das Kärntner Landesarchiv 4), Klagenfurt 1974, S. 28-37; Claudia FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens, Band I: Das Mittelalter, Klagenfurt 1984, S. 272 u. öfters, vgl. das Register).

Karlsberg dem Jerusalemer St. Johannes-Spital ein Gut zu Engelsdorf bei Friesach³¹. Vier Jahre später, im April 1218, schenkte Friedrich von Pettau dem Meister des Jerusalemer Johanniterspitals sein Friesacher Haus, das er von den in Friesach schon begüterten Johannitern gekauft hatte³². Dieser weitere Gütererwerb wird im Süden und schon außerhalb des alten Friesacher Stadtkerns vermutet - dort, wo fortan seit etwa 1272 der Deutsche Orden seinen Besitz hat³³. Warum es aber zu dieser Verdrängung der Johanniter durch den jüngeren Deutschen Orden in der für das Salzburger Erzstift so bedeutsamen Stadt vor dem Übergang ins Gebirge gekommen ist, muß mangels zeitgenössischer Quellen und Unterlagen bis heute völlig ungeklärt bleiben und dürfte auch in der Folgezeit nicht mehr aufgeklärt werden.

Die einzige kärntnerische Niederlassung der Johanniter von allerdings nicht zu weitreichender landesgeschichtlicher Bedeutung kam erst durch die Schenkung des herzoglichen Patronatsrechtes samt allem Zubehör zu (Maria) Pulst im Glantale und unter Kautele (des Todes oder der freiwilligen Zustimmung des unter Ulrich III. dort als Pfarrer fungierenden herzoglichen Kaplans Heinrich) am 18. Januar 1263³⁴ an das zum Großpriorat Böhmen³⁵ gehörige Haus zu Mailberg³⁶ zustande; der herzogliche Bruder und Salzburger Elekt Philipp von Spanheim war zur Bekräftigung dieser Schenkung an die Johanniter eigens berufen worden. Der für Pulst allerdings ebenfalls zuständige Gurker Bischof Dietrich II. von Marburg (1253-1278)³⁷ war zwar jetzt nicht um seine Zustimmung zum Tausch der weltlichen Vogteirechte in Pulst bei St. Veit gefragt worden; er, der aber in Freundschaft Herzog Ulrich verbunden war³⁸, brachte danach seine Einwilligung zum Pulster Kirchentausch ein, wie der Bestätigung dieser Schenkung durch König Rudolf I. am 18. Dezember 1276 zu Wien³⁹ eindeutig zu entnehmen ist. Diese den Johannitern im niederösterreichischen Mailberg gemachte Schenkung durch den Kärntner Herzog fällt übrigens in das Jahr der Eheschließung Ulrichs III. mit der Babenbergerin Agnes, woraus man Bestrebungen des Spanheimers auf das babenbergische Erbe vermutete⁴⁰, gleichzeitig auch in jenes Jahr, da der Böhmenkönig Ottokar II.⁴¹ ins salzburgische Friesach und Althofen einfiel, um das Erzstift zu schützen⁴². Aber nicht sofort

31 FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 272. Druck der Urkunde s. Monumenta Historica Ducatus Carinthiae (künftig: MC mit Bandnummer und Seitenzahl), hier IV. Band, 1. Teil, Nr. 1695, S. 72 f. Bislang unbekanntes Kurzregest auch im Deutschordens-Zentralarchiv (künftig DOZA), Handschrift (Hs) 256, fol. 13.

32 MC IV/1, Nr. 1776; August von JAKSCH, Die Einführung des Johanniter-Ritterordens in Kärnten und dessen Commende und Pfarre Pulst daselbst, in: Archiv für österreichische Geschichte 76 (1890), S. 349-414, hier S. 354f. :FRÄSS-EHRFELD wie Anm. 30), S. 272.

33 FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 272; Wilhelm WADL, Historischer Überblick, in: Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Friesach, bearb. von Barbara KIENZL u. a. (Österreichische Kunsttopographie, Band 51), Wien 1991, S. 1-71, hier S. 29 f.

34 MC IV/2, Nr. 2797, S. 590 f.; erstmals im Druck geboten von August von JAKSCH, Einführung (wie Anm. 32), Nr. 2, S. 401 f.

35 Wie Anm. 34; Berthold (Graf) WALDSTEIN-WARTENBERG, Die Anfänge des Grosspriorates von Böhmen, in: Annales (wie Anm. 14) 29 (1971), S. 16-25; DERS., Das Großpriorat von Böhmen, in: WIENAND, Johanniterorden (wie Anm. 14), S. 312-320.

36 MC IV/2, Nr. 2797, S. 590 f.; zu Mailberg vgl. WALDSTEIN-WARTENBERG, Anfänge (wie Anm. 35), S. 18; DERS., Böhmen (wie Anm. 35), S. 312, 315-318; DERS., Vasallen (wie Anm. 14), S. 101, 274, 279 f., 332, 347, 390; Karl LECHNER, Die Kommende Mailberg, in: Adam WIENAND, Der Johanniterorden. Der Malteser Orden, (hier nach der ersten Auflage, Köln 1970), S. 413-425 (wieder abgedruckt - ohne den kritischen Apparat - in: Die Kommende Mailberg (Malteser Museum Mailberg/Niederösterreich, Band 3), ohne Ort. und Jahr, S. 5-15.

37 Die Zustimmung dieses Bischofs erwähnt die in Anm. 39 erwähnte Urkunde Rudolfs I. vom 18. Dezember 1278. - Zu seiner Person vgl. Jakob OBERSTEINER, Die Bischöfe von Gurk 1072-1822 (Aus Forschung und Kunst 5), Klagenfurt 1969 und DERS., Die Bischöfe von Gurk 1824-1979 (Aus Forschung und Kunst 22), Klagenfurt 1980, hier Band I, S. 97-110 und FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 328, 332 f., 356.

38 OBERSTEINER (wie Anm. 37)I, S. 99-102.

39 MC V, Nr. 230. S. 153 f.

40 FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 325 f.

41 Jörg K. HOENSCH, Premysl Otakar II. von Böhmen, Der goldene König, Graz-Wien-Köln 1989.

42 FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 325.

konnten die Johanniter infolge damaliger Zeitereignisse wirklich in den Pulster Besitz gelangen, der 1292 auch schon ein Haus in St. Veit umfaßte⁴³. Der in diesem Jahr mit dem Friesacher Deutschordenskomtur, den steirischen und kärntnerischen Adligen gegen den steuereintreibenden Albrecht von Habsburg opponierende Pulster Johanniterkomtur ist uns bislang ebenso unbekannt geblieben wie der das Friesacher Deutschordenshaus damals führende Ordensritter⁴⁴. Nach den Zerstörungen in Friesach von 1275 unter Ottokar von Böhmen und der Erstürmung dieser Stadt am 5. Februar 1289 mit anschließender Plünderung und Feuersbrunst durch Albrecht I. von Österreich waren die weiteren Folgen des Aufstands von 1292/93 im gesamten Alpenraum "bis an den Rhein" zu spüren⁴⁵. Abt Johann von Viktring⁴⁶ berichtet, daß der Johanniterritter von Pulst seine Hilfe beim Einlaß der Rebellen nach St. Veit mit der folgenden Gefangennahme Ludwigs, des Sohnes Meinhards von Kärnten, mit seinem Tod bezahlen mußte, als Ludwigs Bruder Otto im Auftrag seines Vaters den Gefangenen befreite⁴⁷; der Pulster Ordensritter wurde nach diesem Gewährsmann an einen Pferdeschweif gebunden und dann durch St. Veit zu Tode geschleift⁴⁸.

Nach diesen Ereignissen konnte schon am 7. November 1296 der über die Johanniterhäuser in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain gesetzte Gewalthaber Konrad von Hakenberch namens der Pulster Ordensbrüder und mit Zustimmung des Ordensmeisters "von Teutschen Landen" Ackergründe auf Lebenszeit verpachten, verbunden mit der Auflage, diese Güter nicht verkaufen zu dürfen⁴⁹.

Über das ohnehin mit zumal Seelsorgsaufgaben befaßte Johanniterhaus Maria-Pulst in Kärnten gibt es bisher nur eine nicht alle Jahre abdeckende Komturliste und gelegentliche Hinweise als Priesterkommende, die zeigen, daß dieses Haus auch fortan vom niederösterreichischen Mailberg abhängig blieb und zum böhmischen Großpriorat gehörte⁵⁰. Der auf seine Ordensexemption achtende Malteserorden machte 1580 dem eine Pfarr- und Konventsvisitation planenden Gurker Bischof Christoph Andreas Freiherr von Spaur (1573-1603) klar, wieweit auch nach dem Trienter Konzil seine bischöfliche Jurisdiktion gehen durfte. Erst nach einer Eingabe Spaur's nach Rom bekam der Oberhirte die Vollmachten zur Vornahme der Visitation, die natürlich die pfarrlichen Angelegenheiten beinhalten konnte, ferner alles, was die Sakramentenspendung betraf⁵¹. Der hinsichtlich des Umfangs der geistlichen Jurisdiktion des Ortsbischofs über die dem Johanniterorden zugehörige Pulster Pfarrkirche weiterschwelende Streit wurde erst gut hundert Jahre später entschieden. Der dem Kardinalskollegium seit 1686 angehörige Bischof Johann VIII. Freiherr von Goes (1675-1696) konnte zwei Jahre später insofern einen Erfolg im Kolleg der Purpurträger erzielen, als fortan jeder Pulster Vikar vom Ortsoberhirten seine Examination und Approbation erhalten mußte, seine Amotion in gleicher Weise dem Komtur und Bischof seitdem zustand und seine Installation als Ortseelsorger nur dem Bischof reserviert wurde⁵². Noch einmal flammten zwischen Orden und Bischof die alten

43 JAKSCH, Einführung (wie Anm. 32), S. 357.

44 Eine im folgenden Teil noch von mir präzisiertere Liste der Friesacher Deutschordens-Komture s. schon bei Irmgard ASCHBAUER, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Kärnten und in der Steiermark (=masch(inenschriftliche) phil(osophische Diss(ertation) Wien 1968), S. 234 f. - Zu den Pulster Komturen s. JAKSCH, Einführung (wie Anm. 32), S. 357-399, hier S. 357 f.

45 Zu den kriegerischen Zerstörungen 1289 und 1292 s. FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 354-356.

46 Erwähnt bei JAKSCH, Einführung (wie Anm. 32), S. 358.

47 Hermann WIESFLECKER, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 15. Jahrhunderts (Schlernschriften 124), Innsbruck 1955, S. 279 f.

48 Ebd. S. 280: s. auch JAKSCH, Einführung (wie Anm. 32), S. 358.

49 MC VI, Nr. 360, S. 245 f.

50 WALDSTEIN-WARTENBERG, Großpriorat (wie Anm. 35), S. 313-319; DERS., Vasallen (wie Anm. 14), S. 280

51 OBERSTEINER (wie Anm. 37) I, S. 340.

52 Ebd. S. 411.

Jurisdiktionshändel 1732 bis 1736 auf; die zu weitgehende Interpretation des Ordens hinsichtlich der 1688 getroffenen Regelung wies der Fürstbischof Jakob I. Graf von Thun (1709-1741) energisch zurück. 1818 erfolgte die Übertragung des Pulster Komturtitels auf den jeweiligen Prior des Prager Malteserkonventes.

Das Präsentationsrecht eines Geistlichen auf diese bis heute den Maltesern gehörige Pfarrei⁵³ verblieb fortan dem nunmehr einzigen wirklichen Ritterorden in der römisch-katholischen Kirche. Zusammen mit dem Friesacher Deutschordenskomtur und dem in Millstatt begüterten St. Georgs-Ritterorden⁵⁴ saß der Pulster Komtur auf der geistlichen Bank der Landstände in Kärnten⁵⁵. Auch ohne eine mir zugänglich gewordene Pfarrgeschichte und in Ermangelung einer noch ausständigen Geschichte der Landstände in Kärnten zumal seit dem im 14. Jahrhundert läßt sich jetzt bereits soviel sagen, daß dieses kleine Haus der Johanniter keinen wesentlichen Einfluß ausüben konnte, zumal noch viele Details erst aus den Quellen und Querverbindungen zu anderen mächtigeren Institutionen erarbeitet werden müßten, was in diesem Überblick nicht geleistet werden konnte.

2. DER DEUTSCHE ORDEN

Schon wesentlich besser als es um die von den derzeit nur wenigen⁵⁶ adligen Ritterprofessen des Malteserordens in Österreich selbst ja nicht betriebene Erforschung ihrer kärntnerischen Besitzungen bestellt ist, steht es um die Darstellung der Deutschordensgeschichte in diesem südlichsten Bundesland der Alpenrepublik. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Einmal existiert dazu eine beachtlich umfangreichere, in wichtigen Querverbindungen zu zeitgenössischen Entscheidungsträgern noch immer nicht genügend erfaßte Überlieferung⁵⁷. Zum anderen hat der Orden an seinen Orten (einst Königsberg in Preußen, heute in Berlin und in Wien) sorgfältig darauf geachtet, daß seine Dokumente erhalten blieben. Auch nach dem Ende der Ordensherrschaft in Preußen blieben diese Dokumente verfügbar und erweisen sich als mit die beste Überlieferung, die auf uns gekommen ist. Schließlich haben sich in unserem Jahrhundert die Ordensmitglieder⁵⁸ und auch andere Interessenten schon seit dem Ende des vorigen

⁵³ Ebd. S. 440 und schon bei JAKSCH, Einführung -wie Anm. 32-, S. 395 (zum Jurisdiktionsstreit mit dem Bischof) und zur Situation seit 1818 ebd. auf S. 398.

⁵⁴ Zu diesem Ritterorden vgl. -neben den späteren Anm. 150, 154 f., 164 f. und 195 bis 207 - vorerst nur Holger KRUSE/Werner PARAVICINI/Andreas RANFT, Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Band 1), Frankfurt am Main-Bern-New York-Paris 1991, S. 407-416 (mit der Spezialliteratur).

⁵⁵ Zur Landstandschaft in der Neuzeit vgl. Martin WUTTE, Die Wappen in den Wappensäulen des Landhauses zu Klagenfurt und in den Wappenbüchern des Kärntner Landesarchives, in: Carinthia I 127 (1937), S. 109-146, hier S. 123. Als erster Überblick in dieser noch nicht völlig erforschten Zugehörigkeit der jeweiligen Deutschordenskomture in den habsburgischen Erbländern zu den jeweiligen Landständen dient nun: Peter STENITZER, Die Deutschordensprovinz Österreich unter der Führung des Komturs und Balleioberen Johann Joseph Philipp Graf Harrach (1678-1764). Studien zur grundherrschaftlichen, kirchlich -seelsorglichen und karitativen Aufgabenstellung des Deutschen Ordens in Nieder- und Oberösterreich, Kärnten, Steiermark und Krain 1712-1764 (Diss. phil. masch. Wien 1992), S. 558-570.

⁵⁶ Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Die Entwicklung des Mitgliederstandes von 1880-1968, in: Annales de l'Ordre souverain militaire de Malte 28 (1970), S. 78-89.

⁵⁷ Dies ergab die Beschäftigung mit dem Thema und die Suche nach den hier verwerteten Quellen, wodurch die Forschungen von ASCHBAUER (wie Anm. 44) zumal ergänzt werden konnten.

⁵⁸ Die Arbeiten von Marian TUMLER, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit, Wien 1955 (hier S. 92 f. zu Friesach), und von Klemens WIESER O. T., Die Deutschordens-Kirche in Friesach, in: Deutschordenskirche in Friesach (=Schnell, Kunstführer Nr. 1177), München-Zürich 1979, S. 2-5, hier S. 2, und DERS., Der Deutsche Orden in Friesach, in: 100 Jahre Krankenhaus des Deutschen Ordens in Friesach 1880-1980, Festschrift, Friesach 1980, S. 5, berücksichtigen nicht, daß 1213 (s. MC IV/1, Nr. 1692, S. 70 = die päpstliche Bestätigung des Friesacher Deutschordensspitals und sei-

Jahrhunderts⁵⁹ mit dem Orden in Kärnten befaßt und Beiträge geliefert, die im folgenden Überblick zitiert und kritisch gewertet werden müssen, um so für weitere Forschungen einen guten Ansatz bieten können.

Rascher als der erst 1214 in Friesach begüterte Johanniterorden und der hier zu keinem Besitz gelangende Templerorden konnte schon dreizehn Jahre nach seiner Gründung als Hospitalgemeinschaft (1190) und vier Jahre nach seiner vom kreuzzugsbegeisterten Papst Innozenz III.⁶⁰ gebilligten Umwandlung in einen geistlichen Ritterorden mit der Übernahme der Templerregel für die Priester und Ritter und der Johanniterregel für die Krankenpflege der vom Ortsoberhirten Eberhard II. von Regensberg (1200-1246)⁶¹ geförderte Deutsche Orden hier 1203⁶² Fuß fassen. In diesem für die Salzburger und Kärntner Geschichte so bedeutsamen Ort- seit dem 13. Jahrhundert Stadt und Sitz des salzburgischen Vizedoms⁶³-, an der wichtigen Paßstraße über den Neumarkter Sattel und am Eingang des nach Salzburg hinüberführenden Metnitztales⁶⁴, bekam somit der erst kürzlich mit dem effektiven Pilgerschutz und deren Betreuung befaßte Deutsche Orden Ende Juni 1203 vom Erzbischof das Hospiz Maria Magdalena im nördlichen Ansiedlungsgebiet übertragen. Zwar liegt darüber keine Originalurkunde mehr vor; aber die im mittelalterlichen Hochmeisterarchiv aus dem 14. Jahrhundert datierte Abschrift in der päpstlichen Bestätigung (vom 27. Juli 1217) ist das heute älteste Zeugnis, daß schon 1203⁶⁵ der Orden in der salzburgischen Ansiedlung ein Haus errichten konnte. Der älteren kärntnerischen Geschichtsschreibung, die freilich die Königsberger Überlieferung nicht ins Kalkül gezogen hat, blieb dieses wichtige Zeugnis verborgen; die neueste landesgeschichtliche⁶⁶ und die jüngsten einschlägigen ordensgeschichtlichen

ner Zehnrechte durch Innozenz III.) nur eine Konfirmation erfolgt ist, der ein Schenkungsakt - über das mittelalterliche Hochmeisterarchiv, früher in Königsberg heute in Berlin, wenigstens in späterer Abschrift uns zugänglich (vgl. Anm. 62) - vorausgehen mußte.

- 59 Als erster machte, von der zeitgleichen kärntnerischen Landesgeschichtsschreibung unbeachtet, der Königsberger Direktor des dortigen mittelalterlichen Ordensarchivs, Johannes VOIGT (zu ihm vgl. *Altpreußische Biographie*, Band II, Lieferung 7, Marburg/Lahn 1967, S. 760 f.), auf die Quelle des Jahres 1203 zu Friesach aufmerksam: vgl. Johannes VOIGT, *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland*, 2 Bände, Berlin 1857-1859 (ND Neustadt an der Aisch 1991- danach im folgenden zitiert), hier Band I, S. 11, Anm. 3. - Vgl. dazu Edmund AELSCHKER, *Geschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf Culturverhältnisse*, 2 Bde., Klagenfurt 1885, hier Band I, S. 332 ("vor 1240" datierend); ferner JAKSCH, *Einführung* (wie Anm. 32), S. 351 ließ damals das Jahr noch unbekannt sein und sagte - vgl. DERS., *Geschichte Kärntens bis 1335*, hier II. Band 1245-1335, Klagenfurt 1929, S. 346 f.-"vor 1213"; ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 9 f. hat sich nicht die Mühe gemacht, nach dieser bei VOIGT genannten Urkunde in Berlin genauer zu forschen. Weitere Bemerkungen s. bei DEMEL, *Schottenfeld* (wie Anm. 67), S. 209 f., Anm. 170.
- 60 ARNOLD, *Entstehung* (wie Anm. 15), S. 81-98. Den neuesten Druck der für den DO ältesten Papsturkunde s. bei HIESTAND, *Papsturkunden für Kirchen* (wie Anm. 16) Nr. 163, S. 340 f. (zum 6. 2. 1191) und Nr. 177, S. 360 f. (zum 21. 12. 1196). Die Genehmigung der Erhebung des Deutschen Spitals in einen geistlichen Ritterorden s. bei STREHLKE (wie Anm. 17.) Nr. 297, S. 266. Zu diesem die Kreuzzüge fördernden Papst s. Helmut ROSCHER, *Papst Innozenz III. und die Kreuzzüge* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 21), Göttingen 1969.
- 61 Heinz DOPSCH/Hans SPATZENEGGER (Hg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land Band I in drei Teilen* (2. verbess. Auflage 1983) und Band II in fünf Teilen, Salzburg 1983-1991, hier Band I, Teil 2, S. 1046-1053 und S. 1147.
- 62 Die Abschrift der Übereignungsurkunde (wohl aus dem 14. Jahrhundert) durch Erzbischof Eberhard II. findet sich im Königsberger (und vorher wohl schon im Marienburger) Hochmeisterarchiv - heute Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPK) in Berlin - im Ordensfoliant 66, fol. 72, eine davon genommene Kopie auch im DOZA, Abt. Urkunden 1217 Juni 29. Sie wurde erstmals ausgewertet und in ihrer weiteren Wiener Überlieferung berücksichtigt - nach dem Hinweis von Johannes VOIGT (wie Anm. 59) - von Bernhard DEMEL, *Die Generalvisitation der Deutschordenskommende Friesach im Jahre 1720 und ihre Auswirkung bis zum Jahre 1724*, in: *Carinthia I* 162 (1972) (=Festgabe Gurk in zwei Teilen), Festgabe Gurk 2. Teil, S. 345-374, hier S. 345 f. mit der Anm. 2. Nicht zuverlässige Aussagen auch bei Philipp STEINDL, *Die ersten Anfänge des Deutsch-Ritter-Ordens in Kärnten, Krain und Steiermark* (=Diss. phil. masch. Wien 1923), S. 53-57.
- 63 OGRIS, *Bürgerschaft* (wie Anm. 30), S. 28-37; FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), 223-336.
- 64 Vgl. die bei FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30) S. 356 und sonst unter dem Begriff "Metnitztal" im Register angeführten Seiten.
- 65 Wie Anm. 62; die von Eberhard II. vorgenommene Übertragung des Friesacher Hauses an den DO wird auch von Honorius III. bestätigt: unvollständige Kopie s. DOZA Hs 100, fol. 23v.
- 66 Alfred OGRIS, *Sammelreferat. Ausgewähltes Schrifttum zur mittelalterlichen und neueren Geschichte Kärntens* (1959-1971), in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 81 (1973), S. 344-432, hier S. 373; WADL (wie Anm. 30), S. 29 und S. 68 mit der Anm. 59.

Publikationen⁶⁷ konnten an diesem Fund nicht mehr vorübergehen. Nach Bozen 1202⁶⁸ und noch vor Prag und Troppau -beide spätestens 1204 als von Innozenz III. bestätigte Kommenden urkundlich greifbar⁶⁹ - und damit noch vor der raschen Ausbreitung des Ordens auf dem ganzen Gebiet des mittelalterlichen Reiches⁷⁰, im Alpenraum bis ins Baltikum⁷¹ ist Friesach somit die älteste Ordensniederlassung der in Entfaltung befindlichen Ballei Österreich mit den Kommenden Wien, (Groß-)Sonntag/Velika Nedelja⁷², Brixeney/Precenicco⁷³, Graz, Wiener Neustadt, Laibach, Möttling/Metlika und Tschernembl/Crnomelj. Erst in der frühen Neuzeit kamen dazu noch die Kommenden in Sankt Georgen am Sandhof (1635 -früher außerhalb, inzwischen aber innerhalb Klagenfurts), Meretitzen/Muretinci(1652) und Linz (seit 1713) hinzu. Einige dieser Komtureien hatten Außenbesitz in Pfarrpatronaten oder - inkorporationen⁷⁴. Außerdem gab es weiteren Besitz wie z. B. in der Stadt Klagenfurt⁷⁵.

In dieser ins gesamte Imperium Sacrum und seine Nachbarländer, wie z. B. Schlesien⁷⁶, ausgreifenden Verbreitungsphase des neuen geistlichen Ritterordens für zumal deutschsprachige⁷⁷ Ritter- und Priesteraspiranten- erstere aus den Ritterbürgern⁷⁸, dem

67 Udo ARNOLD, Die Gründung der Deutschordensniederlassung Friesach in Kärnten 1203, in: Karl KROESCHELL (Hg.), Festschrift für Hans Thieme zu seinem 80. Geburtstag, Sigmaringen 1986, S. 37-41; s. ferner zeitgleich Bernhard DEMEL OT, Die Pfarrei Schottenfeld in Wien und der Deutsche Orden, in: Johannes KELLNER OT (Hg.), Pfarre Sankt Lorenz am Schottenfeld 1786-1986, St. Pölten-Wien 1986, S. 189-211, hier bes. S. 209 f. mit der Anm. 169.

68 Udo ARNOLD, Mittelalter, in: NOFLATSCHER, Tirol (wie Anm. 21), S. 125-170, hier S. 130.

69 Letzter Druck der Urkunde vom 15. April 1204 im Schlesischen Urkundenbuch (SUB). I. Band, 1. Lieferung (Graz-Köln 1963), Nr 92, S. 63. Zur Auswertung nun:Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden in Mähren und Schlesien, in:Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 32 (1991), S. 29-68, hier S. 33. mit den Anm. 28 f.

70 Vgl. MILITZER (wie Anm. 19) und WEISS (über die fränkischen Kommenden bis 1525 - wie Anm. 10); s. ferner die Bände 9 (über Trier und Beckingen der Ballei Lothringen), 26 (über die Ballei Westfalen), 32 (Anfänge der Ballei Elsaß-Burgund und Beuggens), 33 (Kommende Oettingen/Ballei Franken), 42 (Ballei Altenbiesen), 45 (über die fränkische Komturei Münnerstadt) der QuStDO; vgl. außerdem: Rudolf FENDLER, Die Deutsch-Ordens-Kommende in Speyer, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 84 (1986), S. 205-230; DERS., Geschichte der Deutschordenskommende Einsiedel bei Lautern (Quellen und Abhandlungen der mittelrheinischen Kirchengeschichte 55), Mainz 1986. Weiteres Material bieten die drei großen Ausstellungskataloge der Jahre 1990-1992 (wie in Anm. 21).

71 Bruno SCHUMACHER, Geschichte Ost- und Westpreußens, 6. durchgesehene Auflage, Würzburg 1977; weitere Literatur zu Preußen s. nun von Bernhart JÄHNIG, Die landesgeschichtliche Forschung des Preußenlandes (Ost- und Westpreußen) seit 1960 im Überblick, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 38 (1989), S. 81-141; DERS., Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens in Preußen, in: Westpreußen-Jahrbuch 41 (1991), S. 60-72. - Zu Livland s. nun: Michele MACCARONE, Gli Inizi del Cristianesimo in Livonia-Lettonia (Atti del Colloquio internazionale di Storia ecclesiastica in occasione del VIII Centenario della chiesa in Livonia (1186-1986) (Pontificio Comitato di ScienzeStoriche. Atti e Documenti. 1.), Citta del Vaticano 1989; La Cristianizzazione della Lituania(Atti del Colloquio internazionale di Storia ecclesiastica in occasione del VI Centenario della Lituania Cristiana (1187-1987) Bearb. von Paulius RABIKAIUSKAS SJ (Pontificio Comitato die Scienze Storiche. Atti e Documenti. 2.), Citta del Vaticano 1989;dazu vgl. die Rezension von Dieter HECKMANN in der Zeitschrift für Ostforschung (ZfO) 41 (1992), S. 578-583, der ich mich vollinhaltlich anschließen kann; Manfred HELLMANN, Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen. Vorgetragen am 5. Februar 1988. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, Jahrgang 1989, Heft 6, München 1989- auch dazu vgl. die kritische Würdigung von Dieter HECKMANN, in: ZfO 41 (1992), S. 586 f., der ich nur beipflichten kann. Norbert ANGERMANN, Wolter von Plettenberg., der größte Ordensmeister Livlands (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 21);Lüneburg 1985; DERS., Deutschland-Livland-Rußland. Ihre Beziehungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Beiträge aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg, Lüneburg 1988.

72 DEMEL, Schottenfeld (wie Anm. 67), S. 197 f. und S. 209 f. mit der zitierten bisherigen Spezialliteratur.

73 M. GB. ALTAN, Precenicco. I conti di Gorizia, i cavalieri teutonici e la sua comunita, Udine 1981; DERS., Precenicco. I Cavalieri teutonici le sue vicende e la sua comunita, Udine 1992.

74 Belege wie in Anm. 72; über die zu einigen Komtureien gehörigen Patronate oder Inkorporationen vgl. STENITZER (wie Anm. 55). Über die zum Wiener Ordenshaus gehörigen Pfarreien Palterndorf und Spannberg, beide liegen im nördlichen Weinviertel Niederösterreichs, s. DEMEL, Palterndorf (wie Anm. 106) bzw. Karl SEETHALER OT, 600 Jahre Deutsch-Ordens-Pfarre Spannberg, Spannberg-Hirm 1991.

75 DEMEL, Schottenfeld (wie Anm. 67), S. 197 f. und S. 209 f.; zu Linz vgl. zusätzlich Fritz MAYRHOFER/Willibald KATZINGER, Geschichte der Stadt Linz, Band I-II, Linz 1990, hier Band I, S. 315-317. -Zum heute auf Klagenfurter Stadtbesitz gelegenen Ordensgut früherer Jahrhunderte s. nun STENITZER (wie Anm. 55), S. 172-208.

76 DEMEL, Mähren (wie Anm. 69), S. 33-43.

77 Kurt FORSTREUTER, Der Deutsche Orden am Mittelmeer (QuStDO 2), Bonn 1967, S. 214-217.

Patriziat⁷⁹ und dann zunehmend und vornehmlich aus dem niederen Adel mit dessen sich ausfaltenden Facetten⁸⁰ - bot das nur wenige Jahrzehnte bis um 1272 dort im Magdalenenhospital mit Kirche angesiedelte Ordenshaus in der Neumarkter Vorstadt⁸¹ den nach Süden oder Norden ziehenden Ordensmitgliedern eine willkommene Absteige, Gelegenheit zur Rast und Einkehr vor dem Weiterritt.⁸²

Noch vor den schrecklichen Zerstörungen Friesachs im Jahre 1275⁸³ verlagerte der mit König Ottokar freundschaftlich verbundene⁸⁴ Orden seine Niederlassung - abermals als Nachfolger Admonts und des auch in Friesach begüterten Bistums Gurk⁸⁵ - in den Süden, in die St. Veiter Vorstadt mit der dort noch ins 12. Jahrhundert im Kern zurückgehenden St. Blasiuskirche. Fortan bis heute ist dies sein Ansiedlungsplatz und Areal geblieben, um auch hier seinen Anspruch völliger Befreiung von städtischer Gerichtsbarkeit und Besteuerung, ferner mit freiem Weinausschank durchzusetzen - weswegen 1272 der Stadtrichter und die Friesacher Ratsgeschworenen das Ordensgut übrigens überfallen hatten. Der exemte Orden rief in dieser Angelegenheit Papst Gregor X. zu Hilfe, der seinerseits den Seckauer Bischof Wernhard mit dem Fall beauftragte und zum Verhängen von Kirchenstrafen schon die Ermächtigung erteilte⁸⁶. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist uns leider unbekannt geblieben.

Zwischen der Wahl Rudolfs I. zum römischen König am 1. Oktober 1273⁸⁷ und der Schlacht bei Dürnkrut am 26. August 1278⁸⁸ beobachtete der Orden eine zu beiden Fürsten Kontakte pflegende Schaukelpolitik, die trotz der Teilnahme böhmischer Ordensbrüder an der Entscheidungsschlacht 1278 und schon vorher erfolgten Gunsterweisungen des Habsburgers für den an sich reichs- und herrschertreuen⁸⁹ Deutschen Orden zu keinen bleibenden Irritationen beim Sieger an der March geführt hat.

78 Franz-Heinz von HYE, Der Deutsche Orden. Grundzüge seiner Geschichte. in : DERS., Spuren (wie Anm. 21), S. 7-20, hier S. 9, mit Anm. 5; dazu nun auch ARNOLD;Feldspital (wie Anm. 15), S. 30-36.

79 HYE, Spuren (wie Anm. 21), S. 9, Anm. 5.

80 Dies ist erst teilweise exemplarisch geboten von Dieter WOITECKI, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3), Wiesbaden 1971; ferner von Klaus SCHOLZ, Beiträge zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Herkunft livländischer und preußischer Deutschordensbrüder (=Diss. phil. masch. Münster/Westf. 1969).

81 WADL (wie Anm. 30), S. 29.

82 Ebd.

83 FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 332.

84 Zweimal (1254/55 und 1267/68) weilte der Böhmenkönig Ottokar II. zugunsten des DO in Preußen s. Jörg K. HOENSCH, Otakar II. (wie Anm. 41), S. 74-79 und S. 150 f. und S. 269 und S. 275 (mit den Anmerkungen); Fritz GAUSE, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preussen (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 10/I-II), (Köln-Graz 1965-1968) - Band I auch in zweiter Auflage 1972 -, hier Band I, S. 13-15 (zu den Vorgängen 1254/55 nur): s. auch Erich WEISE, Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 6), Göttingen 1955, S. 34, mit dem Vermerk ebd., daß in der Schlacht von Dürnkrut 1278 böhmische Deutschordensbrüder auf Ottokars Seite gefochten haben).

85 WADL (wie Anm. 30), S. 29.

86 Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, IV. Band/3. Lieferung, Wien 1967, Nr. 455, S. 273.

87 Oswald REDLICH, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums, Innsbruck 1903 (ND Aalen 1965), S. 133-169.

88 Ebd. S. 318-330; Gustav HOLZMANN, Dürnkrut. Die Entwicklung einer Marktgemeinde, Dürnkrut/Niederösterreich 1968, S. 91-102; vgl. auch den Ausstellungskatalog "700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen" (Katalog des niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 79), Wien 1978; Friedrich W. LEITNER, Kärntens Anteil an der Schlacht bei Dürnkrut 1278. Festschrift für Franz Koschier. Beiträge zur Volkskunde, Naturkunde und Kulturgeschichte. (Kärntner Museumsschriften 57), Klagenfurt 1974, S. 177-191.

89 Bereits am 21. Februar 1274 (Zwei Originale s. DOZA Abteilung Urk. zum Datum, Druck der Urk. bei STREHLKE - wie Anm. 17-, Nr. 266, S. 243 f.) hatte König Rudolf dem Deutschen Orden den Beibehalt der im Interregnum erworbenen Reichsgüter zugesichert. Ein halbes Jahr vor der Dürnkruter Schlacht hatte der gleiche Herrscher zu Wien dem Orden für seine schon geleisteten und noch zu leistenden Reichsdienste am 14. März 1278 die freie Ordensschule an der Grazer Kommende zu ordensinternen Zwecken genehmigt, was am gleichen Tag auch der Salzburger Erzbischof Friedrich II. von Walchen bestätigte: beide Orig. zum Datum in der Abteilung Urkunden des DOZA.

Es wäre bei der Schilderung des kärntnerischen Ordensbesitzes wirklich zu verwundern, wenn der Orden in Friesach nicht auch zu den dort mitsiedelnden geistlichen Institutionen Kontakte verschiedener Art gepflogen hätte. So hatte, um nur dieses Beispiel anzuführen, Papst Urban IV. am 23. Dezember 1261 neben den Minoriten auch den Dominikanern im Baltikum, in Böhmen, Mähren, in der Gnesener und in der Salzburger Kirchenprovinz den Befehl erteilt, seinem Legaten Bischof Anselm von Ermland zu gehorchen und das Kreuz gegen die Heiden zu predigen⁹⁰, die im Prußenaufstand⁹¹ dem Orden gerade hart zusetzten.

Auch zu den Kärntner Herzögen hielt der Orden gute Kontakte: Seit dem Erhalt der Vorrechte (der Befreiung von dem weltlichen Gericht, der Freiheit von Steuern und Zöllen samt dem Asylrecht) durch Herzog Ulrich von Kärnten am 20. Februar 1267⁹² sorgte der Orden dafür, daß diese weitreichenden Vergünstigungen auch ferner erhalten blieben. Die in der Urkunde vermerkte Zeugenliste zeigt, ebenso wie weitere zeitgenössische Dokumente von Päpsten, Herrschern und Landesherren⁹³, sein erworbenes Ansehen unter den Entscheidungsträgern der damaligen Gesellschaft.

Die Absicherung der erworbenen Vergünstigungen wurde vom Orden auch im folgenden 14. Jahrhundert gezielt betrieben, wie zumal die Urkunde Rudolfs IV. vom 27. März 1360 auf Bitten des Laibachers Komturs und mit Blick auf die von Herzog Ulrich gewährten Freiheiten für Kärnten und Krain eindeutig zu belegen vermag. Beachtlich ist auch hier die prominente Zeugenliste mit dem Aquilejer Patriarchen Ludwig, dem Salzburger Erzbischof Ortof von Weißeneck (1343-1365), den Bischöfen von Freising, Passau, Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant, dem Markgrafen Meinhard von Brandenburg (Rudolfs Schwager), dem Pfalzgrafen in Kärnten Albrecht, den Grafen Meinhard und Heinrich von Görz, Graf Otto von Ortenburg, den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, Graf Johann von Pfannberg (Hauptmann in Kärnten), dem kärntnerischen Marschall Friedrich dem Aufensteiner, dessen Bruder Konrad und weiteren genannten, auch mit ihren Ämtern angeführten Edelleuten⁹⁴.

Erst am 24. April 1307⁹⁵ war das 1289 und 1292 ebenfalls gebrandschatzte Friesacher Ordenshaus vom Salzburger Vizedom Gerold im Auftrag seines Salzburger Herrn mit 25 Mark Silber entschädigt worden, weil der Vizedom Rudolf von Johnsdorf das Eindringen der herzoglichen Truppen 1292 nicht hatte verhindern können. -1327 wurde das Asylrecht dieser Komturei, das freie Ausschankrecht von Wein aus Ordensgrund zwischen Ostern und Pfingsten geregelt; nur wer fortan innerhalb der Freieung Geschäfte trieb,

⁹⁰ Vidimus der Urkunde vom 23. 12. 1261 aus Viterbo im DOZA unter dem Datum 14. Juli. 1262 in der Urkundenreihe. Kurzregest auch bei Erich JOACHIM (Bearb.) /Walther HUBATSCH (Hg.) Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198-1525. Regesten zum Ordensbriefarchiv (künftig zitiert mit der Kürzel OBA und Nummer). Pars I in 3 Bänden und einem Registerband, Göttingen 1948-1973 und Pars II: Regesta Privilegiorum Ordinis S. Mariae Theutonicorum. Regesten der Pergament-Urkunden. (künftig gekürzt zu Reg. mit entsprechender Nummer), Göttingen 1948, hier Reg. Nr. 4413a, S. 473.

⁹¹ SCHUMACHER (wie Anm. 71), S. 42 f. und S. 338 (mit den Anmerkungen); Hartmut BOOCKMANN, Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992, S. 114-146.

⁹² Transumpte vom 18. 1. 1490 durch den Dechant Andreas Osterwitzer und des ganzen Kapitels von St. Virgil bei Friesach, vom 9. November 1497 durch den Archidiakon der Steiermark und Doktor der Dekretalen, den Pfarrer Gregor Raynner in Gratwein, und vom 28. Dezember 1523 in Wiener Neustadt im DOZA.

⁹³ Belege wie in Anm. 92 :weitere Urkundenabschriften s. DOZA Hs 100. fol. 2r-36r und 38r-118v.

⁹⁴ DOZA, Urkundenreihe zum Datum; zu Rudolf IV. vgl. nun:Frank REXROTH, Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 34), Köln-Weimar-Wien 1992, S. 116-140, S. 271 und 275.

⁹⁵ ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 26 f.; zu den Schäden in Friesach in den genannten Jahren s. FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 354-356.

sollte der Stadt steuerpflichtig sein⁹⁶. Trotz dieser festgelegten Ordensfreiheiten ging diesbezüglich mit den Salzburger Amtsleuten in der Folgezeit der Rechtsstreit weiter, wie späteren Belegen aus der hochmeisterlichen Registratur zu entnehmen ist⁹⁷. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts - vor 1356 - hören wir auch von internen Spannungen der Ordensbrüder mit ihrem Komtur Sweder⁹⁸. Weil auch erst um 1400⁹⁹ die Korrespondenz der Hochmeister in einer schon in den Anfängen etwas aufgehellten Kanzleifunktion intensiver einsetzt¹⁰⁰, und wir von der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert die älteste Angabe von acht Ritterbrüdern, aber damals keinen Priesterbrüdern in Friesach haben¹⁰¹, möchte man mit Rudolf ten HAAF auf im wesentlichen noch konfliktfreie Situationen unter den Ordensprofessen schließen, zumal auch die Wiener Überlieferung davon schweigt und keine anderslautenden Nachrichten aufzuspüren sind; 1451 allerdings hatte sich im Friesacher Haus bei insgesamt 10 Ritterbrüdern und 14 Priestern des Ordens in der österreichischen Provinz das Verhältnis zwischen Klerikern und ritterlichen Laien dahingehend geändert, daß zwei Priestern nur ein Ritterprofesse gegenüberstand¹⁰². Nach der für den Orden katastrophalen Schlacht von Tannenberg (15. Juli 1410)¹⁰³ hatte sich freilich das Ansehen des in Europa zu Bedeutung gelangten Hochmeisters doch sichtbar gewandelt. Die seit 1411¹⁰⁴ vom Hochmeister um Geldhilfe angegangene, 1414¹⁰⁵ vom Erzherzog Ernst aber bedrängte österreichische Kammerballei mußte ihr finanzielles Unvermögen nach der Marienburg mitteilen, zumal das Wiener Ordenshaus verschuldet war und vorerst auch blieb. Bald folgten die Balleischäden durch die Hussiten¹⁰⁶, in Preußen für den Meister die weitergehenden Auseinandersetzungen mit den Polen und zumal mit dem Preußischen Bund¹⁰⁷, die ihre Spu-

⁹⁶ ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 26-28. -Zum auch anderswo odiosen freien Weinausschanksrecht geistlicher Institutionen vgl. nun: Michael HOLLMANN, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306-1476). (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 64), Mainz 1990, S. 87 Anm. 255.

⁹⁷ OBA (wie Anm. 90) Nr. 18093 (vom Januar 1499);s. auch ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 27 f.

⁹⁸ ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 28 f.

⁹⁹ Ebd. S. 5 und S. 170; Ulrich MÜLLER, Das Geleit im Deutschordensland Preußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 1), Köln-Weimar- Wien 1991, S. 4. f.

¹⁰⁰ Zur Erforschung der hochmeisterlichen Kanzlei vgl. die kurzen Bemerkungen von Maksymilian GRZEGORZ, Das Zinsbuch der Komturei Mewe von 1444, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens Nr. 12, Münster 1991, S. 101-116, hier S. 101-106. -Zur damaligen Situation des Gesamtordens s. die Skizze von Hartmut BOOCKMANN, Der Deutsche Orden um 1400, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. (Berliner Historische Studien 14 = Ordensstudien VI), hg. von Kaspar ELM, Berlin 1989, S. 131-138.

¹⁰¹ Friedrich BENNINGHOVEN, Zur Zahl und Standortverteilung der Brüder des Deutschen Ordens in den Balleien um 1400. Mit einer Faltkarte, in: Preußenland 26 (1988), S. 1-20, hier S. 6 und S. 13.

¹⁰² Rudolf ten HAAF, Deutschordensstaat und Deutschordensballeien (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 5), 2. Auflage Göttingen-Frankfurt - Berlin 1954, S. 27; zur personellen Situation in der Mitte des 15. Jahrhundert s. BENNINGHOVEN (wie Anm. 101); S. 13. Über die fast gleichzeitig feststellbaren ordensinternen Reformen vgl. Udo ARNOLD; Reformansätze im Deutschen Orden während des Spätmittelalters, in: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 100), S. 139-152.

¹⁰³ Umfangreiches Material inzwischen von Henryk BARANOWSKI, Ireneusz CZARCINSKI (unter redaktioneller Mitarbeit von Mariana BISKUPA), Bibliografia Bitwy pod Grunwaldem i jej Tradycij (Bibliographie zum`Krieg bei Grunwald und ihre Tradition), Torun 1990; SCHUMACHER (wie Anm. 71), S. 125 f.; Sven EKDAHL, Die Schlacht bei Tannenberg 1410. Quellenkritische Untersuchungen. Band I: Einführung und Quellenlage (Berliner Historische Studien 8), Berlin 1982.

¹⁰⁴ OBA (wie Anm. 90), Nr. 1558; ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 171.

¹⁰⁵ OBA 2131.

¹⁰⁶ OBA 3488, 3709, 4260, bes. 4677, 6245, 6433; Bernhard DEMEL OT, Die Deutschordenspfarre Palterndorf 1290-1990, in: DERS., (Hg.) 700 Jahre Deutschordens-Pfarr Palterndorf 1290-1990, Palterndorf/Niederösterreich 1990, S. 26-66, hier S. 32 und S. 56 (mit den Anmerkungen).

¹⁰⁷ WEISE, Widerstandsrecht (wie Anm. 84); Klaus NEITMANN, Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom 1. Thorner Frieden bis zum Abfall des Preußischen Bundes (1411-1454). Formen und Wege ständischer Einflußnahme, in: Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 25), hg. von Udo ARNOLD, Lüneburg 1985, S. 27-79; DERS., Ludwig von Landsee. Ein Gebietiger des deutschen Ordens in Preußen. Beobachtungen zur Außenpolitik des Ordens, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas Neue Folge 36 (1988), S. 161-190; DERS., Die Außenpolitik des Deutschen Ordens zwischen preußischen Ständen und Polen-Litauen (1411-1454), in: Westpreußen-Jahrbuch 42 (1992), S. 49-64.

ren in der vom Meister abhängigen Provinz durch Forderungen aus Preußen auch ferner hinterlassen mußten. Eine vom Hochmeister geplante Verpfändung österreichischen Ordensbesitzes kam dafür wegen der Opposition des Landesherrn und des hiesigen Adels weder 1411 noch später wirklich ernst in Frage. Vielmehr verbot während des dreizehnjährigen Krieges (1454-1466) Kaiser Friedrich III. am 16. April 1455¹⁰⁸ und dann am 16. Septemberr 1458¹⁰⁹ ausdrücklich die Inanspruchnahme der Deutschordensgüter in seinen Landen zu Forderungen des Hochmeisters aus Preußen und zeigte damit, wieweit auch hier der kaiserliche Landesherr in die privilegierten geistlichen Besitzungen eingriff. In dieser spätmittelalterlichen Phase, sicher schon seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts¹¹⁰, in der Sache wohl schon früher¹¹¹, gehörte die österreichische Ballei mit all ihren Häusern und Außenbesitz neben jener Böhmens¹¹², ab 1388/96 auch derjenigen von Elsaß¹¹³, von Etsch¹¹⁴ und Koblenz¹¹⁵ bereits zu den dem Hochmeister und seiner Kammer unmittelbar unterstellten Provinzen, später als "Balleien preußischen Gebiets"¹¹⁶ bezeichnet - ein ordensinternes Verhältnis, das bis 1809 für diese Provinz im Ostalpenraum gültig blieb. Das bedeutete, daß die hier bis 1525 zum Einsatz kommenden Landkomturre und auch Komture mehrheitlich vorher in Preußen ihre Erfahrung bei Verwaltungs- und Kriegsmaßnahmen unter Beweis gestellt hatten, bevor sie im alpinen Ordensbesitz neue Aufgaben übernehmen konnten. Dank dieser ordensrechtlichen Einflußnahme bei der Kontrolle neuer Ordensbrüder aus dem landstämmigen Adel oder aus Preußen steuerte auch nach den bleibenden Vorschlagsrechten des Provinzkapitels im letzten der Hochmeister, später seit 1530 der Hoch- und Deutschmeister, die Personalpolitik in dieser und allen übrigen Balleien. Mittels seiner - seit dem 17. Jahrhundert um die Zwischenschaltung der Zentralverwaltung (mit Hofrat-Hofkammer und Geistlichem Rat) erweiterten -Einflußnahme bei der Hereinnahme neuer Ritter - und Priesterprofessen für die Ordensämter und zumal bei der Besetzung des Landkomturamtes (mit Sitz- und Stimmrecht im höchsten Gremium des General- oder Großkapitels) nahm letztlich der Meister nur jene auf, die er wollte und brauchte. Er konnte aufgrund der Ordensverfassung alle sich in den Ämtern als unfähig erweisenden Ritter oder Priester aber wieder abberufen oder gar absetzen. Diese übergeordneten Strukturen galten auch für das Kärntner Ordenshaus, das wie die übrigen geistlichen Häuser am Ort bis ins 15. Jahrhundert als bestimmende Faktoren im sozialen und wirtschaftlichen Leben anzusehen sind¹¹⁷. Mit der permanenten Türkengefahr seit dem 15. Jahrhundert und den Auseinandersetzungen des Territorialherrn mit landfremden Mächten wie etwa den Truppen des Matthias Corvinus, die Friesach heimsuchten, mußte dies notgedrungen positiv oder negativ sichtbar werden. Erst seit dem 19. Jahrhundert konnte in der Stadt Friesach zumal durch die Wiederbesiedlung mit Dominikanern und Dominikanerinnen¹¹⁸, durch die Errichtung des Deutsch-

108 OBA 13640.

109 OBA 15157.

110 MILITZER (wie Anm. 19), S. 138-159.

111 Ulrich NIESS, Hochmeister Karl von Trier (1311-1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden (QuStDO 47), Marburg 1992, S. 163-169.

112 MILITZER (wie Anm. 19), S. 149-151; DEMEL, Mähren (wie Anm. 69), S. 33-44.

113 Bernhard DEMEL O. T., Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 31 (1972), S. 16-73, hier S. 32.

114 ARNOLD, Mittelalter (wie Anm. 68), S. 133-138.

115 Hans LIMBURG, Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz (QuStDO 8), Bad Godesberg 1969.

116 Vgl. z. B. nur DOZA Hs 411, fol. 233.

117 WADL (wie Anm. 30), S. 28-34.

118 Ebd. S. 34.

Ordens-Spitals 1880¹¹⁹ und mittels des vom Bistum getragenen Hemmahauses - somit durch diese sozialen Einrichtungen, die das kirchliche Engagement für die Menschen betonten und gleichzeitig als arbeitsbeschaffende Einrichtungen für die ganze Umgegend galten - an die Bedeutung der Klöster vom 13. bis 15. Jahrhundert wieder unter neuen Umständen und zeitgerecht angeknüpft werden.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bekam die Friesacher Komturei - also schon nach der verfestigten Ausbildung des Ratskollegiums am Ort zwischen 1272 und 1287¹²⁰, den 1339 vom Erzbischof ohne Bürgerbeteiligung erlassenen Gesetzesbestimmungen zum Stadtrecht und etwa gleichzeitig mit der freien Stadtrichterwahl¹²¹ - Bedeutung für die gesamte Ballei. Denn der beim Kaiser in hohem Ansehen stehende, gegen die Ungarn im Kampf erprobte Landkomtur Johann (Hans) von Pomersheim (1438/40-1461)¹²² -in seiner Amtszeit konnten gewisse Gerichtsprivilegien vom Erzbischof für das Friesacher Haus erwirkt werden¹²³, so daß dieser bewährte Ritter vom Hochmeister mit der Betreuung der Ordensangelegenheiten bei Friedrich III. gegen den Preußischen Bund betraut wurde¹²⁴ - bat Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (1450-1467)¹²⁵ in einem aus Friesach am 30. September 1451¹²⁶ datierten Schreiben um Zehrungsgelder, damit er den Römischen König zur Kaiserkrönung nach Rom begleiten könne. Aus der Ewigen Stadt meldete sich Pomersheim¹²⁷, von wo er und der Ordensprokurator Jodocus Hohenstein (Joest Hoenstein)¹²⁸ über ihre Bemühungen im Ordensinteresse dem Hochmeister Bericht erstatteten. Um allen kaiserlichen und aus Preußen kommenden Aufträgen entsprechen zu können, mußte Pomersheim ein bewegtes Reiseleben führen: 1448¹²⁹ weilte er zu Laibach, 1451 in Wien¹³⁰ und Friesach¹³¹; 1452 war er in Wiener Neustadt¹³² anzutreffen und zeigte somit, daß er noch keinen auf nur eine Kommende fixierten Amtssitz besaß, sondern vielmehr in alle Häuser reiten mußte, in welchen Amtsgeschäfte oder die Sache gegen den Preußischen Bund vor dem Reichsoberhaupt¹³³ zu erledigen waren. Man kann daher wegen der negativen Haltung des Kaisers gegen die Geldaufbringung aus Ordenshäusern in seinen Erblanden für Preußen und der nicht gerade rosigen Balleiverhältnisse gut verstehen, daß dieser Landkomtur am 3. Juni 1456¹³⁴ beim Hochmeister indirekt um Amtsenthebung einkam, aber - unerhört - auf seinem Posten auch ferner ausharren mußte.

119 WIESER, Festschrift (wie Anm. 57); Erentraud GRUBER, Deutschordensschwester im 19. und 20. Jahrhundert. Wiederbelebung, Ausbreitung und Tätigkeit 1837- 971 (QuStDO 14), Bonn-Godesberg 1971, S. 108-118.

120 OGRIS, Bürgerschaft (wie Anm. 30), S. 109.

121 FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 459.

122 Zu ihm vgl. Altpreußische Biographie Band II, Lieferung 4 (Marburg/Lahn 1961), S. 513; ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 175.

123 OBA 10426.

124 OBA 10524, 10571, 10577, 1065510943, 10960, 10963.

125 Zu ihm vgl. Altpreußische Biographie Band I (Marburg 1974), S. 168. Bei seiner Wahl fehlte übrigens Pomersheim: OBA 10321.

126 OBA 10927.

127 OBA 10991 und 11140.

128 OBA 11140 bis 11142; zur Person dieses Ordensprokurators an der römischen Kurie Jodocus Hoenstein (auch Hoensteyn oder Hogenstein) s. nun Christiane SCHUCHARD, Rom und die päpstliche Kurie in den Berichten des Deutschordens-Generalprokurators Jodocus Hogenstein (1448-1468), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 72 (1992), S. 54-122.

129 OBA 9745.

130 OBA 10800.

131 OBA 10927.

132 OBA 11643.

133 OBA 11527 (hochmeisterliche Vollmacht für Pomersheim), 11534 f., 11588, 11603, 11643 f., 11965, 12366, 12670, 13539; vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Neunzehnter Band, Erste Hälfte (Göttingen 1969), S. 416-507.

134 OBA 14483.

Berücksichtigt man, daß schon früher in den Quellen - und nicht erst heute in der Tagespolitik der Medien - nur herausragende äußere Schädigungen und menschliche Spannungen oder Verfehlungen mehr als das Gelungene, den Ordenssatzungen von 1442¹³⁵ Entsprechende verzeichnet sind, dann ist das Friesacher Haus seit etwa 1471 durch die Machenschaften des Komturs Heinrich Königsfelder, die Türkeneinfälle¹³⁶ und die dort vom ungarischen Hauptmann Hans Hawbitz (auch Haugwitz) verübten Gewaltakte besonders heimgesucht worden. Nach einem Bericht des Laibacher Komturs Wolfgang von Neuenhaus vom 22. Juni 1485¹³⁷ an den Hochmeister war dieser Truppenführer nach dem Tod des Landkomturs Albrecht Hardecker in die Komturei eingefallen, hatte alles ausräumen, Getreide, Wein und alles Vieh samt weiterem Zubehör heraustragen und die Wehranlage des Hauses abbrechen lassen; aufgrund dieses Gewaltaktes mußte der nachbarliche Laibacher Komtur den Friesacher Ordensgeistlichen eine Zeit lang den Lebensunterhalt vergüten. Die Notlage veranlaßte Neuenhaus, auch dem Hochmeister davon zu berichten, damit dieser um den Erhalt der privilegierten Stellung des Ordens am Ort von dessen höherer preußischen Warte aus besorgt sei.

Eine für das Friesacher Haus besonders bewegte, durch ordensinterne¹³⁸ wie äußere Spannungen facettenreiche Phase zog herauf, als Konrad von Stauchwitz nach Hardeckers Tod für fünfzehn Jahre (1485 bis 1500) an die Spitze der österreichischen Provinz gestellt wurde: In Großsonntag sehen wir ihn nach seiner landkomturlichen Ernennung¹³⁹ am 1. April 1487¹⁴⁰ agieren, als er in kapitularischer Absprache mit seinen übrigen Ordensmitgliedern den mittellosen, aus der Passauer Diözese stammenden Paul Reyss von Velsperg durch Verleihung des kanonischen Tischtitels im Orden rasch versorgte. Auf Bitten von Stauchwitz bestätigten Friedrich III. am 9. Januar 1490¹⁴¹ und zwei Tage später¹⁴² auch dessen Sohn Maximilian zu Linz abermals die bis zu Herzog Ulrich von Kärnten zurückreichenden Ordensprivilegien, namentlich das Ordensrecht, bei seinen Kirchen eigene Schulen einzurichten, dafür Schulmeister und Schüler zu unterhalten, den freien Weinausschank und die Mautfreiheit beim Transport der Ordensweine. Der zu Linz weilende Landkomtur mußte im Gegenzug der Ersten Bitte Maximilians - wenn auch widerwillig - nachgeben, den Fischersohn Sebastian Freindl - gebürtig aus einem Dorf bei München, der inzwischen das Kürschnerhandwerk erlernt hatte-, in den österreichischen Ordenszweig aufnehmen und ihm das Laibacher Hauskomturamt geben. Es war dies, wenn ich nicht irre, der erste Fall, daß ein Römischer König das Recht der Ersten Bitte auch gegenüber dem Deutschen Orden in diesem Raum wahrnahm - keineswegs auch zur Freude dieses Landkomturs, der mit diesem Mitglied noch seine

¹³⁵ Eines der drei Originale dieser erneuerten Ordenssatzungen - das Exemplar des Deutschmeisters -. s. DOZA Hs 427 D. -Den Druck dieser bis 1606 gültigen Ordensstatuten nach dem Königsberger Original besorgte Ernst HENNIG; Die Statuten des Deutschen Ordens, Königsberg 1806.

¹³⁶ ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 140, 152 f., 214, 239. -Zu den Türkeneinfällen s. Wilhelm NEUMANN, Bausteine zur Geschichte Kärntens. (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1985, S. 170-190; Leopold TOIFL/Hildegard LEITGEB, Die Türkeneinfälle in der Steiermark und in Kärnten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 64), Wien 1991, S. 33-54.

¹³⁷ OBA 17197 (die Datierung auf den 28. Juli - mit Fragezeichen -muß auf den 22. Juni 1485 eindeutig vorverlegt werden).

¹³⁸ ASCHBAUER (wie Anm. 44)S, 55-59, 177 f., 190 f., 213-15.

¹³⁹ OBA 17189; Johannes VOIGT, Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Königsberg 1843 (NDNiederwalluf bei Wiesbaden 1971), S. 97.

¹⁴⁰ Orig. der Urk. im DOZA zum Datum.

¹⁴¹ Transumpt durch Andreas Osterwitzer in Friesach vom 18. Januar 1490 in der Urkundenreihe des DOZA; Kurzregest auch in Reg. (wie Anm. 90), Nr. 3608, S. 399.

¹⁴² Orig. zum Datum im DOZA Urkundenreihe (s. Reg. - wie Anm. 90 -, Nr. 3609, S. 399); Transumpte des Dechants Andreas Osterwitzer vom 18. Januar 1490 (Regest auch in Reg. Nr. 3610, S. 399 und des Propstes Bernhard aus Wiener Neustadt vom 22. Oktober 1498 ebd. in der Urkundenabteilung des Wiener Ordensarchivs).

ordensinternen Probleme bekommen sollte¹⁴³. Das zwischen Landesherr und Landkomtur nicht getrübt, gegenseitige Vertrauen dokumentierte sich auch darin, daß der Kaiser Stauchwitz beim Hochmeister wegen dessen Fernbleibens als Großkapitular beim Kapitel entschuldigte¹⁴⁴, um dessen Verschiebung auch der Deutschmeister am 22. März 1491¹⁴⁵ beim Hochmeister angesucht hatte. Am 15. April des folgenden Jahres 1492 meldete Stauchwitz aus dem Deutschen Haus bei Friesach an seinen Generaloberen, daß durch mehrere Türkeneinfälle die Häuser Möttling und Laibach Schäden erlitten hätten, auch er selbst im Auftrag der Landschaft von Kärnten um Hilfe dagegen zum Kaiser gesandt worden sei. Gleichzeitig berichtete der Landkomtur, daß er beim Reichsoberhaupt gegen die Eingriffe des Salzburger Erzbischofs Friedrich V. von Schaunberg (1489-1494) Schritte unternommen habe. Friedrich III. habe ihm auch zu einem Rechtsakt gegen den Salzburger geraten, was bereits eingeleitet, aber noch nicht zu Ende geführt sei. Beim Heimritt habe er einen Unfall erlitten, der ihm eine persönliche Teilnahme am Kapitel unmöglich gemacht habe; er werde aber auf Wunsch einen Ritter- oder Priesterbruder gerne an seiner Statt als Vertreter nach Preußen entsenden¹⁴⁶. Ein gutes Jahr später (22. April 1493) klagte Stauchwitz dem römischen Ordensprokurator abermals aus Friesach sein Unvermögen, den Prokuratorenbeitrag in der Höhe von 40 rheinischen Gulden wegen der Armut der Balleihäuser aufbringen zu können¹⁴⁷. Eineinhalb Jahre später meldete schließlich Stauchwitz am 5. Oktober 1494 dem Hochmeister Hans von Tiefen (1489-1497)¹⁴⁸ erneut aus Friesach, daß er erst zu spät nach seinem Zug gegen die Türken von der Einladung zum Kapitel durch einen nach Villach reisenden Kaufmann Kenntnis erhalten habe; wegen der Kürze der Zeit und der Türkengefahr habe er nicht anreisen können. Morgen müsse er sich zudem nach Völkermarkt begeben, um dort als Hauptmann des Landesaufgebotes die Streitmacht aus Kärnten zu einem hoffentlich erfolgreichen Zug gegen die Türken anführen zu können. Über den königlichen Obristen und Feldhauptmann für Steier, Kärnten und Krain, den Herrn Reinbrecht von Reichenburg¹⁴⁹, werde er selbst, davon Kopien auch nach Königsberg mitsendend, laufend über die Abwehrmaßnahmen informiert, so daß er derzeit nur versichern könne, alles zu beobachten, was im Ordenskapitel beschlossen und ihm mitgeteilt sei. Gegen die Laibacher Vorwürfe, er habe von dort und den übrigen Häusern die Kleinodien entfernt, verteidigte sich Strauchwitz; wenn der Hochmeister freilich auf seiner Forderung der 600 Gulden aus dem Nachlaß Hardeckers beharre, so möge er um die Erlaubnis der Geldabfuhr beim Römischen König selbst einkommen, zumal sonst dem Orden drohen könnte, daß seine Häuser dem St. Georgs-Ritterorden und den Johannitern übergeben würden¹⁵⁰. Stauchwitz konnte so drastische Forderungen aufstellen, weil er das andauernde Vertrauen Maximilians offensichtlich besaß, wie auch dessen Einladung zum Reichstag nach Lindau am 16. August 1496¹⁵¹ entnommen werden kann; unter den Teilnehmern dieses königlichen Tages am

143 OBA 17518, ;über die Spannungen des Balleioberen Stauchwitz mit Freindl s. OBA 17821 (zum Jahre 1494). -Zum Bildungsstand der mittelalterlichen Ordensritter vgl. REXROTH (wie Anm. 94), S. 150, Anm. 11 und S. 154-72.

144 OBA 17595.

145 OBA 17596.

146 OBA 17689.

147 OBA 17766.

148 Zu ihm vgl. *Altpreußische Biographie*, Band II, Lieferung 6 (Marburg/Lahn 1965), S. 733.

149 OBA 18208 und 17821; zur Person vgl. Hermann WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I.*, 5 Bände Wien 1971-1986, hier Band III, S. 193, 198, 385, 403, Band IV, S. 449 und Band V, S. 508, 535, 538 -545, 549, 633.

150 OBA 17821.

151 OBA 17923.

Bodensee freilich ist Stauchwitz nicht zu finden¹⁵², der auch fortan mit der äußeren Bedrohung des Landes und den ordensinternen Nöten in der Ballei ausreichend befaßt blieb¹⁵³. König Maximilian aber hatte den von Stauchwitz schon 1494 angedeuteten Plan der Vereinigung der drei Ritterorden (Johanniterorden, Deutscher Orden und St. Georgs-Ritterorden) noch keineswegs fallenlassen, wie dem Bericht des Deutschmeisters von seiner Residenz auf der Horneck¹⁵⁴ zu entnehmen ist. Noch Erzherzog Ferdinand plante 1525 die Union der Georgsritter mit dem Deutschen Orden, indem er sich nach dem Tod der Deutschordensritter die Aufnahme neuer Kandidaten vorbehalten wollte¹⁵⁵; aber auch dieses weitreichende Projekt kam nicht wirklich vor das dazu kompetente Forum aller Reichsglieder, das sich dazu ganz sicher wegen der schon älteren Leistungspflicht der preußischen Kammerballeien an das Reich⁽¹⁵⁵⁾ hätte äußern müssen.

Zu allen Bedrängnissen des Landkomturs vor der Jahrhundertwende kam hinzu, daß während seiner Teilnahme am kaiserlichen Aufgebot gegen die Türken gleich zweimal 1499 Friesacher Bürger in die Kommende eingefallen waren, wegen des freien Weinschankrechtes den alten Keller des Hauses beschädigten und weitere Freveltaten an den Ordensbeschäftigten durch deren Einkerkering verübt hatten¹⁵⁶. Durch Eingaben an den Erzbischof wehrte sich Stauchwitz, wurde aber von dort an den Friesacher Erzpriester weiterverwiesen, der entgegen der Ordensexemption ihn und alle Ordensleute auftragsgemäß bannte. Stauchwitz legte Protest in Udine ein¹⁵⁷ und machte dagegen (wohl noch) im Mai 1499¹⁵⁸ eine Eingabe an die kärntnerische Landesregierung; den Hochmeister hielt er gleich zweimal mit Schreiben selbst und über seine Mitkapitularen¹⁵⁹ auf dem laufenden und ging auch den König als obersten Schutzvogt des Ordens über einen Ritterbruder um dessen Hilfe gegen den Erzbischof an¹⁶⁰. Obwohl Reinbrecht von Reichenburg und der Kärntner Landeshauptmann Ulrich von Weißbriach¹⁶¹ für den Friesach des Bannes wegen meidenden Stauchwitz intervenierten¹⁶², wurde die Kirchenstrafe trotz einer Eingabe Weißbriachs an den Friesacher Hauptmann vom Erzpriester erneuert, so daß der Landkomtur weitere Schritte dagegen vornehmen mußte. Mit einem eigenen Schreiben wandte sich König Maximilian am 17. Juli 1499¹⁶³ für seinen Rat Stauchwitz

152 Ernst August KOCH (Hg.), Neue und vollständigere Sammlung der Reichs -Abschiede. 4 Teile, Frankfurt /Main 1747 (ND Osnabrück 1967), hier Teil II, S. 29-38.

153 OBA 18090 und 18093.

154 OBA 18083. -Auf dieses für Österreich wichtige Projekt des königlichen Landesherrn bezüglich der Vereinigung aller drei Ritterorden sind Helfried BRANDL, Kaiser Maximilian I. und die Ritterorden (=Diss. phil. masch. Graz 1970) und Ägidius LEIPOLD. Die Ostpolitik König Maximilians I. in den Jahren 1490-1506 (=Diss. phil. masch. Graz 1966) leider nicht eingegangen.

155 DOZA Ballei Österreich (künftig BÖ), Karton 379/2, fol. 9-19; den Beschwerden der Ballei Österreich (DOZA Preußen 421/10, fol. 373 r-375 v, hier fol. 374 v-375 r) um 1526 ist die Gefahr der Auflösung der Provinz durch Erzherzog Ferdinand noch immer deutlich anzumerken s. auch ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 186. -Zur Reichsstandschaft der österreichischen Ballei schon im 15. Jahrhundert s. DEMEL, Besitzungen (wie Anm. 113), S. 34.

156 OBA 18090 und 18993.

157 OBA 18128.

158 OBA 18139.

159 Beide Schreiben des Landkomturs Stauchwitz vom 13. 12. 1499 und vom 31. 3. 1500 (schon aus Rom) s. OBA 18208 und 18254. Zusammen mit seinen Kapitularen reagierte der Provinzobere noch aus Wiener Neustadt vom 8. Januar 1500 s. OBA 18224. Schon am 13. Dezember 1499 hatten sich die österreichischen Mitbrüder hinter ihren Balleioberen gestellt und den Hochmeister dahingehend informiert: OBA 18209.

160 OBA 18208.

161 Er ist erwähnt im Schreiben von Stauchwitz an den Hochmeister vom 13. Dezember 1499 (OBA 18208). Die Angabe von Evelyne WEBERNIG, Der Landeshauptmann von Kärnten. Ein historisch-politischer Überblick, Klagenfurt 1987, S. 102, daß Ulrich von Weißbriach erst 1500-1503 Landeshauptmann gewesen sei, kann mit Hilfe dieser Quelle somit schon auf 1499 korrigiert werden.

162 Diese Einzelheiten nach dem Bericht von Stauchwitz vom 13. Dezember 1499 (OBA 18208) und der österreichischen Kapitularen vom gleichen Tag an den Hochmeister (OBA 18209).

163 Reinschrift als Beilage zu OBA 18209, fol. 3r ;Kopie aus späterer Zeit auch im DOZA Hs 396.

an Papst Alexander VI., zumal der Provinzobere den königlichen Gerichtsban zuvor schon anerkannt hatte. Mit dieser Streitsache wurde auch der Hochmeister des St.-Georgs-Ritterordens, Johann Siebenhirter¹⁶⁴, am 21. August 1499¹⁶⁵ als geplanter Vermittler befaßt. Weil die Bannung des Landkomturs und der übrigen exkommunizierten drei Deutschordenspriester die Einbringung der Zinsen verzögerte, die Bürger Friesachs aber den Provinzoberen mit Drohungen zum Verlassen ihrer Stadt genötigt hatten, weil zudem die Ordensbrüder ihren Landkomtur am 13. Dezember 1499¹⁶⁶ in Wiener Neustadt dem Hochmeister gegenüber unterstützt und dort am 8. Januar 1500¹⁶⁷ eine Reise von Stauchwitz unter Einschaltung des Ordensprokurators nach Rom befürwortet hatten, machte sich der Provinzobere auf den Weg in die Ewige Stadt, aus der am 31. März¹⁶⁸, 11. April¹⁶⁹ und zuletzt am 20. Juli 1500¹⁷⁰ berichtete. Vor dem Tod des Landkomturs im Herbst dieses Jahres¹⁷¹ kam eine Bereinigung dieser Rechtshändel nicht mehr zustande¹⁷². Erst am 4. Dezember 1514¹⁷³ berichtete Landkomtur Christoph Auer von Herrenkirchen (1513-1523) über den Stand dieser Rechtsstreitigkeiten an den Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511-1525). Eine befriedigende Lösung der Auseinandersetzungen kam - zumal wegen des freien Weinausschankrechtes der Komturei - auch später nicht zustande, obwohl Albrecht 1523 auch darüber mit Erzbischof Matthäus Lang (1519-1540) konferiert hatte¹⁷⁴.

Die 1442 vom Landkomtur Pomersheim selbst verwaltete Komturei wurde nach Stauchwitzens Tod und dessen Nachlaßregelung von seinem Amtsnachfolger Jordan von Berkenrode (auch Berchenrad) (1501-1504) schlecht verwaltet¹⁷⁵, so daß dessen Amtsnachfolger Konrad von Kottwitz (1504-1513), der sich 1505 und 1506¹⁷⁶ in Friesach mit ordensinternen disziplinarischen Schwierigkeiten, der fortdauernden Türkenbedrohung und den Auswirkungen der Spannungen Maximilians mit den Ungarn befassen mußte, Änderungen vornehmen mußte. War Friesach 1501 noch zweimal¹⁷⁷ unter dem

164 Zu ihm vgl. Walter Franz WINKELBAUER, Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III., Diss. phil. masch. Wien 1949, S. 7-86; Franz STUBENVOLL, Die "jüngeren" Siebenhirter. Eine ritterliche Familie (1350-1455), in: 200 Jahre Pfarre Siebenhirten bei Mistelbach, Siebenhirten 1984, S. 180-182, hier S. 180; DERS., Hanns Siebenhirter. Hochmeister und Reichsfürst 1420-1508, in: Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Jahrgang 1985/1, S. 207-216; DERS., Aus dem Leben des Hanns Siebenhirter-Erster Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens (1420-1508), in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, Millstatt 1985, S. 1-23.

165 Vgl. die Beilage in Reinschrift zu OBA 18209, fol. 3 v; eine falsche Datierung auf den 16. August 1499 bei ASCHBAUER - wie Anm. 44 - S. 57 mit Anm. 36.

166 OBA 18209.

167 OBA 18224.

168 OBA 18254.

169 OBA 18260.

170 OBA 18300.

171 Der Tod von Stauchwitz muß vor dem 6. November 1500 erfolgt sein, wie sich aus OBA 18339 ergibt -s. auch OBA 18359. ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 59 und 215, Anm. 48, nennt mit Beleg OBA 18359 dieses Todesdatum.

172 ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 55 bis 60 und S. 147.

173 OBA 20276; ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 59.

174 ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 60, Anm. 48.

175 OBA 18359, 18363 (Fürsprache des steirischen Landeshauptmanns Reinprecht von Reichenburg zugunsten von Ordensritter Andreas Moshaimer), OBA 18365 (Intervention des steirischen Landtags für Moshaimer), OBA 18368 (Intervention König Maximilians ebenfalls zugunsten des Komturs Andreas Moshaimer), OBA 18454, 18457 und 18568. -Zu Jordan von Berkenrode s. VOIGT, Namens-Codex (wie Anm. 139), S. 43 ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 111, 147, 154-156, 216, 243 und 247; über seine Versetzung zurück nach Preußen als Komtur von Osterode s. Kinya ABE, Die Komturei Osterode des Deutschen Ordens in Preussen 1341-1525 (Studien zur Geschichte Preussens 16), Köln und Berlin 1972, S. 125 und Klaus BÜRGER (und andere Bearbeiter), Kreisbuch Osterode Ostpreussen, Kiel 1977 (Nachdruck 1985- danach hier zitiert), S. 141; Bernhart JÄHNIG, Die Osteroder Komture des Deutschen Ordens und ihre Laufbahnen, in: ZfO 36 (1987) S. 383-404, hier S. 402.

176 OBA 19057 und 19066.

177 Am 19. April (OBA 18454) und 8. November (DOZA Urk. zum Datum: vgl. ASCHBAUER -wie Anm. 44 -S. 143, Anm. 38).

vom Hochmeister nicht approbierten Balleistatthalter Andreas Moshaimer¹⁷⁸ und im Zuge der Abberufung Berchenrads auf die preußische Kommende Osterode¹⁷⁹ am 11. Dezember 1504¹⁸⁰, dann auch 1505 und 1506¹⁸¹ kapitularischer Versammlungsort, so wurde diese Ordensniederlassung erst wieder 1519¹⁸² und 1524¹⁸³ der landkomturliche Aufenthaltsort, von dem aus Christoph Auer beziehungsweise schon dessen Nachfolger Jobst Truchseß von Wetzhausen (1523-1536)¹⁸⁴ über neue Balleischäden in den krainischen Besitzungen durch die Türken und Brandschäden in Laibach dem Hochmeister Mitteilung machen mußten.

Es wäre - um auch noch diesen Aspekt anzuführen - wahrlich verwunderlich, wenn das mit geistlichen Häusern samt Grundbesitz noch im Hochmittelalter in der Stadt und Umgebung angereicherte Friesach nicht auch weitere Details zur Geschichte des Ortes bieten könnte. Kirche und Spital des ersten Friesacher Deutsch-Konventes boten dem den Orden hierher berufenden Erzbischof Eberhard II. am 6. Dezember 1240¹⁸⁵ den würdigen Rahmen, dem Kloster St. Paul auch seinerseits die Schenkungen seiner Vorgänger zu bestätigen. In der Zeit der skrupellosen Politik Philipps von Spanheim gegen Erzbischof Ulrich III. wurde über Friesach das Interdikt verhängt. Der dem Deutschen Orden aber gewogene Papst Alexander IV. erlaubte den Gottesdienst am 17. Januar 1261¹⁸⁶ in der Ordenskirche ohne Glockengeläute und unter Ausschluß der Exkommunizierten. Der gleiche Papst bestätigte am 7. April 1261¹⁸⁷ alle den Ordensbrüdern von Kaiser Friedrich II. gewährten Privilegien (im Herzogtum Österreich, der Steiermark und in der Mark Krain), zumal das wichtige Vorrecht der Befreiung vom weltlichen Gerichtsforum, auch die Zollfreiheit beim Transport der für den Hausbedarf notwendigen Sachen und Dinge.

Das Haus des Deutschen Ordens diente 1301 und 1306 als Ort von Rechtsgeschäften mit Friesacher Bürgern in einer noch weitgehend konfliktfreien Periode¹⁸⁸.

Erst am 17. September 1297¹⁸⁹ wurde eine Regelung wegen der auch klösterlichen Mühlen in Friesach getroffen, welche die Kommende ebenso einbezog wie die Priorin des Nonnenklosters im Sack.

Einigermaßen belegt und inzwischen auch schon dargestellt¹⁹⁰ ist das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den hier seit 1217¹⁹¹ siedelnden Predigerbrüdern in deren Reform-

178 ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 215 f.

179 Belege wie in Anm. 175.

180 OBA 18954.

181 Belege wie in Anm. 176.

182 OBA 22357 (vom 24. Februar) s. auch ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 148, Anm. 58.

183 Am 14. Juli des Jahres: OBA 27076.

184 Zu ihm vgl. Altpreußische Biographie, Band IV, 2. Lieferung (Marburg/Lahn 1989), S. 1297f. und ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 248.

185 MC IV/1, Nr. 2212, S. 281 f.

186 Orig. Urk. zum Datum im DOZA. -Zum landesgeschichtlichen Hintergrund s. ASCHBAUER (wie Anm. 44), S. 21; DOPSCH/SPATZENEGGER, Geschichte Salzburgs (wie Anm. 61), Band I/1, S. 437-444 und FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 30), S. 316-324.

187 Orig. der Urk. im DOZA.

188 OGRIS, Bürgerschaft (wie Anm. 30), S. 159 f.

189 Ebd. S. 159 und S. 163 f. Anm. 77 mit der Korrektur ASCHBAUERS (wie Anm. 44), S. 20 f.

190 Hans ZOTTER, Die Geschichte der Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters. Diss. phil. masch. Graz 1969, S. 9 f., S. 17-76; Teildruck dieser Diss. s. DERS., Der Dominikanerkonvent zu Friesach, in: Carinthia I 160 (1970), S. 690-718; DERS., Die Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters, in: Franz NIKOLASCH (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1991, Salzburg/Millstatt 1992, S. 20-33; WADL (wie Anm. 30), S. 28 f.

191 WADL (wie Anm. 30), S. 11 f. und S. 65 sowie S. 68 mit den Anmerkungen.

phase im 15. Jahrhundert. Nachdem noch am 4. Januar 1457¹⁹² unter Landkomtur Pomersheim wegen des Holzes, des Waldes und der zum Gut Dobertschach sonst noch gehörigen Wiesen einvernehmlich ein Besitzerwechsel vom Deutschen Orden zu den Mendikanten nach Kärntner Landesrecht und in Gegenwart wichtiger Ortsnotablen geregelt worden war, beschäftigte bald der Anschluß des Friesacher Predigerkonventes an die österreichischen Observanten auch den Deutschordensoberen. Denn bei diesen ordensgeschichtlich interessanten Reformbewegungen spielte Landkomtur Stauchwitz insofern eine Rolle, als er während seines Romaufenthaltes vom Ordensmeister der Dominikaner, Joachim Turriani, am 5. (6.) April 1500¹⁹³ als Protektor und Defensor der Friesacher Mendikanten in der Konventualenkongregation gegen jedermann berufen wurde. Wegen seines baldigen Todes im Herbst 1500 konnte dieser bestellte Ordensritter jedoch nicht mehr lange für die Dominikaner am Ort tätig werden, die schon 1502 als Observanten der Natio Austriae eingegliedert wurden und damit auch ihre politische Neuorientierung hin zum österreichischen Landesherrn vollzogen¹⁹⁴.

Schließlich muß in diesem Überblick auf das Verhältnis des Deutschen Ordens zum St. -Georgs-Ritterorden¹⁹⁵ eingegangen werden, der ja nach dem Vorbild des Deutschen Ordens - jedoch ohne das Gelübde der Armut und als erbländisches Ritterbündnis¹⁹⁶ - von Kaiser Friedrich III. gegründet und von Papst Paul II. am 1. Januar 1469 mit Ritter- und Klerikerbrüdern approbiert worden war. In einer weitereilenden Zeit, welche geistlichen Ritterorden nicht mehr ihr Wohlwollen und die Schenkungsbereitschaft früherer Jahrhunderte bezeugte¹⁹⁷, in einer Phase, da sich auch im Deutschen Orden wegen der preußischen und reichischen Ereignisse nur eine retrospektive Sicht bemerkbar machte¹⁹⁸, fällt die schon nicht mehr ganz zeitgemäße Gründung dieses österreichischen Ritterordens von Friedrichs Gnaden, der niemals seiner Stiftungstendenz, der "Erhebung des katholischen Glaubens", somit auch indirekt des Glaubenskampfes gegen die an der Südostflanke des Reiches öfters einfallenden Türken zumal, gerecht wurde.

Alle Autoren, die sich bisher seriös mit diesem Produkt nicht mehr ganz zeitgemäßer Ritterromantik befaßt haben, beklagen die mangelhafte Überlieferung der personellen

¹⁹² Eine Kopie dieser im Friesacher Konvent verwahrten Urkunde verdanke ich der freundlichen Mithilfe von P. Fulko Hilgefert OP (Friesach). Ihm schulde ich vielen Dank für die Übersendung des Dokumentes. -Dazu vgl. auch ZOTTER, Geschichte (wie Anm. 190), S. 70, Nr. 162.

¹⁹³ ZOTTER, Geschichte (wie Anm. 190), S. 40 f. und S. 59; snard W. FRANK OP, Zur Reform des Friesacher Dominikanerklosters (1474-1503), in:Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin ISERLOH, hg. von Remigius BÄUMER, Paderborn-München-Wien-Zürich 1980, S. 215-230, hier S. 225, Anm. 39; FRANK, Anschluß (wie folgende Anm. 194), S. 240.

¹⁹⁴ Isnard W. FRANK OP, Der Anschluß des Salzburger Dominikanerklosters Friesach an die österreichischen Observanten 1502-1503, in: Archivum Fratrum Praedicatorum. Volumen LII (1982), Rom 1982, S. 219-266, hier S. 219-222.

¹⁹⁵ Dazu vgl. in Ergänzung zu WINKELBAUER, St. Georgs-Ritterorden (wie Anm. 164), DERS., Kaiser Maximilian und St. Georg, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7 (1954), S. 523-530; Erika WEINZIERL-FISCHER, Die Quart in Kärntens Stiftern und Klöstern 1529-1530, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 4 (1951), S. 139-166, hier bes. S. 149 f.; Heinrich KOLLER, Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III. in: Die geistlichen Ritterorden (wie Anm. 9), S. 417-429; KRUSE/PARAVICINI/RANFT (wie Anm. 54), S. 407-416 (von Holger KRUSE verfaßt).

¹⁹⁶ WINKELBAUER, St. Georgs-Ritterorden (wie Anm. 164), S. 3; KRUSE/PARAVICINI/RANFT (wie Anm. 54), S. 408 und S. 414.

¹⁹⁷ Ursula HALBWACHS, Kaiser Friedrich III. und seine Klöster- und Ordensgründungen in Wiener Neustadt, Diss. phil. masch. Wien 1969, S. 95-125, hier bes. S. 101 und 118; BRANDL (wie Anm. 154), S. 123-125.

¹⁹⁸ Erich MASCKE, Die inneren Wandlungen des Deutschen Ritterordens, in: DERS., Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963 (QuStDo 10), Bonn-Godesberg 1970, S. 35-59; Lothar DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens in Preussen nach dem II. Thorner Frieden. Untersuchungen zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497 (Frankfurter Historische Abhandlungen 9), Wiesbaden 1975; Udo ARNOLD, Regelentwicklung und Türkenkriege beim Deutschen Orden, in: Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther HUBATSCH, hgg. von Michael SALEWSKI und Josef SCHRÖDER, Göttingen-Zürich 1985, S. 25-40; ARNOLD, Reformansätze (wie Anm. 101), S. 139-152; Jan-Erik BEUTTEL, Zur Stellung der Stadt Konitz gegenüber dem Deutschen Orden in der Zeit des Preußischen Bundes sowie des Dreizehnjährigen Krieges (1454-1466), in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 12, Münster/Westf. 1991, S. 117-168.

Zusammensetzung dieses kaiserlich geförderten Ritterbündnisses¹⁹⁹. Bekannt ist nur, daß 1471 erst elf Mitglieder vorhanden waren²⁰⁰. Nach eigenen gezielten und nur wenig ergebnisreichen Recherchen ist zu sagen, daß trotz des päpstlichen Indultes vom 20. April 1487²⁰¹, sechs Johanniter oder Deutschordner mit Veränderung ihrer Ordenskleidung in den Georgsritter-Orden aufzunehmen, der Zuzug zu diesem Spätling des geistlichen Ritterwesens ausgeblieben sein muß. Vom Deutschen Orden gilt bis zum Erweis des Gegenteils, daß sechs Brüder nicht übergetreten sein dürften. Mir ist nur aus dem Jahre 1494 der Fall belegbar geworden, daß der schon in den Deutschen Orden als Ritter aufgeschworene Peter Frewstritzer im Balleikapitel zu Großsonntag am 19. Januar 1494 die Entlassung aus dem Orden zugesagt erhielt, um bis zum kommenden Osterfest (30. März) in den Georgsritter - Orden aufgrund königlicher Bitte eintreten zu können. Besonders merkwürdig, ja unglaublich, mutet die Begründung an, daß der Ordensübertritt mit dem Hinweis motiviert wurde, damit werde der Übergang in einen strengeren(!) Orden vorgenommen - wo doch der Georgsritterorden nur zwei Ordensgelübde kannte ! Nach dieser Quelle jedenfalls wurde Frewstritzer an den Hochmeister Siebenhirter vom Landkomtur Stauchwitz noch am gleichen Tag (19. Januar 1494) weiterempfohlen. Am wirklichen Verbleib Feüstritzers im Georgsritter-Orden muß ich freilich zweifeln, da das Wiener Ordensarchiv die Aufnahme dieses Adligen in den Deutschen Orden für den 24. August 1495 durch die Gestellung der zwei ordensrechtlich notwendigen Zeugen glaubhaft meldet, er also nur im Deutschen Orden Aufnahme gefunden haben kann²⁰². Der fehlende Zulauf zu diesem Ritterorden machte somit der jungen Korporation große Schwierigkeiten, wie man der Wiener Balleiüberlieferung damit berechtigt entnehmen darf. Es wird dadurch wenigstens indirekt das etwas spätere Bemühen Maximilians vom Jahre 1499 verständlich, alle drei Ritterorden der Johanniter, des Deutschen Ordens und der Georgsritter zusammenzulegen, um so eine schlagkräftige Truppe gegen die andauernden Türkeneinfälle verfügbar zu haben und - wofür mir Quellen allerdings noch nicht bekannt geworden sind - auch die Zeitgemäßheit dieser väterlichen Gründung sinnenfällig skeptischen Zeitgenossen demonstrieren zu können.

Nur weitere Kontakte zum Georgsritter-Orden in der Übergangsphase zur frühen Neuzeit lassen sich nachweisen: So genehmigte das in der neuen Ordenszentrale Mergentheim an der Tauber (1525-1809)²⁰³ tagende Generalkapitel 1526²⁰⁴ ein Verkaufsgeschäft, das Landkomtur Truchseß von Wetzhausen als Parteigänger des Deutschmeisters unter den Ordensgebietigern "preußischen Gebiets" mit dem Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens, Johann Geumann, vorher schon vereinbart hatte²⁰⁵.

Noch einmal - und da gleich über einundzwanzig Jahre (1573-1594)²⁰⁶ - gab es über einen am Grazer Hof einflußreichen Deutschordensritter, Johann (Hanns) Kobenzl von Pro-

199 WINKELBAUER, St. Georgs -Ritterorden (wie Anm. 164), S. 157-163; KOLLER (wie Anm. 195), S. 424-429.

200 Winkelbauer, St. Georgs-Ritterorden (wie Anm. 164), S. 16.

201 Joseph CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.), Wien 1859, Nr. 8002, S. 736.

202 DOZA Hs 100, fol. 36r-37r ;Kopie aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts auch ebenda Varia 830 mit den erwähnten Details.

203 Bernhard DEMEL, Mergentheim-Residenz des Deutschen Ordens (1525-1809), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 34/35 (1975/76), S. 142-212.

204 Axel HERRMANN, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525-1543). Zur Politik und Struktur des "Teutschen Adels Spitale" im Reformationszeitalter (QuStDO 35), Bonn-Godesberg, S. 50-61 und S. 260 (mit Nennung der in Wien lagernden Quelle).

205 DOZA Varia 2190.

206 WINKELBAUER, St. Georgs-Ritterorden (wie Anm. 164), S. 159; Heinz NOFLATSCHER, Glaube, Reich, Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558-1618) (QuStDO 11), Marburg 1987, S. 95-98. -Der Titel Kobenzls als Millstätter Administrator ist. z. B. für den 15. November 1593 auf der Urk. des DOZA belegbar, auch auf seinem in der Regensburger Deutschordenskirche verwahrten Epitaph mitverzeichnet.

segg, Freiherr auf Lüeg, Massaw und Leüttenberg²⁰⁷, zum St. -Georgs-Ritterorden intensive Kontakte. Denn dieser Kobenzl war es, der im Auftrag seines Grazer Fürsten, des Erzherzogs Karl von Innerösterreich, als Administrator für diesen erbländischen Ritterbund fungierte, ohne freilich mit seinen Bemühungen das Siechtum dieser Korporation aufhalten zu können.

Obwohl die Thematik der 1992-Tagung in Millstatt zeitlich übersteigend, sollen von diesem Deutsch-Mitglied neue Einzelheiten hier mitgeteilt werden, weil sie zeigen, daß die für den Deutschen Orden wichtige Zäsur 1525 - mit dem Übertritt Hochmeister Albrecht zur Lehrer Luthers und der Säkularisierung des gesamten preußischen Restordenslandes²⁰⁸ - für den alpinen Deutschordensbesitz keine völlige Neuorientierung beinhaltete. Dieser mit dem Ordenskreuz bald geschmückte Ordensritter Kobenzl hatte eine erstaunliche Karriere gemacht: Aus Kärntner Familie stammend, 1553 am Germanikum immatrikuliert, des Lateinischen, Italienischen, Windischen, ja auch Polnischen mächtig, erhielt der schon 1558 im habsburgischen Kanzleidienst Tätige, 1563 als Hofsekretär der niederösterreichischen Lande und kaiserlicher Rat Fungierende, von Kaiser Ferdinand I. 1563 eine fiktive Adelsbestätigung mit Wappenverbesserung als "von Prosegg"²⁰⁹. Dem vom Reichsoberhaupt Ferdinand I., auch von König Maximilian geförderten Günstling und nobilitierten Neudligen verweigerte Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling (1543-1566), mit Blick auf die fehlende adlige Herkunft zeitlebens die erbetene Ordensaufnahme. Erst nach Milchlings Tod am 11. Februar 1566²¹⁰ und nachdem zuvor schon auch Pius IV., mittels Breve vom 24. Oktober 1564²¹¹ für Kobenzls Hereinnahme in den Deutschen Orden plädiert hatte, behandelte das 1566 zu Mergentheim tagende Generalkapitel²¹² die Aufnahme dieses Neudligen unter dem neuen Hochmeister Georg Hund von Wenckheim (1566-1572). Dem kaiserlichen, päpstlichen und Grazer Interventionsschreiben für Kobenzl wurde nun stattgegeben und nach Dispens von der adligen Abkunft seine Aufnahme in den Deutschen Orden zugesagt. Kobenzl wurde am Fest der Ordenspatronin Elisabeth von Thüringen (19. November 1566) in der Wiener Ordenskirche zum Ritter geschlagen²¹³. Seit 1569 war er schon Komtur zu Laibach bis 1591²¹⁴, ab 1572 auch als Nachfolger des kaiserlichen Orators in Rom und Deutschordensritters Prosper Graf Arco²¹⁵ Prior des

207 Zur umfangreichen Titulatur Kobenzls vgl. die Urk. vom 15. 11. 1593 im DOZA.

208 SCHUMACHER (wie Anm. 71), S. 141 f. und S. 358 mit den Anmerkungen; Walther HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen (Studien zur Geschichte Preußens 8), Heildelberg 1960 (2. Auflage Köln 1972), S. 119-137; Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehensverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (Studien zur Geschichte Preußens 14), Köln und Berlin 1967, S. 15-31; Udo ARNOLD, Luther und die Reformation im Preußenland, in: Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und in Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen (Beihefte zum Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte, Band 8), hg. von Ulrich HUTTER in Verbindung mit Hans-Günther PARPLIES, Sigmaringen 1991, S. 27-44.

209 DOZA Varia 1332; NOFLATSCHER, Deutschmeister (wie Anm. 206), S. 95 f.

210 DOZA, Großkapitel (GK) 702/1, fol. 345.

211 Orig. des Breve s. DOZA Ri(tter) 220/Nr. 930.

212 DOZA GK 702/1, fol. 362 f.

213 Vgl. das Schreiben des Hochmeisters an Kobenzl vom 3. Januar 1567 im DOZA Ri 220/Nr. 930. -Hier liegen auch die Dankschreiben Kaiser Maximilians II. vom 3. April 1566 aus Augsburg (Kopie davon auch im DOZA Varia 3889) und Erzherzogs Karls aus Preßburg vom 15. März 1567, die zugunsten Kobenzls für die Verleihung einer Kommende intervenierten.

214 Vgl. DOZA Or(densstand) 635/2 (zu 1569) und Varia 3431 (zu 1591).

215 Zu ihm vgl. DOZA Ri 9/Nr. 44; Ebd. GK 702/1, fol. 363 - 365; W. E. SCHWARZ, Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Papst Pius V (Briefe und Akten, I. Teil), Paderborn 1889; Gerhard RILL, Prosper Graf von Arco, kaiserlicher Orator beim Hl. Stuhl 1560-1572, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 13 (1960) S. 1-106; DERS., Geschichte der Grafen von Arco 1487-1614. Reichsvasallen und Landsassen. Horn/Niederösterreich 1975, S. 118-121; Anna MAURER-BRUNNER, Die Gesandtschaftsberichte des Grafen Prospero d' Arco kaiserlicher Orator beim Hl. Stuhl 1568-1569 (=Diss. phil. masch. Innsbruck 1978), bes. S 31-40. -Graf Arco als Orator und Komtur der österreichischen Komturei Brixeney/Precenicco (vgl. oben Anm. 73) war es gewesen, der für den Deutschen Orden bei Papst Pius V. die sogenannte "Parificatio cum Melitensibus" (also die Gleichstellung mit den Maltesern)

österreichischen Balleihauses zu Brixeney/Precenicco²¹⁶, seit 1569 vom Hochmeister ernannter, aber wegen der Differenzen mit den Jesuiten nicht installierter Komtur zu Padua²¹⁷. Von 1577 bis 1592 fungierte er auch als Komtur zu Graz²¹⁸. Am 15. November 1593 schon Komtur von Wien und Wiener Neustadt, wurde er als neuer Balleikoadjutor Österreichs vereidigt²¹⁹, starb aber als die Ordensleiter rasch hinauffallender Ritter plötzlich und unerwartet am 16. August 1594²²⁰ auf dem Regensburger Reichskonvent; in der dortigen Ägidiuskirche des Ordens fand Kobenzl seine letzte Ruhestätte und ein Epitaph mit Inschrift²²¹. Als mehrere Häuser gleichzeitig innehabender Komtur machte er im Orden rasch als von seinem Landkomtur 1577, 1584 und 1585 auf den Großkapiteln fungierender Balleientsandter von sich reden²²². Schon vor dieser Ordenstätigkeit nahm dieser den Nuntien ob seiner erstaunlichen Verstellungskunst verdächtige, seit 1569 als (geheimer) Rat²²³, Hofkammerpräsident (1569-1579)²²⁴ und Hofvizekanzler²²⁵ und - wie schon angedeutet - Millstätter Administrator (1573-1594)²²⁶ für den Grazer Hof tätige Kobenzl, einen erstaunlichen Aufstieg. Im "Konfessionellen Zeitalter" vertrat er bei der Durchführung der gegenreformatorischen Maßnahmen die konziliantere Richtung²²⁷. Im Ordensauftrag²²⁸ und aus Anlaß des Jubeljahres 1575 zum Besuch in Rom ausersehen²²⁹, für einen weiteren dorthin lautenden Auftrag aber 1579 aus Krankheitsgründen verhindert²³⁰, war er kaiserlicher Botschafter für Moskau²³¹, 1586 österreichischer Direktorialgesandter am Wormser Reichsdeputationstag²³², 1593 Landeshauptmann für Krain²³³ und dann

am 13. März 1568 (Orig. in der Urkundenreihe des DOZA zum Datum) erwirken konnte - ein nach den Trienter Konzilsbestimmungen wichtiges Vorrecht in der Reduzierung finanzieller Abgaben an die römische Kurie, das der Orden sich fortan aus Mitteln aller Provinzen bis zum 28. April 1768 (Orig. der Urk. zum Datum im DOZA) über seine folgenden römischen Agenten immer wieder besorgen ließ. Den Druck dieser Urkunden von 1568 bis 1768 besorgte Edmund Gaston Graf von PETTENEGG, *Die Privilegien des Deutschen Ritter-Ordens*, Wien 1895, S. 41-173 (mit jeweils deutscher Übersetzung).

216 DOZA Ri 220/Nr. 930; ebenda Hs. 151 und die in Anm. 217 zitierte Urk.

217 Vgl. die Urk. vom 17. August 1574 im DOZA.; Karl SCHELLHASS, *Die Deutschordenscommende zu Padua und die Jesuiten*. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordens in den Jahren 1511-1575, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 7 (1904), S. 91-120.

218 Zu 1577 s. DOZA Varia 3437, zu 1584 vgl. DOZA GK 702/1, fol. 660, zu 1592 s. Urk. vom 29. Juni 1592 im DOZA.

219 Urk. vom 15. November 1593 im DOZA.

220 DOZA Ri 220/930.

221 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, *Deutschorden-Literalien* 3619.

222 Zu 1577 s. DOZA GK 702/1, fol. 606, zu 1584 s. hier fol. 660, zu 1585 ebd. fol. 685; zum ordensgeschichtlichen Hintergrund s. NOFLATSCHER, *Deutschmeister* (wie Anm. 206), S. 97-99.

223 DOZA Varia 980 (zu 1569), Varia 3892 (zu 1579).

224 Noch am 3. Mai 1579 wird Kobenzl als geheimer Rat und Hofkammerpräsident von Erzherzog Karl bezeichnet (Orig. DOZA Varia 3892). - Die Regierungszeit in dieser Funktion bei Johann ANDRITSCH, *Landesfürstliche Berater am Grazer Hof (1564-1619)*, in: *Innerösterreich 1564-1619* (Joannea. Publikationen der Steiermärkischen Landesmuseums und der Steiermärkischen Landesbibliothek Band 3), Graz 1967, S. 73-117, hier S. 77f. muß demgemäß korrigiert werden.

225 Vgl. z. B. die Urk. vom 10. Mai 1573 im DOZA; vgl. ferner ANDRITSCH (wie Anm. S. 77 f.

226 Belege wie Anm. 206.

227 NOFLATSCHER, *Deutschmeister* (wie Anm. 206), S. 97.

228 Vgl. den hochmeisterlichen Auftrag vom 20. Dezember 1574 im DOZA, *Interanea* 21/1, Nr. 2.

229 DOZA Preußen 403/2, fol. 127-140 ;s. auch die Urkunden vom 9. Februar und 15. Juni 1575 im DOZA.

230 Das Entschuldigungsschreiben Erzherzog Karls an Hochmeister Heinrich von Bobenhausen vom 3. Mai 1579 aus Graz wegen der Erkrankung Kobenzls s. DOZA Varia 3892.

231 DOZA Varia 3891.

232 Vgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) - Reichskanzlei (RK) - Reichstagsakten (RTA)-60b (=die Kopie der Instruktion auch für Kobenzl aus Innsbruck vom 7. Januar 1586 für den Wormser Deputationstag). Am 5. Mai 1586 (s. HHStA-RK-RTA- 60 c, fol. 80r und v = Orig. Kobenzl an Erzherzog Ferdinand aus Worms) meldete der Ordensritter, daß er nunmehr von Worms abreisen und heimkehren müsse. - Zum geschichtlichen Hintergrund s. Helmut NEUHAUS, *Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert*. Reichstag-Reichskreistag-Reichsdeputationstag. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 33), Berlin 1982, hier bes. S. 438, Anm. 48, S. 480 - 482 (zur Wormser Reichsdeputation von 1586) und 559.

1594 zu Regensburg bis zum raschen Tod daselbst²³⁴ österreichischer Gewalthaber²³⁵ auf dem Reichskonvent.

Mit diesem Biogramm eines alle Finessen der damaligen Diplomatie beherrschenden Deutschordensritters möchte ich eigentlich das Ende der mittelalterlichen Ritterordensphase im Kärntner Raum als umschreibbar und begrenztbar ansetzen. Gleichzeitig freilich deutet sich mit der Person des in die Neuzeit hereinragenden Kobenzls auch schon der neue Ordensrittertyp der begonnenen Zeit an: Er sollte im diplomatischen und verwaltungsmäßigen Dienst seiner hohen und höchsten Herren stehen, sich in den Kriegszügen gegen die neuen Glaubens- und Reichsfeinde der Türken²³⁶ bewähren und dank der guten Versorgung mit Balleigut sich nach Erfüllung aller Aufnahmebedingungen mit den führenden Schichten der adligen Reichskirche ob der Blutsbande und der Lebensweise als geistlicher Kavallier²³⁷ gleich aus mehreren Gründen eins wissen.

Zusammen mit dem Johanniterkomtur von Maria Pulst saß der Friesacher Deutschordenskomtur sicher in der Barockzeit im Kärntner Landtag²³⁸ - ein Thema, das noch der weiteren landesgeschichtlichen Aufarbeitung und genaueren Präzisierung bedarf.

Erst mit dem Verlust der Reichs- und mehrfachen Kreisstandschaft (in Franken, Schwaben und Kurrhein) im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 und der Vertreibung des Ordens 1809 aus allen Rheinbundstaaten²³⁹ endete die Geschichte des Deutschen

233 Vgl. die Titulatur in der Urk. vom 15. November 1593 im DOZA.

234 DOZA Ri 220/Nr. 930; s. auch den Beleg wie in Anm. 221.

235 HHStA-RK-RTA 66a-fol. 478r und v (= Bericht aus Regensburg vom 22. August 1594).

236 Dieser Komplex bedarf noch weiterer Spezialstudien anhand der Ritterakten, der einzelnen Balleikapitel und anderer Abteilungen des DOZA. - Als vorerst erste, ergänzungsbedürftige Studie darf gelten: Helmut HARTMANN, Deutschordensritter in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert (QuStDO 20), hg. von Udo ARNOLD, Marburg 1978, S. 228-249. - Über die von den Ordensrittern seit 1606 vor der Vergabe von Ordensämtern zu leistenden Kriegszüge gegen die Glaubens- und Reichsfeinde - "Caravanes" genannt - geben die in den QuStDO schon erarbeiteten Biographien einige Auskunft. Dazu vgl. auch ARNOLD, Regelentwicklung (wie Anm. 198).

237 Vgl. das in den drei größeren Ausstellungskatalogen von 1990, 1991 und 1992 (Belege wie Anm. 21) ausgebreitete Material.

238 Dazu vgl. für 1579 die Präsenz des Pulster Komturs im Kärntner Landesarchiv (KLA)-Ständisches Archiv -15, fol. 2r und v und für 1629 ebenda KLA-Ständisches Archiv -69, fol. 63 v.; für den Friesacher Deutschordenskomtur Gottfried Freiherr von Schrottenbach s. ebd. KLA-Ständisches Archiv 57, fol. 118v (zum Jahre 1623) und zu 1629 im KLA-Ständisches Archiv - 69, fol. 66r (mit dem Vermerk "nit als ain Commendator zue Friesach, sondern als ain Cärndtischer Lanndtman"-). was die Problematik, in welcher Funktion der Friesacher Deutschordensritter zum Kärntner Landtag gehört, erst richtig deutlich macht, aber das angesprochene Problem keineswegs löst. Hier ist auch zu bedenken, daß der Orden bis 1648 an der Reichs- und Kreisstandschaft für seine Balleien Etsch und Österreich im Österreichischen Reichskreis festhielt: DEMEL, Schottenfeld (wie Anm. 67, S. 196 und 208, Anm.-152). - Am 28. April 1631 (KLA-Ständ. Archiv-70-fol. 39 v) scheint Friesach nach dem Prälaten von St. Paul unter den geistlichen Ständen auf. Eine sichere Präsenz des Friesacher Komturs Christian Graf von Stubenberg ist erst nach der weitreichenden Generalvisitation dieser Kärntner Komturei- vgl. DEMEL, Friesach, wie Anm. 62, S. 367 und 370 - für den 12. Januar 1722 nachzuweisen: KLA-Ständ. Archiv-168, fol. 2r. - Zur Thematik vgl. vorerst nur STENITZER (wie Anm. 55), S. 558-570. - Eine farbige Darstellung des Kärntner Deutschordenskomturs nun im Beitrag von Wilhelm DEUER, Asketische Weltflucht oder ständische Repräsentation? Streiflichter zur Kulturgeschichte des Zisterzienserklosters Viktring, in: Stift Viktring 1142-1992. Festschrift zum 850. Jahrestag der Klostergründung, Klagenfurt 1992, S. 37-49 mit der Abbildung auf S. 42.

239 Friedrich TÄUBL, Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (QuStDO 4), Bonn 1966, S. 111-191. Zum Verlust der Reichs- und Kreisstandschaft des Deutschen Ordens vgl. Bernhard DEMEL, Seltene kirchliche Feierlichkeiten in der Deutschordens-Residenz Mergentheim im September 1797. Ein Augenzeugenbericht, in: Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens Band 1 (QuStDO 36=Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens Band 1), Marburg 1986, S. 85-110 mit den Quellen- und Literaturangaben S. 97f.; Antje OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag 1649-1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 17), Münster/Westf. 1991, S. 596 und S. 624 (zur Ballei Koblenz im kurrheinischen Kreis), S. 598 und S. 627 (zur Kreisstandschaft des Deutschmeisters und seiner zugeordneten Balleien) und S. 600, ferner S. 829 (zur schwäbischen Kreismitgliedschaft von Altshausen und Mainau); Winfried DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989, S. 80-105 (für Kurrhein), S. 132-176 (für den Fränkischen Kreis) und S. 205-236 (für den Schwäbischen Kreis). Gegen DOTZAUER, S. 57, ist freilich nach dem Zeugnis der von mir geprüften Quellen in den RTA und wichtigen Reichsmatrikelmoderations-Akten des Mainzer Erzkanzlerarchivs (im Wiener HHStA) festzuhalten, daß die bis nach 1803 behauptete Mitgliedschaft im Reich und

